

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

XIX. Graf Anton I. 1529 - 1573.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

von Ostfriesland, und schon im April warb sein Sohn Graf Enno um die Hand der Gräfin Anna. Deshalb schickte er seine Räte nach Oldenburg, um ein dauernd gutes Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Grafenhäusern einzuleiten, und ließ zugleich den Wunsch aussprechen, einer von den oldenburgischen Brüdern möchte als regierender Graf seine eigene Schwester Anna heiraten, als hätte er nicht gewußt, daß es sich dabei nur um Graf Johann handeln konnte. Dieser aber wurde von dem Antrage peinlich berührt und bat um zwei Monate Frist. Graf Enno mußte sich gedulden, da ohne die abwesenden Brüder nichts zu machen war.

Im Juni war die Familie versammelt und mußte zu einem Entschlusse kommen; aber da Johann nicht zu bewegen war, die ostfriesische Gräfin zu heiraten, so trieben ihn Christoph und Anton mit Hilfe Herzog Heinrichs von Braunschweig<sup>5)</sup> zur Abdankung; und weil Christoph Geistlicher war, so übernahm Anton die Regierung. Er holte die Zustimmung der Ritterschaft, der Vertretung der Stadt Oldenburg, der Kapitulsherren des Lambertistiftes und der Kirch- und Deichgeschworenen im Lande zu dem Regierungswechsel ein und ließ sich huldigen. Die Friesen in Stadland und Butjadingen mußte Graf Johann erst persönlich ihres geleisteten Eides entbinden, im Mai 1529 hatte seine Regierung schnell ihr Ende erreicht, es hat ihm nachher bitter leid getan. Sein letzter Regierungsakt beweist, wie wenig er die Gesinnungen der Brüder teilte: er ließ auf dem Reichstag zu Speier 1529 den Reichsabschied unterschreiben, der den Protestanten ungünstig war und alle Neuerungen, besonders die Beseitigung der Messe verbot.<sup>6)</sup> In demselben Jahre erhielt Graf Christoph das Kloster Rastede mit allen Einkünften, Abt und Mönche wurden auf Pension gestellt. So antwortete Graf Anton dem Bruder, sobald er das Heft in der Hand hatte.

## XIX.

## Graf Anton I. 1529—1573.

## 1. Der Utrechter Vertrag 1529 und die Belehnung durch das Reich 1531.

Nachdem die Einigung der Brüder herbeigeführt war und Graf Anton die Regierung übernommen hatte, konnte die dauernde Verständigung mit Ostfriesland begründet werden. Da aber der Gegen-

324: Einfügung von Herings. — <sup>5)</sup> Aa D. L. A., Tit. 3, B, 10, II, 18. — <sup>6)</sup> von Salem II, 42. Vgl. Kohl, D., Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche, Jahrb. IX, S. 125.

faß der Interessen beider Graffschaften lange bestanden hatte, so bedurfte es der Vermittelung einflußreicher Persönlichkeiten. Bei diesen Vorgängen hatte nun zunächst König Christian II. seine Hand im Spiele, der 1523 aus Dänemark vertrieben war und von den Niederlanden aus, wo er als Gast seines Schwagers, des Kaisers Karl V., Zuflucht gefunden hatte, in sein Reich mit Waffengewalt zurückzukehren versuchte; ihm lag nur daran, Oldenburg und Ostfriesland vereint für seine Pläne nutzbar zu machen.<sup>1)</sup> Als Lehnsherr sah Herzog Heinrich von Braunschweig die vier Brüder am 3. August 1529 in seiner Residenz und erklärte sich bereit, mit König Christian und Graf Floris von Egmont zur Regelung der ostfriesischen Angelegenheit gemeinsam vorzugehen, da eine Verstimmung der älteren Brüder Johann und Georg gegen die jüngeren schon zutage getreten war. Die Verhandlungen wurden in Utrecht geführt; dazu erschienen neben den Vertretern der ostfriesischen Landschaft Ritter und Ratsverwandte als oldenburgische Stände, die man immer nur gelegentlich paradieren ließ.

Am 26. Oktober 1529 kam so der folgenreiche Utrechter Vertrag zustande.<sup>2)</sup> Auf Grund der verabredeten Doppelhehe ließ Graf Enno alle seine verbrieften Ansprüche auf Butjadingen und Stadland fallen und lieferte die Urkunden aus; er machte aber zur Bedingung, daß die Verbannten, jene Ballinge, die sich dereinst mit dem neuen Rechtszustand nicht abgefunden hatten und in die Fremde gezogen waren, in ihre Güter wieder eingesetzt werden sollten. Andererseits versprach Graf Anton, die Gräfin Anna von Ostfriesland zu heiraten und zwischen Enno und Balthasar von Esens, der zugleich Herr von Stedesdorf und Wittmund war, zu vermitteln. Ostfriesen und Oldenburger sollten gegen Zahlung der gewöhnlichen Zölle frei und sicher miteinander verkehren und die Amtleute jedem schleunig zu seinem Rechte verhelfen. Keiner sollte des anderen Feinde haufen, sie vielmehr als seine eigenen verfolgen, keiner ohne den anderen ein Bündnis schließen.

Der Gedanke, den Graf Johann V. anfangs gehabt hatte, mit Ostfriesland gegen Münster zusammenzugehen, wurde hier wieder aufgenommen. Butjadingen und Stadland waren nun ein auch von Ostfriesland nicht mehr bestrittener Besitz des Grafenhauses. So fehlte also noch, daß auch Delmenhorst zurückgewonnen wurde. Aus diesem Grunde kam Graf Anton dem Grafen Enno noch weiter entgegen und ließ sogar die Ansprüche seines Hauses auf Jevers fallen. Edo Wimmens Töchter sollten das Opfer der neuen Politik werden. Obgleich

<sup>1)</sup> von Halem, II, S. 12. — <sup>2)</sup> Gedruckt bei Brenneysen, Ostfr. Hist. I, lib. 5, S. 152; von Alten, Graf Christoff von Oldenburg, Anhang VII und sonst. Vgl.

ihnen früher Hoffnung gemacht war, daß eine von ihnen einen Sohn Graf Edzards heiraten sollte,<sup>3)</sup> hatten sich Enno und Johann noch als Junker in unfreundlicher Absicht im September 1527 des jeverschen Schlosses bemächtigt und Boing von Oidersum, einen jungen ostfriesischen Edelmann, der am Hofe Edzards erzogen war,<sup>4)</sup> als Drosten eingesetzt. Und nach dem Tode des Vaters gingen sie unmittelbar auf ihr Ziel los, die Schwestern aus ihrem Erbe zu verdrängen und Jeveerland der Grafschaft Ostfriesland einzuverleiben, indem sie sich auf den Standpunkt stellten, daß mit dem Sohne Ede Wimmekens die männliche Linie erloschen und ein Recht seiner Töchter auf die Erbschaft nicht anzuerkennen sei. So erreichten sie im Utrechter Vertrage, daß Graf Anton und seine Brüder auf Haus und Herrschaft Jeve verzichteten und dem Grafen Enno freistellten, das jüngste Fräulein Maria, hinter der ihre Schwester Anna zurücktrat, passend zu verheiraten und auszusteuern oder, wenn dies innerhalb zwei Jahren durch ihr eigenes Verschulden unterbleibe, sie mit 6000 rheinischen Gulden gänzlich abzufinden, vorausgesetzt, daß sie es nicht vorziehe, bei Enno zu bleiben; Haus und Herrschaft Jeve sollten an Ostfriesland fallen. Dabei hatte man freilich die Rechnung ohne Fräulein Maria gemacht. Mit Bitterkeit sah sie, daß ihre Cousine Anna die Hand Graf Ennos erhielt. Obgleich sie von ihren Vettern in Oldenburg preisgegeben war, hat sie es doch verstanden, mit Hilfe Boings von Oidersum, der ihren Schutz übernahm, die Selbständigkeit des jeverischen Kleinstaates zu bewahren.

Graf Enno kam am 5. März 1530 nach Oldenburg, feierte zwei Tage darauf mit großem Glanze seine Hochzeit mit Gräfin Anna und kehrte dann, von Graf Christoph und sechzig vornehmen Ostfriesen begleitet, mit seiner jungen Gemahlin über Aurich nach Emden zurück. Mit treuer Liebe hing sie an ihm,<sup>5)</sup> und auch zu ihren Brüdern bewahrte sie herzliche Beziehungen. Ihrer Schwägerin Anna von Ostfriesland war es nicht beschieden, Graf Antons Gemahlin zu werden; sie siechte dahin und starb nicht lange nach dem Utrechter Vertrag, dessen Rechtsgültigkeit indessen durch ihren Tod nicht in Frage gestellt wurde.

Der vertriebene König Christian von Dänemark beabsichtigte endlich einen Zug gegen König Friedrich I. zustande zu bringen, unterwarf sich am 2. Februar 1530 dem Willen des Kaisers und versprach, katholisch zu bleiben und seine Reiche im Fahrwasser kaiserlicher Politik

Nordalb. Studien VI, S. 294, 295. — <sup>3)</sup> Vgl. Gramberg, E., Das Jeveerland unter dem Drosten Boynck von Oidersum, und zur Ergänzung Sello, G., S. u. R., S. 22–25. — <sup>4)</sup> Herquet, Die Renaissancedecke in Jeve, S. 6, Note 2. — <sup>5)</sup> Vgl. Wagner, P., Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfries-

zu halten, wenn er wieder eingesezt sei.<sup>6)</sup> Und dieser bankrotte Mann, der sich im Mai auch dem päpstlichen Legaten zu Innsbruck in demütigender Buße unterwarf, dem niemand traute, stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den jungen Grafen Anton und Christoph von Oldenburg, und ihre Haltung wurde unverkennbar von ihm beeinflusst. Da Anton mit den älteren Brüdern zu keinem dauernd guten Verhältnis gelangen konnte, so folgte er dem Vorgange König Christians und suchte engen Anschluß an Kaiser Karl V., freilich ohne das Religionsbekenntnis dabei zu berühren. Wenn er es erreichen konnte, daß der Kaiser ihn auch mit Delmenhorst belehnte, so war er einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen. Dabei mußte er erwarten, daß König Christian zugleich die Ansprüche der dänischen Linie wahren würde. Er beauftragte daher seinen Bruder Christoph, an den Hof des Kaisers zu ziehen und ihm von den Vorgängen bei seinem Regierungsantritt zu berichten. Während sein Vater die Grafschaft für unabhängigen Besitz des Hauses, für Allod erklärt hatte, räumte er ein, sie rühre von Kaiser und Reich zu Lehen; er und seine Vorfahren hätten sie vielleicht aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit „in etlichen Jahren lang“ weder von Karl V., noch seinen nächsten Vorfahren am Reich zu Lehn empfangen, so daß sie als verschwiegenes Lehn heimgefallen sei. Demgemäß bat er den Kaiser, ihn nun von neuem mit Oldenburg und Delmenhorst zu belehnen. So wurde er durch den Lehnbrief vom 1. April 1531<sup>7)</sup> als regierender Graf unter ausdrücklicher Berufung auf den Verzicht der Brüder vom Jahre 1529 und unter Wahrung des Erbrechtes seiner ehelichen männlichen Nachkommen nicht nur mit Oldenburg, sondern auch mit Delmenhorst und Stadland und Butjadingen belehnt. War damit Münster gegenüber grundsätzlich der alte Standpunkt gewahrt, so hinderte dies den Kaiser nicht, auch den Bischof bei einem Regierungswechsel mit Delmenhorst zu belehnen. Zugleich war den Welfen ein deutlicher Wink gegeben; denn vielleicht hatten Christoph und Anton wahrgenommen, daß sie hinter Graf Johann ihre alten Lehnsansprüche wieder hervorzuheben gedachten. Mit dieser Belehnung Graf Anton's durch Kaiser Karl V. wurde für die Grafschaft Oldenburg ein neuer Rechtszustand geschaffen, indem er als Reichsgraf die Reichsstandschaft erhielt, welche seine Vorfahren schon seit mehr als 100 Jahren hätten ausüben können, wenn sie gewollt hätten. Oldenburg hatte zwar schon seit 1422 die Reichslehnsfähigkeit rechtlich gehabt, aber nicht ausgeübt. Indem Karl V.

lands, hrsg. von Wachter I, S. 5, 6. — <sup>6)</sup> Schäfer, D., Geschichte von Dänemark IV, 173 ff. — <sup>7)</sup> Warnstedt, Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf

nun das Lehn für verfallen erklärte, fand eine neue Lehnserwerbung durch Graf Anton und seine Brüder statt.<sup>8)</sup> Vom Reiche leitete dieser nun, wie der Graf von Ostfriesland, seine landesherrliche Gewalt ab, und mit den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst erhielt er vom Kaiser alle Hoheitsrechte, Lehn und Vogteirechte mit den hohen und niederen Gerichten und dem Blutbanne, die Wasserströme und die Winde, d. h., das Mühlenregal, die Zölle und anderen Nutzungen als Reichslehn, wie er sie schon inne gehabt hatte. Er gedachte aus dieser kaiserlichen Belehnung Nutzen zu ziehen.

## 2. Reichslasten.

So mußte nun auch Oldenburg auf Grund der Lehnspflicht seinen Anteil an den Reichslasten übernehmen. Es hatte Truppen zu stellen und zu den Kosten der Unterhaltung des Reichsheeres beizutragen; das Reichsregiment, das Reichskammergericht und schließlich auch die Kreisverwaltung traten mit ihren Ansprüchen an die oldenburgische Landeskasse heran. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts sind daher auch von unserem Ländchen nicht unerhebliche Lasten getragen worden. Da sich Oldenburg vor 1524 gegen das Reich ablehnend verhalten hatte, so könnten die weiter zurückliegenden Verhältnisse hier unerwähnt bleiben. Allein zum Verständnis der Besteuerung durch das Reich im sechzehnten Jahrhundert wird man sie doch in raschem Fluge überschauen müssen. Den Reichstag zu Nürnberg trieb 1422 die Hussitennot zu einer Neuerung: die Fürsten schlugen vor, an Stelle der Lehnsmiliz, die bis dahin zur Reichsheerfahrt zusammenzutreten pflegte, ein Reichsöldnerheer anzuwerben und die Kosten durch eine allgemeine Vermögenssteuer, den sogenannten hundertsten Pfennig, zu bestreiten; allein da die Städte nicht einwilligten, so wurde allgemein freigestellt, Truppen zu schicken oder dafür in der Form des gemeinen Pfennigs Geld zu zahlen. Für diejenigen, welche die Neuerung nicht annahmen, wurde damals, wie es scheint, zum ersten Male eine Reichsheeres-Matrikel aufgestellt, worin die Anzahl der Gleven oder Lanzen für jeden Reichsstand, der den gemeinen Pfennig nicht zahlte, festgesetzt wurde;<sup>1)</sup> mit einer Gleve bezeichnete man eine Gruppe von vier bis fünf Reitern unter einem Führer. Nach diesem Anschlage wurde Oldenburg nur eine Gleve für den Hussitenkrieg auferlegt; ob es damals wirklich die Reichs-

die Herzogtümer Schleswig-Holstein, UB., S. 12 ff. — <sup>8)</sup> Vgl. Kobl, D., a. D., Jahrb. IX, 130, 131.

<sup>1)</sup> Jäns, M., Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches,

hilfe gestellt hat, wissen wir nicht. Da es überhaupt keine ältere Reichsmatrikel als die von 1422 gibt, so liegt auch für Oldenburg kein früherer Anschlag vor. Die Reichstage von 1427 und 1429 entschieden sich nun grundsätzlich für die Neuerung; dann aber verlief die Sache, wie so mancher kräftige Anlauf des alten Reiches, im Sande.<sup>2)</sup> Unter Kaiser Friedrich III. hat es an Versuchen nicht gefehlt, den gemeinen Pfennig zur Grundlage eines Söldneraufgebotes zu machen. Da Oldenburg nicht zahlte, so wurde es in der Regel aufgefordert, Truppen zu stellen: so wurden in der Matrikel von 1471 der Grafschaft 4 Reifige und 8 Knechte zu Fuß, 1480 6 zu Roß und 8 zu Fuß, 1481 8 zu Roß und 8 zu Fuß, 1489 4 zu Roß und 16 zu Fuß auferlegt.<sup>3)</sup> Allen diesen Forderungen wird sich aber Oldenburg geradeso wie dem Aufgebote gegen Herzog Karl den Kühnen vor Neuß im Jahre 1475 entzogen haben. Und in der Tat lebte man um 1509 am Hofe in der Vorstellung, daß die Grafen von allen ordentlichen und außerordentlichen Lasten und Dienstleistungen gegen das Reich seit alten Zeiten befreit seien.<sup>4)</sup> Kaiser Maximilian I. trat abwechselnd mit der Forderung von Geld oder Truppen oder von beiden zugleich an Oldenburg heran.<sup>5)</sup> Am 2. April 1501 verlangte er, daß Graf Johann nach der festgesetzten Ordnung das Geld von den Geistlichen und in den Städten aufbrächte, nach Nürnberg erlegte und dem Reichsregiment als statistische Unterlage die Anzahl seines Volkes in den Pfarren schriftlich anzeigte.<sup>6)</sup> Am 16. Januar 1502 forderte er den Grafen zur Teilnahme am Türkenkriege auf: er sollte mit seiner getreuen Hilfe, soviel ihn seiner Seele Heil, Ehre und Pflicht weise, „von Stund an zuziehen“ und sich zum 1. Juni mit seinen Reifigen beim Kaiser einfinden; 1510 wurde die Bezahlung der in zwei Terminen angesetzten Hilfe gegen Venedig und der Zuzug zu den beschlossenen 50 000 Mann verlangt. Unter Kaiser Max konnte demnach sehr wohl der Fall eintreten, daß die Reichsstände sich von der Verpflichtung zum Reichsaufgebote durch Geldzahlung abfanden.

Hierin trat aber seit dem Reichstag zu Worms 1521 unter Kaiser Karl V. eine grundsätzliche Änderung ein: das Reichsheer wurde auf 4000 Reifige und 20 000 Fußknechte festgesetzt und der Anteil der einzelnen Reichsstände zahlenmäßig bestimmt. So hatte Oldenburg 4 Reifige und 30 Fußknechte zu stellen.<sup>6)</sup> Eine Ablösung war nicht gestattet.<sup>7)</sup> Der Monatssold der Söldner wurde auf 10 rheinische

Preuß. Jahrb. 39, S. 4—5. — <sup>2)</sup> Schröder, R., Rechtsgech., 4. Aufl., S. 519, 520.

— <sup>3)</sup> Koch, E. N., Neue Sammlung usw., I, S. 266, 270, 280. — <sup>4)</sup> Kohn, D., Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche, Jahrb. IX, S. 109. — <sup>5)</sup> Aa. D. L. N., Tit. 42, A, Nr. 10, Conv. I. — <sup>6)</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, S. 438. — <sup>7)</sup> Ebenda, S. 739.

Gulden für den Reiter und 4 Gulden für den Fußknecht festgesetzt. Seit 1541 wurden für den Reiter 12 und den Fußknecht 4 Gulden berechnet,<sup>8)</sup> und dabei blieb es im sechzehnten Jahrhundert und später. Den Satz eines Monatsfolbes des zu Worms bewilligten Aufgebotes von 4000 zu Roß und 20 000 zu Fuß nannte man einen Römermonat, und danach pflegten die Reichsstände im sechzehnten Jahrhundert ihre Geldbewilligungen zu berechnen. Beschlossen sie zum Beispiel sechzig Römermonate, so war damit das Sechzigfache des Wormser Anschlags von 1521 gemeint. Solche Steuern konnten von den Reichstagen ohne Truppenaufgebot zur Bildung eines Rassenbestandes, also als Kriegs- oder Matrikularsteuer für die Reichsoperationskasse bewilligt werden. Wurde aber ein Reichsaufgebot auf Grund des Wormser Anschlags beschlossen, so war eine Abfindung durch Geld ausgeschlossen,<sup>9)</sup> und die einzelnen Reichsstände mußten ihre Truppenkörper ausgerüstet und mit Lebensmitteln ausgestattet zum Sammelplatze schicken. Wie sie sie aufstellten, ob sie die Dienstmänner aus dem Lehnsverbande oder Landsknechte für Geld schickten, das war dem Reiche gleichgültig. Daneben konnten die Geldabgaben nach Römermonaten bewilligt werden. Sie wurden nach dem Wormser Anschlag erhoben, waren aber nicht als eine Ablösung der Truppenzahl durch Geld, sondern vielmehr als eine selbständige Reichssteuer zu betrachten und standen neben der Verpflichtung, Truppen zu stellen.<sup>10)</sup> Auf Grund der Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg mußte also Graf Anton von Oldenburg, dem kaiserlichen Erlaß vom 12. Januar 1531 entsprechend,<sup>11)</sup> 8 zu Roß und 60 zu Fuß ausgerüstet schicken und unterhalten. Denn „zur eilenden Türkenhilfe“ war das Doppelte des Wormser Anschlags, 8000 zu Roß und 40 000 zu Fuß, beschlossen worden, und der Graf war aufgefordert, diese Truppe zu schicken und in guter Rüstung zu unterhalten. Von einer Ablösung durch Geld war natürlich keine Rede; indessen diese Reichsheerfahrt kam gar nicht zustande. Desto mehr wetteiferten 1532 nach dem Nürnberger Religionsfrieden die Stände, dem Kaiser mit einem stattlichen Reichsheere zu helfen.<sup>12)</sup> Auch die Oldenburger werden daran teilgenommen haben und von Graf Anton, sei es als seine Vasallen und eingekleideten Hausleute oder als angenommene Landsknechte, ausgerüstet und unterhalten sein. Im Jahre 1542 setzten die Reichsstände das Heer wieder auf das Doppelte des Wormser

<sup>8)</sup> Müller, Hermann, Reichssteuern und Reichsreformbestrebungen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, S. 56. — <sup>9)</sup> Schröder, R., a. D., S. 835, 836. —

<sup>10)</sup> Vgl. Müller, S., a. D., S. 58. Dadurch berichtigen sich von Salein II, 6 und Köhl, D., im Jahrb. IX, 103. — <sup>11)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 42, A, Nr. 10, Conv. II. —

<sup>12)</sup> Jänsz, W., a. D., S. 114.

Rütting, Oldenburgische Geschichte. I.





Anschlags und beschlossen, die Kosten durch den gemeinen Pfennig auf Grund der Wormser Matrikel aufzubringen.<sup>13)</sup> Das Heer trat vor Wien an, und die Steuer wurde erhoben, beides aber fiel gleich kläglich aus. Später kam man von dem gemeinen Pfennig wieder zurück und überließ es den einzelnen Ständen, den auf sie fallenden Anteil aus ihren Landschaften aufzubringen, wie es ihre Verhältnisse geboten. Dabei waren die Grafen von Oldenburg durch keine Vertretung des Adels und der Geistlichkeit beschränkt. Denn Landstände mit dem Rechte der Steuerbewilligung gab es bei uns nicht, die Grafen sparten die Summen zusammen und schoben sie ab, wenn sie es für gut hielten. Die Zahlungen erfolgten unregelmäßig, und oft wurden alte Restschulden durch eine Abschlagszahlung niedergeschlagen. Da in der Zeit von 1532 bis 1548 die Ansprüche des Reiches stiegen,<sup>14)</sup> so wurde Oldenburgs Anschlag 1544 auf dem Kreistage zu Köln um 4 Reiter erhöht, es hatte also nunmehr 8 zu Roß und 30 zu Fuß zu stellen. Der Graf hatte Dienstmännern genug zu seiner Verfügung und mochte sich über diese Erhöhung der Zahl der Reiter wohl trösten; allein dementsprechend stieg auch der sogenannte Römermonat, d. h. die Kriegsteuer, welche Oldenburg für den Monat zu zahlen hatte, von 168 auf 216 Gulden. Wurden also 60 Monate bewilligt, so waren nunmehr statt 10080 Gulden 12960 zu entrichten. Bald kam dazu eine neue Steigerung. Als Graf Anton I. 1547 Delmenhorst und Harpstedt wieder an sich gebracht hatte, fiel ihm nicht lange nachher eine bittere Pille in den Becher der Freude. Das Bistum Münster, welches 1521 auf 34 zu Roß und 169 zu Fuß angeschlagen war,<sup>15)</sup> setzte es für sich durch, daß ihm 1551 für den Verlust von Delmenhorst 2 zu Roß und 14 zu Fuß abgenommen und 1557 auf dem Reichstage zu Worms dem Grafen von Oldenburg zugeschlagen wurden. Trotz lebhaften Widerstrebens hatte Graf Anton I. nun einen Anschlag von 10 zu Roß und 44 zu Fuß, und sein Römermonat wurde auf 296 Gulden gesteigert. Das Reich faßte also die Erwerbung von Delmenhorst und Harpstedt als eine neue Gebietsvermehrung auf, welche seit dem Wormser Anschlag von 1521 eingetreten war, und bekümmerte sich nicht um die Erörterung der Frage, ob Oldenburg für den Verlust der Herrschaft Delmenhorst zu Worms 1521 verhältnismäßig geringer als ehemals, ob Münster für den Gewinn der Herrschaft entsprechend höher angesetzt war. Nach den Quellen, die auf uns gekommen sind, ist es nicht möglich, diese Frage befriedigend zu beantworten. Nur will allerdings der Wormser An-

<sup>13)</sup> Jäns, M., a. O., S. 115. — <sup>14)</sup> Vgl. Ritter, S., Zur Geschichte der deutschen Finanzverwaltung im sechzehnten Jahrhundert. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 20, S. 1—32. 1884. — <sup>15)</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, S. 427. —

schlag für Münster von 34 zu Roß und 169 zu Fuß gegenüber den Anschlägen von 1507 auf  $13\frac{1}{3}$  zu Roß und  $23\frac{1}{3}$  zu Fuß und 1508 auf  $27\frac{1}{3}$  zu Roß und 34 zu Fuß recht hoch erscheinen.<sup>16)</sup> Mit demselben Rechte hätte das Reich übrigens jene 2 zu Roß und 15 zu Fuß, um welche für den Verlust von Butjadingen und Stadland das ostfriesische Kontingent vermindert war, auf Oldenburg schlagen können.<sup>17)</sup> Dies ist aber nicht geschehen. So hatte Münster Graf Anton zwar einen Streich gespielt, aber damit zugleich amtlich zum Ausdruck gebracht, daß es auf Delmenhorst und Harpstedt für sich nicht mehr rechnete. Vergebens berief sich damals übrigens der Graf von Oldenburg darauf, daß die Erhöhung von 4 auf 8 zu Roß in der Matrikel von 1545, welche nach seiner Meinung „ganz unbillig“ war, zu einer Zeit geschehen sei, als Delmenhorst vom Standpunkte des Reiches aus schon wieder zu Oldenburg gehörte; denn am 1. April 1531 war Anton I. mit der Grafschaft Oldenburg unter ausdrücklichem Einschluß von Delmenhorst, Stad- und Butjadingerland vom Reiche belehnt worden. Das Merkwürdige bleibt dabei allerdings, daß auch Münster seine Belehnung mit Delmenhorst und Harpstedt durchzusetzen pflegte.

Zehn Reifige und vierundvierzig Mann zu Fuß waren nach unserer Vorstellung freilich ein kleines Kontingent, welches Oldenburg nicht allzusehr gedrückt haben kann, wenn es einmal wirklich zum Ausmarsch kam; in ihrem Sonderinteresse stellten die Grafen ungleich größere Truppenmassen auf, sonst wären sie verloren gewesen. Allein der Beitrag zur Kriegs- und Matrikularsteuer war doch nicht so unbedeutend, wie man leicht annehmen könnte. So wurden 1582 vierzig Römermonate, mithin 11840 Gulden, 1594 achtzig Monate oder 23680 Gulden, 1598 sechzig Monate oder 17760 Gulden, 1603 sechsundachtzig Monate oder 25456 Gulden verlangt. Die Forderungen des Reiches beliefen sich demnach in den zwanzig Jahren von 1582 bis 1603 auf 78736 Gulden. Dazu kamen noch die Gelder, welche von Oldenburg zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes gezahlt werden mußten: seit dem Augsburger Reichstag von 1548 jährlich 42 Gulden. Dieser Anschlag wurde 1566 um ein Drittel, also auf 56 Gulden, und 1570 wieder um ein Drittel, demnach auf 70 Gulden erhöht. Rechnet man dazu noch die Kreishilfen, welche von Zeit zu Zeit zur Verwaltung des niederrheinisch-westfälischen Kreises beigesteuert werden mußten, so kommt ein nicht unerheblicher Betrag heraus, den Oldenburg für die Zwecke der Gesamtheit zu entrichten hatte.

<sup>16)</sup> Dies ergibt sich aus Aa. Staatsarchiv zu Münster, Mscr. II, 19, p. 42. —

<sup>17)</sup> Brennefsen I lib. IV, Nr. 4, Note S. 100. Vgl. von Salem II, S. 16.

### 3. Rüstingen, Bremen, der Streit der Brüder.

Als Graf Anton hörte, daß Bischof Friedrich von Münster 1529 Wildeshausen zur offenen Landstadt gemacht und die Festungswerke zerstört hatte, da wurde er fröhlich, wie eine alte Chronik meint,<sup>1)</sup> und rief: „Willkommen, Delmenhorst!“ Denn der Bischof hatte damit seine Stellung gegen Oldenburg erheblich geschwächt. Andererseits nahm sich Graf Anton, wie es scheint, für seine Herrschaft in Stadland und Butjadingen eine Lehre daraus: zwar gestattete er seinem Schwager Enno zu Gefallen die Rückkehr der Ballinge; der Gefahr erneuter Unruhen beugte er aber dadurch vor, daß er die Mauern von achtzehn Kirchhöfen und mehreren Wohnsitzen ehemaliger Häuptlinge brach<sup>2)</sup> und die Steine nach Ovelgönne bringen ließ, um einen neuen Zwinger anzulegen und die Festungswerke zu verstärken. So fielen auch die beiden stärksten Burgkirchen der Friesen zu Blexen und Langwarden zugunsten der Zwingburg an ihrer Südgrenze. Da ferner die Befestigungen des Schlosses zu Oldenburg zwischen Haaren und Hunte, wo heute die Häuser des inneren Dammes liegen, nicht sicher genug zu sein schienen, so mußten 1529 Jost und Cyriacus von Fikensolt und Richard Tribbe ihre dortigen Behausungen niederreißen „zu des ganzen Vaterlandes Bestem“,<sup>3)</sup> und der Graf ließ dort eine tiefe und weite Grast ziehen und Wall und Mauern errichten. So kehrte das Haferland, ein Teil des heutigen Schloßgartens, in den Besitz des Grafenhauses zurück, nachdem es den Herren von Fikensolt seit 1435 als Erblehn gehört hatte; und am 12. November 1534 erhielt Jost dafür das Haus und Gut der Johanniter zum Stiek mit 84,5 Jück Land als Lehn, wovon 60 beim Hause Stiek, 4,5 in Stollhamm und 20 auf dem Tossenser Groden gelegen waren.

Der Graf war gleich am Anfange seiner Regierung entschlossen, den Kampf mit Bremen um die Huntmündung und den Weserstrom aufzunehmen und keinen Einspruch der Stadt gegen den Festungsbau in Ovelgönne zu dulden. Daher deckte er sich schon am 25. Mai 1529 durch ein Freundschaftsbündnis mit dem Erzbischof Christoph von Bremen, dem Bruder Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig zugleich für seine „lieben Brüder Hanse, Christoffer und Jürgen“; dazu wird besonders Christoph, der Propst von St. Willehadi, mitgewirkt haben. So brauchte der Graf vor dem Eingreifen des Erzbischofs nicht besorgt zu sein, wenn er gegen die Stadt Bremen

1) Renner II, fol. 37. — 2) von Salem II, S. 109. Renner II, p. 4, spricht gar von 18 Kirchen und Kapellen. — 3) Chronik van den groten daden. —

vorging. In dem alten Streit um die Fischerei auf der unteren Hunte vor der Mündung bis Huntebrück hinauf war Graf Johann V. den Bremern freundlich entgegengekommen; nun beanspruchte sein Sohn das Recht auf die Hunte als seinen freien Strom und zog die Erlaubnis, unterhalb Huntebrück zu fischen, zurück; und als dennoch bremische Fischer dort ihrem Gewerbe nachgingen, ließ er ihnen auf der Hunte und der Weser ihre Hütefässer mit den Alen wegnehmen. Bald wurde dieser Streit durch Zollplackereien vertieft; wenn bisher die bremischen Händler gewohnt waren, das Vieh aus Butjadingen und Stadland auf dem kürzesten Wege nach Bremen zu treiben, so wurden sie nun durch Sperrung der Straßen gezwungen, über Oldenburg zu ziehen und dort den Zoll zu bezahlen. Als der Streit vor das Reichskammergericht kam und der bremische Anwalt Klage führte, daß die Festung Ovelgönne gebaut, daß den Bremern auf der Hunte Garne, Fischzeug, Haken und Stangen weggenommen seien, obgleich sie doch das Recht hätten, unterhalb der Huntebrücke zu fischen, ließ Graf Anton durch seinen Anwalt spöttisch erwidern: er könne nicht recht verstehen, ob die Bremer die Huntebrücke in der Stadt Oldenburg oder eine andere meinten; sie hätten sich unter seinem Großvater Gerd so viele Feindseligkeiten gegen Oldenburg erlaubt, daß sie auf freundliches Entgegenkommen nicht zu rechnen hätten; die Festung Ovelgönne sei übrigens auf des Grafen eigenem Grund und Boden mehr als eine halbe Meile von der Weser entfernt erbaut, und Einspruch habe niemand erhoben; die Zollfreiheit der Bremer im ganzen oldenburgischen Gebiete bestritt der Graf entschieden. Er wies jeden Eingriff in seine Hoheitsrechte zurück und antwortete stets mit Zwangsmaßregeln. Dieser Streit mit Bremen spielte in der Zeit vom 17. Mai 1530 bis Ende des folgenden Jahres.<sup>4)</sup> Einige Zeit später war das gute Einvernehmen vorläufig wiederhergestellt; schwerlich aber hat Graf Anton nachgegeben; denn vom Anfang seiner Regierung an hatte er es auf die Bremer abgesehen. Der Streit um den Weserstrom sollte nicht ruhen, sein Sohn nahm ihn wieder in vollem Umfange auf, und sein Enkel Graf Anton Günther errichtete das Zollbrett zu Elsfleth, um sich den bremischen Handel dienstbar zu machen.

Das doppelte Bündnis mit dem Erzstift Bremen und der Grafschaft Ostfriesland schuf Graf Anton eine Grundlage für seine Politik, die darauf gerichtet war, die Staatseinheit zu erhalten, die Staatsgewalt möglichst zu stärken und Delmenhorst dem Bischof von Münster wieder zu entreißen. Als Lehnsmann des katholischen Herzogs Heinrich von

<sup>4)</sup> Doc. Graffsch. D. Landesf.

Braunschweig hielt er sich von den schmalkaldischen Fürsten fern, und aus dynastischen Interessen wollte er des Kaisers und des Reiches getreuer Untertan sein, indem er allerdings voraussetzte, daß man ihn bei der Einziehung geistlicher Güter nicht störte. Man wird daher annehmen können, daß sich der junge Reichsgraf 1532 seiner Lehnspflicht nicht entzogen hat, als der Kaiser am 24. Juni<sup>5)</sup> von ihm 8 Reifige und 60 Mann zu Fuß, das Doppelte des Wormser Anschlags, gegen die Türken bis zum 15. August verlangte; der Musterplatz des nieder-rheinisch-westfälischen Kreises war zu Laa in Österreich, sieben Meilen von Wien; Ablösung durch Geld war ausgeschlossen.

Daß unter den vier gräflichen Brüdern keine Einigkeit zu erzielen war, ist bei der großen Verschiedenheit ihres Charakters nicht zu verwundern: Johann, langsam und bedächtig, unfähig, dem kräftigen Vorstoß eines zielbewußten Willens standzuhalten, dabei von aufrichtigem Gemüte, bedauerte, auf die Regierung verzichtet zu haben; er hätte es am liebsten gesehen, wenn alles beim alten geblieben wäre; denn er war zufrieden mit dem, was der Vater erreicht hatte, und zugänglich dem Räte der Mutter. Graf Georg lebte schlicht und recht; „simpel, einfältig, aufrichtig“, wie Hamelmann sagt, verkehrte er frei von Hochmut, Prunkliebe und Hoffart ebenso gerne mit einfachen Bauern und Hausleuten, wie mit großen Herren und Junkern; er hatte die Eigenschaften, um als einfacher Mann ein ehrbares Privatleben zu führen; seine Natur trieb ihn dazu, bei dem älteren Bruder Schutz zu suchen und nicht selbständig hervorzutreten. Als um ihn herum die lutherische Lehre Verbreitung fand, ließ er seinen Widerstand fallen und verkehrte viel mit den Geistlichen der neuen Richtung; sein frommer Sinn trieb ihn dazu, für sich die Bibel abzuschreiben; bei seinem Schwiegersohn Johann Hunrichs zu Eckwarden hat Hamelmann zwei Teile davon gesehen. Die Art der älteren Brüder war dem Grafen Christoph, in dessen Adern das unruhige Blut des Großvaters Gerd floß, unleidlich; seine kühle, berechnende Natur war mit einem lebhaften Temperament verbunden; in der Bibliothek des Klosters Rastede erfüllte er sich mit der humanistischen Bildung. Seine Befriedigung fand aber der Propst von St. Willehadi und Domherr von Köln wie viele jüngere Fürstensöhne im Kriegsdienste und in der Anknüpfung weitreichender Beziehungen. Sein Bruder Anton, dem er die Regierung zugewandt hatte, blieb trotz aller Anfeindungen fest im Sattel sitzen und zeigte ein hervorragendes diplomatisches Geschick; gewandt wußte er Rückschläge zu überwinden, um dann nur um so entschlossener vorzugehen. Ohne Rücksicht zerschlug er

<sup>5)</sup> Doc. Graffsch. D. Landesf., 1532 Juni 24.

Widerstrebende, seine Härte hat ihm viel Feinde gemacht und ihr Widerschein noch in neuester Zeit sein Bild getrübt. Vielen gilt er als der Typus eines Despoten, namentlich den Friesen gegenüber; er war aber doch ein interessanter Charakter, und es lohnt sich, seiner Politik nachzugehen. Man wird ihm erst gerecht, wenn man sein gesamtes Wirken überschaut.

Bisher hatten Christoph und Anton zusammengehalten: im Gegensatz zu Johann leiteten sie die kirchliche Reform ein; die Mutter stand zwischen ihnen ausöhnend und friedensstiftend. Als sie aber am 28. Juli 1531 starb und bei ihrem Gemahl unter dem Chore von St. Lamberti in Gegenwart König Christians und vieler Adligen beigesetzt war, da loderte die Zwietracht unter den Brüdern wieder hervor, und Graf Anton hatte zeitweilig große Mühe, sich in der Regierung zu behaupten. Eine unangenehme Folge war, daß der Herzog von Braunschweig Gelegenheit fand, sich als Lehnsherr einzumischen und mittelalterliche Erinnerungen wieder wachzurufen.

Um diese Zeit zog König Christian II. nach dem Norden, seinem Schicksal entgegen. Am 3. August 1532 schlossen sich hinter ihm als Gefangenen seines Oheims, des Königs Friedrich I., für immer die Pforten des Schlosses Sonderburg.<sup>6)</sup> In Oldenburg ging der Streit weiter. Graf Anton überwarf sich mit Christoph, der sich zu den Brüdern schlug; dann standen wieder Johann, Georg und Anton gegen Christoph, der als Störenfried betrachtet wurde und mit Rastede nicht zufrieden war. Er wurde sogar gänzlich ausgeschlossen, als am 4. September 1533 durch braunschweigische Vermittlung zu Wolfenbüttel ein Vergleich über die Regierung und die Einkünfte der Grafschaft Oldenburg zustande kam. Graf Anton verstand sich dazu, seinen Bruder Johann, der zugleich Georgs Interessen vertrat, in den nächsten zehn Jahren neben sich zu einer Gesamtregierung der Grafschaft Oldenburg und der zugehörigen Lande und Leute zuzulassen; Urkunden sollten in ihrer beider Namen, aber mit Anton's Siegel ausgefertigt, die inneren Angelegenheiten mit Johann's Rat und Zutun verhandelt werden. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und das allgemeine Staatsinteresse vertrat Anton allein, Verfügungen traf er in beider Namen. Die Räte und die gemeine Landschaft sollten die zehn Jahre hindurch Johann und Anton zusammen eidlich verpflichtet werden. Aber nur Anton durfte einen Hausstand begründen, während Johann und Georg in den nächsten zehn Jahren darauf verzichten mußten.<sup>7)</sup>

Die Einigkeit der Brüder bestand nur kurze Zeit. Graf Christoph ritt bald darauf in den südbisch-dänischen Krieg, der nach ihm die Grafenfehde

<sup>6)</sup> Schäfer, D., Geschichte von Dänemark IX, S. 193. — <sup>7)</sup> Aa. D. L. A. Tit. 46.

genannt wird; er kehrte heim, nachdem alle seine Pläne gescheitert waren. Gleich nach der Rückkehr schloß der unzufriedene Mann mit Johann und Georg, welche ihre Klagen über Anton vorbrachten, am 14. September 1536 einen förmlichen Bund,<sup>8)</sup> um ihren Anteil an der Herrschaft gemeinschaftlich zu wahren. Denn Graf Anton stand im Begriff, eine Gemahlin heimzuführen; mit einem zahlreichen Gefolge begab er sich nach Otterndorf und feierte dort am 1. Januar 1537 mit Sophie, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, seine Hochzeit. Als sie ihre Hofhaltung begannen, war das gute Einvernehmen der Brüder wieder gestört. Wenn Graf Anton in eine Teilung nicht willigte, so vertrat er den Gedanken der Staatseinheit.

#### 4. Die Reformation.

Der Streit der Brüder, insbesondere der anfängliche Gegensatz der beiden jüngeren zu den älteren, hat in Oldenburg auf den Gang der Reformation in mannigfacher Weise eingewirkt. Sie waren sämtlich noch jung, als Luthers Lehre eindrang.<sup>1)</sup> Die Gräfinwitwe Anna wollte den deutschen Gesang geistlicher Lieder, womit in Kirchen und Häusern die Reformation eingeführt wurde, nicht dulden und fand dabei die Unterstützung ihrer Söhne Johann und Georg, während Christoph und Anton die Schriften Luthers und Melanchthons eifrig lasen und aus ihrer Zuneigung zur neuen Lehre kein Hehl machten. Dadurch ließ sich aber die Mutter nicht beeinflussen: ein Buch über Luthers Grundsätze, welches ihr Graf Christian überreichte, wanderte ungelesen ins Feuer. Der Anfang der lutherischen Predigten wird in das Jahr 1525 gesetzt, scheint aber schon etwas früher stattgefunden zu haben. Nach einem späteren Zeugnis<sup>2)</sup> ist der lutherische Katechismus unter der Jugend in Kirchen und Schulen des Landes gleich nach seinem Erscheinen 1529 gelehrt worden. Fast zu gleicher Zeit tauchten nun auf der Geest und in der Marsch Männer auf, welche in Luthers Sinne zu predigen begannen: Edo Voling in Esenshamm, Edo Solrich in Rodenkirchen, Johannes Hechler in Zwischenahn und Hermann Kruse in Edeweck. Zu Märtyrern ihres Glaubens wurden sie nicht, dazu hatte die Gräfin ein

<sup>8)</sup> Doc. Graffsch. D. Landesſachen.

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Samelmann, S., Opera Genealogico-historica de Westphalia et Saxoniam inferiore, 1711, S. 774 ff. Darauf beruhen Wöbcken, R., Luther und die Einführung seiner Lehre in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und die Herrschaft Jever; und Schauenburg, L., Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft Jever. — <sup>2)</sup> Doc. Graffsch. Old. Landesſachen, 1598 Aug. 29. bei

zu gutes Herz. Aber Walter Kenzelmann, der zuerst in der Stadtkirche zu Oldenburg predigte, und die deutschen Choräle in des Volkes Mundart anstimmte: „Nu bidden wi den hilligen Geist“, „Wi gloven all an einen Gott“, „Ditt sind de hilligen tein Gebott“, fiel in Ungnade. Um indessen die jüngeren Söhne nicht zu sehr zu kränken, verfestete ihn die Gräfin 1528 nach Schwei und ließ ihn dort am Moore ruhig gewähren. Damit bot sie freilich selbst die Hand zur ersten Einziehung von Kirchengut; denn Schwei war huder Klosterbesitz. Nicht lange darauf kehrte der junge Imme Ilksen, ein Frieser aus Stadland, von Wittenberg zurück, wo er mehr als zehn Semester gewesen war, zu den Füßen Doktor Luthers gesessen und selbst als Magister vor vielen Zuhörern den Horaz gelesen hatte. Voll Begeisterung trat er in Oldenburg auf, und es fehlte bald nicht an heftigen Reibungen mit den Geistlichen des Lambertistiftes und den in der Terminarie der Osnabrücker Augustiner wohnenden Mönchen. Er forderte seine Gegner zu einem Religionsgespräche heraus, wobei Graf Christoph den Vorsitz führen wollte; aber niemand ließ sich blicken. Ihre Abneigung gegen gelehrte Disputationen geht zur Genüge aus der Bemerkung des Augustinermönches Schiphower, der bei der alten Lehre blieb, hervor, daß sie lieber aus Bechern als aus Büchern schöpften; bekannt sind seine geringschätzigen Worte über das oberflächliche, unwissenschaftliche und weltliche Treiben seiner Ordensbrüder.<sup>3)</sup> Graf Christoph beförderte darauf seinen Schützling auf die Kanzel von St. Lamberti und freute sich wohl des mutigen Mannes, der allen Schwierigkeiten trostete. Dem eifrigen Bekenner der lutherischen Lehre kam der Regierungswechsel von 1529 zustatten; und seine Stellung war gesichert, da Graf Johanns Einfluß gebrochen war. Dieser hat seinen Widerspruch gegen die Einziehung der Kirchengüter zu weltlichen Zwecken bis zu seinem Tode aufrechterhalten; noch in seinem Testamente vom 8. Juni 1548 versicherte er, daß er niemals darin gewilligt, solche Güter nicht genossen und gebeten habe, sie möchten zu Gottes Ehre gebraucht werden, wozu sie gegeben seien.<sup>4)</sup> Die Mutter starb, dem alten Glauben getreu, sie hatte aber den Sieg der neuen Lehre in Stadt und Land noch erlebt. Zu dem Wittenberger Einflusse trat auch in Oldenburg der niederländische; denn zu Ilksen gesellte sich Matthias Alardus aus Brügge, ein früherer Mönch, nicht so gelehrt und mit dem Rüstzeug der Wissenschaft ausgestattet wie jener, aber ein hervorragender Redner. Er wird sich ursprünglich als einen Vertreter der reformierten Richtung betrachtet haben, die von

Schauenburg, Hundert Jahre usw. II, 581. — <sup>3)</sup> Vgl. von Salem I, 447 ff. —

<sup>4)</sup> von Salem II, 31, Note.



den Niederlanden aus in Ostfriesland zu großem Ansehen gelangte und ihre Fühler auch nach Oldenburg ausstreckte. Während aber in Ostfriesland eine Einheit des Bekenntnisses nicht zu erreichen war und der Südwesten der Grafschaft reformiert, der Nordosten mit dem Grafen-  
 hause lutherisch wurde,<sup>5)</sup> hat Alardus, wie es scheint, überhaupt den Versuch nicht gemacht, in Oldenburg einen Keil hineinzutreiben. Das Augsburger Bekenntnis gelangte hier schon unter Graf Anton I. zur allgemeinen Geltung, und Alardus schloß sich ihm an. In der Abwesenheit Graf Christophs befestigten sich dann die Verhältnisse. Bezeichnend war es aber doch, daß Graf Anton zwar durch einen Erlaß den katholischen Ritus in der ganzen Grafschaft beseitigte und Messen, Vigilien, Heiligenverehrung, Betefahrten, Weihwasser verbot, daß aber in der Stadt Oldenburg die katholische Geistlichkeit des Kollegiatstiftes den Gebrauch des hohen Chors behielt. Hier verrichtete sie ruhig und ungestört ihre gottesdienstlichen Übungen, während Ilfen und Alardus im unteren Teile der Kirche die lutherische Gemeinde durch ihre Predigten erbauten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt erteilten. So wurde, der kaiserlichen Politik Graf Anton's entsprechend, nach außen der Schein gewahrt, als habe man mit den Neuerungen nichts zu tun. Man hatte aber auch gewiß auf den Teil der Stadtgemeinde Rücksicht zu nehmen, der noch katholisch geblieben war.<sup>6)</sup> Die Stiftsgeistlichen blieben bis zum Tode in ihrer Stellung. Zu den ersten protestantischen Pfarrern trat später Hermann Chremes; er ist aus den Akten der Lehnstage von 1565 nicht mehr nachzuweisen, während Ilfen und Alardus damals noch in ihren Stellen waren. Graf Anton ließ im ganzen die Dinge gehen, und keine bestimmte Form des Gottesdienstes wurde durch eine allgemeine Kirchenordnung vorgeschrieben. Daher fanden sich an den verschiedenen Orten große Abweichungen, und sogar die wiedertäuferischen Lehren erfreuten sich der Duldung. Der Pfarrer hatte die Freiheit, sich im Rahmen der gesetzlichen Verordnung zu halten, wie er wollte. Aber dem Augsburger Interim von 1548 wurde in Oldenburg kein Einfluß eingeräumt, und der Versuch der Kapitelsherren des Lambertistiftes, dem Katholizismus wieder Geltung zu verschaffen, wurde mit Nachdruck zurückgewiesen.

Will man die Wirkungen der Reformation im Lande verstehen, so wird man es nicht verschmähen dürfen, durch die einzelnen Kirchspiele zu gehen, soweit sie schon damals bestanden, und die beglaubigten Nachrichten, besonders über die Einziehung von Kirchengut und die Vikarien,

<sup>5)</sup> Wachter, P., Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands II, S. 21 (1904). — <sup>6)</sup> Schauenburg, a. O., S. 18.

d. h. die Nebenpfarrerstellen, aus der Zeit der Regierung Graf Anton's I. zu sammeln. Für diesen Zweck sind besonders die Berichte der Lehntage, welche in den Jahren 1565, 1566 und 1567 abgehalten wurden,<sup>7)</sup> von Wichtigkeit. Darin ist viel Interessantes für die protestantische Kirche im 16. Jahrhundert enthalten. Aber auch andere Quellen müssen herangezogen werden. Auf einer solchen Wanderung gewinnt man Eindrücke sehr verschiedener Art. Es scheint danach, als ob die Reformation in unser Land schon um das Jahr 1524 eingedrungen ist; denn seitdem hörten die Betefahrten zur Mutter Gottes in Wardenburg auf. Graf Anton ergriff Besitz von der bischöflichen Gewalt, besetzte die Pfarren und übte die Jurisdiktion auf geistlichem Gebiete aus. Staat und Kirche hatten nun in dem Landesherrn ihr gemeinsames Oberhaupt, dessen weltliche Richtung zunächst überwog. Anspruchslos und ärmlich, trat die protestantische Geistlichkeit in engere Beziehung zu dem bäuerlichen Nachbar. In niederdeutscher Sprache vermittelte sie dem Volke die lutherische Lehre von der Erlösung durch den Glauben, und der Kirchengesang fesselte die Gemeinde. Es war einem Pfarrer unbenommen, seinen Gottesdienst zu gestalten; man findet sogar noch in der Kirche zu Tossens einen päpstlichen Sonderling, und das katholische Kapitel in Oldenburg bestand bis über die Mitte des Jahrhunderts. Wenn auch als sicher angenommen werden kann, daß viele der in späteren Verlustlisten aufgeführten Kirchenkleinodien schon von Graf Anton's Vater Johann V., der der alten Kirche treu blieb, in Butjadingen und Stadland eingezogen sind, so haben doch auch die Grafen Christoph und Anton nach ihrer ausdrücklichen Erklärung nicht nur aus Butjadingen, sondern auch aus anderen Gegenden Kirchenschmuck an sich genommen. Über die Beraubung der friesischen Kirchen sind wir durch die Beschwerden der Eingefessenen unterrichtet. Wenn derartige Nachrichten von den Kirchen der Geest fehlen, so beweist dies zunächst nur, daß die Bewohner keine Gelegenheit fanden, ihre Klagen vorzubringen, aber nicht, daß die Grafen ihre Kirchen verschont hätten. Man wird vielmehr kaum daran zweifeln können, daß der Kirchenschmuck allgemein eingezogen worden ist, um die gräfliche Schatzkammer zu bereichern, vielleicht auch um im protestantischen Sinne den Gottesdienst zu vereinfachen; dann hätte man aber den Ertrag den Kirchen lassen müssen. Eine besondere Bewandnis scheint es mit der Zerstörung von Gotteshäusern zu haben. Zunächst ist festzustellen, daß die Kirche zu Wardenburg 1538 von den Münsterischen verbrannt worden ist und daß Graf Anton nachweisbar nur die Festungskirchen

<sup>7)</sup> Aa. D. E. A., Tit. 39, Abt. I, Nr. 1, 2, 3, 4. Doc. Kloster Rastede, 1567 Jan. 20. bis Juni 26.

zu Langwarden und Bleren und die Kirche zu Altens gebrochen hat. Wenn er außerdem die Kirchhofsmauern in den friesischen Landen grundsätzlich beseitigte, so weist die Verwendung des gewonnenen Baumaterials für den Zwinger in Ovelgönne deutlich genug darauf hin, daß er aus Besorgnis vor einer erneuten Erhebung der Friesen in Stadland und Butjadingen auf eine Entfestigung des Gebietes hinarbeitete. Ferner wurde später gegen ihn die Klage erhoben, er habe die Vikarien eingezogen und so das Land der Schulhalter beraubt. Aber es muß doch gesagt werden, daß zwar manche Kapelle verschwand und manches Altarlehn eingezogen und an weltliche Beamte verliehen wurde, aber am Ende seiner Regierung doch eine ziemliche Anzahl von Vikarien erhalten war, die sich im Besitze von Geistlichen befanden. Auf den Lehnstagen 1565 wurden die beiden protestantischen Geistlichen Ammo Friese, offenbar der alte Ilfsen, und Matthias Alardus vom Lehnsherren mit Vikarien in Butjadingen belehnt. Es kam vor, daß jemand seine verschuldete Vikarie zu Meierrecht annahm; dann zahlte er den Meierzins, und der Graf übernahm natürlich die Schulden. Sämtliche Pfarren, auch die der Lechterseite in Stedingen, sind bis 1565 gräfliche Lehnkirchen geworden. Die Beziehungen zum Erzstift Bremen waren durchweg zerschnitten; das Vorschlagsrecht des Erzbischofs bestand nur noch in einigen stedingischen Kirchspielen, deren Pfarrer besonders kurz gehalten wurden, weil hier zugleich der politische Einfluß des Erzbischofs als des rechtmäßigen Landesherrn, dem der Graf als Rechtsnachfolger des Bischofs von Münster die Lechterseite vorenthielt, gebrochen werden mußte; an ihn wurde der Pastor von Berne mit einer Bitte um Aufbesserung gewiesen; den Pfarrern von Warfleth und Altenesch wurde die Bitte um Zulage rund abgeschlagen. Da Graf Christoph als Propst von St. Willehadi das Recht auf das Sendgericht im größten Teile der Grafschaft beanspruchen konnte, so mußte ihm sein Bruder Zugeständnisse machen, wenn er darauf verzichtete; er bekam also das Kloster Rastede. Das Sendgericht wurde beseitigt und das Ansehen der weltlichen Gerichtsbarkeit des regierenden Grafen stieg. In Edewecht überließ Christoph seinem Bruder das Recht, den Pfarrer zu belehnen, welches dort dem Propst von St. Willehadi zukam; so wird es auch anderswo gewesen sein; aber wir kennen dafür nur dieses Beispiel. Wenn 1531 Graf Christoph als Propst von St. Willehadi dem oldenburgischen Kanzler Nikolaus Vogt die Pfarrkirche zu Hatten gab, so muß man sich daran erinnern, daß Hatten damals münsterisch war, daß also in diesem Schritte höchstens eine Stärkung des oldenburgischen Einflusses auf münsterischem Gebiete zu erblicken ist. Graf Christophs Tod brachte 1566 dem Grafen Anton auch die Verfügung über die Rasteder Lehnkirchen.

Die Inventarisirung der Kirchengüter, welche 1530 im Kirchspiel Westerstede angeordnet wurde, macht den Eindruck, als ob damit die Einziehung von Kirchengut durch den Grafen eingeleitet wurde. Denn Holzungen und Landbesitz wurden überall in ziemlich umfassender Weise den Kirchen entzogen. Waren die Pfarrer mit ihren Stellen nicht zufrieden, so mochten sie abgehen; und mancher von ihnen mußte im Schweiße seines Angesichtes arbeiten, wie sein bäuerlicher Nachbar; wenn aber auch in ihren Kreisen viel darüber gemurrt wurde, so war der sehr weltlich gesinnte Graf dadurch doch nicht zu beeinflussen. Die Pfarrer mußten im ganzen mit ihrer Stellung zufrieden gewesen sein; denn sie vererbten sie nicht selten auf ihre Söhne. So wuchsen einheimische, mit der Scholle verbundene Pastorengeschlechter heran. Das freie Verfügungsrecht des Grafen wurde indessen dadurch nicht beeinträchtigt. Durch die Einziehung des Kirchengutes stärkte er seine Staatsgewalt und machte sich unabhängig von der Bewilligung der Stände, deren Einfluß in unserem Lande schon früh gebrochen war. Als er 1565 und in den folgenden Jahren seine Lehnstage abhielt, waren von dem Lambertistifte der Kirche zu Oldenburg nur noch Trümmer vorhanden; das Kapitel von Delmenhorst war noch in Wirksamkeit, allerdings auf dem Grunde des Lugsburgischen Bekenntnisses. Der Graf war der Lehnsherr aller Kirchen; aber der Verpflichtung, für sie und das kirchliche Leben zu sorgen, kam er nicht nach; man hätte wenigstens erwarten können, daß er die erledigten Pfarrstellen regelmäßig besetzte; aber zur Zeit der Lehnstage waren von den fünfzig Kirchen sechs ohne Pastoren: zu Langwarden, Altens, Holzwarden, Neuenhunteorf, Hude und die Nikolaikirche in Oldenburg; die Pfarre zu Schönemoor war mit dem Dekanat zu Delmenhorst verbunden. Dazu kam, daß der Graf es auch an landesväterlicher Fürsorge für die Gotteshäuser selbst fehlen ließ: die Kirchen zu Langwarden, Blegen und Altens wurden gebrochen, die Nikolaikirche in Oldenburg lag unbenutzt und wurde daher baufällig, die Kirche zu Wardenburg blieb in Trümmern liegen. Die eingezogenen Kirchengüter wurden nicht zu Kultuszwecken, sondern für die erweiterten Aufgaben des Staates verwendet. Eine Ausnahme scheinen die Einkünfte des alten Kollegiatstiftes von St. Lamberti in Oldenburg gemacht zu haben; es kämpfte vergebens gegen die protestantischen Prediger Ilfen und Alardus; als der Dekan Helmerich Bone 1558 starb, verwendete Graf Anton die Renten und Einkünfte für die Kirche, Schulen und milden Stiftungen.<sup>8)</sup> Nach den Akten des Lehnstages 1565 besaß der gräfliche Rentenschreiber Johann von Lindern die Vikarie der 11 000

<sup>8)</sup> Samelmann, S., Chronik, 151 ff.

Jungfrauen in St. Lamberti mit einem Hause in der Mühlenstraße und fünf Stücke Land auf dem Haarenesch. Ein Kanonikat des Stiftes hatte Pastor Oltmann Krüger von Rastede vom Grafen erhalten. Noch bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schlossen die Vikarien Rechtsgeschäfte ab, so begegnen uns die Altäre der ersten Messe, der 10 000 Ritter, unserer lieben Frauen in dem Rosenkranze (um 1525), aller Christenseelen, des heiligen Polykarpus.<sup>9)</sup> Am 10. März 1562 wurde auf Befehl Graf Anton's nach dem Tode des Vikars Nughorn ein Verzeichnis von Altargewändern und anderen zum Gottesdienst gebrauchten Gegenständen, die sich in einem Schranke gefunden hatten, aufgenommen und die Gegenstände für die Kirche anderweitig aufbewahrt. Am 28. Mai 1573 wurde ein Verzeichnis von Geld, Briefen und Registern aufgestellt, welche in zwei Laden gefunden waren; auf Befehl Graf Johann's VII. wurden die Gegenstände den Kirchengesworenen auf dem Rathause zu Oldenburg übergeben. Das Kapitelhaus und die Einkünfte des Lambertistiftes wurden wenigstens zum Teil für die lateinische Schule verwendet; es ist aber nicht nachzuweisen, seit wann dies geschehen ist, sowenig wie bestimmte Nachrichten von dem höheren Unterrichte in der Stadt vor der Reformation vorhanden sind.<sup>10)</sup> Schwerlich haben Telenius und Burinus, welche hier zuerst unterrichteten, schon eine ordnungsmäßige Schule unter sich gehabt; denn erst Graf Anton's Sohn Johann VII. wies für die Unterhaltung der Schule feste Einkünfte an; bis dahin ruhte seit dem Abgange des Burinus zur Pfarre in Strüchhausen im Frühjahr 1557 in der Stadt Oldenburg die höhere Bildung, wie es scheint, völlig, und es geschah auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung nichts. Zwar bemühte sich der Graf zuletzt um einen Superintendenten zugleich zur Regelung der sehr verworrenen kirchlichen Angelegenheiten, kam aber doch zu keinem Entschlusse und starb darüber hin. Das Kirchenregiment war ihm zugefallen, er schuf aber kein Organ, kein Konsistorium, setzte keinen Superintendenten ein, und es fehlte an den Visitationen. Er begnügte sich damit, auf seinen Reisen selbst nach dem Rechten zu sehen, das Gelübde treuen Dienstes auf Grund des Augsburgischen Bekenntnisses entgegenzunehmen, und ließ im übrigen die Pfarrer ihre eigenen Wege gehen. Sie unterlagen aber der Sittzensur der gräflichen Regierung. Der Graf setzte sie ein, und sie waren vor der Absetzung nicht sicher, wenn sie im Dienste erschlafften oder durch ihren Lebenswandel Anstoß erregten. So trat die Kirche in den Dienst des Staates; dem Grafen ergebene Pastoren, unter ihnen auch einer aus dem oldenburgischen

<sup>9)</sup> Doc. Lamberti-Stift. Old. Arch. — <sup>10)</sup> Meinardus, R., Geschichte des Gym-

Abel, Hinrich Fächter in Stollhamm, wirkten in den Gemeinden. Die ersten protestantischen Prediger Edo Voling in Esenshamm, Hermann Kruse in Edewecht, Edo Jolrich in Rodenkirchen, Eberhard Steinworde in Großenmeer, Ammo Ilfen und Matthias Alardus in Oldenburg ergrauten im Amt und waren noch 1565 in ihren Stellen zu finden. Die Landprediger erhielten ihre Pfarren wohl in Oldenburg im Schlosse oder auf dem Rathause in Gegenwart des Kanzlers oder der beiden Stadtprediger, die also vielleicht eine Art von Aufsicht damit übernahmen, wie das Kapitel zu Delmenhorst für die Kirchen dieser Herrschaft zu sorgen hatte. Von dem Rechte des Religionsbannes, dem *ius reformandi*, welches 1555 im Augsburger Religionsfrieden den Reichsständen gewährt wurde, hat der Graf Gebrauch gemacht und das Lambertistift nach dem Tode des letzten Defans 1558 eingehen lassen; das Chorherrenstift zu Delmenhorst war protestantisch geworden, hielt sich aber noch, bis gleich nach Graf Antons Tode eine allgemeine Kirchenordnung erlassen wurde. Die Grafschaft war für den Katholizismus unrettbar verloren.

Auch die Güter der Klöster und des Johanniterordens auf oldenburgischem Gebiete waren vor der Einziehung nicht sicher. Das Benediktinerkloster Rastede stand von alters her unter der Schutvogtei der Grafen von Oldenburg und hatte sich im Jahre 1483 an die Bursfelder Kongregation der Klöster des Benediktinerordens angeschlossen,<sup>11)</sup> welche im Jahre 1440 begründet war und alle drei Jahre Provinzialkapitel und jährlich ein Kongregationskapitel zur Aufrechterhaltung der Satzungen unter dem Voritze des Abtes von Bursfeld zwischen Göttingen, Münden und Uslar abhielt.<sup>12)</sup> In dem Generalkapitel der Klöster Bursfeldischer Union am 24. August 1539 wußte man nicht einmal mehr den Namen des letzten Abtes von Rastede. Der Konvent war seit 1529 gesprengt, das Kloster in weltlichen Besitz übergegangen. Als Johannes Hesse, der Prior des Klosters in Oldestadt in der Diözese Verden, nach dem freiwilligen Rücktritte des Abtes Bernhard von Rastede zu seinem Nachfolger gewählt war, erlangte er als der siebenundzwanzigste und letzte in der Reihe der Äbte am 28. Oktober 1503 die Bestätigung des Erzbischofs Johann von Bremen<sup>13)</sup> und verpflichtete sich durch einen Eid, ohne besondere Genehmigung und Wissen des Erzbischofs keine Güter des Klosters zu verpfänden oder zu veräußern, keinen Leibeigenen freizulassen, keine Vasallen oder sonst jemand mit Lehngütern des Klosters

nasiums zu Oldenburg, S. 2—4. — <sup>11)</sup> Oncken, S., *Catalogus abbatum Rasted.* Mscr. im Old. Arch. — <sup>12)</sup> von Biedenfeld, *Mönchs- und Klosterfrauen-Orden I*, 283. — <sup>13)</sup> Rhode, *Joh.*, *Registr. bon. et iur. eccl.*, Brem. Erz. im Old.

zu belehnen, ohne daß sie zuvor den Erzbischof als den Vorgesetzten des Abtes anerkannt und ihm den Eid geleistet hätten, daß sie ohne seine Genehmigung nichts veräußern würden; der Abt versprach ferner unter seinem Eide, die Zahl der vorhandenen Mönche nicht ohne des Erzbischofs Erlaubnis durch Aufnahme neuer zu vergrößern, damit keine Armut einreißt und das Kloster nicht durch die Überzahl beschwert werde. Unter wesentlich veränderten Zeitumständen wurden alle seine Zusagen hinfällig. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zur Zeit des Utrechter Vertrages in das Unvermeidliche zu fügen und den Grafen das Kloster zu überlassen; seine letzte Urkunde ist vom 17. Januar 1529. Von den näheren Umständen der Einziehung des Klosters wissen wir nichts. Graf Anton legte die Hand darauf und überließ es seinem Bruder Christoph; 1529 „kaufte“ es dieser, wie Hamelmann schreibt,<sup>14)</sup> von dem Abt und den Mönchen und beschloß, dort seine Residenz zu halten. Bald darauf nannte er sich „erwählter Provisor“, wohnte in Rastede, übernahm die Lehn und Meiergüter, setzte die Pfarrer der alten Lehnkirchen des Klosters in Neuenbrok, Oldenbrok, Rastede, Eckwarden und Wilstedt hinter Bremen ein und genoß die Einkünfte. Außerdem hatte er die halbe Vogtei des Amtes Rastede.<sup>15)</sup> Dabei ging er von dem Grundsatz aus, daß ihm die Lehnsgüter sämtlich verfallen seien, und daß er sie nicht deshalb zu übertragen brauche, weil sie vom letzten Abt verliehen waren.<sup>16)</sup> Mit der Bibliothek des Klosters vereinigte er die Bestände der Klosterbibliothek von Blankenburg;<sup>17)</sup> als er starb, fanden sich in seinem Nachlasse 447 Bücher vor.<sup>18)</sup> Die Bücher des Klosters Hude werden nach Münster gekommen sein.

Die Güter standen unter seiner Verwaltung und Nutzung; 1546 hielt er einen Lehnstag ab, von dem folgende Form der Mutung berichtet wird: „Iß gefunden, wenn eener Lehn empfängt, he schall van sicc leggen sinen Heyken, sine Rageln (Kapuze), Mest und sine Were, und kamen vor den Heren sitten up sine Knee und bidden umb dat Leen to vorleenende. Item is gefunden, de binnen Landes sin, schollen kamen mit enen nien witten Büdel mit fif Marken, unde de buden Landes sind, geven ehm so veele alse dat Gud vertinsset des Jahres, doch steit dit alle up Gnade.“<sup>19)</sup> Graf Christophs Güter fielen nach seinem Tode als erledigt dem regierenden Grafen Anton als erblicher Besitz zu. Die Prüfung des Bestandes der häuerlichen Meiergüter, die nicht als Lehn ausgegeben waren, unterlag keiner Schwierigkeit; wer sich als rechtmäßiger Inhaber eines

Arch., S. 417—418. Der Eid, S. 241. — <sup>14)</sup> Mscr. A., Old. Arch. Im Druck sind diese Worte nicht zu finden. — <sup>15)</sup> Aa. D. L. A., Tit. III, B, 10, II, Nr. 3. — <sup>16)</sup> Doc. Kl. Rastede, 1555 Sept. 2. — <sup>17)</sup> Merzdorf, Bibl. Unterhaltungen, X, XV. — <sup>18)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 6, B, Nr. 2. — <sup>19)</sup> Aa. D. L. A.,

klosterlichen Erbgutes urkundlich ausweisen konnte, wurde weiter nicht be-  
helligt. So konnte nach einem Verzeichnis derartig Berechtigter<sup>20)</sup> Karsten  
Hullemann, der Inhaber eines Gutes in Eghorn, eine Urkunde vom  
22. November 1525 vorlegen, wonach der Abt und der Konvent des  
Klosters ihm als ihrem leibeigenen<sup>21)</sup> Meier und seinen Nachfolgern die  
bisher geleistete Rente von jährlich acht „luttke deel botter“ und einem  
fetten Schwein für eine einmalige Summe Geldes auf ewige Zeiten  
erlassen hatten; damit wurden aber die Hullemanns keineswegs freie  
bäuerliche Besitzer ihres Gutes; denn die Leibeigenschaft war nicht ab-  
gelöst. Unter Graf Christoph gelangten nachweisbar noch einige andere  
Klostergüter durch Verpfändung in fremde Hände, und auch diese Rechts-  
titel mußten nach seinem Tode von Graf Anton anerkannt werden. Im  
übrigen aber wurden auf dem Rasteder Lehnstage, der am 25. und  
26. Juni 1567 stattfand, alle diejenigen, welche vom Kloster Rastede  
Lehn in großen oder kleinen Stücken empfangen hatten, unter anderen  
die Freese, Kliiver, von der Hude, Juchter, Raden, Reken, Alschwege,  
zur neuen Belehnung vorgeladen. Zweihundert Ausschreiben ließ Jost  
Pollitz in Bremen drucken, in Oldenburg bestand noch keine Druckerei,  
und seine Boten mußten sie überall, wo Ansprüche erhoben wurden,  
anschlagen; denn das Kloster Rastede hatte einen großen Streubesitz  
auch weit über die Landesgrenzen hinaus gehabt. Der Erfolg entsprach  
aber keineswegs den gehegten Erwartungen, und es liefen zum Teil  
recht anzügliche Erwidierungen ein.

Das Dominikanerinnenkloster Blankenburg in der Nähe der  
Hauptstadt, welches 1294 gegründet war und zahlreiche Güter und  
Zehntgerechtigkeiten erworben hatte, war im Laufe der Zeit, wie es  
scheint, verarmt. In einem Bettelbriefe, den 1509 der Bischof von  
Osnabrück den Schwestern für seine Diözese ausstellte, findet man ihre  
Klagen, daß Kloster und Kirche in Gebäuden, Einrichtungen, Dächern,  
Büchern, Gewändern, Kelchen, Kleinodien und anderen Schmucksachen  
zugrunde gerichtet seien; die „unseligen und verfluchten Gardensen“, womit  
sie die schwarze Garde meinten, hätten ihnen 1499 alles geraubt, und  
die liegenden Gründe seien der Überschwemmung preisgegeben.<sup>22)</sup> Graf  
Anton ließ das Kloster, wie man annimmt, zunächst in Ruhe. Auf  
Brigitta von Fikensolt, die als Priorisse noch 1539 nachzuweisen ist,  
folgte Adelheid von Südholtz, die in einer Urkunde vom 16. Oktober  
1557 zuletzt vorkommt; aber sie spricht dort ihre Besorgnis aus, daß der  
„Convente thor Blonkenborch vordestruert und vordreven“ werde. Später

Sit. 18, Nr. 1. — <sup>20)</sup> Aa. D. L. A., Sit. 39, I, Nr. 1. — <sup>21)</sup> Vgl. Doc. Kl. Rastede  
1469 März 26. und<sup>22)</sup> 1525 Nov. 22. — <sup>22)</sup> Gemeindebeschreibung, S. 453. —



zog Graf Anton I. das Kloster in der Tat ein, machte es zu einem gräflichen Vorwerke und setzte dort ein Brau- und Malzwerk in Betrieb.<sup>23)</sup>

Zu Altens hat nachweisbar ein Karmeliterkloster von geringer Bedeutung bestanden, dessen Prior und acht Mönche die Güter der 1425 zerstörten Friedeburg erhalten haben sollen. Zwei verschollene Siegelstempel, wovon Abdrücke im Altenser Pfarrarchiv erhalten sind, enthielten die Umschriften: ‚Sigillum Prioris Conventus Atenszen‘ und ‚Sigillum Communitatis et Fratrum — Atensze.‘ Johannes Kruse war der letzte Prior und Pastor, sein Name steht auch auf dem Altarfelche. Als er zu Anfang der dreißiger Jahre starb, zog Graf Anton die Klostergüter ein.<sup>24)</sup>

Es muß auffallen, daß der Erzbischof Christoph von Bremen die Einziehung des Kirchengutes im Oldenburgischen ruhig geschehen ließ. Der Grund seiner Zurückhaltung wird wohl darin zu suchen sein, daß Graf Anton gleich im Anfange mit ihm ein Bündnis schloß, überhaupt aber von seiner Mißregierung nichts zu fürchten hatte, zumal da er die bremischen Meier in Stedingen zufrieden ließ. Dagegen sah er die Güter der Johanniter im Oldenburgischen als willkommene Beute an,<sup>25)</sup> da der Sitz des Ordens weit und seine Not nach dem Verluste der Insel Rhodus 1522 es ihm erschwerte, seinen Besitz zu verteidigen. Der Hof zu Hahn nördlich von Rastede gehörte schon seit 1503 den Grafen. Der letzte Komtur des Johanniterordenshauses Hoven oder Havermönniken im Gebiete der Junker von Jever, Sivert Schmedes, begab sich nach dem Unglück der Sturmflut von 1511 nach dem Gute Dangast in der Grafschaft Oldenburg mit den Kirchenkleinodien und wohnte dort bis zu seinem Tode. Er erreichte es, daß Graf Georg, der Inhaber von Barel, seinem Verwandten Johann Almedes 1550 Dangast als erbliches Meiergut versprach. Der Tod der Gräfin Anna im Jahre 1531, auf welche die Söhne noch Rücksicht genommen hatten, veranlaßte Graf Anton, die Johanniterkapelle vor Oldenburg, das Gut Stiek in Butjadingen und die Kommenden Inte, Roddens, Strüchhausen und Bredehorn noch in demselben Jahre sämtlich einzuziehen und für sich zu verwenden. Den Hof zu Lindern, der bisher zu Bredehorn gehört hatte, gab er 1532 Reinke Kesselhusen zu Meierrecht; den Hof zu Bredehorn verließ er 1533 an Brunken zur Helle, der nach Meierrecht davon den Zehnten, drei Hornsgulden Zins, eine Tonne Roggen, eine Tonne Korn, eine fette Kuh oder dafür drei Emdener Gulden und ein Schwein, und wenn Mast würde, das vierte Schwein zu geben hatte. Um das Eichenholz hatten sich die

<sup>23)</sup> Kohli II, 21. — <sup>24)</sup> Sello, G., Die Friedeburg und das Kloster Altens in Butjadingen, Niedersachsen, Heft 5. — <sup>25)</sup> Das Folgende nach Hagen, W.,

Meier von Lindern und Predehorn nicht zu kümmern; das weiche Holz konnten sie nach Gebühr hauen und gebrauchen.<sup>26)</sup> Von Diensten ist nicht die Rede. Den Klosterhof Strückhausen erhielt Graf Georg,<sup>27)</sup> mit Roddens wurde 1538 der Bastard Moriz von Oldenburg belehnt: er wird der Junker von Roddens genannt. Mit den Erfolgen der katholischen Sache im Schmalkaldischen Kriege scheint der erste Schritt des deutschen Johanniterordensmeisters gegen Graf Anton zusammenzuhängen, die entrissenen Kommenden wieder zu erlangen. Er schrieb vergeblich an den Grafen und beschritt darauf 1549 den Weg der Klage beim Reichskammergericht. Die Stellung Graf Antons war sehr angreifbar. Denn wenn auch die Johanniterhäuser verfallen und verwahrlost und von den Inhabern der Kommenden im Stiche gelassen waren, so stand ihm damit doch nicht das Recht zu, sich derselben zu bemächtigen. Er war also nicht in der Lage, sein Vorgehen mit triftigen Gründen zu rechtfertigen, und versuchte daher die Verhandlungen in die Länge zu ziehen; dies ist seinem hervorragenden diplomatischen Geschick vortrefflich gelungen. Dann nutzte er die Verbesserung der Lage des Protestantismus durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) aus und ließ sich aus dem Besitze dieser geistlichen Güter, die vor dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogen waren und nun nicht zurückgefordert werden konnten, nicht wieder vertreiben. Dabei ist es interessant zu beobachten, daß er 1562 zum ersten Male einer kaiserlichen Behörde gegenüber kein Hehl mehr daraus machte, daß ihn der Religionswechsel veranlaßt hatte, die Johannitergüter an sich zu nehmen. Nach längeren Verhandlungen kam es in Delmenhorst am 8. September 1572 wenige Monate vor seinem Tode zu einem Ausgleich: der Komtur zu Steinfurt und der St. Johannesorden in Deutschland traten die vier Ordenshäuser Bredehorn, Roddens, Inte und Strückhausen für 5200 Taler als freies Allodium an den Grafen ab und verzichteten auf alle anderen Johannitergüter in der Grafschaft Oldenburg. Graf Anton hat aber die ausbedungene Summe nicht mehr bezahlt; erst 1593, zwanzig Jahre nach seinem Tode, wurde die Rechnung des Ordens durch Graf Johann VII. beglichen. Als dieser die einstigen Johannitergüter zum Familienfideikommiß erklärte, waren schon Veräußerungen vorgekommen; am Ende der Regierung Graf Anton Günthers wurden sie auf reichlich 1743 Taler veranschlagt. In der Folge war immer von einem Kauf der Johannitergüter die Rede, es war aber ein „Kauf“ wie der des Klosters Rastede, nur daß sich für dieses niemand erhob, um die entsprechende Summe einzu-

Die Johanniter im Oldenburgischen, Jahrb. IV, S. 22–36. — <sup>26)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 16, Nr. 27 a. — <sup>27)</sup> Samelmann, S., S. 325.

treiben; schwerlich wird die Abfindung der Mönche eine größere gewesen sein, als die der Huder durch Bischof Franz von Münster. Es mag sein, die schlichten Pflegestätten der Johanniter für Kranke, Elende und müde Wanderer,<sup>28)</sup> die nur in loser Verbindung mit dem Valinus von Steinfurt gestanden hatten, in Verfall geraten waren und nicht mehr als Wohltätigkeitsanstalten im eigentlichen Sinne wirkten, als Graf Anton sie einzog. Ein Recht hatte er aber deshalb doch nicht dazu, geschweige denn, daß er die Güter wie die mit Beschlagnahme belegten Pfarreigüter zu rein weltlichen Zwecken verwendete. Er hat, wie es scheint, die Hebung des Volkes in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht durch Anlegung von Schulen so wenig wie seine mittelalterlichen Vorfahren als Aufgabe des Staates anerkannt.

Während Graf Johann V. die Stellung des oldenburgischen Dienstmännchens durch Ankauf seiner Güter vollends erschütterte, beseitigte sein Sohn Anton die Stifte und Klöster und benutzte ihr Vermögen, um mit Rastede, Strückhausen und Roddens die Ansprüche seiner Brüder zu befriedigen. Die übrigen geistlichen Güter seines Staatsgebietes behielt er selbst. Das Schicksal der Johannitergüter teilten dann auch die oldenburgischen Besitzungen des Klosters St. Pauli vor Bremen. Zwar gebrauchten die Mönche, die nach der Zerstörung dieses Klosters in die Stadt gezogen waren, ihre Güter nach wie vor. Aber der Abt Heinrich Junge muß wohl eingesehen haben, daß die Besitzungen auf oldenburgischem Gebiete nicht zu retten waren; er zog zu Graf Anton und übertrug sie ihm sämtlich zu freiem Eigentum.<sup>29)</sup> Dazu gehörte der Mönchshof in Neuenhunteorf, wo seit 1204 dem Kloster auch der Zehnte zukam. Da hier eine klösterliche Niederlassung war, so wird Neuenhunteorf geradezu als Kloster bezeichnet. Wann Graf Anton diese Güter erhalten hat, wissen wir nicht; diesmal aber wollte der Erzbischof von Bremen nicht ruhig zusehen, und es scheint, als ob er einleitende Schritte beim Reichskammergericht getan hat. Wenigstens schrieb der oldenburgische Vertreter Dr. Christoph Hofz am 30. September 1537 aus Speier:<sup>30)</sup> der Graf sei im Rechte gegen den Erzbischof; denn die Güter in St. Pauli, die er gekauft habe, lägen in der Graffschaft Oldenburg, und Wiederkauf sei nicht ausbedungen. Auch hier sprach man also wie bei Rastede und den Johannitergütern von einem Kaufe. Ein eigentümliches Licht auf Graf Anton wirft aber die Bemerkung des Bremer Chronisten Renner, er habe dem Abt den Kaufpreis gar nicht bezahlt, sondern nur für sein persönliches Unterkommen gesorgt. Der Mönchshof zu Neuenhunteorf bildete später den Grund-

<sup>28)</sup> Haven, a. D., S. 35, 36. — <sup>29)</sup> Renner II, Fol. 17. — <sup>30)</sup> Doc. Kloster Hude, Old. Archiv. —

stock des Vorwerkes, welches der Graf seit etwa 1557 durch die Meierfamilie Oltmanns verwalten ließ. Um 1607 wurde es von Graf Anton Günther an Untertanen und Hausleute zur Steuer ausgetan; später kam es in den Besitz der Familie Münnich, welche auch die Mehnen, ehemaliges Huder Klosterland, erwarb.

Als Kaiser Karl V. am 19. November 1530 jenen scharfen Abschied des Reichstags von Augsburg erließ, wonach die lutherische Lehre verboten, die geistliche Gerichtsbarkeit völlig wiederhergestellt, die eingezogenen Kirchengüter wieder herausgegeben und die übrigen in ihrem Bestande bewahrt bleiben sollten, befand sich das Zisterzienserkloster Hude in einer eigentümlichen Lage. Die Güter waren in großer Gefahr; denn sie lagen nicht allein auf münsterischem, sondern auch auf oldenburgischem und stadtbremischem Hoheitsgebiete. Der Rat von Bremen war protestantisch, und Graf Anton von Oldenburg stand auf dem Sprunge, sämtliche Stiftsgüter innerhalb seiner Landesgrenzen an sich zu reißen, sofern ihre Besitzer nicht durch einen mächtigen Rückhalt gedeckt waren. Dazu kam, daß die neue Lehre die Klosterinsassen von Hude in zwei Parteien gespalten hatte: die protestantische neigte zu Oldenburg und Bremen, die katholische zu Münster und den Beamten in Delmenhorst; beide Teile waren bestrebt, für ihr zeitliches Wohl zu sorgen, für den Fall, daß sie das Kloster verlassen mußten. Auf diese Verhältnisse wirkte der häufige Thronwechsel in Münster bestimmend ein: auf Bischof Friedrich III., einen Grafen von Wied, der seit 1522 regierte, folgte am 27. März 1532<sup>31)</sup> Bischof Erich II. von Braunschweig, welcher nur bis zum 14. Mai desselben Jahres regierte; vom 1. Juni 1532 bis 1553 war Franz von Waldeck Bischof, ein Kirchenfürst, der die Neigung hatte, die Klöster anzutasten, schon bevor er am 31. Juli 1543 in den Schmalkaldischen Bund der Protestanten aufgenommen wurde.<sup>32)</sup> Es war zu erwarten, daß er nicht ruhig zusehen würde, wenn Graf Anton von Oldenburg Huder Güter, die auf seinem Gebiete lagen, an sich brachte. Übrigens beunruhigte ihn die stete Besorgnis, daß umher-schwärmende Landsknechtsbanden entweder auf eigene Faust oder in höherem Auftrage das Kloster mit Plünderung heimsuchen oder gar sich darin dauernd festsetzen würden. Die wertvollen archivalischen Nachrichten, welche über die Einziehung und die Zerstörung des Klosters erhalten sind, reichen zu einer Prüfung der näheren Umstände und zu einem unparteiischen Urtheil aus.<sup>33)</sup>

<sup>31)</sup> Erhard, S. A., Geschichte Münsters, S. 301. — <sup>32)</sup> Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabr. II, S. 94. Vgl. Renner II, Fol. 42. — <sup>33)</sup> Doc. Kloster Hude, Aa. Prozeß Münster gegen Oldenburg, Mscr. Old. spez. Münster und andere Quellen. Eine Auswahl hat Sello, G., Das Zisterzienserkloster Hude bei Olden-

Schon einige Zeit vorher begegnen uns häufige Verkäufe von Klostergut. Der heutige „Russische Hof“ in Oldenburg steht auf einem Grundstück, welches einst dem Kloster Hude gehörte und am 27. Dezember 1526 an Kersten Giseke aus Westerstede verkauft wurde.<sup>34)</sup> Ein Jahr später verpfändete das Kloster für 1000 Gulden wichtige Zehnten zu Dreye und Kirchweyhe in der Nähe von Bremen, und noch andere ansehnliche Güter wurden veräußert. Dies geschah zu der Zeit des Abtes Liborius Lipken, der aus einer ritterbürtigen Familie der Stadt Oldenburg stammte,<sup>35)</sup> und etwa seit 1512 an der Spitze des Konvents stand. Als die protestantische Lehre sich in diesen Gegenden ausbreitete, trat er mit vier Mönchen, welche Bischof Franz in einem Schreiben vom 6. Dezember 1542 als die vornehmsten Konventualen bezeichnete, über und folgte Luthers Beispiel, indem er sich verheiratete. Die anderen Mönche, welche unter der Führung des Kellners, d. h. des Rentmeisters, Hinrich Lüschen standen, blieben beim katholischen Bekenntnis und hielten sich mit Bernd van Der, dem Drost von Delmenhorst, in Verbindung. Auch sie waren dem Gelübde der Ehelosigkeit nicht treu geblieben. Als nun im Jahre 1529 Bischof Friedrich von Münster die Befestigungen von Wildeshausen niedergelegt und den Bürgermeister hingerichtet hatte, wurde der Abt von Hude von seinen Freunden in Bremen, Wildeshausen und Oldenburg gewarnt, und große Angst überkam ihn, wie er selbst später in einem Schreiben sagt, daß der Bischof auch Hude zerstören lassen werde, welches von einer Befestigung umgeben war. Zu dieser Besorgnis war er berechtigt, denn kurz vorher war das Kloster von Bernd van Der überfallen, mit 350 Landsknechten belegt und im Auftrage des Bischofs zur Zahlung einer Schatzung von 700 Gulden gezwungen worden;<sup>36)</sup> und von tiefstem Mißtrauen gegen den protestantischen Abt erfüllt, schickte der Drost am 16. Mai 1530 eine Abteilung seiner Leute vor das Kloster und ließ ihm sagen, wenn er nicht aufschließen lasse, so würden sie es selber tun. Darauf drangen sie ein und bemächtigten sich der Vorräte an Speck, Rindfleisch, Hafer, Roggen, Malz, Hopfen und Stockfisch. Sie blieben eine Nacht dort und packten dann auch die Betten, worauf sie geschlafen hatten, ein, um alles nach Delmenhorst zu schaffen. Außerdem trieben sie auch das Jungvieh weg und eigneten sich sogar die Jagdhunde mit den Stricken an. Man versteht die Aufregung, welche sich darüber des Abtes bemächtigte; er wurde dadurch veranlaßt, einen folgenschweren Entschluß zu fassen: noch in derselben Nacht verließ er das Kloster und sprengte damit den Konvent;

burg, S. 112 ff. und anderswo in derselben Schrift zerstreut, veröffentlicht. —

<sup>34)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 39, I, Nr. 1. — <sup>35)</sup> Sello, G., Hude, S. 81. — <sup>36)</sup> Aa. Staatsarchiv zu Münster nach Copiar. Old. Wiedertäufer-Unruhen, Münsterische Fehde,

denn ihm schlossen sich die protestantischen Mönche an. Dadurch verloren die Zurückbleibenden allen Halt, und das Kloster begann in den nächsten Jahren zu verfallen. Der Bruch der protestantischen Partei mit der katholischen war nun auch äußerlich in die Erscheinung getreten. Der Abt ging nach Bremen und nahm in dem stattlichen Hofe Wohnung, den das Kloster Hude dort in der Nähe der grauen Mönche besaß.<sup>37)</sup> Da man nach seiner fluchtähnlichen Abreise sogar in seine Zimmer eingedrungen war und einige Sachen weggenommen hatte, so war seine Aufregung berechtigt. Für den Fall der Not konnte er wohl einen der Aushöfe beziehen, wenn er nur nicht dauernd vom Kloster fernblieb. Es fragt sich nun, ob der Drost ihn nicht durch den letzten gewaltsamen Überzug verschrecken wollte. Die Besorgnis, daß das Klostersgut feindlichen Streifscharen anheimfallen könnte, scheint nur ein Vorwand gewesen zu sein; denn warum schaffte er nachher die weggenommenen Güter auf Antrag der zurückgebliebenen Konventsherren in das Kloster wieder zurück, wie er selber später an seinen Bischof schrieb?<sup>38)</sup> Waren sie nun sicherer, nachdem der Abt entfernt war? Vom Standpunkte der Delmenhorster Beamten vielleicht. Also richtete sich die Gewaltmaßregel jedenfalls gegen den Abt, und er mußte noch Schlimmeres befürchten. Sein Argwohn ist durch das spätere Vorgehen des Bischofs gerechtfertigt. Der Gedanke drängt sich immer wieder auf, daß es der münsterischen Regierung in der Tat darauf ankam, den lästigen Abt zu verdrängen, um mehr freie Hand zu haben. Daß dabei stark treibend die Habgier der delmenhorstischen Beamten mitwirkte, tritt klar zu Tage. Nachdem der Abt den Hof in Bremen zu seiner Versorgung an sich genommen hatte, setzte er die Mönche, welche mit ihm ausgetreten waren, auf die Höfe Schwei, Lockfleth und Mönnichhof,<sup>39)</sup> und es ist möglich, ihre Namen festzustellen. Gerd Stoer kam nach Schwei, wo ihm Graf Anton, der sich schon nach 1528 dieses Huder Aushofes bemächtigt hatte, einen Platz eingeräumt haben wird. Lockfleth erhielt der Mönch Laurenz als Provisor, nach seinem Tode soll Graf Anton den Hof eingezogen haben;<sup>40)</sup> den Mönnichhof in Moorriem hatte 1526 noch Johann Vincke als ganz alter Mann, nach ihm Herr Albert Chorengel, ein Mönch aus Hude, bis Graf Anton den Hof an sich nahm. Stoer, Laurenz und Chorengel waren demnach drei von den „vornehmsten“ Konventualen, welche mit dem Abt das Kloster verließen. Außerdem trat auch Johann Eckler<sup>41)</sup> aus; es wird der ungenannte Mönch gewesen sein,

1534—1539. Mscr. Old. Arch. — <sup>37)</sup> Vgl. darüber Sello, G., Hude, S. 83 ff. Muhle, Das Kloster Hude im Herzogtum Oldenburg, S. 38. — <sup>38)</sup> Doc. Kl. Hude, 1533 Juli 26. — <sup>39)</sup> Prozeß Münster contra Oldenburg, 13. Zeuge. — <sup>40)</sup> Notiz von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auf Doc. Hude, 1412 Okt. 12. — <sup>41)</sup> Prozeß

von dem berichtet wird, er habe eine Pfarre in der Grafschaft Oldenburg erhalten.<sup>42)</sup> Andere Lutheraner sind nicht nachweisbar. Es bleibt uns übrig festzustellen, welche Mönche im Kloster zurückgeblieben sind. Prior Gerhard von Amsterdam,<sup>43)</sup> ein Gegner des Abtes, ist zuletzt 1533 nachzuweisen. Nach drei Jahren<sup>44)</sup> finden wir an seiner Stelle Johannes von Haselünne als Prior unter den zurückgebliebenen Konventsherren, deren Führer der Kellner Hinrich Lüschen war; außer diesen beiden werden noch Burchard Kruse, Hermann Becker und Arnold Schröder genannt. Im Jahre 1530, als der Streit begann, hatte demnach das Kloster, wie es scheint, außer dem Abt zehn Mönche.

Weil sich Liborius Lipken von der Gemeinschaft des Konvents getrennt hatte, so führten die zurückgebliebenen Mönche über ihn beim Drost Klage: der „verlaufene“ Abt habe eigenwillig seine Religion aufgegeben, um das Kloster zu verlassen und nach Bremen zu ziehen; des Klosters Ersparnisse an barem Gelde und einen Schuldschein der Stadt Bremen über einige hundert Gulden habe er mitgenommen; die Zinsen dieses Kapitals und die Renten von Häusern und Gütern des Konvents mißbrauche er „zu seinem desperaten Leben“. Wiederholt schrieb darauf der Drost an Bürgermeister und Rat von Bremen und beantragte, daß die dem Kloster schuldige Rente nicht an den Abt, sondern an den Konvent zu Hude bezahlt würde, und daß man dem Abt nicht gestattete, auf bremischem Gebiete des Klosters Güter zu entfremden. Dagegen erklärten Bürgermeister und Rat, daß sie Renten nur dem Inhaber der Urkunden ausbezahlten, und dies sei in dem gegebenen Falle der Abt Liborius Lipken. Auf diesem Standpunkte verharrten sie auch, als das Domkapitel von Münster mit der Absicht, auf Grund des Augsburger Reichsabschiedes die zurückgebliebenen Mönche in ihren Rechten zu schützen, am 22. Juli 1532 an die Stadt Bremen schrieb und mit Vergeltungsmaßregeln gegen bremische Güter im Stift Münster drohte. Eine Rechtfertigungsschrift des Abtes von demselben Datum schickten sie am 2. August an das Domkapitel; darin wies er die Vorwürfe, welche gegen ihn erhoben waren, zurück und erklärte, er habe nicht die Religion gewechselt, um das Kloster zu verlassen, sondern sei aus Furcht vor weiteren Gewalttaten des Drostens von Delmenhorst gewichen; dieser habe über ihn als geistliche Person und Prälaten der Kirche nicht zu gebieten und hätte als Amtmann seines Fürsten den Abt vielmehr gegen Gewalt verteidigen müssen. Das Kloster besitze in Bremen einige Güter: vor allem den Hof, auf welchem er wohne, dann

Münster gegen Oldenburg, 4. Zeuge: Hermann Holcke, Dekan der Delmenhorster Kirche. — <sup>42)</sup> Sello, G., Hude, S. 82. — <sup>43)</sup> Doc. Kl. Hude, 1526 und 1533 Mai 26. — <sup>44)</sup> Doc. Kl. Hude, 1536 Sept. 23.

einige Kleinode, die aber nicht er bei seinem Abzuge, sondern die Konventspersonen selbst teils vor seiner Ankunft, teils nachher dorthin gebracht hätten. Mit dem baren Gelde, welches er mitgenommen haben sollte, des Klosters „erspartem Gelde und Gut“, könnten zunächst die Kleinodien gemeint sein; diese würden, so schreibt er, bei ihm als des Klosters bestätigtem obersten Prälaten in guter Verwahrung behalten; darüber wolle er sich vor den anderen Prälaten seines Ordens verantworten und in ihrer Gegenwart von der Abtei zurücktreten; sie würden es ihm auch nicht verdenken, daß er sich von den Gütern und Renten des Klosters in Bremen erhalte, insbesondere von den 29 Gulden, die ihm vom Räte der Stadt vermöge des Briefes, den er mitgenommen hatte, gereicht würden. Dabei konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß durch sein Vorgehen diese Güter dem Kloster abhanden zu kommen drohten. War aber sein Verhalten auch eigenmächtig, so ging ihm doch die Beraubung des Klosters durch den Drost von Delmenhorst voran. Für uns ist es interessant zu beobachten, wie der Besitz eines auf dem Grenzgebiete des Katholizismus und des Protestantismus liegenden Klosters zerbrach und schließlich fast ganz dem Grafen Anton I. von Oldenburg in die Hände fiel. Für den Abt, der an dem Kloster kein Interesse mehr hatte, stand streng genommen nur der eine Weg offen, das Kloster zu verlassen und, ohne das Gut desselben anzutasten, irgendwo als protestantischer Geistlicher sein Unterkommen zu suchen. Das hat ihm aber ferngelegen. Da nun das Domkapitel von Münster nicht nachgab und die Konventsherren von Hude ihn nicht versorgen wollten, sondern hinhielten und abspießten, so fürchtete er, bei dem allgemeinen Einbruch der weltlichen Mächte in das Kirchengut unversorgt zu bleiben, wenn ihm, dem alternden Manne, der Hof zu Bremen entrissen würde; und da er offenbar zu einem Märtyrer seines Bekenntnisses nicht geschaffen war, so ließ er durch den Bremer Bürger Hans Plattenschläger dem Grafen Anton den Hof antragen, reiste selbst nach Oldenburg und übertrug ihn am 21. Mai 1533<sup>45)</sup> dem Grafen „zu treuer Hand“ und Verwaltung bis zum nächsten christlichen Konzil, stellte jedoch zur Bedingung, daß er und die Konventualen den Hof nach althergebrachter Gerechtigkeit benutzen dürften. Daß dies ohne Zustimmung des Konventes nicht geschehen konnte, liegt auf der Hand; er beruhigte sein Gewissen aber damit, daß er bei der allgemeinen Unsicherheit des geistlichen Besitzes zum Besten des Konventes gehandelt habe, wenn er sich die Nutznießung vorbehielt und die Rechtskraft der Übertragung von der Genehmigung des nächsten Konzils abhängig machte. Der Schritt, den er tat, hatte

<sup>45)</sup> Doc. Graffsch. D., Landessf. Gedruckt bei Sello, G., Hude, S. 84 ff.



aber doch tatsächlich allein diese Bedeutung: da der Rat von Bremen ihn auf die Dauer nicht im Besitze des Hofes schützen konnte, so flüchtete er sich unter die Arme Graf Anton's, der ihm denn auch die von seinem Konvente verweigerte Versorgung im Oldenburgischen zusicherte und gewährte.

Von neuem erhoben nun die Huder Mönche unmittelbar darauf Klage bei Bischof Franz und dem Kapitel zu Münster, und der Bischof schickte am 2. Juni 1533 Schreiben gleiches Inhalts an den Rat von Bremen und den Grafen Anton von Oldenburg. Dieser verfehlte nicht, am 12. Juni seinen Standpunkt mit dürren Worten zu rechtfertigen: das Kloster sei zum größten Teile von seinen Vorfahren mit Gütern ausgestattet worden, er fühle sich daher verpflichtet, den Bremer Hof in seinen Besitz zu nehmen und die Baulichkeiten bis zu einem künftigen Konzil zu erhalten; darüber hätten sich die Konventsherren nicht zu beklagen, von denen er einen Teil nebst dem Abt in seiner Grafschaft mit angemessenem Unterhalte versorgt habe;<sup>46)</sup> übrigens habe ihm der Abt, der eine neue ausführliche Verteidigungsschrift vom 8. Juni an Bürgermeister und Rat abschickte, berichtet, daß in den jetzigen weitläufigen Zeiten die Güter des Klosters Hude durch die zurückgebliebenen Mönche verändert und in weltliche Hände gebracht würden.

Diese Bemerkung schlug nun in Münster durch. So hatte man es nicht gemeint. Ging man nicht schleunig vor, so flog der ganze Besitz des Klosters in alle vier Winde. Die Güter, welche im Oldenburgischen lagen, waren offenbar verloren. Die Höfe zu Schwei und in Bremen waren schon in Graf Anton's Hand, und der Abt hatte ihm auch den Mönichhof in Moorriem, wo das Landgericht gehalten zu werden pflegte, übertragen.<sup>47)</sup> Die Zisterzienserklöster pflegten ihre zahlreichen Güter im Eigenbetriebe durch größere Aushöfe zu bewirtschaften, welche ihre Erzeugnisse an das Kloster oder die Stadthöfe zum Verlaufe zu schicken hatten. Konventsherren leiteten den Wirtschaftsbetrieb der Aushöfe. Huder Güter gab es im Oldenburgischen genug; und ein Rechtstitel zu ihrer Einziehung war bald gefunden, da Anton I. den Abt und die lutherischen Konventsherren versorgte. Aus diesen Gründen beschloß Bischof Franz, eine weitere Verschleuderung von Klostergut durch die zurückgebliebenen Mönche zu verhindern. Am 18. Juli 1533 erteilte er dem Drosten von Delmenhorst den Befehl, in seinem Namen das Kloster einzunehmen und einen Vogt hineinzusetzen, der die beweglichen und unbeweglichen Güter innerhalb und außerhalb

<sup>46)</sup> Schreiben Graf Anton's vom 12. Juni 1533 an Bischof Franz. — <sup>47)</sup> Renner II,

des Klosters inventarisieren und, ohne die Mönche an der Hebung ihrer Renten zu hindern, aufpassen sollte, daß sie nichts verbrachten, verkauften oder versetzten. Der Befehl wurde ausgeführt und Bernd van Der schichte am 26. Juli 1533 ein Verzeichnis<sup>48)</sup> der Güter an den Fürsten, wonach das Kloster Hude außer den Höfen Schwei und Lockfleth acht Meier in Dalsper und über das ganze Dorf den Zehnten, neun Meier in Eckfleth und den Zehnten im ganzen Dorf, vier Meier in Burwinkel und auch hier den Zehnten über das ganze Dorf, einen Meier zu Bardenfleth und ein Viertel Land und außerdem den Lichtenberger Groden besaß; die Güter in Neuenhuntorf und besonders die Mehnen, die zu Dalsper gehörten und von Graf Anton eingezogen waren, finden sich in dem Verzeichnis nicht erwähnt, wohl aber die St. Georgskapelle in Bremen mit dem Hof, der jährlich 26 Bremer Mark Silber abwarf, der Meier Ut-Bremen, zwei Stücke Land vor dem Ostertore, der verpfändete Zehnte zu Weyhe und Dreye in der Grafschaft Hoya, ein Hof mit Haus in Wildeshausen und der Zehnte vor Wildeshausen zu Dینگstrup; dazu kam das Kloster Hude selbst mit seinen Gütern im Delmenhorstischen.

Mit der Einsetzung eines Vogtes war auch die Einziehung des Klosters eingeleitet, bald sollte sich sein Schicksal vollenden. Ohne Bedenken darf man die Besetzung des Klosters Hude durch einen Vogt mit dem Plan Graf Christophs, im Frühling 1534 das Bistum Münster anzugreifen, in Verbindung bringen. Doch diese Gefahr verstand der Bischof noch abzuwenden. Aber als 1536 Graf Anton durch die Beteiligung am Geldrischen Kriege eine größere Schar von Landsknechten in seine Hand bekam, da hielten die Huder Mönche ihre Stellung für hoffnungslos, und der Bischof befürchtete, daß die zügellosen Knechte das feste Kloster als Wert zum Zwecke der Bereicherung besetzen und dem Nachbar in die Hände spielen möchten; so entschloß er sich, die „Orte und Gelegenheit“, woraus ihm und seinen Landen „in Zukunft Gefahr und Überfall unversehens entstehen könnten, zu benehmen und zu sichern“.<sup>49)</sup> Am 23. September 1536 erklärten sich die fünf Mönche, die noch im Kloster wohnten, zum Auszug bereit, und Sonntag den 1. Oktober wurden die Verhandlungen des Bischofs mit ihnen durch einen Vertrag beendet. Jeder erhielt 10 Emdener Gulden jährliche Rente von 1000 Gulden Kapital, welches der Stadt Bremen geliehen war und mit 5% verzinst wurde; bei ihrem Tode sollte die Rente an den jeweiligen Bischof von Münster fallen. Der Rentenbrief wurde in Verwahrung genommen und in einem Raume verschlossen, wozu den Mönchen, aber auch dem Drost von Delmenhorst ein Schlüssel gegeben wurde. Ferner sollte

©. 128. — <sup>48)</sup> Man vergleiche damit Mühle, S. 36 ff. — <sup>49)</sup> Doc. Hude, 1536 Dff. 1. —

jeder von ihnen aus des Klosters Erben und Gütern jährlich bis zu seinem Tode vom Drost in Delmenhorst 40 Gulden in einer Summe erhalten und zu Hude oder an anderen Orten in den drei Stiftern des Bischofs Franz, wo Angehörige ihrer Ordensregel wohnten, verzehren. Außerdem erhielten sie zusammen vor dem Auszug und der Übergabe alles Eigentums des Klosters ein für allemal, „wie sie es willig und dankbar angenommen“, nächstfolgenden Martinitag 150 Gulden, die sie untereinander teilten. Dafür überlieferten sie dem Bischof alle Siegel und Briefe, welche des Klosters Güter und Gerechtigkeit betrafen, allen Kirchengierat, Kleinodien an Silber und Gold, soviel sie wußten und in Gewahrsam bringen konnten. Diese Gegenstände sollten fortan zu göttlichem Dienst gebraucht werden. Die Güter im Stedingerlande wurden zum Hause Delmenhorst genommen<sup>50)</sup> und davon am 2. Oktober ein halbes neues Land zu Ollen für die erforderlichen 150 Gulden verpfändet. Am 12. Oktober bescheinigten die fünf Mönche den Empfang von 150 Emden Gulden und 40 Gulden für jeden einzelnen „vor de levendige have“ und von 300 Gulden und 21 Groten, welche der Rentmeister zu Behuf des Hausgesindes als Lohn empfangen hatte.

Diesen Schritt tat Bischof Franz, weil nach dem Abzuge des Abtes die zurückbleibenden Mönche jeden Halt verloren hatten und auch in seinen Gebäuden das Kloster zusehends verfiel, wie er schrieb, „durch unwesen und verbisterunge (Verwilderung) des Klosterlebens“.<sup>51)</sup> Das Recht war bei diesem Verkaufe des Klosters gerade so verlest, wie bei der Abtretung des Bremer Hofes an Graf Anton. Der Abt und die Konventualen, welche ausgezogen waren, wurden nicht gefragt: sie wären vermutlich, so hieß es, nicht zu bewegen gewesen, nach Hude zu kommen. Natürlich häuften die beiden Parteien der Klosterinsassen schwere Anklagen gegeneinander. Wenn der Abt am 8. Juni 1533 an Bürgermeister und Rat von Bremen in einer Verteidigungsschrift, die nach Münster abging, schrieb: „Wu unkriftlik averst und sunder allen religion und gehorsam mine Conventspersonen unverschamet leven unde wandelen, is openbar genoch,“ so ist festzustellen, daß er damit die katholischen Insassen meint, welche zurückgeblieben waren, und daß der Drost von Delmenhorst nicht denselben Vorwurf gegen den Abt und seine Gesinnungsgenossen in dem Schreiben vom 26. Juli 1533 erhoben hat; seine Gegenanklage lautet vielmehr folgendermaßen: „Wie untreu aber der Abt an dem Kloster und Konvent gehandelt und ein eigenwilliges (im Namen des Evangelii) desperates Leben führt, liegt offen zu Tage.“ „Desperat“ heißt hoffnungslos, nichts anderes; und man wird sagen

<sup>50)</sup> Prozeß Münster gegen Oldenburg, 13. Zeuge. — <sup>51)</sup> Doc. Kl. Hude, 1542 Dez. 6. —

müssen, daß der Abt sich wohl gehütet hätte, den Stein auf die zurückbleibenden Mönche zu werfen, wenn er selbst ein solches Leben geführt hätte, wie er ihnen vorwarf. Allerdings gab der Rentmeister Hermann von Langen 1560 in dem Prozeß Münster gegen Oldenburg die Erklärung ab, der Abt habe eine Frau gehabt, die er mit sich weggenommen; ob die sein Eheweib gewesen oder nicht, das könne er nicht sagen. Die anderen vier Mönche, die sich zur lutherischen Lehre bekannten, wohnten nach der Einnahme von Delmenhorst durch Graf Anton I. mit ihren Frauen und Kindern auf Huder Klosterhöfen.<sup>52)</sup> Vom Standpunkt ihres Bekenntnisses aus handelten sie nach dem Vorbilde, welches Luther gegeben hatte. Sonst ist über sie in den amtlichen Quellen kein Tadel ausgesprochen. Über die fünf Mönche aber, welche zurückgeblieben waren, gab der Drost Wilke Steding als Augenzeuge 1560 die Erklärung ab: daß sie, als sie ihren Bescheid vom Bischof und Kapitel (1536) bekommen hätten, ihre Ordenskleider abgelegt („die Cappen ausgeschüttet“), ihre Konkubinen samt den Kindern, die zum Teil so groß waren wie die Mönche selbst, von den umliegenden Dörfern zu sich genommen hätten und davongezogen seien, nachdem sie die fahrende Habe mit dem Kloster übergeben hätten.<sup>53)</sup>

Raum waren sie fort, so ließ der Drost, der sich übrigens am 24. Juni 1534 bei dem Sturm auf Münster ausgezeichnet und die Eroberung der von den Wiedertäufern hartnäckig verteidigten Stadt durch seine Führung entschieden hatte,<sup>54)</sup> das Kloster ausräumen; die Orgel, das Gestühl auf dem Chor und die Glocken wurden nach dem Dom zu Münster geschafft. Die fahrende Habe teilten zwei münsterische Räte und der Drost unter sich. Darauf wurde diesem von Bischof Franz befohlen, „etliche Häuser, Kirchen und anderes, so dachlos gewesen, zu brechen und ein Haus auf Delmenhorst damit zu bauen.“<sup>55)</sup> Auf Befehl des Bischofs wurde zunächst „vor dem Hause Delmenhorst auf dem Varreler Graben“ ein Armenhaus vom Huder Baumaterial erbaut. Zuerst wurde der Kreuzgang gebrochen, danach die Kirche und das Vorwerk, und auch die Befestigung wurde niedergelegt; der Rentmeister Hermann von Langen erhielt einen Pferdestall, ein Schreiber das „Wullenhaus“, der Vogt zu Berne das Backhaus, Heinke von Mandelsloh die Mittelpforte. So ging, wie es scheint, die Habgier der Beamten über den ursprünglichen Befehl des Bischofs hinaus, und Renner konnte später in seiner bremischen Chronik<sup>56)</sup> schreiben: Im Jahre 1536

<sup>52)</sup> Doc. Kloster Hude, 1548 März 28. — <sup>53)</sup> Prozeß Münster gegen Oldenburg, 9. Zeuge: Wilke Steding, 1560 etwa 60 Jahre alt. — <sup>54)</sup> Muhle, Hude, S. 119, Note 37. — <sup>55)</sup> Prozeß Münster gegen Oldenburg, 9. Zeuge: Wilke Steding, 1560 etwa 60 Jahre alt. — <sup>56)</sup> Renner II, Fol. 127, Old. Arch. —

„wardt dael gebrochen dat schone Kloster Monneke Hude dorch Wilken Steding, Drosten to Delmenhorst“. Die Zerstörung wird hier mit den feindlichen Absichten der Grafen von Oldenburg, denen der kaiserliche Statthalter Schenk von Tautenburg für die Dienste im Geldrischen Kriege seine Hilfe zugesagt habe, in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Mit Entrüstung vernahm Graf Anton, der sich als Patron des Klosters betrachtete, was in Hude geschehen war. Er reichte eine Klage bei dem Reichskammergericht ein und erlangte ein Mandat vom 25. September 1537 an Bischof Franz, worin dieser aufgefordert wurde, in vier Wochen wieder herzustellen, was er am Kloster verwüstet, abgebrochen und verödet habe, den Bogt herauszunehmen und die Kleinodien und Kirchenggeräte wieder zurückzuschaffen, oder aber sich binnen 45 Tagen vor dem Reichskammergericht zu verantworten. Faßt man Graf Anton's Klage genau, so hatte der Bischof bis zu diesem Zeitpunkte die Abtei und das Kloster zum Teil abbrechen und verwüsten lassen, Kelche, Messgewänder, Kleinodien, Gestühl und Kirchengzier, Nutzungen und Gefälle sich zugeeignet und die nun austretenden Konventualen gezwungen, sich mit einer geringen Summe Geldes jährlich zu begnügen.<sup>57)</sup> Graf Anton erreichte nichts mit seiner Klage; er hatte selber einen großen Teil der Klostergüter eingezogen, den Rest gönnte er dem Bischof nicht. Dann kam die wüste münsterische Fehde im Jahre 1538 um den Besitz von Delmenhorst. Gewannen die Oldenburger, so fiel ihnen der Huder Besitz von selber zu. Der ganze Plan mißlang aber, und nach dem Frieden von Wildeshausen wurde das Kloster vollends gebrochen.<sup>58)</sup> Wieder leitete die Arbeiten der Hausvogt Johann Weldige, der schon 1536 den ersten Stein abgenommen hatte; nun wurden die Mühlen zu Delmenhorst und Hasbergen und 1543<sup>59)</sup> auch die Mühle zu Hude von dem Material gebaut. So wurde das Kloster zugrunde gerichtet, nur die Gewölbe wurden nach der Aussage Weldiges im Prozeß Münster gegen Oldenburg noch nicht eingeschlagen; sie sollen nachher eingefallen sein. Da er auch nach 1547 Hausvogt im Dienste des Grafen von Oldenburg blieb, so ist als sicher anzunehmen, daß die Gewölbe nicht auf amtlichen Befehl Graf Anton's, sondern von anderen Urhebern zerstört worden sind. Wann dies eigentlich geschehen ist, ob noch zur münsterischen oder zur oldenburgischen Zeit, das wird sich schwerlich feststellen lassen. Wenn aber auch das Kloster nach 1547 als Steinbruch benutzt worden ist, wenn von der schönen frühgotischen Kirche nur die Ruine übrigblieb, welche im Grün der Bäume und Sträucher unser Auge entzückt, so

<sup>57)</sup> Vgl. Sandhoff, J. J., Antistitum Osnabr. eccl. . . . reb. gestis, 1785 II, p. 62 und Roß, S., Series episcoporum Monast. III, 68. — <sup>58)</sup> Prozeß Münster gegen Oldenburg, 13. Zeuge der Hausvogt Johann Weldige. — <sup>59)</sup> Doc. Kl. Hude,

darf man doch dem protestantischen Grafen und seinen Untertanen, die an klösterlichen Einrichtungen kein Interesse hatten, keinen Vorwurf daraus machen, wenn sie gegen ein Baudenkmal gleichgültig waren, welches die Gegenpartei zerstört hatte. Wir führen die Worte des gut unterrichteten Zeugen im münsterischen Prozesse Lasterpage an, der zum Grafen in enger Beziehung gestanden hatte, aber nachher von ihm „übel gelohnt“ war. Von münsterischer Seite war gefragt worden, ob sich nicht vermerken lasse, daß indirekt durch die Aufnahme des verlaufenen Abtes die von Oldenburg und mit nichten die Landschaft des Stifts Münster den Untergang des Klosters verursacht hätten. Darauf erwiderte Lasterpage: die Oldenburger hätten nichts damit zu tun gehabt, sondern die Regierung sei bei den Münsterischen gewesen, weil das Kloster in der Graffschaft Delmenhorst lag; da aber Graf Anton es wieder eingenommen, sei das Kloster an Gebäuden beschaffen gewesen, wie es jetzt sei. Will man diese Aussage wörtlich nehmen, so sind die Gewölbe nicht erst zur oldenburgischen Zeit eingeschlagen worden. Hier im Grenzgebiete des Katholizismus und des Protestantismus hat sich durch den Gegensatz der beiden Bekenntnisse sowohl der Klosterinsassen als auch der Landesherren und ihrer Untertanen vieles vereinigt, um das schöne Kunstwerk der Vernichtung preiszugeben. Der Auszug des Abtes und der vornehmsten Konventsherren geschah unter Bischof Friedrich, Graf Anton hat zuerst die auf seinem Gebiete liegenden Klostergüter eingezogen, und Bischof Franz hat unter dem Einfluß dieser Vorkommnisse gestanden, als er das Kloster zerstören ließ.

Mit Delmenhorst kam auch Hude 1547 an Graf Anton, und er ließ eine Erhebung vornehmen, was von des Klosters Gütern verfehlt war, und Briefe und Siegel wieder einlösen.<sup>60)</sup> Eine Zeitlang hat er noch die Pensionen an die fünf Mönche auf Grund des von Bischof Franz gegebenen Versprechens richtig ausgezahlt; seit 1554<sup>61)</sup> scheint er sich dieser Verpflichtung entzogen zu haben. Er weigerte sich nach einer alten Aufzeichnung,<sup>62)</sup> als Landesherr die Leibzucht zu entrichten, und entzog den Mönchen ihre Rente; sie konnten des Bischofs Urkunde als wertlos ruhig in den Ofen werfen. Andererseits ist die beglaubigte Nachricht aus dem Jahre 1548 erhalten, daß der Abt, welcher um diese Zeit starb, und die vier sich zur lutherischen Lehre bekennenden Mönche verheiratet auf Huder Klosterhöfen wohnten. So berichtete der Osnabrücker Offizial Franz von Dey, der nach Augsburg zum Kaiser an den Reichstag geschickt war, dem päpstlichen Kardinallegaten

1543 Jan. 12. — <sup>60)</sup> Prozeß Münster gegen Oldenburg, 2. Zeuge: Lasterpage.

— <sup>61)</sup> Sello, G., Hude, S. 82. — <sup>62)</sup> Auf Doc. Kloster Hude, 1412 Okt. 12.

Franz Sfondratus in der Hoffnung, mit seiner Hilfe das Kloster in den früheren Stand zurückzusetzen. Abt Liborius Lipken und seine Freunde erfreuten sich der Gunst des Grafen, sie hatten ein besseres Los gezogen als ihre Gegner im Konvente des Klosters Hude.

Graf Anton hielt sich gern hier auf und wird sich gewiß oft von der Anhöhe neben dem Kloster des neuen Besitzes erfreut haben. Das Abts-  
haus wurde zu einem gräflichen Jagdschlosse eingerichtet und aus den  
Gütern ein Vorwerk gemacht, welches später verpachtet wurde und 1667  
auf die Lehnserben Graf Anton Günthers überging; 1683 wurde es  
mit der Kornmühle an den dänischen Drost von Delmenhorst, den  
Jägermeister und Oberförster Kurt Veit von Wisleben, der schon 1678  
einen freien Kamp Saatlandes in Hude erworben hatte, verpachtet und  
ihm 1687 als adlig freies Gut gegen eine Erbheuer von 150 Talern  
statt des Rosßdienstes übertragen. Hätte es Graf Anton Günther 1653  
bei der Auseinandersetzung mit den Lehnserben als Allod bekommen, so  
wäre es vielleicht wie das Gut Neuenhuntoorf schon früher in Privat-  
hände übergegangen. Der neue Besitzer erhielt in derselben Zeit auch  
das Vorwerk Delmenhorst gegen eine Erbheuer von 250 Reichstalern.  
Dieses Erbpachtsverhältnis wurde 1855 gegen ein Ablösungskapital von  
42343 Talern aufgehoben. In der Familie Wisleben sind die Güter  
Hude und Elmenloh bei Delmenhorst bis jetzt geblieben.

### 5. Jeverland und Ostfriesland.

Es war die Zeit des Landsknechtswesens. Herrenlose Berufssoldaten zogen truppweise oder einzeln durch die Länder und horchten auf, wenn ein erprobter Führer von irgendeinem Herrscher in den Dienst genommen wurde und seine Fahne aufrichtete. Dann strömten sie über die Landesgrenze herein, man wußte nicht, woher sie alle kamen, „wie im Sommer die Fliegen“, sagt ein alter Chronist; und sie wurden von den Hauptleuten in die Fähnlein eingereiht, um alsbald zum Sammelplatze des Führers mit allem Troß zu rücken. Für den Sold mußten sie sich selbst beköstigen und bekleiden; sie rechneten aber auf die Beute; nach vollendeter Arbeit löhnte man sie aus und schob sie über die Landesgrenze ab. Je pünktlicher ein Kriegsherr den Sold bezahlte, desto schlagfertiger war die Truppe. Aber wer seinen Soldverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkam, lernte ihre Zuchtlosigkeit kennen. Dann trat die wütende Soldateska seine eigenen Untertanen unter die Füße und zwang ihn durch rohe Ausschreitungen, schleunig die nötigen Geldmittel zu beschaffen und die Landsknechtsscharen zu befriedigen.

Schlimm war es auch, daß sie keineswegs immer zu fechten geneigt waren, wohl aber durch Raub und Plünderung „Pfennige zu sammeln“. Streifende Rotten zu Fuß und zu Roß machten ihre Rechnung auf die Feindschaft der Fürsten untereinander. Da es nicht Gebrauch war, außer den geringfügigen Besatzungen der Burgen und Festungen stehende Truppen zu halten, so konnten die umherziehenden Haufen plötzlich in der Hand des übelwollenden Nachbarn gefährlich werden, und es half dem Bedrohten meist nur der schnelle Entschluß, selbst Landsknechte anzunehmen und vielleicht einen Teil der Truppen des Gegners durch Überbieten an sich zu ziehen oder die eigenen landsässigen Vasallen und Hausleute zusammenzurufen. Wenn zwei feindliche Parteien Frieden schlossen, so kam es vor, daß beide Landsknechtshaufen nunmehr unter einem Herren miteinander verschmolzen; häufig genug aber blieb der alte Gegensatz der Führer unter fremden Herren bestehen. Dieselben Haufen konnte man im Rheinland, Ostfriesland, Jeverland, Oldenburg und Dänemark wiedertreffen. Unaufhaltsam wälzte sich so diese Landplage durch weite Gebiete und durchbrach mit Willkür, Brand und Raub den Landfrieden, welchen das Reich aufgerichtet hatte. Der gewaltsamen Lösung der politischen Streitfragen gab diese Kriegsverfassung der Staaten ein eigenartiges Gepräge.

Boing von Oldersum, der seit 1527 Drost von Jever<sup>1)</sup> war, machte bei den Deich- und Sielbauten, die er zu überwachen hatte, die Bekanntschaft Kemmers von Seediß und trat später zu ihm, als er am jeverischen Hofe Rentmeister und Geschichtschreiber Fräulein Marias war, in ein freundschaftliches Verhältnis. Nach dem Utrechter Vertrag vom 26. Oktober 1529 brachte Graf Enno den Grafen von Regenstein am Harz als Gemahl Fräulein Marias in Vorschlag. Aber als sie trotz ihrer Abneigung, das Schloß ihrer Väter zu verlassen, auf den Rat Boings von Oldersum in diese Ehe willigte, vereitelte der Graf selbst den Plan, weil ihm die Mitgift leid tat. Er glaubte wohl, auch so der Herrschaft Jever sicher zu sein, hatte aber nicht mit dem Charakter Fräulein Marias und ihres Getreuen gerechnet. Boing überwarf sich mit Graf Enno und beschützte die Verlassene mit Rat und Tat, als sie bald darauf an ihrer Ehre gekränkt wurde. Während sich Graf Enno 1531 mit Folf von Knipens in Brüssel aufhielt, kam sein Bruder Johann nach Jever, drang in das Schlafgemach Fräulein Marias ein und beleidigte sie auf das schwerste durch die Behauptung, sie stehe zum Drosten Boing in einem unerlaubten Verhältnis. Von nun an war dieser entschlossen, in den

<sup>1)</sup> Für das Folgende ist benutzt: Gramberg, E., Das Jeverland unter dem Drosten Boynd von Oldersum. Sello, G., S. u. R., S. 22–25.

Rüthning, Oldenburgische Geschichte. I.



Dienst Fräulein Marias überzutreten und ihr Jever zu erhalten. Er warb sogar um ihre Hand, nachdem er seine Verlobung mit Margareta, einer Tochter des Häuptlings Ulrich von Dornum, aufgehoben hatte.<sup>2)</sup> Um die Burg, welche von ostfriesischen Mannschaften besetzt gehalten wurde, in seine Gewalt zu bringen, trat er heimlich mit dem Herzog von Braunschweig, dem Lehnsherrn Graf Antons von Oldenburg, des Beters seiner Herrin, in Verbindung, erbat sich fünfzig bis sechzig Landsknechte, drängte mit ihnen die Besatzung zum Tore hinaus und übernahm im Namen der Schwestern die Verwaltung.

Aus einer neuen Schilderhebung Balthasars von Esens, der die Unterstützung des Herzogs Karl von Geldern gewonnen hatte, erwachsen dem Grafen Enno von Ostfriesland große Schwierigkeiten, die ihn zunächst von entscheidenden Schritten gegen Jever abhielten. Naturgemäß drängte Fräulein Maria zu einem engeren Anschluß an ihren Vetter Balthasar, dessen Mutter Armgard auch eine Gräfin von Oldenburg gewesen war. Aber dieser Junker, in dessen Adern das unruhige Blut seines Großvaters, des Grafen Gerd, floß, war unzuverlässig. Da er sich Gewalttaten gegen die jeverischen Untertanen erlaubte und somit Voing mit seiner Abneigung gegen ihn Recht behalten hatte, so mußte man sich nach einem mächtigeren Schutze umsehen und fand ihn in Kaiser Karl V. durch die Vermittlung seiner Schwester, der Königin Maria von Ungarn, die als Statthalterin die Niederlande verwaltete. Eine Beschwerde beim Reichskammergericht hatte den Erfolg, daß die ostfriesischen Grafen durch ein scharfes Mandat zur Ruhe gewiesen wurden. Da tauchte bei ihnen ein anderer Plan auf: derselbe Graf Johann, der in so unritterlicher Weise Fräulein Maria an ihrer Ehre gekränkt hatte, tat, als habe er seine Schmähungen ganz vergessen, und hoffte nun ein ebenso schlechtes Gedächtnis bei ihr zu finden, indem er ihr seine Hand zum Ehebunde anbot; sie lehnte aber das Anerbieten energisch ab. Er bewerbe sich, soll sie gesagt haben, weniger um sie als um ihren grünen Rock, womit sie ihr fruchtbares Ländchen meinte.

Noch im Dezember 1531 begannen darauf die endlosen Verhandlungen, Reisen und Schickungen über den Frieden zwischen Ostfriesland und Jever. Unterdessen gewährte die Königin Maria den Schwestern keinen unmittelbaren Schutz gegen die Gewalt, sondern schickte nur Kommissionen und Gesandtschaften. Am 15. Dezember einigten sich dann die Parteien dahin, daß auf einer gemeinsamen Tagfahrt alle Streitpunkte beseitigt werden sollten. Bis dahin wurde ein Waffenstillstand verabredet, und man verpflichtete sich beiderseits, bis zur

<sup>2)</sup> Herquet, Die Renaissancedecke in Jever, S. 8, Note 1.

Tagung keinen Bund mit anderen Herren oder Fürsten zu schließen. Das Fräulein erhielt das Recht, sich nach freiem Belieben zu vermählen, allerdings mit der Bedingung, daß Ostfriesland daraus kein Schaden erwüchse; und Boing von Oldersum, der nun am Ziel zu sein glaubte, wurde die Genugtuung zu teil, daß die Grafen Enno und Johann versprachen, ihn als „einen aufrichtigen, ehrlichen, frommen, rittermutigen Mann zu achten und zu halten“ und ihm alle seine Güter wieder herauszugeben. Er und die übrigen jeverischen Untertanen wurden ihres Eides entbunden, den sie Graf Enno geschworen hatten.

Aber beide Teile kamen ihren Verpflichtungen nicht nach. Die Grafen verschmähten es, die Tagfahrt zu beschicken, und Fräulein Maria versäumte zwar den Termin am 14. April 1532 nicht, hatte aber schon vorher ihren Drost Boing nach Brüssel an Kaiser Karl V. geschickt, um ihm als Herzog von Brabant und Grafen von Holland Sever als Lehn aufzutragen. Ihre Belehnung wurde durch den Lehnbrief am 12. April 1532 in Antwerpen vollzogen, sie übernahm die Verpflichtung, Schloß und Stadt Sever dem Schutzherrn und seinen Verwesern allezeit offen zu halten. Dadurch wurde Sever den Interessen des deutschen Reiches entfremdet, zu dessen Kosten es in der That nicht beigetragen hat.<sup>3)</sup> Fräulein Anna, welche kränklich war, überließ Maria nunmehr die Verwaltung allein. Gegen diese neue Gestaltung der Dinge gingen aber die Grafen von Ostfriesland, die sich als die rechtmäßigen, dereinst vom Kaiser eingesetzten Lehns Herren Severlands betrachteten, gewaltsam vor. Abbo zu In- und Kniphausen, der Bruder Eidos,<sup>4)</sup> und Dietrich von Duiren, welche zu Schiffe aus Holstein gekommen waren,<sup>5)</sup> drangen gegen Sever vor, rückten vor die Burg, zündeten den Flecken an, verschanzten sich und brandschatzten das ganze Land. Nach einem jeverischen Bericht plünderten sie die Häuser, ehe sie sie niederbrannten, zerstörten die Kirche und raubten die Glocken.<sup>6)</sup> Ein Haufe Reiter und Knechte schlug gegenüber der Burg ein Blockhaus auf und setzte sich darin fest. Aber die Burg hielt sich in Abwesenheit Fräulein Marias und Boings tapfer gegen alle Angriffe. Wenn auch die Königin Maria, an welche sich die Bedrängten wieder um Hilfe wandten, weit davon entfernt war, mit Truppenmacht einzuschreiten, so setzte sie es doch nach langwierigen Unterhandlungen durch, daß auf Fräulein Marias Vorschlag die Burg zu Sever und das Land am 9. Dezember 1532 unter kaiserliches Sequester gestellt wurden, bis die Streitfrage ordnungsmäßig durch Schiedsspruch erledigt wäre.<sup>7)</sup> Die

<sup>3)</sup> Serquet, a. a. O., S. 11. — <sup>4)</sup> Ihr Vater Folf war zu Brüssel gestorben. —

<sup>5)</sup> Beninga IV, c. 34. — <sup>6)</sup> Sello, G., S. u. R., S. 29 u. 34, 2. — <sup>7)</sup> Gram-

Grafen gehorchten und überließen das Haus Jever Johann Mulart, dem Verweser des Kaisers, der es von Fräulein Anna übernahm. Während nun aber die Verhandlungen zuerst im Haag und darauf in Brüssel geführt wurden und sich sehr in die Länge zogen, wurden die Grafen von Ostfriesland im Oktober 1533 von Meinert von Hamme, einem geldrischen Landsknechtsführer, der sich mit Balzer von Esens über die Führung des Krieges gegen Ostfriesland geeinigt hatte, bei Jemgum empfindlich geschlagen.<sup>8)</sup> Dazu kam für sie eine diplomatische Niederlage in der jeverischen Streitfrage. Am 26. Januar 1534 sprach der hohe Rat von Brüssel sein schiedsrichterliches Urteil: die kaiserliche Beschlagnahme wurde beendet, alle Forderungen der Grafen wurden niedergeschlagen und die Töchter Ede Wimmekens wieder in den rechtmäßigen Besitz eingesetzt. Zwei Kommissare der Königin begleiteten Boing und Fräulein Maria in die Heimat und sorgten für die Ausführung der Beschlüsse des Schiedsgerichtes. Allein so leicht gaben sich die Grafen nicht zufrieden. Sie strengten nun einen Prozeß beim Reichskammergericht an, wo die Sache dann ihren schleppenden Gang nahm und, wie es scheint, überhaupt nicht erledigt wurde. Rechtlich blieb also die Lehnsabhängigkeit Jever's von Ostfriesland bestehen, wie sie das Reich geschaffen hatte. Die Grafen hatten bisher Fräulein Maria Grund genug zur Klage gegeben, es sollte aber bald noch schlimmer kommen, als herrenlose Landsknechtsbanden in der Umgegend umher schwärmten.

Der Krieg mit dem Herzog von Geldern und Junker Balthasar machte den Grafen von Ostfriesland viel zu schaffen. Daher sahen sie sich nach auswärtiger Hilfe um, und der regierende Graf Enno reiste im März 1534 selbst nach Alfeld<sup>9)</sup> bei Hörter, um an einer Fürsterversammlung teilzunehmen, welche auf seinen Wunsch zusammengetreten war. Dort traf er am 23. März mit den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig, Herzog Ernst von Lüneburg, dem Grafen von Mansfeld, Graf Christoph von Oldenburg und Jost von Hoya zusammen, um über ein bewaffnetes Einschreiten gegen den Herzog von Geldern und Balthasar von Esens zu beraten. Die Verhandlungen wurden aber durch eine Eilpost unterbrochen, welche mit elf Pferden heransprengte und dem Grafen Enno die Nachricht brachte, daß in seiner Abwesenheit sein Bruder Johann mit dem Herzog von Geldern zu einer Einigung gelangt war. Graf Enno dankte den Herren für ihren guten Willen und ritt über Hoya, wo er bei dem ihm befreundeten

berg, a. D., S. 26. — <sup>8)</sup> Beninga IV., c. 39. — <sup>9)</sup> Aa. Königl. Staatsarchiv zu Münster. Vgl. Beninga IV, c. 56.

Grafen Jost blieb, nach Hause zurück, um den Vertrag seines Bruders zu bestätigen. So wurden nicht nur die geldrischen Landsknechte unter Meinert vom Hamme, sondern auch die ostfriesischen, welche unter Evert Ovelacker standen, frei und schauten sich nach anderen Herren und Gelegenheiten um.

### 6. Graf Christophs Anschlag gegen Münster 1534. Die Grafenfehde 1534—1536.

Die Fürstenversammlung in Ulfeld hatte dem Bischof Franz von Münster, der durch einen guten Rundschafterdienst von allen auswärtigen Vorgängen unterrichtet war, große Sorge gemacht, zumal da die Herren nach Graf Ennos Abreise nach Drakenburg geritten waren, um dort ihre Beratungen fortzusetzen. Dabei war ihm die Teilnahme Graf Christophs von Oldenburg besonders bedenklich. Es waren Tage großer Aufregung für den Bischof und sein Kapitel. Denn der Graf schickte seinen Unterhändler Gerd von Münster an die geldrischen und ostfriesischen Landsknechte,<sup>1)</sup> um mit ihnen zu verhandeln. In Münster kam die Nachricht an, die Grafen von Ostfriesland hätten geäußert, dem Bischof sei von den Fürsten und Grafen etwas zugemessen, was ihm merklich zum Nachteil sein sollte, und Ovelacker, der Landsknechtsführer, verlasse sich auf sie. Daher mußten schnell die geeigneten Maßregeln ergriffen werden. Der Bischof hatte seine Spione in der Nähe Ovelackers, und es gelang ihm, eine Anzahl seiner Offiziere und einen Teil seiner Truppen in seinen Dienst bei der Belagerung seiner von den Wiedertäufern besetzten Hauptstadt zu nehmen. Da er auch Teile des geldrischen Haufens an sich zog und damit die gefürchteten Streitkräfte sprengte, so trat er Graf Christophs Plänen hindernd in den Weg; am 1. April 1534 schrieb er an seine Brüder Johann und Anton und fragte an, wessen er sich von ihnen zu versehen habe, erhielt aber eine durchaus beruhigende Antwort: sie wüßten nichts von der Bewerbung um die Landsknechte und hätten nicht vor, das Bistum zu überziehen. Und man hat in der Tat keinen Grund, daran zu zweifeln. Denn die Seele aller unruhigen Bewegungen war ihr Bruder Graf Christoph, dessen Gedanken alsbald in eine andere Richtung einlenkten. Er warb Truppen an, um im Dienste Lübecks in die nordischen Angelegenheiten einzugreifen. Dennoch mußte sich Bischof Franz versehen. Er bot am 3. April die Burgmannen von Vechta und Cloppenburg, aus dem Emslande und dem Osnabrückischen auf und befahl ihnen, sich von

<sup>1)</sup> Aa. Staatsarchiv zu Münster.

Stund an mit Pferden und Harnischen gerüstet in Cloppenburg einzustellen und die Befehle des dortigen Amtmanns zu erwarten. Auf seine Bitte schrieb außerdem Landgraf Philipp von Hessen am 5. April 1534 aus Kassel an Herzog Heinrich von Braunschweig, von dem ihm berichtet war, daß er dem Grafen von Oldenburg helfen wolle, wenn dieser um Delmenhorst den Bischof angreifen würde. Er wies ihn darauf hin, daß ein Angriff auf Franz von Münster in seiner jetzigen Lage den Wiedertäufern sehr gelegen kommen müsse, und die Folgen werde man ihm dann ohne weiteres zuschreiben. Am 6. April galt die Gefahr in Vechta für beseitigt. Der geldrische Haufen lag Ostern 1534 in und um Friesoythe, ohne feindliche Absichten. Der größte Teil war geneigt, dem Bischof zuzuziehen, so schrieb der Drost Bernd Valle von Vechta. Im Mai lag Evert Ovelacker im Stift Bremen. Der münsterische Drost von Delmenhorst erhielt vom Bischof den Befehl, in das Lager einen Knecht zu schicken, der sich dort aufhalten und Rundschau einzuziehen sollte, ob Ovelacker unter den Befehl eines Kriegsherrn getreten sei. In der Tat schloß sich dieser alsbald Graf Christoph in der Grafenfehde an.

Damals suchte sich die Stadt Lübeck in demokratischem Sinne gegen den Willen der Reichsräte von Dänemark, die nach König Friedrichs Tode die Regierung leiteten, in die inneren Angelegenheiten des Königreiches einzumischen.<sup>2)</sup> Da sich Herzog Christian, der Sohn des verstorbenen Königs, weigerte, den erledigten Thron zu besteigen, so wendete sich das Interesse Lübecks Christian II. zu, der im Schlosse zu Sonderburg gefangen saß, und laut wurde die Absicht verkündigt, ihn zu befreien; in Wirklichkeit aber galt es, die Macht des Adels, der zum Katholizismus hielt, zu brechen und zugleich in Dänemark den Protestantismus zu retten. Dazu gewann man die demokratischen Elemente in Dänemark. Die Träger dieser Politik waren die Bürgermeister Jürgen Bullenwever von Lübeck, Jürgen Røck von Malmö und Ambrosius Bogbinder von Kopenhagen. Die Reichsräte, welche die Wahl des Herzogs Christian von Holstein verhindern und den lutherischen Einfluß ausschließen wollten, ließen es auf einen Krieg mit Lübeck ankommen, der zwei Jahre dauerte. Für Lübeck handelte es sich nicht darum, den König Christian zu befreien, sondern in Dänemark Einfluß zu gewinnen und die Holländer von dem Handel mit der Ostsee auszuschließen; dahin arbeitete auch eine demokratische Bewegung, welche in der Stadt zum Durchbruch kam. Zu den Feinden Lübecks trat der König Gustav Wasa von Schweden, der

<sup>2)</sup> Für das Folgende: Schäfer, D., Geschichte von Dänemark IV, 223 ff. — Vgl. von Ullen, Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde.

am 2. Februar 1534 mit Dänemark-Norwegen ein Bündnis schloß. Lübecks Haß richtete sich gegen Dänemark und Holstein zugleich.

Schon im September 1533 hatte Roß mit Graf Christoph von Oldenburg verhandelt, als er auf einer Flotte im Solde der Niederländer in den Sund gekommen war. Nun trat er in Lübecks Dienst und unternahm 1534 einen Angriff auf das östliche Holstein, während Markus Meyer gegen das feste Schloß Trittau auf der Straße von Hamburg nach Lübeck vorging. Aber bald verlor man den gewonnenen Boden, und mit 21 Segeln und etwa 1500 Landsknechten fuhr Graf Christoph nach Kopenhagen hinüber. Er durchstreifte Seeland und verkündigte ganz im Sinne seines Ahnherrn, des Grafen Gerd, den Bauern Freiheit von allen Frondiensten: an die Adligen, die ihr Recht an den Meiergütern anerkennen mußten, sollten sie nur den Zins entrichten. In einer Bauernversammlung mitten auf der Insel Seeland erklärte sich daher das Volk für den freundlich gesinnten Herrn. Dabei ist bemerkenswert, daß seine Brüder Johann, Georg und Anton, die um diese Zeit geschlossen gegen ihn zusammenhielten, am 17. Mai 1534 auf die Seite seines Gegners Herzog Christian traten, indem sie den von ihren Räten vermittelten Hamburger Vergleich vom 30. April<sup>3)</sup> bestätigten. Während sie zum Nachteile Schleswig-Holsteins dem gefangenen König Christian II. dereinst Hilfe geleistet hatten, versprachen sie nun Christian III., ihm ein Fähnlein von 500 Landsknechten zu stellen und auf zwei Monate zu unterhalten. Der Friedensantrag ging von ihnen aus; und wenn sie sich jetzt verpflichteten, keinen Gegner des Herzogs im Oldenburger Lande zu hausen, so lag auf der Hand, daß damit in erster Reihe ihr eigener Bruder Christoph gemeint war. Daß die Hilfe tatsächlich geleistet ist, daß also Oldenburger gegen Oldenburger im Felde standen, geht daraus hervor, daß für Herzog Christian der Bürgermeister von Tzehoe über 1107 Gulden „nastendich knechtegeld“ quittierte, die er von Graf Anton von Oldenburg erhalten hatte.<sup>4)</sup>

Am 16. Juli hielt Graf Christoph seinen Einzug in Kopenhagen und besetzte das Königsschloß mit seinen Geschützen, vom lübischem Admiralschiff aus wurde der Sundzoll erhoben. Aber schon hatten die Reichsräte Sütlunds am 4. Juli Herzog Christian die Krone angeboten; und da auch die schleswig-holsteinischen Stände eine große Gefahr in dem Vordringen der lübischem Macht nach Seeland und Schonen erblickten, so nahm Christian III. am 18. August 1534 die Huldigung an. Zunächst ging noch die Insel Fünen durch eine feindliche Volksbewegung unter Mitwirkung der Landsknechte Ovelackers an Graf Christoph ver-

<sup>3)</sup> Müller, Paludan, Aktestykker til Nordens Historie I, 60 ff. — <sup>4)</sup> Doc.

loren, und in Jütland machte eine gleiche Bewegung reißend schnelle Fortschritte. Dann aber sammelte Christian III. ein Heer, welches durch Zuzug aus dem Belagerungsheere von Münster und württembergische Söldner verstärkt wurde, und zwang unter Vermittelung des Schmalcaldischen Bundes, zu dem beide Parteien gehörten, Lübeck am 18. November 1534 zu dem Sonderfrieden von Stockelsdorf mit den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Die dänische Frage blieb unberührt, und nun drehte sich der Kampf um die Königskrone. Es ist kein Wunder, daß sich Graf Christoph von Oldenburg bei dieser Lage der Dinge selbst mit der Hoffnung trug, den Thron zu besteigen, zumal da ihm die Lübecker schon Versprechungen gemacht hatten. Es mußte ihn daher sehr verstimmen, als sie den katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg mit der Absicht nach Kopenhagen sandten, ihn zum Könige zu machen. Unter ihm sollte Graf Christoph die Stellung eines Gubernators einnehmen. Dadurch schwächte Lübeck die eigene Macht und leistete König Christian III. selber Vorschub. Dieser gewann Jütland und Fünen zurück, kam nach Seeland und belagerte seit dem 17. Juli 1535 Kopenhagen. Bevor er nach Seeland übergefert war, hatten sich Herzog Albrecht, Jürgen Wullenwever, die Stadt Kopenhagen und Graf Christoph zugleich an den Burgundischen Hof um Hilfe gewendet. Für die hochfliegenden Pläne des Oldenburgers sind die Aufträge bezeichnend, welche zwei Männer seines Vertrauens dem Kaiser zu überbringen hatten. Aus der Vollmacht, die er ihnen am 2. April 1535 ausfertigen ließ, geht hervor, daß er für die treuen Dienste, die er des Kaisers Schwager, König Christian II., „in maniche bekostunge und darstrecken“ früher geleistet hatte, außer dem Entsatz ein Jahresgehalt von 20000 Gulden auf Lebenszeit verlangte. Dafür wollte er der Tochter Christians II. die dänische Krone übertragen. Allen Ernstes stellte er an den Kaiser die weitere Forderung, ihm zur Krone von Schweden zu verhelfen; dann möge das Jahresgehalt wegfallen; und sei die Ruhe in Dänemark wieder hergestellt, so solle der Kaiser mit seiner weitreichenden Macht ihm und seinen Brüdern die Herrschaft Delmenhorst wieder verschaffen. Übrigens trat er bei Kaiser Karl V. für den Protestantismus in Dänemark ein.<sup>5)</sup>

Als im Mai 1536 vor den Toren von Kopenhagen feste Blockhäuser gebaut waren, sah sich die unglückliche Bevölkerung von der Außenwelt gänzlich abgeschlossen und von der eisernen Faust des Propstes von St. Willehadi festgehalten. Die Not stieg nun aufs höchste, auf den Straßen brachen die Leute sterbend zusammen, in den Häusern, auf den

Graffsch. D., Landesf. — <sup>5)</sup> Oldenb. Nachr. 1748, S. 148—152.

Wällen lagen die Verhungerten, unerhörte Preise wurden für Hunde und Katzen bezahlt. Als schließlich alle Lebensmittel aufgezehrt waren, mußte die Stadt am 29. Juli 1536 dem König überliefert werden. Er ließ Milde walten und zeigte seine menschenfreundliche Gesinnung. Beim Auszug war es nur dem Herzog Albrecht verstattet, zu Pferde vor dem Könige zu erscheinen, alle anderen kamen zu Fuß und trugen weiße Stäbe. So trat auch Graf Christoph vor den Vetter, zeigte aber keine Sinnesänderung, sondern fand nur grobe Worte. In erbitterter Stimmung schied er von ihm, um nach Hause zurückzukehren. Es war doch gut für Oldenburg, daß er nicht regierender Graf war, sondern sein Bruder Anton, der nicht minder zähe, aber viel vorsichtiger als der Erbe der Pläne des Vaters auftrat.

### 7. Münster in Not. Bauernunruhen im Amte Vechta.

Die Verlegenheiten des Bischofs Franz nahmen kein Ende. Die Belagerung von Münster, wo der Säuerkönig Johann Mathies seine Macht entfaltete, verschlang große Summen und stellte hohe Anforderungen an die Arbeitskraft der Untersassen, die zum Schanzen herangezogen wurden. Noch vor Ostern 1534 wurde vom Landtag eine Kirchenkleinodiensteuer bewilligt und aufgebracht. Dazu wurden die Monstranzen durch die Drosten eingezogen, und die Kirchen mußten sie durch eine Summe in Goldgulden, die nach den jährlichen Einkünften berechnet wurde, wieder einlösen. Am 17. April war die Steuer im Amte Vechta erhoben. Die Kleinodien von Damme und Neuenkirchen waren indessen heimlich nach Osnabrück in Sicherheit gebracht, der Pfarrer und der Kirchenrat von Twistringern weigerten sich, ihre Kleinodien wieder einzulösen, da ihre Kirche mit keinen bestimmten jährlichen Einkünften und Renten versehen sei; der Drost von Vechta hatte diese Monstranzen noch in Verwahrung und fragte bei Bischof Franz an, ob er sie an ihn schicken sollte. Das durch die Kleinodiensteuer aufgebrachte Geld wurde von den Amtleuten den Verordneten der Landstände überantwortet,<sup>1)</sup> weil diese die Steuer bewilligt hatten.

Nicht nur das Kirchenvermögen wurde zu dieser Zeit der großen Finanznot des Bischofs von Münster herangezogen, sondern im April auch eine Dienststeuer als eine Abfindung für den Dienst der Landfolge von den Eingeseffenen erhoben. Ihr konnten sich die eigenen und freien Meier der bischöflichen Herrenbauen zwar nicht entziehen, die Erb-

<sup>1)</sup> Aa. Staatsarchiv zu Münster.



güter wurden zu einem Gulden, die Rötter auf den Marken zu einem halben Gulden angeschlagen, und sie fügten sich ohne weiteres. Als aber die Burgmannen der Herrschaft Vechta mit ihren Eigenbehörigen vorgeladen wurden, wollten sie in die Dienststeuer nicht willigen und erklärten, daß sie für ihre Person wohl im Harnisch zu dienen verpflichtet seien, ihre Leute aber die Landfolge über die Grenze hinaus nicht zu leisten brauchten. Auf erneuten Befehl des Bischofs mußten sie sich indessen fügen und ihre Leute einen Emdener Gulden für den Dienst bezahlen lassen.

Will man die Unzufriedenheit verstehen, welche im Sommer 1534 die bäuerliche Bevölkerung des Niederstiftes Münster ergriffen hat, so wird man an dieser wiederholten Besteuerung nicht vorübergehen dürfen. Und nun wurde im Mai 1534 noch eine allgemeine Viehschätzung und Landsteuer ausgeschrieben, wozu alle Ortseingesessenen, Kirchen und Klöster herangezogen werden sollten; die Ausnahmen bestimmte der Bischof; alle Einwohner im Alter von mehr als zwölf Jahren wurden besteuert, nur des Adels Haus und Wohnstatt war befreit, nicht aber seine Güter. Auch die hausitzenden bischöflichen Beamten, Richter und Vögte, die sonst nach altem Brauche von einer solchen Steuer frei waren, wurden diesmal nicht ausgenommen; das Geld sollte zu Pfingsten herbeigeschafft sein. Die Kirchen und Klöster sollten nach ihrem Vermögen auf zwei bis fünf Gulden, mehr oder weniger, angeschlagen werden; die Geistlichkeit aber sollte für ihr Vieh und gemeines Dienstvolk steuerfrei sein, damit sie nicht über ihr Vermögen beschwert und wohl gar verdorben würde. Im übrigen waren die Steuersätze folgendermaßen abgestuft: wer 20 Goldgulden jährliches Einkommen hatte, wurde auf einen Gulden gesetzt; die Einkommen von 20 bis 30 Goldgulden zahlten zwei, die von 30 und darüber drei Gulden. Das Kloster Hude und das Kapitel zu Delmenhorst wurden für diesmal ganz verschont; das Alexanderstift zu Wildeshausen wurde auf 100 Gulden gesetzt. Die Einwohner der Stadt Delmenhorst beriefen sich darauf, daß sie zur Zeit der oldenburgischen Erbherren bis auf diesen Tag schatzfrei geessen hätten und niemals beschwert worden seien. Aber obgleich auch ihr Droßt Bernd van Der am 5. Mai für sie ein gutes Wort einlegte, es sei nur ein Haufe unvermögenden Volkes, so daß von ihnen wenig zu holen sei, konnte der Bischof keine Ausnahme machen und ließ der Stadt nur die amtliche Zusicherung geben, daß ihr altes Recht davon unberührt bleiben solle. Auch die Lechterseite des Stedingerlandes wurde herangezogen, indem man dieses stiftbremische Gebiet, welches sich Münster angeeignet hatte, einfach auf gleiche Linie mit der Herrschaft Delmenhorst stellte. Erzbischof Christoph von Bremen erhob dagegen am

26. Dezember 1534 Einspruch, und das Kloster Osterholz, welches dort Meier hatte, schickte an Bischof Franz eine Klageschrift.<sup>2)</sup>

Mit dieser wiederholten Besteuerung der Bevölkerung war es aber nicht genug. Anfang Mai traf in Vechta der schriftliche Befehl ein, daß 500 starke Männer aus dem Amte am 17. mit Schippen und Spaten als Gräber im Feldlager vor Münster antreten sollten. Als die Burgmannen, welche die meisten Meier in der Herrschaft Vechta hatten, sich weigerten, ihre Leute zu schicken, weil sie soeben erst die Dienststeuer bezahlt hätten, berief sich der Bischof auf die übrigen Untertanen, welche sich in Steuer und Dienst gefügt hätten, und erreichte, daß die Gräber in der Tat hinauszogen. Darauf wurde am 25. Mai jener Sturm auf Münster unternommen, den die Wiedertäufer unter schweren Verlusten der bischöflichen Truppen abschlugen. Die Erschütterung zitterte nach durch das ganze Land bis in das Niederstift hinein. Umfangreiche Schanzarbeiten waren nun erforderlich, ehe sich die Landsknechte zu einem neuen Sturme bereit erklärten.<sup>3)</sup> Daher forderte der Bischof durch einen Erlaß vom 18. Juni sämtliche Amtleute auf, ihre Untersassen zur Schanzarbeit zu schicken; und da auf fremde Arbeitskräfte aus Köln oder Cleve nicht zu rechnen war, so wurden zum 17. Juli 3020 Gräber aus allen Ämtern bestellt: auf Cloppenburg und Vechta fielen je 300, auf Delmenhorst 100, Harpstedt 60, Wildeshausen 80.

Während nun aber die Bauern des Oberstiftes willig antraten, begann es im Niederstifte bedenklich zu gären. Johann Niemann, ein Meier Dietrichs von Lutten, stachelte zuerst die Leute auf, er wurde der Führer des Aufstandes. Die Bewegung ging von Kirchspiel zu Kirchspiel und nahm bald einen bedrohlichen Charakter gegen den Landesherrn und den Adel an, der im Mai trotz anfänglicher Weigerung seine Leute doch hinausgeschickt hatte. Das Amt Cloppenburg blieb, wie es scheint, von der Bewegung unberührt. Die Kirchspiele schlossen sich aneinander an. Aufgeregte Bauernversammlungen fanden zur Altmühle, beim Neuen Krüge, in Dythe und an anderen Orten statt. Die Dinklager, Lohner, Steinfeldler und Bakumer beschloßen wie die anderen, den Dienst zu verweigern und die Pfändung nicht zu dulden, lieber miteinander zu sterben. Man wollte die Sturmglocke schlagen, wenn die Beamten die Pfändung vornehmen würden. Diefelben Beschlüsse faßten die Männer von Cappeln, Lutten und Dythe. In einer großen Versammlung am Neuen Krüge wurde von den Kirchspielen Emstek, Cappeln, Langförden, Bisbek, Goldenstedt, Twisfringen, Lutten, Dythe, Bakum und Bestrup

<sup>2)</sup> Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>3)</sup> Cornelius, Die Verschwörung der Bauern

der Beschluß gefaßt, daß sie gewaltsamen Widerstand leisten wollten; und wenn sie aus dem Lande weichen müßten, so wollten sie ins Stedingerland ziehen und sich dort durchhelfen. Drei feste Häuser von Edelleuten wollten sie mit List in ihre Gewalt bringen und sich dort zu halten versuchen. Die Bisbeker schickten Leute in die Herrschaft Delmenhorst, um die Bevölkerung zu gewinnen. Die Eingefessenen des Amtes Wildeshausen erklärten sich mit Ausnahme der Stadt mit den Beschlüssen einverstanden. Überall traten nur die wirtschaftlichen Fragen als Grund der Erhebung hervor. Die Leute wollten sich nicht abermals zum Dienst aufschreiben lassen, ‚des Utgevens werde to velle‘. Es findet sich aber in den Quellen keine Andeutung, daß man an eine Verbindung mit den Wiedertäufern gedacht hätte. Bald erreichte die Bewegung ihren Höhepunkt. Auf dem Desum, der uralten Malstätte des Gogerichtes im Lerigau am Herzog Erichs-Weg, versammelten sich am Vormittage des 10. Juli die Vertreter der gemeinen Bauern der Herrschaften Behta, Delmenhorst, Harpstedt und Wildeshausen aus allen Kirchspielen und Dörfern,<sup>4)</sup> um zu beratschlagen, ob sie dem Bischof die von den Landständen bewilligte Landschätzung leisten und mit Dienst zum Graben Folge tun wollten oder nicht. Es wurde auch hier beschloffen, sich zu weigern, sich der Pfändung zu widersetzen und dann einige Adelsitze niederzuwerfen. Nach Holstein und Lübeck, wo damals demokratische Bewegungen zum Durchbruch kamen, wollten sie sich richten; wir haben schon gesehen, daß die dortige Bevölkerung zugleich für den Protestantismus eintrat. Es wurde ferner beschloffen, was drei Kirchspiele in der Herrschaft Behta vereinbart hätten, sollte jedesmal sofort den anderen mitgeteilt werden; und wenn es zum Äußersten komme, wenn sie sich nicht länger halten könnten, dann wollten sie dem Adel und der Herrschaft nicht länger untertänig sein, die Häuser, die sie eingenommen hätten, plündern und niederbrennen und mit dem, was sie überweg bringen könnten, ins Stedingerland ziehen und sich dort zu halten versuchen.

Wollte die Regierung den Ausbruch eines großen Brandes, der sich vielleicht auf weitere Gebiete Norddeutschlands erstreckt hätte, verhüten, so war es hohe Zeit, daß sie eingriff. Die Drost von Delmenhorst und Behta hatten sich am 10. Juli, an demselben Tage, wo auf dem Desum das aufgeregte Bauernding gehalten wurde, zu gemeinsamen Schritten vereinigt. Die Versammlung mit der Ritterschaft zu sprengen, erschien nicht tunlich; man entschloß sich daher, die Anstifter in Ge-

des Amtes Behta im Jahre 1534. Osnabr. Mitt. III, S. 55. — <sup>4)</sup> Bericht der Drost von Balke von Behta und van Der von Delmenhorst vom 10. Juli 1534.

wahrsam zu nehmen. Dabei wurden sie von 100 Reitern, die unter Gerd von der Recke auf den Bericht der Drostten sofort vom münsterischen Feldlager absetzten,<sup>5)</sup> wirksam unterstützt. Am 16. Juli schon war der Widerstand gebrochen. Johann Niemann und andere Führer des Aufstandes hatten sich aus dem Staube gemacht, sie werden nach Stedingen geflüchtet sein. Vier Bauern, Johann to Westendorpe, Wessel ton Quade, Tabel upn Dungenl und Johann Huntemann wurden peinlich verhört und am 20. Juli geköpft. Die Sache der übrigen schob der Bischof wegen anderer Geschäfte hinaus.<sup>6)</sup> Erst am 18. November 1536 befahl er den Amtleuten von Vechta, die Bauern, welche sich widerspenstig gezeigt hatten, zur Bestrafung auf den 15. Dezember vorzuladen. Zur Pfandverweigerung war es überhaupt nicht gekommen, auch waren die Sturmglocken nicht geläutet, vielmehr war eine Anzahl Gräber dem bischöflichen Gebote gefolgt. Nach der Einnahme von Münster bot der Bischof zum 20. September 1535 die Untersassen des Amtes Vechta mit Schippen und Spaten Mann bei Mann auf, um dort 14 Tage an den neuen Festungswerken graben zu helfen. Diesmal aber erhoben die Burgmannen für ihre Leute ernstlich Einspruch, und man konnte nur auf die freien und eigenen Meier des Bischofs rechnen. Die Belagerung von Münster hatte große Summen verschlungen; so ließ unter anderen der Herzog von Jülich-Cleve-Berg dem Bischof am 22. November 1534 über 22000 Goldgulden, die auf das Amt Vechta als Hypothek eingetragen wurden.

Sehr unbequem war es übrigens für den Bischof auch gewesen, daß Anton von Oldenburg gerade in der Zeit der münsterischen Unruhen am 10. Juni alle seine Untertanen, die als Landsknechte bei Fürsten und Städten in der Fremde dienten, aufforderte, sich ungesäumt zu erheben und nach Oldenburg zu kommen; er wolle ihnen „Unterhaltung“ verschaffen, womit sie zufrieden sein sollten; denn „treffliche Geschäfte seien ihm vorgefallen“. Zweimal schrieb der Bischof und bat ihn vergebens, diese Forderung fallen zu lassen. Der Graf schrieb vielmehr am 18. Juli 1534 an die oldenburgischen Untertanen im Feldlager vor Münster, daß sie bei Verlust ihrer Staatsangehörigkeit samt und sonders in Oldenburg erscheinen sollten, und den Bischof bat er, sie unbeschwert durch das Stift abziehen zu lassen. Er sammelte wohl deshalb seine Leute um sich, weil sein Bruder Christoph in das Unternehmen Lübecks gegen Kopenhagen verwickelt war. Übrigens war er im Herbst dieses Jahres damit beschäftigt, die Befestigungsanlagen der Residenz zu erneuern.<sup>7)</sup>

Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>5)</sup> Cornelius, a. D., S. 63. — <sup>6)</sup> Schreiben vom 18. Nov. 1536. Aa. Staatsarchiv Münster. — <sup>7)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 39, Abt. II,

Als die Wiedertäufer in Münster unterdrückt wurden, rettete sich einer der begabtesten und angesehensten Führer, Heinrich Krecting, der Bruder Bernhards, welcher hingerichtet war, mit seinen Anhängern nach der Stadt Oldenburg. Daher ersuchte Bischof Franz den Grafen Anton, dem „Prinzipal und Vorgänger der ehrvergeffenen und auf-rührerischen Sekte“ weiteres Verbleiben in der Grafschaft nicht zu gestatten. Der Graf räumte in der Antwort vom 12. September 1535<sup>8)</sup> ein, daß Bürgermeister und Rat zwei oder drei Flüchtigen den Aufenthalt gestattet hätten, kam aber dem Bischof, wie es schien, höflich entgegen, indem er ihm versprach, die Wiedertäufer aus seinen Gebieten zu verweisen. Dennoch blieb Heinrich Krecting in Oldenburg, welches zum Sammelpunkte der Wiedertäufer wurde; und obgleich der Graf im folgenden Jahre dem Bischof sein Versprechen wiederholte, so duldete er doch die Täufer in seiner Grafschaft, wo viele angesehene Leute ihre Lehre gebilligt haben sollen.

#### 8. Ovelacker in Jeverland. Graf Anton's Teilnahme am Geldrischen Kriege.

Die Landsknechtsbanden blieben eine dauernde Gefahr. Die beiden Führer, welche uns schon wiederholt begegnet sind, Meinert vom Hamme und Evert Ovelacker, verhandelten wie politische Mächte mit Fürsten und Herren und ließen sich bald hier, bald dort zu kriegerischen Unternehmungen verwenden. Ovelacker hatte im August 1534 Graf Christoph gedient und die Insel Fünen erobert; nach dem Stockelsdorfer Frieden zwischen Lübeck und Schleswig-Holstein war er wieder abgezogen und lag im Januar 1535 mit etwa 2000 Mann in der Grafschaft Oldenburg. Von hier aus drohte er einen Einfall in Fräulein Marias Land zu unternehmen. Die Gefahr wurde noch einmal von Jever abgewendet, Ovelacker zog ab, war im Sommer im Lande Hadeln, aber Ende November 1535 kehrte dieser alte Freund der ostfriesischen Grafen zurück und fiel in Jeverland ein, um sich hier, wie er vorgab, zu dem Solde zu verhelfen, den ihm der Kaiser und das Haus Burgund für zwei Monate schuldig geblieben seien. Fräulein Marias Gebiet wurde wie Feindesland behandelt. Aber Boing von Oldersum verstand es, sich der räuberischen Gesellen, deren Vorgehen den Grafen von Ostfriesland nicht unwillkommen war, wieder zu entledigen. Er ließ Ovelacker selbst auflauern und übel zurichten; durch einen Schuß in eine Backe ver-

Nr. 1. — <sup>8)</sup> Keller, L., Zur Vorgeschichte der Wiedertäufer, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst I, S. 433, 445, 447, Note 1.

wundet, mußte dieser sich schleunigst aus dem Staube machen. Seine Truppe wurde mit Hilfe des jeverschen Landesaufgebotes über die Grenze getrieben.<sup>1)</sup>

Die Landsknechtsbanden fanden bald wieder andere Beschäftigung. Der kinderlose Herzog Karl von Geldern hatte 1534 sein Land dem König von Frankreich geschenkt und war dadurch zu Kaiser Karl V. in einen heftigen Gegensatz geraten. Da dieser Truppen brauchte, so bot kurz nach Ostern 1536 Graf Anton von Oldenburg<sup>2)</sup> dem kaiserlichen Statthalter Schenk von Lautenburg vier Fähnlein Knechte, etwa 2000 Mann, gegen den Herzog von Geldern an, der ihn selbst darum gebeten hatte. Er zog mit seinen Truppen aus, traf aber im Alten Amt auf die ganze Reiterei des Herzogs von Geldern und kehrte daher wieder nach Oldenburg zurück. Nachdem er darauf einen Angriff Meinerts vom Hamm mit seinem Bauernaufgebote zurückgeschlagen hatte, führte er selbst seine vier Fähnlein vor die Festung Damm im Groningerland; außerdem hatte er seine Landschaft zu Roß und zu Fuß aufgeboden, und Graf Christoph, der aus Kopenhagen zurückgekehrt war, scheint daran teilgenommen zu haben. Mit Hilfe der oldenburgischen Truppen wurde Damm am 6. September 1536 zum großen Nachteil des Herzogs von Geldern eingenommen. Ein fünftes Fähnlein hatte Graf Anton nach Roevorden geschickt. Im ganzen unterhielt er also etwa 2500 Mann, die Kosten berechnete er auf 60000 Goldgulden. Er mußte nachher wiederholt den Kaiser und seine Schwester, die Königin Maria, um die Summe mahnen, wurde aber immer wieder vertröstet; noch 1554 wandte er sich an Kaiser Karls Sohn Philipp, einen Erfolg hatte er aber auch bei ihm nicht. Man ersieht aus diesen Vorgängen, wie Graf Anton sich eng an die kaiserliche Politik angeschlossen.<sup>3)</sup> Es wird sich zeigen, daß er aus dieser Verbindlichkeit seines Lehnsherrn Vorteil zu ziehen wußte. Zunächst richtete sich nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden seine Aufmerksamkeit wieder auf Delmenhorst, wo sich um diese Zeit das Schicksal des Klosters Hude erfüllte.

### 9. Die Fehde von 1538. Oldenburg gegen Münster.

Mit dem Gegensatz der Brüder gegen Graf Anton wird man rechnen müssen, will man den Ursprung und den Zusammenhang der Ereignisse des Jahres 1538 verstehen. Graf Christoph, der als die

<sup>1)</sup> Gramberg, a. D., S. 47 bis 49. — <sup>2)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 46. — <sup>3)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 46.

treibende Kraft bei allen Unternehmungen dieser Zeit zu betrachten ist, hatte, wie man annehmen muß, noch im Spätsommer 1536 an dem Zuge der Oldenburger gegen Alpingadam teilgenommen. Während sich nun sein Bruder von dieser Politik freigemacht hatte, trat er am 9. April 1537 in den Dienst des Kaisers und erhielt von der Königin Maria als Statthalterin der Niederlande seine Bestallung über 100 wohlgerüstete Pferde und 2000 Landsknechte, die er anzuwerben hatte, als Obrist auf drei Monate und ferner auf unbestimmte Zeit mit einem Gehalt von 400 Karolusgulden für jeden Monat.<sup>1)</sup> Wenigstens hatte er damit einen Vorwand zu Truppenwerbungen erlangt. Noch drückte ihn der rückständige Sold der Reiter, die er für die Grafenfehde in Dänemark angeworben hatte, und am 21. Juli 1537 erhielt er zu ihrer Ablöschung von seinen Schwägern, den Grafen Enno und Johann von Ostfriesland, 2000 Emdener Gulden, für welche Graf Anton Bürgschaft leistete, und 1500 Gulden von diesem selbst. Auch sonst befand er sich in Geldnot, oder man muß annehmen, daß er die Mittel sammelte, um gegen das Bistum Münster zu einem Schlage auszuholen: am 28. September 1537 nahm er von einem Bankhause 3000 rheinische Gulden auf, unter den Bürgen befand sich wieder sein Bruder Anton, Hauptbürge war aber Ernst von Schagen, der sich an seinem Erbteil aus der Grafschaft schadlos halten sollte. An ihn verpfändete er am 22. Dezember 1537 für 300 rheinische Gulden Rasteder Klostergüter zu Dalsper.<sup>2)</sup> Daraus geht hervor, daß die Beziehungen Antons und Christophs um diese Zeit, als der Kaiser jenen Brief an Bischof Franz wegen der Einziehung von Hude schrieb, nicht gerade unfreundlich waren.

Damals erreichten die Bergischen Verwicklungen ihr Ende. Die Truppen, welche dort frei wurden, rückten ab, um durch das Bistum Münster zu ziehen. Daher bot Bischof Franz, heimlich gewarnt, vor seinen Feinden auf der Hut zu sein, am 14. September<sup>3)</sup> den Landesadel auf, in Horstmar aufs stärkste gerüstet anzutreten und nach Bocholt zu ziehen. Evert Ovelacker rückte durch das Amt Bocholt, nahm in Burlo Quartier, zog am anderen Tage weiter und kam am 30. September über Alhaus in die Herrschaft Bentheim, von den bischöflichen Reifigen und Knechten begleitet, welche die stiftischen Untertanen vor Gewalt zu schützen hatten. Im Frühling 1538 trifft man diese Truppen, die sich nach einem Schreiben des Bischofs Franz an Schenk von Lautenburg vom 24. Mai im münsterischen Gebiete gesammelt und gestärkt hatten, im Stedingerlande. Auf anderen Wegen zogen 3000 Lands-

<sup>1)</sup> Doc. Graffsch. D., L., Aa. D. L. A., Tit. 46. — <sup>2)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 39, I, Nr. 1. — <sup>3)</sup> Für das Folgende: Aa. Staatsarchiv zu Münster. Old. Arch. Copiar,

knechte unter Ovelackers Gegenführer Meinert vom Hamme nach Minden zu, und dieser bot Bischof Franz seine Dienste an.<sup>4)</sup> Daher ist anzunehmen, daß Ovelacker ebenfalls schon gewußt hat, unter wessen Fahne er treten wollte. Hatte er doch mit Graf Christoph vor wenigen Jahren die Insel Fünen erobert. Bischof Franz hat es versäumt, gleich jetzt mit Meinert vom Hamme anzuknüpfen. Das Ziel auch dieser Scharen war das bremische Gebiet.

Es ist kaum zweifelhaft, daß diese Truppenbewegungen den oldenburgischen Hof in große Spannung und Aufregung versetzten. Die Brüder lagen mit Graf Anton wieder in heftigem Hader. Christoph verhandelte auch für Johann und Georg mit Enno und Johann von Ostfriesland<sup>5)</sup> „in Sachen, daran uns und seiner Liebe samptlich gelegen“; und am 10. April 1538 nahmen die von der Regierung ausgeschlossenen Brüder die Vermittelung Wolfgangs von Anhalt an „zur Ablehnung der Irrsalen und Zweispaltung, so sich zwischen uns und unseren Bruder Grave Anthonien erhalten“. Es gelang aber noch nicht, die Zwietracht zu beseitigen. Neben diesen Verhandlungen gingen dann aber die Truppenbewegungen einher. Mitte und Ende März schwärmten Landsknechtshaufen an den Grenzen des Stiftes Münster, und die Amtleute von Delmenhorst meldeten, daß sie sich im Stedingerlande gelagert hätten, um das Stift zu überziehen. Bischof Franz schrieb daher nach Hoya, Diepholz und Lippe um Hilfe. Er wurde immer wieder gewarnt, daß er nichts Gutes zu erwarten habe. Am 19. April meldete der Drost Wille Steding von Delmenhorst, daß 300 Knechte ins Ammerland gekommen seien; auch in Moorriem habe man Truppen liegen sehen, und am 21. April wußte er zu melden, daß Graf Christoph und der Bastard Moriz etwa vier Fähnlein Knechte aus Ostfriesland in die Herrschaft Oldenburg geführt hätten, um einen Anschlag auf Delmenhorst zu machen. Graf Anton sah aber in dieser Truppenansammlung eine Gefahr für seine Stellung und bot bei hoher Strafe der Versäumnis seine sämtlichen Landleute auf; denn er wollte die Knechte nicht in seinem Lande dulden. Als nun Christoph und Moriz gewahr wurden, daß man sie in Delmenhorst erwartete, führten sie ihre Truppen nach Ostfriesland zu den übrigen, die dort lagen, zurück. Man erfuhr Mitte April in Münster, daß sich im Geldernschen und an der ostfriesischen Grenze 17 Fähnlein zu einem Einfall in Delmenhorst sammelten. Ein Haufe wurde am 30. April durch Satten gelassen, er zog sich durch die Grafschaft Hoya nach dem Bielande. Am

Oldenb. Wiedertäufer-Unruhen, Münsterische Fehde, 1534—1539. — 4) Der Drost von Ahaus an Bischof Franz, 1537 Sept. 21. — 5) Die Vollmacht Johanns Rützing, Oldenburgische Geschichte. I.



1. Mai kam Meinert vom Hamme mit 9 Fähnlein mit Erlaubnis des Bischofs von Münster durch das Stift nach Bremen. Die Hausleute hatten ihr Gut in die Stadt geflüchtet. Der Rat wies diese Truppen, die noch keine Herren hatten, in das Vieland und sorgte für ihre Verpflegung;<sup>6)</sup> da Bremen zum Schmalkaldischen Bunde gehörte, so fragte er an, was er tun sollte. Im Mai 1538 versammelten sich daher die Ratsfendeboten und die Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, des Erzbischofs von Bremen, des Herzogs Ernst von Lüneburg und des Landgrafen Philipp von Hessen in Wildeshausen<sup>7)</sup> und führten am 16. Mai zwischen Bremen und Balthasar von Esens, der selbst zugegen war, einen Waffenstillstand herbei, wie es bei der drohenden Gefahr an den Grenzen der Stadt dringend nötig erschien. Am 22. Mai trafen die Gefangenen beider Teile zur Auslösung in Oldenburg ein, Graf Anton bot ihnen Gelegenheit, sich von neuem zu betätigen.

Alle Welt wurde von großer Furcht ergriffen. Aus dem Stift Münster, dem Stedingerlande, von Vechta, Wildeshausen, Harpstedt brachten die Leute ihr Gut nach dem sicheren Bremen. Denn der Krieg drohte zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Oldenburg auszubrechen. Die Residenz Graf Anton's wimmelte von Landsknechten und Reitern, und die allgemeine Erregung benutzten die Wiedertäufer zu einer Zusammenkunft; David Joris von Delft kam nach Oldenburg, um Heinrich Krecking kennen zu lernen, und es ist wohl möglich, daß die Täufer an einen Sieg der Oldenburger die Hoffnung knüpften, nach Münster zurückkehren zu können.<sup>8)</sup> Im Vielande erschien nach der Aussage zweier münsterischer Untertanen, die bei den dortigen Truppen standen und die Beamten in Delmenhorst mit Nachrichten versahen, Graf Christoph unter den Knechten; anfangs war er etwas niedergeschlagen und zaghaft, bald darauf trat er aber sicherer auf und nahm sie auf drei Monate in Eid und Pflicht, um sie wegen Delmenhorst gegen Münster zu führen. Die Knechte rüsteten sich alsdann zum Aufbruch, forderten am 10. Mai ihre Geiseln aus der Stadt Bremen und zogen acht Tage später ins Stedingerland. Einige Hauptleute entfernten sich als münsterische Untertanen mit ihren Fähnlein und traten in die Dienste ihres Landesherrn. Da nun das Land der Stedinger wie ein feindliches Gebiet gebrandschatzt und die Leute verfolgt wurden, so verlangte Bischof Franz von Graf Christoph eine Erklärung. Dieser antwortete aus Oldenburg am 18. Mai<sup>9)</sup> und suchte den Prälaten in Sicherheit zu wiegen, indem er die Erwartung aus-

und Georgs vom 24. März 1538. Aa. D. L. U., Tit. 46. — <sup>6)</sup> Renner II, 135. — <sup>7)</sup> Renner II, 135. Doc. Stadt Bremen. — <sup>8)</sup> Keller, L., Westdeutsche Zeitschrift I, S. 447, 448. — <sup>9)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 46. Vgl. Nieberding

sprach, er werde die Angelegenheit zu einer scheidrichterlichen Entscheidung bringen. „Dasselbige wollen Eure Liebe,“ so schrieb er, „uns zum fürderlichsten zu wissen tun, sonst gedenken wir unseres väterlichen Erbes nicht zu vergessen, sondern es mit dem Haufen anzufechten!“ Ohne aber die Antwort des Bischofs abzuwarten, fiel er Montag den 20. Mai in der Frühe ohne Verwarnung in die Stadt Delmenhorst ein und plünderte sie aus. Kirchen und Kläusen wurden beraubt, Geistliche und Frauen von Adel mißhandelt, die Leute gebrandschatt und einige bischöfliche Beamte gefangengenommen. Dann legte die wütende Soldateska Feuer an und brannte in kurzer Zeit hundert Häuser nieder, so daß die Stadt einem schlichten Felde glich.<sup>10)</sup> Mit gleicher Feindseligkeit wurden die umliegenden Dörfer durch Raub und Brand heimgesucht. Nach dieser Gewalttat zog Graf Christoph in das Lager zu Berne zurück.

Was in aller Welt hat ihn bewogen, so grausam gegen eine Stadt zu handeln, die er doch unter die oldenburgische Herrschaft zurückbringen wollte? Münsterische Quellen wissen viel von dem Streite der gräflichen Brüder zu berichten. Vor kurzem waren Hans und Christoph ohne Anton in Begleitung des Herzogs Wilhelm, des jüngsten der braunschweigischen Brüder, der einst mit Herzog Erich und den Grafen von Regenstein und Wunstorf in der Schlacht bei Soltau gefangengenommen war, mit dem kaiserlichen Statthalter Georg Schenk von Lautenburg zusammengetroffen und hatten sich geäußert, daß sie Ansprüche an das Stift Münster zu haben vermeinten. Am 17. Mai wußte der Drost Wilke Steding von Delmenhorst zu berichten, daß schon seit acht Tagen die Grafen von Oldenburg verhandelten, um sich auszusöhnen, da sie offenbar untereinander sehr uneinig waren. Den Eingefessenen der Herrschaft Delmenhorst, welche vor Graf Christoph flüchteten, gewährte merkwürdigerweise Anton in der Grafschaft Oldenburg mit ihren Gütern Unterkommen und ersetzte ihnen den Schaden.<sup>11)</sup> Indem er sich also gegen bischöfliche Untertanen durchaus nachbarlich verhielt, gab er damit zugleich seinem Anwillen gegen des Bruders Handlungsweise Ausdruck. Die Brüder führten in Oldenburg und Bremen die Verhandlungen, an denen sich auch der Propst Otto, Graf von Tecklenburg, beteiligte,<sup>12)</sup> in der Hoffnung, Münster den einstigen

im Vechtaer Sonntagsblatt, 1838, S. 63. — <sup>10)</sup> Chronik van den groten daden; Renner II, S. 135 b; Schreiben Wilke Stedings, des Drostens, Aa. Old. Arch.; Instruktion der münsterischen Gesandten an die Königin Maria vom 11. Juni 1538, Aa. Staatsarchiv zu Münster. — <sup>11)</sup> Bischof Franz an den Reichskammergerichtspräsidenten Reissstock, 1538 Juni 8., gedruckt Vechtaer Sonntagsblatt 1838, S. 62 bis 64. — <sup>12)</sup> Vgl. Stüve, C., Hochstift Osnabr. II, S. 76.

Besitz seines Hauses, Cloppenburg und Friesoythe, wieder entreißen zu können. Erst zu Berne versöhnten sich am 23. Mai Christoph und Anton; und dieser entschloß sich nun, die Fehde gegen Münster mit anzunehmen und auszuführen. Es scheint demnach, als ob Graf Christoph als der eigentliche Urheber des bevorstehenden Kampfes auf den Widerstand des regierenden Grafen gestoßen war, durch die Zerstörung der Stadt Delmenhorst den Frieden absichtlich brach und damit einen entscheidenden Druck auf den Bruder ausübte, der natürlich nicht ruhig zusehen konnte, wenn jener die Herrschaft Delmenhorst für sich und die Brüder eroberte. Andererseits stieg für Christoph die Aussicht auf Erfolg, wenn ihm die Hilfsmittel der Grafschaft bei seiner Unternehmung zur Verfügung standen. So erklärt es sich auch, daß nach dem völligen Mißlingen der Fehde der alte Haß der Brüder mit erneuter Kraft hervorbrach. Da sich Herzog Wilhelm von Braunschweig und Graf Otto von Tecklenburg am Kampfe beteiligten, so vermutete man im münsterischen Lager Pläne, welche über das oldenburgische Interesse weit hinausgingen: man meinte, es handle sich darum, die Stifte Münster, Osnabrück und Minden, welche Franz von Waldeck untertan waren, in die Hände der Protestanten zu bringen, dann würden Bremen und Verden bald nachfolgen; Geldern müsse sich fügen, und es werde dadurch ein freier Eingang in das protestantische Holstein geschaffen.

Raum war die Einigung der Brüder erfolgt, so reiste Herzog Wilhelm von Braunschweig ab, um weitere Hilfe heranzuholen. Man hatte im ganzen 24 Fähnlein, die einer Truppenzahl von etwa 12000 Mann entsprechen würden, beisammen und war bereit, unverweilt loszuschlagen. Am 24. Mai beschloßen die Grafen, den Krieg zu eröffnen, und fertigten den Absagebrief aus,<sup>13)</sup> worin sie sich erboten, nach erfolgter Eroberung vor unparteiischen Herren und Freunden, insonderheit den Fürsten zu Braunschweig als ihren Lehnsherren zu Recht zu stehen und sich zu verantworten. Ein reitender Bote überbrachte am 27. Mai morgens gegen acht Uhr die Absage dem Bischof Franz, der sich in Bechta aufhielt. Von Stund an bot dieser sein Land auf, und auch die Stadt Münster mußte sich in Bereitschaft setzen, wie es die Not erforderte. Dann eilte er an demselben Tage fort aus der bedrohlichen Nähe der gefürchteten Oldenburger Herren. Hätte er noch einen Tag gewartet, so wäre er ihr Gefangener geworden. Denn schon am folgenden Morgen rückten sie mit Tagesanbruch vor die Stadt Bechta, um sie mit stürmender Hand anzufallen.<sup>14)</sup> Die Bürger und Bauern, die sie

<sup>13)</sup> Gedruckt: Bechtaer Sonntagsblatt 1838, S. 62. — <sup>14)</sup> Für den Krieg von 1538:

auf der Wehr antrafen, wurden am 31. Mai gefangengenommen oder totgeschlagen, die Stadt geplündert, beraubt und zu hoher Kriegssteuer gezwungen. Da die Bauern vielfach ihr Gut in die Stadt geflüchtet hatten, so machte man reiche Beute. Am folgenden Tage wurden mehrere vergebliche Stürme auf das Schloß unternommen, aber am 2. Juni beehrte die Besatzung gegen den Willen des Drosten Bernd Valle die Übergabe und räumte Haus und Gut den Grafen ein. Es war der Sonntag vor Pfingsten. An demselben Tage gingen die Bauern aus Moorriem auf Brücken, die sie geschlagen hatten, über die Hunte und fielen in das Land der Stedinger ein, uneingedenk jener Zeiten, wo sie gemeinsam mit ihnen auf dem Schlachtfelde von Alteneesch geblutet hatten. Wollten die unglücklichen Bewohner, welche schon von den Landsknechtsbanden der Grafen genug geplagt worden waren, ihre Häuser vor des Feuers Wut behüten, so mußten sie in zwei Tagen die verlangte Brandschatzung aufbringen. Damit stellten sie sich aber in Gegensatz zu dem Verbote des Drosten von Delmenhorst, der von seiner Burg aus verlangte, daß sie die Zahlung verweigerten und ihr Gut beiseite schafften, bis Entschluß herankomme. Den Hasbergern, welche ihm gehorchten, wurden über vierzig Häuser niedergebrannt. Im September 1538, als alles vorbei war, ließ Bischof Franz die Stedinger wegen ihres Verhaltens zur Verantwortung ziehen. Sie werden sich aber wohl gerechtfertigt haben.

Nachdem Burg und Stadt Vechta besetzt waren, rückten die Grafen nicht auf Münster, wie sie ursprünglich beabsichtigt hatten,<sup>15)</sup> sondern infolge der feindlichen Rüstungen auf Cloppenburg, nahmen es ein und setzten Cyriacus von Fikensolt als Drosten ein. Eine Abteilung besetzte auch Friesoythe,<sup>16)</sup> und am 10. Juni wurde Haselüne eingenommen. Hier ließen sämtliche Burgmannen des Amtes Vechta durch ihre Abgeordneten mit Einwilligung des Bischofs Franz<sup>17)</sup> den Grafen urkundlich versprechen, solange die Fehde dauern möchte, neutral zu bleiben, still zu Hause zu sitzen und sich mit ihren Leuten zur Burg von Vechta zu halten. Dafür sollten ihre Höfe und Güter unbeschädigt bleiben, und was sie an persönlichem Eigentum auf dem Hause und Turm zu Vechta hätten, ihnen ausgeliefert werden; auf Grund ihrer alten Vorrechte sollten sie

1. Lambert van Der, Mscr. Old. Arch. 2. Berichte der münsterischen Beamten. Aa. D. L. A., Tit. 46. 3. Instruktion der münsterischen Gesandtschaft an die Königin Maria, 1538 Juni 11. und andere Berichte aus Aa. Staatsarchiv zu Münster. 4. Chronik van den groten daden, aus oldenburgischem Lager. 5. Renner II, S. 136, berichtet den Einfall der Moorriemer in das Stedingerland am 2. Juni. — <sup>15)</sup> Eichart, R., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst (1482—1547) Jahrbuch XVI, 260 ff. — <sup>16)</sup> Chronik van den groten daden. — <sup>17)</sup> Vgl. Eichart, R.,

nicht mit ungewohnten Auflagen beschwert werden. Unter diesen Bedingungen huldigten sie den Grafen, nicht ohne zuvor ihren Landesherrn von der Zwangslage, in der sie sich befanden, verständigt zu haben.<sup>18)</sup> Es macht ganz den Eindruck, als wollten sich die Oldenburger mit Hilfe des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, der sich ihren Feldherrn nannte, dauernd auch in den Besitz des Amtes Bechta setzen. Unwillkürlich denkt man an die gemeinschaftliche Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes und an die Einnahme Württembergs durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Die Burg von Delmenhorst war zu fest, als daß sie sich ihrer bemächtigen konnten.

Am 11. Juni drangen die Grafen in das Kirchspiel Meppen ein und versammelten die Eingefessenen im Lager, um sie in großer Eile mit einer hohen, Dingtal genannten Steuer, wodurch man sich in Kriegzeiten vor Raub und Plünderung zu sichern pflegte, zu belasten. Als aber die Bürger von Meppen nach Hause zurückkehrten, folgten ihnen die Knechte des Nachtrabs<sup>19)</sup> auf dem Fuße, fielen mit Gewalt in das Städtchen ein und plünderten, als hätten sich die Leute nicht losgekauft. Und weiter ging es von Meppen die Ems hinunter nach Nienhus bei Papenburg. Hier waren die Grafen am 12. Juni und nahmen die Rittmeister von Bule, Thomas und Heinrich von der Decken, Kort Fuchs und Lupold von Raden in ihren Dienst; sie verpflichteten sie, allen ihren kriegsmäßigen Befehlen in Feldlagern, auf Zügen, in Schlachten, Stürmen und Wachten oder Besetzungen getreu, gewärtig und hold zu sein; von der gemeinen Beute sollten sie den runden Fuß ganz, den gespaltenen Fuß halb genießen; auch was sie sonst gewonnen, sollte ihr eigen sein, ausgenommen gefangene Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter, Edelleute, Hauptleute, diese sollten den Grafen überliefert werden. Vom Schus der Frauen vor der Roheit der Landsknechte war keine Rede.

In Nienhus kam die Bewegung zum Stillstand. Denn die Rüstungen des Bischofs Franz waren nun weit genug vorgeschritten. In aller Eile hatte er sich schon Ende Mai der Neutralität des Statthalters von Friesland, Overijssel und Groningerland Georg Schenk von Lautenburg versichert und am 8. Juni eine Beschwerde an das Reichskammergericht geschickt. Schnell wurde ein kaiserliches Mandat an die Grafen von Oldenburg und den Herzog Wilhelm von Braunschweig zur Einstellung der Fehde mit einer Vorladung zum Reichskammergericht am 16. August ausgefertigt. Die versiegelte Urschrift und eine Abschrift brachte ein Kammergerichtsbote bis vor Oldenburg. Die Schranken blieben

Jahrb. XVI, 260. — <sup>18)</sup> Vgl. Sichert, R., Jahrb. XVI, 260. — <sup>19)</sup> Sichert, R.

aber geschlossen, und er klagte nachher, daß er nicht zur Stadt reiten konnte „von wegen der Pauren, die da sein in dem Moor oder Bruch gelegen hart bei der Stadt“, die mit Büchsen und Haken zuschossen, wenn einer aus des Bischofs Lager sich näherte. So glaubte der Brave seine Pflicht getan zu haben, wenn er die Abschrift der Vorladung „in einen starken Stock bei der Straßen vor der Stadt“ steckte und seines Weges zog. Beim Erzbischof von Köln, dem Herzog von Jülich-Cleve-Berg und auch beim Landgrafen Philipp von Hessen<sup>20)</sup> fand Bischof Franz von Münster wirksame Hilfe; Stift und Stadt Osnabrück ließen in ihrer Haltung sehr zu wünschen übrig. Am 11. Juni schickte er eine Gesandtschaft an die Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande, und stellte des Kaisers Schwester das Verhalten der Oldenburger dar; er unterließ dabei auch nicht, das Gerücht zu erwähnen, daß ihnen von seiten des Kaisers und des Hauses Burgund, in dessen Schutz und Schirm sie sich begeben haben sollten, der Nacken gesteißt werde, und bat die Königin, ihren Einfluß auf sie geltend zu machen, damit sie die Feindseligkeiten sofort einstellten. Merkwürdig kühl lautete die Antwort der Königin: Oldenburg und Münster seien ihr gleich liebe Nachbarn; was vorgehe, geschehe zwar ohne ihre und des Kaisers Einwilligung und Hilfe, aber sie könne die Grafen in Ermangelung eines kaiserlichen Befehls weder ermahnen, noch sich in Reichsachen mischen; sie habe ihnen nichts zu gebieten oder zu verbieten. Alles, was der Bischof erreichte, war, daß Schenk von Lautenburg sich in einem Schreiben vom 23. Juni dazu bereit erklärte, als Vermittler Unterhandlungen einzuleiten. Die Ereignisse hatten aber schon eine Wendung zu des Bischofs Gunsten genommen.

Auf dem Landtag zu Rheine war am 3. Juni die Gegenwehr beschlossen. Da der münsterische Adel nicht besonders eilig dem Aufgebote Folge geleistet hatte, so wurden fremde, unter anderen auch holsteinische Reiter angenommen, die der König von Dänemark, Christian III., geschickt hatte.<sup>21)</sup> Vom Landgrafen Philipp von Hessen erschienen 500 zu Fuß und 200 zu Roß.<sup>22)</sup> Die Obristen Cord Penning und Meinert vom Hamme traten in münsterische Dienste, und so kamen bald tausend Reifige und annähernd 9000 Landsknechte in 16 Fähnlein zusammen mit vielen Hauptleuten und „großen Hanssen“ und einem unzähligen Troß, so daß über 20 000 Menschen im Felde standen.<sup>23)</sup> Der Aufzug geschah

Jahrb. XVI, 262. — <sup>20)</sup> Finder, E., Der Anteil des Grafen Anton I. von D. am Schmalkaldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst, 1547, S. 10. Sichert, R., Jahrb. XVI, 521 ff. — <sup>21)</sup> Vgl. Waiz, G., Quellensammlung. Urkunden und andere Aktenstücke zur Gesch. der Herzogtümer Schleswig und Holstein I, S. 121, 122. — <sup>22)</sup> Sichert, R., Jahrb. XVI, 252. — <sup>23)</sup> Lambert van Der, vgl.

am 20. Juni von Rheine bis Plantlünne. Beeilten sich die Grafen nicht, von Nienhus wegzukommen, so konnte ihnen leicht die Rückzugslinie abgeschnitten werden. Daher brachen sie auf, nachdem sie die Burg Niehus und das Dorf Wschenbergen in Brand gesteckt hatten. Statt aber dem Feinde entgegenzureiten und in einer Schlacht mutig die Stirn zu bieten, traten sie eilig den Rückzug an und fügten ihm großen Schaden zu, obgleich Städte und Landschaften die Kriegsteuer gezahlt und dem Grafen Anton gehuldigt hatten; in Cloppenburg ließen sie Cyriacus von Fikensolt auf der Burg zurück, am 21. Juni waren sie in Wildeshausen,<sup>24)</sup> am 22. rückten sie nach Vechta, als Bischof Franz mit seinem Heere in Quakenbrück eintraf. Dieser nahm erst am 28. Juni die Cloppenburg mit Sturm, nachdem er sie seit dem 24. belagert hatte. Cyriacus von Fikensolt und die Besatzung wanderten in die Kriegsgefangenschaft. Da auch Haselünne und Meppen wieder eingenommen waren, so hatte sich in kurzer Frist die Lage der Grafen sehr verschlimmert. Sie hielten nicht stand, um ihre Eroberungen zu verteidigen, und bezeichneten ihre Rückzugsstraße durch Brand und Raub. Zu Lutten bei Vechta, einer der kleinsten Kirchen des Münsterlandes, fielen ihren räuberischen Landsknechten die Kleinodien und der Kirchenschmuck in die Hände,<sup>25)</sup> und also ging es auch anderswo zu. Das größte Unglück brachten sie aber am 22. Juni über Vechta.

Die Burg und die ganze Stadt wurden ein Raub der Flammen, und grenzenlos war der Jammer der Einwohner, die doch vorher hart gebrandschaft waren. Die Pfarrkirche wurde vernichtet, die Gewölbe stürzten ein, das Glockenhaus verbrannte, nachdem alle Kleinodien, die Monstranzen, Ciborien, elf Kelche, Meßgewänder, Chorkappen und anderes Gold- und Silberwerk geraubt waren. Das Augustinerinnenkloster Mariental, das Rathaus, die vier Stadttore und alle Löschgerätschaften, vier Kapellen, darunter auch die der Zehntausend Märtyrer, an deren Jahrestage die Stadt das Unglück traf, sanken in Asche.<sup>26)</sup> Am 27. Juli klagten die armen Einwohner dem Bischof ihre Not: „De motwillige, elende, bedrovede, erbarmliche, averlast, rof und brant, so Juwer Forstlike Gnaden Hus und Blecke tor Vechte van den Oldenborgeschen tyrannischen Junkeren und Undersaten uns togemeten und geschehen, is Juwer F. G. alles twifels wal bewust und witlich, oick vor Gade deme Heren und der ganzen Christen klegelich und barmlich antohoren.“ Auch das Archiv des Gerichtes zu Vechta und des Gogerichtes zum Desum wurden ins Feuer geworfen. Der Bischof richtete

Sichert, R., S. 265. — <sup>24)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 46, Nr. 3. — <sup>25)</sup> Dncken, S., Aus alten Kircheninventaren, Jahrb. VIII, 78. — <sup>26)</sup> Dncken, S., Aus der olden-

noch in demselben Jahre an die Burgmannen zu Bechta ein Schreiben, worin er sie aufforderte, sich wieder regelmäßig zum Land- und Gogericht auf dem Desum zu verfügen, weil er es wieder in Ordnung bringen lassen wolle, nachdem in der jüngst geführten Kriegshandlung mit den Grafen von Oldenburg fast alle Siegel und Briefe, besonders die Gerichtsscheine des Amtes Bechta und des Desum-Gerichtes verbrannt und vernichtet worden seien.<sup>27)</sup> Es scheint, als ob es die Grafen überhaupt auf die Vernichtung der Urkunden im Lande abgesehen hatten, um eine möglichst große Verwirrung in die Verhältnisse zu bringen.

Während die Belagerung von Cloppenburg die bischöflichen Truppen etwas aufhielt, rückten die Oldenburger eilig nach Wildeshausen zurück, verbrannten das Schloß, brandschatzten die Stadt, eroberten darauf Harpstedt und machten bei der Landwehr zu Westerburg halt, wo sie sich verschanzten. Als sie aber sahen, daß die Bischöflichen die Hunte überschritten und in ihrer Flanke Rinderhagen ausbrannten, flohen sie mit großer Eile nach Oldenburg. Die Feinde folgten ihnen auf dem Fuße und scharmügelten mit ihnen bis in die Stadttore hinein; die Verluste und der Mangel an Lebensmitteln veranlaßten sie darauf, nach Wardenburg, acht Kilometer südlich von der Stadt, zurückzugehen und dort ein Lager zu beziehen. Am 8. Juli setzte von dort eine Abteilung Reiter und Knechte ab, um Land Würden zum großen Teil auszuplündern und zu verbrennen. Die unbotmäßigen münsterischen Landsknechte taten fast nur, was sie wollten. Hundsmühlen, Tungen, Bümmerstede, Wardenburg<sup>28)</sup> und die wohlgebaute Kirche daselbst gingen in Flammen auf. Unterdessen lagerte das oldenburgische Kriegsvolk in Hütten und Zelten beim Ziegelhofe in der Nähe der Residenz, wo sie das Korn, die Hopfengärten und Zäune so zurichteten, daß alles wie ein schlichtes Feld anzusehen war.<sup>29)</sup> Da kam die Nachricht, daß die Münsterischen am 19. Juli von Wardenburg aufgebrochen waren. Während die Reiterei, die Artillerie und der Troß auf einem Umwege über Cloppenburg und Friesoythe durch das Moor auf Scheps und Edeweht rückten, kamen die Landsknechte schon früher auf dem kürzesten Wege von Wardenburg über Oberlethe und das Moor an die Behne und trafen auf die oldenburgischen Truppen bei Scheps, noch ehe die Reiterei und Artillerie eingetroffen waren. Graf Anton wollte das erschöpfte und mutlose münsterische Fußvolk angreifen, aber Herzog Wilhelm von Braunschweig und andere Herren rieten davon ab; so zog man sich abermals zurück und ließ es ruhig

burgisch-münsterischen Fehde von 1538, Jahrb. X, S. 6. — <sup>27)</sup> Aa. D. Arch. Münsterland, Abt. B, Lit. 9, Lit. U, Lit. 9 C, 28<sup>3/4</sup>; Doc. Alexanderstift Wildeshausen, 1559 Febr. 23. — <sup>28)</sup> Hayen, W., Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zu Wardenburg, Jahrb. V, S. 96. — <sup>29)</sup> Chronik van den groten daden.



geschehen, daß die Feinde sich am 20. Juli bei Scheps wieder vereinigten und am anderen Tage auf einem beschwerlichen Marsche nach Apen die Eingefessenen der Herrschaft Oldenburg zur Vergeltung für den Brand von Bechta entsetzlich heimsuchten: alles wurde „vorfotes kahl gebrannt“. Westerstede, Lindern, Mansie und Torsholt wurden ein Raub der Flammen. Das Land war wie ausgestorben; denn alle Einwohner hatten sich mit ihrer Habe geflüchtet.

Darauf wurde die Festung Apen eingeschlossen und das grobe Geschütz davor gerückt. Aber schon waren die Friedensvermittler mit Erfolg am Werke. Die Gesandten des Erzbischofs Hermann von Köln und des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg hatten sich nach Oldenburg begeben und kamen am 22. Juli im Lager vor Apen an. Am folgenden Tage begaben sie sich zu den Grafen zurück, und es gelang ihnen, einen viertägigen Waffenstillstand durchzusetzen. Aber noch ehe der oldenburgische Bote am Nachmittag zwischen fünf und sechs Uhr vor Apen eintraf, war es dem münsterischen Feldherrn Johann von Rasfeld gelungen, die Festung in seine Gewalt zu bringen. In der letzten Nacht waren etwa achtzig Bauern heimlich entwichen und hatten die Besatzung im Stiche gelassen. So übergab der Droßt Herbert von Apen, nachdem er am frühen Morgen des 23. Juli durch einen Trompeter zur Übergabe aufgefordert war, nach zweistündiger Bedenkzeit die schlecht versehene Festung. Mit Unrecht haben sich die Grafen von Oldenburg über einen Bruch des Waffenstillstandes beklagt, der doch erst mit der Ankunft ihres Boten im Lager nach der Einnahme von Apen eintrat. So hatten die Münsterischen einen freien Weg zu Wasser nach Ostfriesland und in das Stift Münster. Daß Johann von Rasfeld, der diese Vorteile seiner Regierung vor Augen hielt, nicht vor Oldenburg zog und Stadt und Schloß zur Übergabe zwang, wurde ihm in gewissen münsterischen Kreisen übel vermerkt. Er wird aber wohl gewußt haben, daß bei so mangelhafter Soldzahlung mit den Landsknechten nichts anzufangen war. Wohl scheinen sich die Grafen auf einen Angriff gefaßt gemacht zu haben. Sie warben weitere Truppen an, um einer Belagerung der Residenz entgegenzutreten, und verlangten, daß die Bürger ihre Vorräte auf das Schloß brächten. Es gab aber Leute in der Stadt, welche meinten, sie wollten dann dafür sorgen, daß kein Kopenhagen daraus würde. Da auch die Landsknechte wegen schlechter Soldzahlung ungeduldig wurden und sich verließen, da die Bürger sich weigerten, die verlangten Vorräte auf das Schloß zu schaffen, und im ganzen viel Uneinigkeit vorhanden war, so gingen die Grafen gern auf die Friedensbedingungen ein, welche zu Wildeshausen vereinbart wurden.

Graf Anton beauftragte seine Brüder Johann und Christoph, ihn

bei den Verhandlungen zu vertreten, welche am 28. Juli mit den Gesandten von Köln und Cleve begannen. Die Vermittelung des Königs von Dänemark und des Herzogs Magnus von Sachsen war von Münster abgelehnt worden. Am 30. Juli kam der Friede zustande.<sup>30)</sup> Die Parteien gaben einander ihre Gefangenen heraus, die münsterischen Truppen hatten das oldenburgische Gebiet zu räumen, das Haus Alpen wurde unverfehrt mit der Ausrüstung dem Grafen Anton zurückgegeben. Delmenhorst und Harpstedt gingen nun den Oldenburgern wieder verloren. Die rechtlichen Ansprüche beider Parteien sollten nur auf dem Wege gütlicher Vergleichung oder gerichtlicher Entscheidung verfolgt werden. Die Klage beim Reichskammergericht nahm Bischof Franz zurück. Die Ansprüche der Grafen auf Delmenhorst sollten vor dem Schiedsgerichte des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Cleve und einem oder zwei Vertretern Oldenburgs zu freundlicher und rechtlicher Entscheidung kommen.

Eine große Schwierigkeit für beide Teile lag nun aber darin, wie man sich der zügellosen Landsknechtsscharen entledigen sollte. Da die Kriegsverfassung der Zeit ein stehendes Heer in festen Garnisonen, in welche die Truppen nach dem Schlusse des Krieges einrücken, nicht kannte, so flogen frei gewordene Landsknechtshaufen heimatlos von einem Lande zum anderen, und es fehlte nicht an Versuchen, diese Geißel der Fürsten zu zerbrechen und eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen. Bischof Franz von Münster, der Ende Juni mit seinen Räten nach Neuß gereist war, um mit Köln und Cleve über bewaffnete Hilfe zu verhandeln, hatte die Fürsten um ihren Beistand gebeten, damit nicht alle Zeit in so gefährlicher Weise Landsknechte versammelt würden, um plötzlich in der Hand von Nachbarfürsten zu schlimmen Backenstreichen verwendet zu werden; wenn Köln und Cleve Hilfe schickten, so mußte ihnen dies selbst zum Besten gereichen, da die mutwillige, frevelhafte Handlung von den Oldenburgern nur durch die herrenlosen Knechte verübt werden konnte; denn diese verwendeten nicht das Aufgebot ihrer Untertanen, sondern nur Soldknechte, die später auf eigene Faust vollführen konnten, was jetzt im Namen der Grafen geschah. Daher hatten die drei befreundeten Herrscher in Neuß einen Beschluß gefaßt, welchen wir aus ihrem Schreiben an Fräulein Maria von Sever vom 3. Juli 1538 kennen lernen. Darin heißt es: „Wir und unsere Untertanen sind vom Anfang unserer Regierung an durch die herrenlosen Knechte, so sich hin und wieder tun, reiten und versammeln, zu vielen Malen mit Gewalt überfallen und beschädigt worden durch Brand und Plünderung, täglich je

<sup>30)</sup> Aa. O. L. A., Tit. 46, Nr. 3, fasc. 3.

länger, je mehr, unaufhörlich. Daher soll gegen Nachbarfürsten, Grafen und Herren vorgegangen werden, die den Knechten Vorschub leisten. Wir haben uns selbst nach Neuß in eigener Person verfügt und wegen solcher Knechte verbunden, daß wir sie nicht länger dulden, sondern zum Schutze des Landfriedens auch in den Nachbarfürstentümern mit aller Macht verfolgen wollen. Solches zeigen wir Euch und anderen Nachbarherren zuvor an, daß Ihr zur Vermeidung der Anwendung von Gewalt die streifenden Knechte nicht aufnehmt, vielmehr zu ihrer Verfolgung Hilfe leistet.“ Fräulein Maria wird diese Maßregel mit Genugtuung begrüßt haben; denn gerade Ende Juni 1538 war von Westerstede aus dem Oldenburgischen her eine Abtheilung von Landsknechten, welche Balthasar von Esens herbeigerufen hatte, in ihr Land gefallen.

Nachdem am 30. Juli der Friede zu Wildeshausen geschlossen war, zog das münsterische Heer von Alpen ab. Die Reiter lagerten bei Friesoythe, die Landsknechte zu Barbel. Hier brach nun aber am 3. August wegen der Saumseligkeit in der Auszahlung des Soldes der langverhaltene Groll der Mannschaften in einer bösen Meuterei aus. Die Knechte rissen die Artillerie an sich, stachen die Pferde tot, schlugen die Bemannung zu Boden, zerschnitten die Laue und machten Miene, die teuren Geschütze als Unterpfand zu behalten. Sie begleiteten ihre Hauptleute, welche nach Friesoythe zur Bezahlung beschieden waren, und hier begann die Verhezung von neuem, am schlimmsten und „geschwindesten“ in Cord Pennings Regiment.<sup>31)</sup> Erst in Cloppenburg wurden dann die Leute bezahlt und befriedigt. Der Graf von Oldenburg scheint weniger Schwierigkeiten gehabt zu haben; er löhnte seine Truppen gleichfalls ab; am 14., 15. und 16. August zogen die Knechte über die Elbe und traten in den Dienst des Königs von Dänemark,<sup>32)</sup> der in der Fehde auf der Seite der Gegner gestanden hatte.

Zu der verabredeten schiedsgerichtlichen Verhandlung ist es nicht gekommen. Graf Christoph zog nach Beendigung der Fehde noch im Jahre 1538 an des Kaisers Hof, um den Münsterischen die Berichterstattung nicht allein zu überlassen. Es gab auch wohl zu Hause zu viel Verdruß. Denn der Streit der Brüder erwachte aufs neue. Darüber unterblieb auch die Beschiedung der Tagfahrten, welche Köln und Cleve wegen Delmenhorst immer wieder anberaumten. Seit dem 22. Dezember 1540 gaben diese, wie es scheint, die Sache auf. Graf Anton versprach sich wohl nichts von solchen Verhandlungen, weil die Kostenrechnung des Bischofs Franz für die von den Oldenburgern angerichteten Kriegschäden so hoch war, daß er sich schwerlich dazu bequemt hätte, Delmen-

<sup>31)</sup> Lambert van Der, Mscr. Old. Arch. — <sup>32)</sup> Münst. Chron. bei Ficker I, 339. —

horst und Harpstedt herauszugeben. Darüber konnte nur ein neuer Waffengang entscheiden. Nach einem Register,<sup>33)</sup> welches der Bischof der gemeinen Landschaft des Stiftes Münster vorlegen ließ, hatte der Krieg von 1538, abgesehen von dem Schaden, der durch die Zerstörung der Amtshäuser Nienhus, Wildeshausen und Vechta mit der Stadt durch Brand, Raub, Plünderung und Brandschatzung zugefügt war, an bar ausgelegtem Gelde 115745 Emden Gulden und 23668 Goldgulden gekostet. Die drei Schlösser berechnete man auf 100000 Gulden. Dazu kam, daß die Ortschaften auf der Kriegsbahn besonders hart betroffen waren; am 14. Januar 1539 hat die Stadt Rheine, wo im Juni des vergangenen Jahres der Aufzug der münsterischen Landsknechte geschehen war, ihre Regierung, sie mit der neu auferlegten Schatzung zu verschonen, weil die Bürger einen Schaden von 3000 Mark Silber gehabt hatten, der ihnen noch nicht ersetzt worden war. Da auf Grund des Friedens von Wildeshausen eingetriebene Brandschatzforderungen als erledigt gelten sollten, so war damit auch die Eingabe des Rates der Stadt Vechta an den Bischof, er möchte dafür sorgen, daß das von den Bürgern erpreßte und wohl noch zum Teil vorhandene Geld von den Grafen zurückgegeben würde, hinfällig geworden.

Und was war nun das Ergebnis dieser schrecklichen Fehde? Zahllose Untertanen des Stiftes Münster und der Grafschaft Oldenburg in Land Wörden, Stedingen, Delmenhorst, im Ammerlande, in Wildeshausen, Vechta und weiter über Cloppenburg, Haselüne, Meppen bis Nienhus und Rheine waren auf das schwerste geschädigt und in bittere Not gestürzt worden. Es war, als wenn die wilde Jagd unter der Führung des ruhelosen Geistes des alten Grafen Gerd über diese Gebiete dahingebraust wäre. Dem münsterischen Bischof aber waren die Augen geöffnet worden über den tief wurzelnden Haß, der in Oldenburg von Geschlecht zu Geschlecht weiter fraß und nur durch die Einnahme von Delmenhorst gesättigt werden konnte.

## 10. Fräulein Maria von Jever.

Graf Anton gehörte nicht zu den Herrschern, die sich öffentlich mit Begeisterung zur Lehre des Reformators in Wittenberg bekannten. In aller Stille ging er ans Werk, entkleidete die Kirchen ihres Schmuckes, zog ihre Güter ein und führte das Augsburgische Bekenntnis in seinem Lande durch. Aber er lehnte es weit ab, mit den schmalkaldischen

<sup>33)</sup> Aa. O. L. A., Tit. 46, Nr. 3.

Fürsten in Verbindung zu treten, und suchte sein Schiff im Kielwasser der Politik Kaiser Karls V. und des katholischen Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig zu halten. Dazu trieb ihn der Umstand, daß sein Gegner Bischof Franz von Münster in den Schmalkaldischen Bund eingetreten war; man darf aber nicht vergessen, daß auch die Beziehungen zum Burgundischen Hause seit Graf Gerds Zeiten die Haltung Oldenburgs beeinflussten. Trotz der Ergebenheit gegen Karl V. bewahrte er aber seine Selbständigkeit und zog Vorteile aus dieser Freundschaft, zumal da ihm der Kaiser seit dem Geldrischen Kriege verpflichtet war. Man kann nicht sagen, daß ein solches Verhalten jedermanns Sache ist. Es wäre aber nicht richtig, Graf Anton, den protestantischen Fürsten im katholischen Lager, einfach zu den Heuchlern zu werfen; denn was in seinem Lande geschah, konnte doch niemand, der sehen wollte, verborgen bleiben. Luthers Lehre hat ihn eben nur äußerlich gestreift. Nach dem Religionswechsel stand er als ein kühler, selbstsüchtiger Beobachter am Steuerruder mit der Absicht, dem Gemüt auf seine Politik keinen Einfluß zu gestatten.

Es ist merkwürdig, welche Ähnlichkeit Fräulein Maria in mancher Hinsicht mit ihm hatte. So alt wie der Gegensatz des Bistums Münster zu Oldenburg war derjenige der Grafschaft Ostfriesland zum Jeverlande. Da die Vettern von Oldenburg das Fräulein im Utrechter Vertrage preisgegeben hatten, so mußte sie sich schon nach einem mächtigen Schutze umsehen und fand denselben Weg, den ihr Großvater Graf Gerd gegangen war; sie nahm 1532 ihr Land vom Hause Burgund zu Lehen, obgleich vom Standpunkte des Reiches aus betrachtet, die Belehnung der Grafen von Ostfriesland mit Jever zu Recht bestand; und sie hatte auch soeben erst noch im Jahre 1531 ihre Stellung zum Reiche dadurch zu erkennen gegeben, daß sie gegen die Gewalttaten der Grafen beim Reichskammergerichte eine Klage anstrebte und durch ihren Anwalt Dr. Lerchenfelder eine Reihe von Beschwerdeschriften übergeben ließ.<sup>1)</sup> Dies war in Speier wohlbekannt; denn viel später, als Burgund schon längst spanisch geworden war, hielt der Kaiserliche Fiskal in Speier an der Auffassung fest, daß Jever den Grafen von Ostfriesland zum Reichslehn gegeben und deshalb dem Reiche unterworfen sei, zumal da Fräulein Maria in Streitigkeiten mit anderen Personen das Reichskammergericht angerufen habe.<sup>2)</sup> Aber mochte das Reich immerhin bei dieser grauen Theorie verharren und gelegentlich damit hervortreten, so war doch Jeverland durch Fräulein Maria tatsächlich unserem Vaterlande entfremdet. Denn Kaiser Karl V. einigte

<sup>1)</sup> Gramberg, a. O., S. 14. — <sup>2)</sup> von Lehmann, P., Die Saler und kleineren

sich 1548 mit den Reichsständen dahin, daß seine Niederlande zwar unter dem Schutze und Schirm, aber nicht unter der Jurisdiktion und den Verordnungen des Reiches stehen sollten.<sup>3)</sup> Und davon machte Fräulein Maria Gebrauch, wenn es ihr darauf ankam, eine Klage des Kaiserlichen Fiskals zurückzuweisen, indem sie ihm als Lehnsträgerin von Burgund das Recht bestritt, an sie eine Ladung zu erlassen, viel weniger sie zu belangen. Dieser Auffassung entspricht es auch durchaus, daß sie seit ihrer Lehnsauftragung an Burgund zu den Reichskosten niemals das geringste beigetragen hat.<sup>4)</sup> Die Kluft, welche sich so zwischen Zeverland und dem Reiche auftrat, wurde natürlich noch vertieft, als Burgund im Jahre 1555 an König Philipp II. von Spanien kam. Aber obgleich sich Fräulein Maria bewußt vom Reiche trennte und unter die Fittiche einer auswärtigen Macht flüchtete, blieb sie infolge ihrer Mittelstellung von den Verhältnissen im Reiche keineswegs unberührt. Am Ende wandte sie ihr Land den Grafen von Oldenburg zu, welche doch schon längst in engeren Beziehungen zum Reiche standen. Ihre Abneigung gegen Ostfriesland und die Selbständigkeit, in der sie ihr Land erhielt, sind die Ursache geworden, daß jetzt die oldenburgische Grenze westlich um Zever herum bis zur Goldenen Linie zieht, daß Zeverland mit Ostfriesland nicht preussisch geworden ist.

Wir haben die Politik Fräulein Marias bis zum Jahre 1536 verfolgt. Wiederholt war sie selbst in den Niederlanden gewesen, um dort ihre Interessen gegen die Grafen von Ostfriesland zu vertreten. Wir trafen sie dort im Herbst 1532 mit Voing von Oldersum. Sie verweilte längere Zeit und kehrte erst im Anfang 1534 nach Hause zurück.<sup>5)</sup> Im Juli 1534 trieb sie die Gefahr, die ihr aus einer Verbindung des Herzogs von Geldern und Balthasars von Esens mit den Grafen von Ostfriesland zu erwachsen drohte, von neuem nach den Niederlanden. Diesmal reiste sie mit Kemmer von Seedick,<sup>6)</sup> der seit 1531 ihr Rentmeister war. Bald darauf machten die Grafen von Ostfriesland jene Klage beim Reichskammergerichte gegen sie anhängig, die überhaupt nicht erledigt zu sein scheint. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Voing von Oldersum als Drost von Zever in diesen unruhigen Zeiten durch eine Befestigung des Fleckens Zever seiner Herrin einen stärkeren Stützpunkt ihrer Macht zu verschaffen suchte. Aber kaum tauchte Anfang 1535 diese Absicht zuerst auf, da nahmen die Grafen von Ostfriesland eine so drohende Haltung an, daß man zunächst wieder davon absehen mußte.<sup>7)</sup> Dann kam am Ende desselben

Münzen des Fräuleins Maria von Zever, S. 111, 112. — <sup>3)</sup> Ebenda, S. 110. —

<sup>4)</sup> Herquet, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zever, S. 11. — <sup>5)</sup> Gramberg, a. O., S. 24, 36. — <sup>6)</sup> Ebenda, S. 39. — <sup>7)</sup> Ebenda, S. 43, 44. —

Jahres jener Einbruch Ovelackers in das Staatsgebiet, den Boing erfolgreich abschlug; man irrte sich wohl nicht, wenn man diese neue Drangsal den Umtrieben der ostfriesischen Nachbarn zuschrieb. Im Februar 1536 starb die ältere Schwester Fräulein Anna, die schon immer hinter Maria zurückgetreten war, und von nun an urkundete diese allein. Ende März oder Anfang April<sup>8)</sup> unternahm sie abermals mit Kemmer von Seedick eine Reise nach den Niederlanden, um bei der Königin Maria Schutz zu suchen; Boing von Oldersum blieb in Jever. Sie kehrte von Brüssel zurück, ohne viel erreicht zu haben; denn weil der Ausbruch der Feindseligkeiten des Kaisers gegen den Herzog von Geldern nahe bevorstand, so lag der Königin damals wenig an einer unfreundlichen Haltung gegen Ostfriesland; es gelang ihr auch, am 17. Oktober 1536 im Namen ihres Bruders, des Kaisers Karl V., mit Graf Enno einen Bund zu schließen, der nun mit Graf Anton von Oldenburg, seinem Schwager, zusammen in den Krieg gegen den Herzog von Geldern eintrat.

So mag es gekommen sein, daß Graf Ennos Aufmerksamkeit von Jever abgelenkt wurde und die Befestigung in diesem Jahre ausgeführt werden konnte. Der Flecken war nach den wiederholten Bränden bald in größerem, bald in kleinerem Umfange wieder aufgebaut worden, und nun begann Boing von Oldersum am 1. März 1536 den Bau der Festungswerke; mit Hilfe und Zutun des Landesaufgebotes vollendete er Wall und Graben noch in demselben Jahre. Zugleich wünschte er Jever zur Stadt zu erheben. Im Südosten des Fleckens, der nach und nach eine ziemlich starke Festung wurde, lag die Burg mit dem Wahrzeichen des Jeverlandes, dem dicken Turm in der Mitte, der aus Hajo Harlbas Zeiten stammt; sie hatte einen breiten Graben und nach der Stadt zu seit 1568 den Zwinger oder das Rondeel, welches man für den Fall erbaute, daß die Stadt von Feinden eingenommen würde. Die Festung erhielt drei Tore: zu den Schloßbefestigungen gehörte das Burgtor, auch die Schloßpforte genannt; das St. Annator wurde 1554, das Wangertor 1557 erbaut. Boing von Oldersum war es vergönnt, die Befestigung durchzusehen, nicht aber das Stadtrecht zu verleihen, wie er den Einwohnern und Bürgern Jevers als „vollkommener Gewalthaber“ im Auftrage seiner Herrin beim Beginne der Festungsbauten versprochen hatte. Erst nach seinem Tode wurde die Stadtgerechtigkeit<sup>9)</sup> von Kemmer von Seedick entworfen und in der Zeit von 1540 bis 1556 von Fräulein Maria vollzogen; da sie aber als mangelhaft befunden wurde, so verfaßte er<sup>10)</sup> ein „neues willkürliches Stadtrecht und

<sup>8)</sup> Gramberg, a. D., S. 52 ff. — <sup>9)</sup> Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever, 39 ff., 97 ff. — <sup>10)</sup> Doc. Stadtarchiv Jever, nicht im

Ordinanz zu Zever“, dessen Abweichungen aber unwesentlich waren; die älteste Ausfertigung ist vom 22. März 1556. Hinzugefügt wurde ein „Tosatz und vorklaringe der Privilegien“ und eine „Vorbeteringe“ der Stadtrechte.<sup>11)</sup> Im Jahre 1572 griff Fräulein Maria auf die erste Stadtgerechtigkeit zurück und vollzog sie nun in feierlicher Form. Mit Wehmut gedachte sie in den Eingangsworten einer längst verschwundenen schönen Zeit, in der sie nach langem Ringen endlich am Ziele ihrer Wünsche gestanden hatte, als ein jäher Tod Boing von Oldersum, den Erbauer der Befestigung, von ihrer Seite riß. Sie ersetzte das alte Siegel des Fleckens, welches auch die Stadt noch benutzt hatte, durch ein neues.<sup>12)</sup>

Der Inhalt des Stadtrechtes, wie es in den verschiedenen Schriftstücken niedergelegt ist, bietet für uns mancherlei Interessantes. Vorerst und vor allen Dingen ermahnte Fräulein Maria die gemeinen Bürger und besonders die Behörden ernstlich und bei ihrer Seelen Seligkeit, daß ein jeder die Furcht Gottes, die Liebe seines Nächsten vor Augen nehmen und dem mitchristlichen Bruder mit gebühlichem Rechte, wie er selbst es gerne haben möchte, begegnen solle. Die Bürgermeister und die anderen „Befehlshaber“ wurden verpflichtet, die Festung zu unterhalten von der Schatzung, welche sie zu diesem Zwecke von den Bürgern zu erheben berechtigt sein sollten, den Ausländern binnen drei Tagen, den Einwohnern in einem Monat oder nach Gelegenheit der Sachen, zum längsten in zwei Monaten mit einem unverzüglichen Rechte zu begegnen, die Einnahme und Ausgabe der Akzise, Brüche und anderen „Vorfälle“ getreulich zu verzeichnen und jährlich Rechenschaft abzulegen, damit die Herrscherin und die gemeinen Bürger befinden möchten, daß alle Einkünfte, womit die Stadt versehen war, zum Behuf der Stadt und zur Wohlfahrt der Gemeinde angelegt seien. Die Stadttore sollten gut verwahrt, zu rechter Zeit und nach Gelegenheit der bösen Nachbarschaft nicht zu spät geschlossen und des Morgens nicht zu früh, nicht vor acht oder neun Uhr geöffnet werden. Bevor die Tore aufgetan wurden, besichtigten zwei Knechte vom Schlosse mit der Bürgerwacht bei einem Rundgang um die Befestigungen alle Gelegenheit. Der Wachtmeister, der eine Abschrift des Bürgerregisters erhielt, hatte jeden Abend die Losung vom Hause Zever zu holen. Nach neun Uhr abends sollte niemand mehr Bier oder Wein verzapfen, niemand ohne Licht auf die Straße gehen. Wer den Wächtern des Nachts auf ihre Ansprache nicht gebühlich Bescheid und Antwort gab, wurde bis zum

Druck erschienen. Vgl. Sello, G., S. u. R., S. 74. — <sup>11)</sup> Strackerjan, a. D., S. 69 f. und 78 f. — <sup>12)</sup> Sello, G., a. D., S. 96.

Rückning, Oldenburgische Geschichte. I.



Morgen im Halseisen am Rat, dies war der Pranger oder Schandpfahl, verwahrt; nur Herrendiener und Hausleute aus Stadt und Land wurden in Bürgerhäusern bis zum Morgen festgehalten, wenn sie sich des genannten Vergehens schuldig machten. Von den zahlreichen anderen Polizeibestimmungen erregt noch unser Interesse, daß Bräute zur Kirche und nach Hause ohne Trommelschlag und Gesang gebracht werden sollten; auch die großen Richtfeste und Tröstelbiere bei Leichenbegängen, wo man sich „mit averflodigen Supen“ beschwerte, wurden verboten. Bei der Ernte sollte jeder seinen Meiern und Heumachern zu essen und zu trinken geben, aber „ohne Gesang und Drunkendrinken“. Das Marienläuten hatte nur den Zweck, die säumigen Bürger zu mahnen, daß es Zeit sei, vom Wirtshaus nach Hause zu gehen.<sup>13)</sup> Es wird uns nicht leicht, uns mit dem Geiste der einzelnen Bestimmungen des Stadtrechtes abzufinden, wodurch Fräulein Maria die Bevölkerung nach unseren Begriffen aufs äußerste bevormundete und bemutterte. Es war aber sicher sehr gut gemeint, wenn für die Gastereien bei Hochzeiten, Rindelbieren und dem Kirchgange gesegneter Frauen die Leute in drei Vermögensklassen oder Grade eingeteilt wurden, die sich nach dem Besitze von 100, 200 und 300—400 Gulden abstufte. Die erste Klasse durfte zur Hochzeit nicht mehr als fünfzehn Paare, zu einem Rindelbier aber nur zehn, zu einem Kirchgange nur fünf Paare bitten. Dementsprechend lud der mittlere Grad nicht mehr als zehn, acht und vier Paare, der dritte Grad nur höchstens acht, sechs und zwei Paare ein. Doch waren „unbegebene Gefellen“, Jungfern und Mägde ungerechnet. Zur Mahlzeit sollten die Vornehmsten nicht mehr als vier, die anderen nur drei Gerichte geben. Eine Hochzeit sollte nur zwei Tage, Rindelbier und Kirchgang nur einen Tag dauern. Wer dagegen handelte, zahlte die hohe Strafe von zehn Gulden, wovon die Hälfte der Stadt, die andere Hälfte den Bürgermeistern zugute kam. Weil Jever 1540 zweimal größtenteils abgebrannt war, so wurden Neubauten von nun an nur mit „hartem Dache“ geduldet. Wer noch ein Gebinde-, Reith- oder Strohdach hatte, aber ein hartes Dach bezahlen konnte, mußte noch im Laufe des Sommers oder nach eines jeden Vermögen sein Dach mit Pfannen decken lassen. Wir sahen schon, wie Fräulein Maria alten Volksgebräuchen entgegentrat; statt ihre Auswüchse zu beschneiden, schaffte sie sie ganz ab. Daß man auf Maiabend einen Maibaum setzte und dabei „Mädchen und Mannsvolk“ die ganze Nacht wachten, tranken, zechten und sonst andere unbillige Händel trieben, erschien ihr als ein unzüchtiger Gebrauch; dies und die „Pinggesterblomen“ wurden gänzlich verboten. Den ge-

<sup>13)</sup> Sello, S. u. R., 74.

meinen Bettlern, welche gesunde Gliedmaßen hatten, wurde das Betteln bei Leibesstrafe untersagt. Nur den Schülern, die auf dem Schulwege ihrer Armut halber zu betteln verursacht wurden, sollte ein jeder nach seinem Vermögen seine Almosen mitteilen. Besonders aber richtete sich der Zorn des eifrigen „Freuchen Maria“ gegen die leichtfertigen, ruchlosen und gottlosen Leute fremder Herkunft männlichen und weiblichen Geschlechtes, die sich zahlreich in der Stadt aufhielten und mit ihrem bösen, unzüchtigen Leben, Schwören und Fluchen ein schlechtes Beispiel gaben. Wer trotz der Bestrafung dabei verharrte, wurde „manf der fromen Gemente nicht geleden“ und ohne Gnade aus der Stadt gewiesen.

Seit dem Sommer 1536 lag Junker Balthasar vom Harlingerlande mit der Stadt Bremen in Fehde,<sup>14)</sup> und es schien sogar eine Zeitlang, als ob Fräulein Maria, die damals zu ihm in einem leidlich freundlichen Verhältnis stand,<sup>15)</sup> an seinen Seeräubereien nicht unbeteiligt war. Aber es lag besonders Boing von Oldersum sehr wenig an einem engen Verkehr mit dem raublustigen Vetter seiner Herrin. Bei dem tiefen Mißtrauen, womit diese beiden Männer einander gegenüberstanden, ist es daher nicht zu verwundern, daß Jeve zu Bremen hinübersteuerte, zumal da dieses im Juli 1539 die Genugtuung erhielt, daß das Reichskammergericht den Junker Balthasar in die Oberacht erklärte und seine Besitzungen Esens, Stedesdorf und Wittmund der ihm verhafteten Stadt zusprach. Damals weigerte sich Graf Anton, zur Ausführung der Reichsacht gegen seinen Vetter zu helfen.<sup>16)</sup> Da nun Boing von Oldersum dem Treiben Balthasars entgegentrat und ihm Schiffe und Güter anhalten ließ,<sup>17)</sup> so erregte er den Zorn des wilden Junkers. Im Frühjahr 1540 brach dieser verheerend in Jeveerland ein, um Boing zu bestrafen, der, wie er erklärte, sich durch Untreue und Meineid gegen seinen rechtmäßigen Herrn, den Grafen von Ostfriesland, zum Drosten von Jeve geseht habe, sich nun mit Einwilligung Fräulein Marias Herrn des Landes nennen lasse und es mit den Bremern halte. Seine Leute hausten in Wiefels, Middoge, Tettens, Hohenkirchen und Wiarden auf das entsetzlichste, plünderten die Kirchen, zerschlugen die Glocken, trieben das Vieh weg, quälten die Einwohner und verwüsteten das Land. Da verschaffte sich Boing von Oldersum zu dem Landesaufgebot eine Landsknechtschar von 600 Köpfen, die mit Graf Ennos Erlaubnis in Ostfriesland aufgebracht wurde, stellte sie unter die Führung seines Neffen Johann Unste und trieb die Quälgeister, deren Treiben

<sup>14)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, 103 f. — <sup>15)</sup> Gramberg, Boynef von Oldersum, 61. — <sup>16)</sup> Rohlmann, M., Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte III, 80. — <sup>17)</sup> Gramberg, S. 68 f.

ganz an die alte Fehde der Harlinger gegen die Östringer erinnerte, zum Lande hinaus. Darauf wurde der Krieg über die Grenze in Junker Balthasars Land hinübergespielt. Dies geschah in der zweiten Juniwoche des Jahres 1540.<sup>18)</sup> Boing selber war damals nach Bremen gereist und schloß dort am 14. Juni mit dem Räte ein Bündnis zur gemeinsamen Kriegsführung gegen Balthasar ab.

Neben diesen Ereignissen gingen nun die Verhandlungen Fräulein Marias mit Ostfriesland einher, welche im Herbst 1539 von vier ostfriesischen Edelleuten eingeleitet waren. Graf Enno, der die Güter Boings von Oldersum nach seinem Übertritt in Fräulein Marias Dienste eingezogen hatte, kam zu der Einsicht, daß mit ihm als dem künftigen Gemahl Marias und als einem ehrenwerten<sup>19)</sup> Gegner gerechnet werden mußte; und Boing war der Gedanke willkommen, daß der lange Streit durch einen Erbvertrag beigelegt und sein Wunsch, Fräulein Maria heiraten zu können, erfüllt werden sollte. So ist es zu erklären, daß beim Ausbruch der Fehde mit Junker Balthasar die erste Hilfe von Ostfriesland kam. Erst als die Gefahr vorüber war, gelangten die Verhandlungen, bei denen Fräulein Maria mit großer Beharrlichkeit ihre Forderungen festhielt, am 26. Juni 1540 im Kloster Östringfelde zu einem Abschluß, mit dem beide Teile zufrieden waren.<sup>20)</sup> Endlich wurde nun das friedliche Einvernehmen hergestellt und dem Grafen Enno ein schwacher Schimmer der Hoffnung gelassen, daß er doch in den Besitz des Jeerlandes gelangen werde. Unter der Voraussetzung, daß Maria Boing von Oldersum heiratete, wurde folgendes festgesetzt: bleibe sie kinderlos, was sie selbst freilich nicht hoffte, denn sie war erst vierzig Jahre alt, so sollte ein Sohn Graf Ennos die von ihr einzusetzende Erbin heiraten. Für den Fall aber, daß ihre Ehe noch gesegnet werde, verstand sich Fräulein Maria nur zu der allgemeinen Zusage, daß sich eins ihrer Kinder mit einem Leibeserben Graf Ennos verheiraten,<sup>21)</sup> die anderen aber mit einer Ehesteuer abgefunden werden sollten. Junker Boing von Oldersum wurde in einem Sondervertrage von demselben Tage von Graf Enno wieder als ein „ehrlicher, rittermäßiger Mann“ angenommen und in den Besitz seiner Güter eingesetzt; der Graf verpflichtete sich, ihn wie das Fräulein Maria zu schützen, wenn sie sich vereinigen würden. So war der Makel der Felonie von Boing genommen, und seiner Verbindung mit Fräulein Maria stand nach neunjährigem Ringen<sup>22)</sup> nichts mehr im Wege. Wenn diese später, als sich die Ver-

<sup>18)</sup> Gramberg, S. 71. — <sup>19)</sup> Vgl. Gramberg, S. 67, Anm. 1 gegen Herquet, a. O., S. 14—18, der offenbar dem Andenken Boings unrecht getan hat. —

<sup>20)</sup> Gedruckt bei Brenneysen I, lib. V, Nr. 17, S. 178. — <sup>21)</sup> Doc. Jezer, 1540 Juni 26. des Oldenburger Archivs. — <sup>22)</sup> Sello, G., S. u. R., 35. —

hältnisse geändert hatten, erklärte, von ihrer Seite sei der Vertrag nie ernstlich gemeint gewesen, so darf man wohl auch hervorheben, daß Eido von Kniphausen am 17. Juni 1540<sup>23)</sup> an Graf Enno schrieb, der Vertrag sei unverfänglich; seine Kinder behielten ja ihre Freiheit, dem Räte zu folgen; gezwungen seien sie nicht. Man ersieht hieraus, daß über die künftige Eheschließung der Erben beide Parteien ihre heimlichen Vorbehalte hatten.

Der Friede mit Graf Enno und Boing von Oldersum war hergestellt. Zwar beteiligte sich jener nicht an dem Kriege gegen Balthasar, stand aber doch mit Boing in freundlichem Verkehr. Er warnte ihn vor Graf Anton von Oldenburg, der die Abneigung gegen ihn als Eindringling mit Balthasar teilte und diesem durch einen Einfall in Boings Lager vor Wittmund Luft zu machen willens zu sein schien. In der Tat hat Graf Anton am 13. Oktober 1540 seine Untersassen aus Stad- und Butjadingerland aus dem Lager vor Wittmund abgefordert, da er ihrer selbst nötig bedürfe und länger nicht entraten könne. Seines Schwagers Treiben wolle ihm gar nicht gefallen, schrieb Enno an Boing.<sup>24)</sup> Die Kriegsführung richtete sich schließlich auf die Belagerung von Esens, wo Balthasar von den Bremern eingeschlossen wurde, und von Wittmund durch die jeverschen Truppen unter Boing von Oldersum. In dieser Zeit, als Fräulein Maria die eheliche Verbindung erwartete, hielt sie sich wieder in den Niederlanden auf, von wo sie in herzlichem Tone an ihren Verlobten schrieb.<sup>25)</sup> Die Belagerung der beiden Festungen zog sich in die Länge, da traten Ereignisse ein, welche die politische Lage völlig umgestalteten. Am 24. September 1540 wurde Graf Enno durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft, und seine Witwe mußte die Sorge für den Staat und die unmündigen Kinder übernehmen. Junker Balthasar starb am 18. Oktober in dem belagerten Esens, nachdem er wenige Tage zuvor noch die Aufregung erlebt hatte, daß eine Feuerkugel in sein Krankenzimmer schlug.<sup>26)</sup> Und wenige Wochen darauf traf Fräulein Maria der harte Schlag, daß Boing von Oldersum am 12. November durch eine Kugel aus dem belagerten Wittmund erschossen wurde. Der unerbittliche Tod ließ ihm nur noch Zeit, sein

<sup>23)</sup> Herquet, a. O., S. 18, Note 2. Brenneysen I, lib. V, Nr. 19. Vgl. mit Sello, G., S. u. R., 24. Übrigens wird durch kein Zeugnis die weibliche Ehre Fräulein Marias mehr vor Unglimpf bewahrt, als durch die Worte ihres Gegners Eido von Kniphausen, der in dem Briefe schreibt: „dat se schulde kinder gehadt hebben ader noch hebben, dar hebbe ic izund sodane gewisse erfarenheit van, dat ic min lif und sele, ock alle dat ic tor Warreht hebbe, darvor setten will, dat ith nicht is.“ — <sup>24)</sup> Gramberg, Boynek von Oldersum, S. 72. — <sup>25)</sup> Gramberg, S. 72, 73. — <sup>26)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, S. 109. *x über die verzweiflung?*

Testament zu errichten.<sup>27)</sup> Seiner Herrin vermachte er unter anderem „ein klein ledelen, dairan ein kleinot an ein swarten snoer hangende“, das er jüngst in Emden gekauft hatte, und seine zwei besten Ringe. Ein herber, der Freude abgewandter Zug tritt nun in das Wesen des Fräuleins von Zever, wer möchte sich darüber wundern? Die Erinnerung an ihren Voing hat sie treu bis in ihr hohes Alter im Herzen bewahrt.

Also waren in kurzer Frist die Männer dahingerafft, welche auf die Geschichte dieser Ecke friesischen Landes maßgebenden Einfluß geübt hatten: Enno von Ostfriesland, Balthasar von Esens und Voing von Oldersum, Herr zu Gödens. Am 1. Dezember 1540 wurde daher Friede gemacht. Wer hätte auch nach so viel Kummer und Herzeleid noch an der Fortführung des Krieges ein Interesse gehabt! Balthasar war unvermählt gestorben, auf Grund des Rechtspruches des Reichskammergerichtes fielen nun seine Besitzungen an die Stadt Bremen. Der Rat wußte aber nichts anderes damit anzufangen, als daß er sie dem jungen Neffen des Verstorbenen, dem Grafen Johann von Rietberg, zu Lehn gab. Fräulein Maria trat alle ihre Entschädigungsansprüche an Bremen ab und erhielt dafür 12000 Gulden.<sup>28)</sup>

Gräfin Anna von Ostfriesland hielt im Jahre 1547 die Zeit für gekommen, daß Fräulein Maria dem Östringfelder Vertrage gemäß eine Erbin einsetzte, die einem ihrer jungen Söhne die Hand zur Ehe reichen sollte, und suchte durch den Kaiser, an den sie sich wendete, in dieser Richtung einen Druck auf sie auszuüben; sie erreichte aber das Gegenteil. Denn Karl V. konnte als Erbherr von Burgund nicht wünschen, daß Zever an Ostfriesland fiel, und er ließ Fräulein Maria im Jahre 1550 von Gräfin Annas Schritt und seinen Wünschen benachrichtigen. Da er nicht die Absicht hatte, den Östringfelder Vertrag zu bestätigen, so war es Fräulein Maria leicht gemacht, ihrer gereizten Stimmung gegen die ungeduldige Cousine freien Lauf zu lassen. In einem notariellen Akt erklärte sie am 30. März 1552 den Vertrag für null und nichtig.<sup>29)</sup> Selbstverständlich war dies für die Grafen von Ostfriesland nicht verbindlich; sie kehrten sich auch in der Folge nicht daran und hielten ihre Ansprüche auf Zeverland aufrecht.

Im Zusammenhange mit den schlechten Beziehungen zu Ostfriesland stand die Erregung Fräulein Marias gegen die Regenten, welche einst nach Junker Christophs Tode ostfriesische Politik getrieben und sich nach ihrem Urteil dabei bereichert hatten. Raum war sie 1531

<sup>27)</sup> Gramberg, S. 74, 75. Sello, G., Ö. u. R., S. 36, 4. — <sup>28)</sup> Gramberg, S. 74. von Bippen, Stadt Bremen II, 110. — <sup>29)</sup> Sello, G., Ö. u. R., S. 24.

selbständig geworden, so zog sie die Güter Ammos von Middoge, Ritlefs von Fischhausen, Garlich Diurens und Ritlefs von Roshausen ein. Die Erben erhielten sie später zum Teil zurück, so auch die beiden Töchter Ritlefs von Roshausen im Jahre 1544. Da aber Gräfin Anna von Ostfriesland 1547 Eido von Kniphausen für den Fall der Vereinigung Jeverlands mit Ostfriesland mit Roshausen belehnte,<sup>30)</sup> so zog Fräulein Maria nach dem Tode der ältesten Tochter Ritlefs 1554 das ganze Roshausensche Erbe ein. Dies tat sie aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern sie berief die Verordneten und Elterleute samt allen Pastoren aus allen Kirchspielen auf das Haus Jever und ließ ihnen durch Kemmer von Seediß sagen: es sei ihnen wohl bewußt, „was Unrat“ den gemeinen Landen aus Inhausen, Knipens und anderen mehr erwachsen, wie 1515 Graf Edgard Roshausen eingenommen und von dort Rüstingen und das Dorf Roshausen beraubt, gebrandschatzt und verdorben habe, nachdem er das Haus wieder habe befestigen lassen. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, Roshausen niederzureißen und die Güter mit Beschlag zu belegen. Dazu hielt sich Fräulein Maria für berechtigt, weil nach Aussage Kemmers von Seediß ihr Vater Edo Wimmeken das Haus Roshausen mit Beschwerde der gemeinen Lande hatte „begraben, bewallen und befestigen“ lassen, auch zur Unterhaltung desselben das Dorf Roshausen mitsamt Diensten, Schatz und Schulden, „so die Untersassen vormals dem Hause Jever praestiert“, dabeigelegt habe. Die Ansprüche der jüngeren Tochter Ritlefs von Roshausen, die mit Hero von Verdum verheiratet war, wurden zurückgewiesen; auch auf die von ihrem Vater Ritlef eingenommenen Güter seines Bruders Memme wurde ihr der Anspruch bestritten. Denn obgleich Memme in den Verrat der übrigen Regenten nicht gewilligt habe, so sei er doch ohne getane Rechnung von Jever gezogen, nachdem er sechs Jahre nach Edo Wimmekens Tode im Amte gewesen sei; er habe alle Einkünfte des Hauses Jever an sich genommen, etliche Erbgüter und Renten, außer dem, was er zur Zeit seiner Regierung an sich gebracht haben möchte, genommen, und Fräulein Maria habe Ritlef nicht die Erlaubnis erteilt, die Güter für sich zu behalten; dadurch habe die Herrschaft einen Verlust von 6000 Taler der aufgenommenen Rente erlitten.<sup>31)</sup> Aber 1576 wurden die Söhne der zweiten Tochter Ritlefs, die Herren von Verdum, mit der Hausstätte und den Ländereien wieder belehnt. So schuf sie durch Unterdrückung wenigstens eines Teils der Macht des jeverischen Adels ähnliche Verhältnisse wie in

von Lehmann, a. D., S. 30. — <sup>30)</sup> Sello, G., S. u. R., 53—55. — <sup>31)</sup> Facti species und Nachrichtung wegen des Hauses und der Güter zu Roshausen von

Oldenburg, welches nach der Erwerbung Jeverlands ein Interesse daran hatte, daß die Herrschaft unumschränkt gehandhabt wurde.

Fräulein Maria regierte nun ihr Ländchen bis zu ihrem Tode im Frieden. Ihre Abneigung gegen Ostfriesland wuchs mit den Jahren, zum Glück für den Grafen Johann, den jungen Sohn Graf Anton's I., der sich mit der Hoffnung tragen konnte, dereinst das Erbe der alten Ruhme von Jever anzutreten. Als dies geschah, hatte er Grund, auch Voings von Oldersum zu gedenken, der den Ostfriesen wirksam entgegengearbeitet hatte, allerdings in der Hoffnung, seine eigene Dynastie damit zu begründen; an Oldenburg hat er dabei nicht gedacht.

Remmer von Seediß, der Fräulein Maria als Berater fast drei Jahrzehnte zur Seite stand,<sup>32)</sup> war um 1500, vielleicht von bäuerlichen Eltern, geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt die Weihen. Er war Pfarrer von Seediß und wurde 1531 Rentmeister. Seine Tätigkeit war auf die Ordnung der Finanzen, die Gesetzgebung in Kirche und Staat, die Künste und Wissenschaften gerichtet; und an allen Erfolgen Fräulein Marias auf diesen Gebieten hatte er einen hervorragenden Anteil. Er wurde 1549 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und auch sonst vielfach ausgezeichnet. Er schrieb eine Reihe wertvoller geschichtlicher Arbeiten, die noch nicht im Drucke erschienen sind. Seine Annalen und die Compendiosa instructio sind durch zahlreiche von ihm benutzte und mitgeteilte Quellen von besonderem Werte. Vielleicht ist auch eine der jeverischen Chroniken von ihm verfaßt worden. Nicht ohne Berechtigung ist gegen ihn der Vorwurf bewußter Fälschungen erhoben worden. Sein Charakter scheint von Härte nicht frei gewesen zu sein; darin war er seiner Herrin nicht unähnlich. Nach einem arbeitsvollen Leben im öffentlichen Dienste starb er Donnerstag, den 4. März<sup>33)</sup> 1557.

Da Remmer von Seediß von Haus aus Geistlicher war, so wendete er sein Interesse vornehmlich den kirchlichen Verhältnissen zu, welche auch in Jever durch die Reformation umgestaltet wurden.<sup>34)</sup> Die Predigt des Evangeliums begann hier um 1525 Heinrich Kramer aus Esens; er stieß aber auf den heftigen Widerspruch Fräulein Marias und ihrer Schwestern. Da sie ihn nun vor die Frage der Amtssetzung stellten, so nahm er seine Zuflucht zu dem Grafen von Ostfriesland, erzürnte aber dadurch begreiflicherweise Fräulein Maria erst

Ranzler Prot. Aa. Jever, Tit. XI, Nr. 4: Old. Arch. — <sup>32)</sup> Nach Sello, Ö. u. R., 37 f. — <sup>33)</sup> Aa. Stadtarchiv Jever, Vol. 1, A III, Fol. 45 vo. „Item up vastelaeven do warth Roemmerus van Seedyß krank... unde levede daerna bett up den doenderdach unde starf des morgens thoßken V und VI uerren. —

<sup>34)</sup> Samelmann, Opera Genealogico-historica, Lemgo 1721, S. 804 f.

recht, weil sie nach dem Staatsstreich von 1531 jede Einmischung des Grafen Enno in ihre Hoheitsrechte ablehnte. Allein hier setzte nun der Einfluß ihres Rentmeisters Kemmer von Seediß ein, der selbst der Reformation zugetan war und fürchtete, daß die Erregung in die Bevölkerung getragen und Zeverland durch Bauernunruhen heimgesucht werden könnte. Denn schon rührten sich um diese Zeit in Ostfriesland und besonders in Emden die Wiedertäufer. So nahm Fräulein Maria von den drei Geistlichen, die Graf Enno nach Zever geschickt hatte, einen auf und ließ ihn neben Kramer gewähren.<sup>35)</sup> Dieser begegnete aber als Schutzbefehlener des Grafen bei der Bevölkerung von Zever großem Mißtrauen, das sich zu Haß und Verachtung steigerte, als er ein Weib nahm und damit Fräulein Maria von neuem erzürnte. Nur dem Einflusse Kemmers, der den Segen des protestantischen Pfarrhauses richtig erkannte und vielleicht auch seine Herrin auf die alte Mißachtung des Priesterzölibats bei den Friesen hinwies, hatte es Kramer zu verdanken, daß sich seine Stellung befestigte. Der rechtschaffene Lebenswandel des Mannes in Frömmigkeit, Sanftmut und Bescheidenheit, seine treue Verwaltung des geistlichen Amtes durch häufige Predigten und lutherischen Kirchengesang verfehlten ihre Wirkung nicht; die Pfarrer in Rüstringen, Tettens und Hohenkirchen folgten zunächst seinem Beispiel, und bald verbreitete sich die lutherische Lehre im ganzen Lande. Kramer starb im Jahr 1540; sein tüchtiger Amtsbruder war Zwittert Onken, ein geborener Zeverländer.

Als Lehnsträgerin des katholischen Hauses Burgund sah sich Fräulein Maria genötigt, gegenüber der Reformation mit Zurückhaltung aufzutreten. Von vornherein war sie aber nicht geneigt, auf ihre protestantischen Untertanen einen Gewissenszwang auszuüben; und seit dem Augsburger Religionsfrieden legte sie sich auch persönlich keine Schranken mehr auf; es ist interessant zu beobachten, daß Herzog Alba, der Statthalter König Philipps II. von Spanien, keinen Versuch gemacht hat, soweit wir wissen, auf das Bekenntnis im Zeverlande Einfluß zu gewinnen. Unter Fräulein Maria wurden von der Landesherrschaft keine geistlichen Güter eingezogen. Die Pfarrer und Vikare walteten nach wie vor in den Kirchen ihres Amtes. So blieben zum Beispiel in Sillenstede bis in unsere Zeiten der Oberprediger und der Unterprediger bestehen.<sup>36)</sup> Das Nonnenkloster Östringfelde rührte sie nicht an, obgleich es in dem Testamentsentwurfe vom 22. März 1572 heißt: „Of hebben Ire Gnaden bevalen, dat dat Kloeester to Distring-

<sup>35)</sup> Samelmann, a. D., zu vergleichen mit Schauenburg, L., Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft Zever, S. 18 ff. — <sup>36)</sup> Gemeindebeschreibung, S. 616.



felde, dar einiges weges mit den junferen to handelen, mit al siner tobehoer to ein schoele schal vorordnet und nicht in weltliche dinge vorandert werden schal.“<sup>37)</sup> Im Testamente selbst findet sich diese Bemerkung nicht; 1574 urkundeten ein Priester und die Priorisse Berta Zuchters, das Kloster war also nach Fräulein Marias Tode noch nicht aufgehoben.<sup>38)</sup> Von einer Nonnenniederlassung in St. Joost haben wir durch die Erwähnung der „Susteren uit sunte Joost“ 1542 Kenntnis.<sup>39)</sup>

Bei der den Untertanen nicht leicht verständlichen Haltung Fräulein Marias gegenüber der Reformation ist es nicht zu verwundern, daß in Jeverland in der Verwaltung und Ordnung des Gottesdienstes eine ähnliche Ungleichheit wie in der Grafschaft Oldenburg sich herausbildete. Es ist auffallend, daß Voing von Oldersum jede Äußerung über seine persönliche Stellung zur religiösen Frage wie seine Herrin vermied; nur aus den Eingangsworten seines Testaments „Im Namen Godes, Amen“ hat man geschlossen, daß er Protestant gewesen sei, weil er die Anrufung der Heiligen unterließ.<sup>40)</sup> Ist diese Annahme richtig, so wird auch Fräulein Maria schon 1540 der lutherischen Lehre zugetan gewesen sein. Acht Jahre später erfolgte ein Regierungsakt rein protestantischen Charakters. Kemmer von Seedick mußte eine Kirchenordnung ausarbeiten, die einigen hervorragenden Geistlichen zur Begutachtung mitgeteilt wurde.<sup>41)</sup> Sie ist bis auf ein Bruchstück verschollen; aus diesem geht aber hervor, daß Fräulein Maria die Synodalgerichtsbarkeit an sich genommen hatte und durch Marten Michaelis als Amtmann und Befehlshaber ausüben ließ. Ein Kirchengesetz Fräulein Marias, vielleicht ein Teil jener verschollenen Kirchenordnung,<sup>42)</sup> ist auf uns gekommen und im Druck veröffentlicht worden.<sup>43)</sup> Der Inhalt ist in mehrfacher Hinsicht für die Beurteilung der Zeitverhältnisse von Wichtigkeit. Wie Fräulein Maria im jeverschen Stadtrecht in die persönlichen Verhältnisse ihrer Untertanen erzieherisch eingriff, so schärfte sie in diesem Kirchengesetz vor allem die zehn Gebote ein und verbot Zauberei, Wahrsagerei und alle falschen Lehren; solche „Reker“ sollten ohne Erbarmen bestraft werden. Die heiligen Sakramente der Taufe und des Altars, von den anderen der katholischen Kirche ist nicht die Rede, sollten ehrlich geachtet werden. Wer trotz zweimaliger Bestrafung bei seiner Mißachtung verharrte, wurde aus dem Lande ge-

<sup>37)</sup> Sello, G., S. u. R., 89. — <sup>38)</sup> Gemeindebeschreibung, S. 601. — <sup>39)</sup> Ebenda, S. 622. — <sup>40)</sup> Gramberg, S. 74. — <sup>41)</sup> Schauenburg, L., Beiträge usw., S. 22, und Sello, G., S. u. R., 75 u. 84,5 (über M. Michaelis). — <sup>42)</sup> Schauenburg, L., Beiträge, S. 22. — <sup>43)</sup> Schauenburg, L., Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation, S. 58—60.

wiesen. Der Feiertag ist heilig, und während des Gottesdienstes und der Predigt darf niemand Handel oder Kaufmannschaft treiben, zu Biere sitzen oder Bier verzapfen. Gewalttaten, im besonderen an geweihten Kirchen oder auf Kirchhöfen, stehen nach Gelegenheit eines jeden Streitfalls zur Erkenntnis der Obrigkeit. Das Sendgericht des Domdekans in Jever und Hohenkirchen ist als beseitigt zu betrachten. Niemand soll mit Vorsatz sein Vieh auf Kirchhöfen weiden lassen. Jeder Hausvater, jede Hausmutter soll alle halbe Jahr vom Pfarrer überhört werden, ob sie auch das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote wissen, damit sie ihre Kinder und das Hausgesinde unterrichten können. Jeder soll seine Kinder zum Schulbesuche anhalten, damit sie zum wenigsten Schreiben und Lesen lernen und in Zukunft der christlichen Kirche, dem Vaterlande und sich selber nützlich werden. Niemand soll sich das Predigtamt anmaßen oder einem anderen die heiligen Sakramente reichen, es sei denn in Notsachen und mit des Fräuleins Wissen und Willen. Mit besonderem Nachdrucke werden folgende Verbrechen bestraft: Veraubung der Kirchen, Unterschlagung und Verschweigung ihrer Güter, Wucher, meineidiger Ehebruch, Jungfrauenschändung, Kindesmord, Fälschung von Münze, Maß und Gewicht. Jeder soll den Eltern, Pastoren und der Obrigkeit gehorsam sein und immer die gebührliche Ehre erweisen. Leichtfertige Ehescheidung ohne Erkenntnis der Obrigkeit wird bei schwerer Geldstrafe verboten. Dreimaliges kirchliches Aufgebot der Eheschließung wird eingeschärft. Für die Kirchenzucht ist es hoch vonnöten, daß die zahlreichen unbekanntenen Holländer, die in Ihrer Gnaden Ländern sitzen, von den Amtleuten und Pastoren mit Fleiß geprüft und gefragt werden, aus welchen Ursachen sie die christliche Predigt und die Sakramente meiden, was sie die christliche Kirche heißen, was sie von der Lehre des heiligen Evangeliums und den Sakramenten halten. Ist ein solcher Fremder ungehorsam, unverständlich oder versteckt befunden, so soll er nach Rat der Amtleute und Pastoren nach Gelegenheit zur Besserung ermahnt oder ganz des Landes verwiesen werden.

Es ist kein Zweifel, daß in diesem Kirchengesetz Fräulein Marias die Wiedertäufer zwar nicht genannt, aber getroffen waren. Mit den Holländern, die die Predigten und Sakramente der lutherischen Geistlichkeit mieden, wird man aber auch die Reformierten gemeint haben, welche in Ostfriesland festen Fuß gefaßt hatten und von dort ihre Boten nach dem Jeverlande schickten.

Trotzdem bis 1548 gesicherte Nachrichten fehlen, ist doch anzunehmen, daß schon seit den dreißiger Jahren Wiedertäufer von Ostfriesland her, wo Graf Enno 1530 durch einen strengen Erlaß gegen

sie vorging,<sup>44)</sup> indessen auch von Münster über Oldenburg nach Severland gekommen sind. Als aber unter der Regierung der Gräfin Anna die Bewegung in Ostfriesland wuchs und außer Menno Simons und David Joris, die in Emden ansässig wurden, auch die scheinheilige, räuberische Batenburger Sekte sich rührte, als darauf die Gräfin 1544 durch Androhung der Reichsacht gezwungen wurde, die Sektierer, unter ihnen auch jene beiden Führer, aus dem Lande zu treiben,<sup>45)</sup> da kamen jedenfalls die Wiedertäufer auch nach dem Severlande; und man versteht nun manche Einzelheiten jenes Kirchengebotes, wenn man bedenkt, daß sich die Fremden, unter denen gewiß manche fromme, nach innen gerichtete Naturen waren, zum Verdruß der Pfarrer bei den kleinen Leuten, den Handwerkern und Landleuten, einnisteten.<sup>46)</sup> Daß Gefahr vorhanden war, geht zunächst aus einer unzweideutigen Klage Fräulein Marias hervor, die sie 1554 durch Kemmer von Seedick gegen Hero von Verdum und seine Gemahlin, die Erben von Rofhausen, vor den Vertretern des Severlandes erheben ließ.<sup>47)</sup> Gewiß dachte sie an die wilden, maßlosen Ausschweifungen der Sekte, wenn sie vor den Wiedertäufern warnte, denen kein Glaube zu schenken sei, die in allen Landen die Kirchen verwirrten, Aufruhr, Ketzerei und alles Böse anrichteten und danach trachteten, daß sie feste Orte als Stützpunkt ihres Treibens in die Hand bekämen. Sie sprach geradezu die Besorgnis aus, Rofhausen könne ein kleines Münster im Severischen werden. Im ganzen lassen die Maßregeln, welche Fräulein Maria gegen die Wiedertäufer ergriff, insofern eine gewisse Milde nicht verkennen, als ihnen der Aufenthalt in Stadt<sup>48)</sup> und Land nicht an sich verboten wurde; sie mußten sich nur der Betätigung und Verbreitung ihrer Lehre enthalten. Die Widersetzlichen, welche wiederholt bestraft waren, schob man über die Grenze ab. Mit einigen Ausnahmen vertrat auch die Geistlichkeit einen ähnlichen Standpunkt; man trieb es nicht sogleich unbesonnen bis zum äußersten.<sup>49)</sup> Von der Duldung unserer Zeiten war man freilich sehr weit entfernt.

Als auch Fräulein Maria vom Kaiser Karl V. die Aufforderung erhielt, die „Sphinx“ des Augsburger Interims, von welchem man sang: „Das Interim, das Interim, das hat den Teufel hinter ihm,“ anzunehmen und im Lande durchzuführen, ließ sie durch Kemmer die

<sup>44)</sup> Schauenburg, L., Täuferbewegung, S. 10. — <sup>45)</sup> Ebenda, S. 11. Vgl. Wagner, P., Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands I, S. 10. — <sup>46)</sup> Schauenburg, Täuferbewegung, S. 12. — <sup>47)</sup> Doc. Zever, Landess., 1554 Jan. 24. Vgl. Sello, G., D. u. R., 54, 55. — <sup>48)</sup> Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Zever, 1836, S. 85, 86. — <sup>49)</sup> Schauenburg, L., Täuferbewegung, S. 21. —

Pfarrer und Vikare zusammenrufen und sie vor die ernste Frage stellen, ob sie sich zur Annahme bequemen wollten; sie stellte ihnen die Gewalt des Kaisers, der durch die Schlacht bei Mühlberg die Protestanten niedergeworfen hatte, und die Gefahr vor Augen, welche dem Lande aus ihrer Weigerung erwachsen könne. Aber die Geistlichen, die wohl auch an den Sieg der protestantischen Sache bei Drakenburg an der Weser und den kühnen Wagemut der Bremer dem kaiserlichen Heere gegenüber denken mochten, verwarfen in ihrer Mehrheit das Interim mit der Begründung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.<sup>50)</sup> Die Erklärungen, die sie zur Begründung ihres Standpunktes abgaben, sind überliefert; man ersieht daraus den Ernst der Männer und ihre Glaubenszuversicht. Sie versäumten es dabei zum Teil nicht, zugleich entschieden gegen die Lehren der Wiedertäufer Stellung zu nehmen, vielleicht auf einen ausdrücklichen Wunsch Remmers von Seediß und des Magisters Marten Michaelis,<sup>51)</sup> damit Fräulein Maria als Lehnsträgerin Kaiser Karls V. diesem gegenüber davon Gebrauch machen konnte. Das kirchliche Gebiet war Remmers eigentliches Arbeitsfeld, auf dem er, wie es scheint, am liebsten wirkte; und in der That ist hier nicht ohne sein Verdienst ein Ergebnis gezeitigt, womit Fräulein Maria wohl zufrieden sein konnte, zumal wenn sie auf den Lauf der Dinge in Ostfriesland schaute. Während hier zum Teil wegen der Widerstandskraft der Stände eine Einheit des Glaubensbekenntnisses nicht zu erreichen war,<sup>52)</sup> gelang es, in Zeverland, soweit natürlich das Gebiet des zu Ostfriesland haltenden Häuptlings Eido von Inhausen und Kniphausen nicht in Frage kam, die Einheit des Bekenntnisses im ganzen durchzuführen. Remmer von Seediß erreichte es bei seiner Herrin, daß sie jährlich zahlreichen Studenten, unter anderen seinen beiden Söhnen Theophil und Georg,<sup>53)</sup> die Mittel bewilligte, in Wittenberg zu studieren;<sup>54)</sup> in der That ist der zunehmende Universitätsbesuch durch neuere Nachforschungen bestätigt worden. So schuf sich Remmer zahlreiche dankbare Verehrer. Seine kostbare Bibliothek wurde nach seinem letzten Willen der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht; sie wurde zu Hamelmanns Zeiten in der Nähe der Burg aufbewahrt.<sup>55)</sup>

Nach Remmers Tod im Jahre 1557 übernahm Sidonius Popken,

<sup>50)</sup> Hamelmann, a. D., S. 807. — <sup>51)</sup> Wie Schauenburg, Täuferbewegung, S. 14, vermutet. — <sup>52)</sup> Wachter, F., Ostfriesland unter dem Einfluß der Nachbarländer, Abh. und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands II, S. 21. — <sup>53)</sup> Aa. Zever, A, Tit. 12, Ba 3a. — <sup>54)</sup> Hamelmann, a. D., S. 809, 810. Vgl. Sello, G., D. u. N., 86 ff. Sundermann im Emdener Jahrb. XI, XII. Duden, H., Auszüge aus den Matrikeln der Universitäten Wittenberg, Greifswald, Frankfurt a. D. Mscr. Old. Arch. — <sup>55)</sup> Vgl. Sello, G., a. D., 38 und 43 gegen Merzdorf, Biblioth.

der in Wittenberg studiert hatte, als Fräulein Marias Rentmeister und Geheimer Rat die Leitung der Geschäfte. Er veranlaßte alsbald auf eine Vorstellung der Pastoren und der Bürger von Jever die Berufung des Magisters Peter Rotbart aus Hadeln zum Pfarrer von Jever und Inspektor der übrigen Kirchen. Nun wurden folgewichtige Schritte getan, um die in Verfall geratene Einheit und Ordnung des Gottesdienstes wiederherzustellen. Rotbart unterzog Kemmers Kirchenordnung einer Durchsicht, änderte sie hier und da, ließ sie in Wittenberg<sup>56)</sup> drucken und gab sie 1562 heraus. Auf diese Weise bekamen die Pfarrer und Diakonen die neue Kirchenordnung<sup>57)</sup> in die Hand und wußten nun genau, daß es Fräulein Marias fester Wille war, die Einheit der Lehre auf Grund der Augsburgischen Konfession, der Apologie und der Schriften Luthers und die gleichmäßige Feier der Sakramente und des Gottesdienstes zur Durchführung zu bringen. Ein Superintendent wurde eingesetzt, der vor allem auch die kirchliche Aufsicht über die Sektierer zu führen hatte, damit nicht „die reißenden Wölfe in die Herde Christi fielen“, und eine Stelle vorhanden sei, von der die Prüfung, die Einführung der Geistlichen in ihr Amt und die Visitation vorgenommen werden könnte. Peter Rotbart war der erste Superintendent und wirkte bis 1570.

In der Kirchenordnung wurde auch das Schulwesen ins Auge gefaßt und der Wunsch ausgesprochen, daß mit Unterstützung der Gemeinden überall, wo es die Vermögensverhältnisse gestatteten, Schulen errichtet würden.<sup>58)</sup> In Jever bestand eine Schule, deren Schüler unter Leitung des Lehrers vor der Burg und den Haustüren der Bürger für milde Gaben zu singen pfliegen.<sup>59)</sup> Da aber für die Bedürfnisse des gelehrten Unterrichtes in dieser Schule nicht gesorgt war, so entschloß sich Fräulein Maria, allerdings erst in ihrem Alter, in Jever eine Partikularschule mit gelehrten Magistern und Präzeptoren einzurichten; diese Anstalt wurde 1572 angefangen, und nach dem Testamente, welches Fräulein Maria am 22. April 1573<sup>60)</sup> errichtete, sollte ein neues Schulhaus gebaut werden. Die Schule sollte mit fünf gelehrten Gesellen, so wurden damals die Mitglieder eines Lehrerkollegiums genannt, besetzt werden; zwei von ihnen sollten Artium magistri sein und die Anstalt aus den Gütern der Herrschaft so reichlich ausgestattet werden, daß die Jugend aus Stadt und Land unentgeltlich guten Unterricht genießen könnte. Als sich Fräulein Maria von ihrer Erkrankung wieder erholt

Unterhaltungen I, S. XLVI und XLVII. — <sup>56)</sup> Sello, G., a. D., S. 76. —

<sup>57)</sup> Mscr. Jever, Old. Arch. Ein Auszug bei Hamelmann, Opera, S. 808 f. Vgl. Sello, G., a. D., 85, 86. — <sup>58)</sup> Sello, G., a. D., 88. — <sup>59)</sup> Ebenda, 89. —

<sup>60)</sup> Riemann, F. W., Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands. 1895, S. 1—4. —

hatte, war es ihr noch vergönnt, den Plan selber auszuführen.<sup>61)</sup> Vorläufig wurde aber außer dem Rektor und dem Kantor, welche in dem neuen Schulgebäude eine Amtswohnung erhielten, nur ein Rechenmeister angestellt. Während wir von der ältesten Lehrverfassung des Mariengymnasiums keine Kunde haben, ist uns die Schulordnung<sup>62)</sup> erhalten, welche in Wittenberg, gewiß nach berühmten Mustern, gedruckt war und den Lehrern und Schülern im allgemeinen ihre Pflichten einschärfte. Wer die glorreiche Zeit des großen Krieges gegen Frankreich 1870 und 1871 als Gymnasiast durchgemacht hat, wird sich erinnern, daß die Pausen des Unterrichts in erhebendster Weise oft mit dem Gesange patriotischer Lieder ausgefüllt wurden. So war es ein guter Gedanke, wenn Fräulein Marias jeverische Schulordnung bestimmte, daß die Schüler vor der Eröffnung des Unterrichts und in den Pausen irgendein Lied oder einen Choral singen sollten; mit der modernen Auffassung von Schulzucht würde sich diese Verwendung der Pausen freilich nur schlecht vertragen. Fräulein Maria hielt die besondere Bestimmung für nötig, daß die Schüler beim Überhören nicht in die Bücher gucken sollten; die Schüler der oberen Klassen hatten sich im Verkehr mit den Lehrern und untereinander der lateinischen Sprache zu bedienen. Mindestens zweimal jährlich sollte vor den Schulinspektoren oder anderen gelehrten Männern eine Prüfung stattfinden. So wurde von ihr die Schule begründet, auf welcher hervorragende Männer der Wissenschaft, wie Mitscherlich und Schloffer, ihre Vorbildung erhalten haben.

Nach der Herstellung des Friedens wurde ein geordneter Staatshaushalt eingeführt. Fräulein Maria hielt ihre Mittel, die aus der Herrenheuer, den Brüchen, dem Weinkauf herrschaftlicher Güter, den Hofdiensten, den Korn- und Rüchengefällen,<sup>63)</sup> d. h. Lieferungen der Untertanen von Schaklühn, Butter, fetten Schweinen, Speckseiten, Heu und Hafer, flossen, klug und sparsam zusammen. Im Jahre 1555 wurden, wie es scheint, von Remmer Vorbereitungen zur Anlegung eines Grundbuches getroffen, wenigstens ist ein Bruchstück davon für Hohenkirchen vorhanden.<sup>64)</sup> Auch Hofdienstfreie, die Geld zahlten, gab es schon damals. In den Zeiten der Not half sie sich, wie es auch Boing von Oldersum vom Lager zu Wittmund aus tat, nicht mit außerordentlichen Landbeden, sondern durch Anleihen bei der Königin Maria in den Niederlanden, bei Privatleuten und in den einzelnen Gemeinden ihres Landes oder wohl auch durch Bewilligungen der

<sup>61)</sup> Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge usw., S. 122. — <sup>62)</sup> Ebenda, 122—124. Sello, G., S. u. R., 90. — <sup>63)</sup> Aa. Jeverland, Tit. 12, B, Nr. 8. Generelle Bestimmungen aus Fräulein Marias Zeiten. Ohne Datum. — <sup>64)</sup> Ehrentraut,

Pastoren und Kirchspielleute aus dem „heiligen Gelde“ des Kirchenvermögens.<sup>65)</sup>

Das jeversche Landrecht der Fräulein Anna und Maria, welches in der Zeit zwischen dem 7. Oktober 1527 und dem 10. Januar 1536 entstanden ist, wurde niemals veröffentlicht, wohl aber der Rechtsprechung zugrunde gelegt.<sup>66)</sup> Aus Fräulein Marias Zeit stammt auch eine kurze Gerichtsordnung.<sup>67)</sup> Bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, daß damals wiederholt Hexen verbrannt sind; so wurde 1543 von allen Kirchspielen Torf zu dem Scheiterhaufen geliefert, auf welchem einige Frauen verbrannt wurden, die als Zauberinnen gegen den christlichen Glauben gehandelt haben sollten.<sup>68)</sup> Man sieht daraus, daß Fräulein Maria wie ihre Zeitgenossen unter dem Einflusse des Aberglaubens stand. Wurde sie doch einmal traurig, als sie zwei Nebensonnen erblickte, die offenbar schweres Unheil ankündigten.<sup>69)</sup>

Man müßte sich wundern, wenn eine Herrscherin von solcher Umsicht und Erfahrung nicht auch an die Vermehrung ihres Landbesitzes durch Eindeichung der Grodenländereien gedacht hätte. In der Tat hat sie auch auf diesem Gebiete ihrem Ruhmeskranze ein Lorbeerreis hinzugefügt. Sah sie doch, wie ihre Verwandten, die Grafen von Oldenburg, gerade hierauf den Schwerpunkt ihrer Herrschertätigkeit legten. Um 1560 deichte sie südöstlich von Sande mit einem Deiche von Seedick nach Sanderhörn das Neue Feld ein;<sup>70)</sup> wenigstens war es schon eingedeicht, als 1566 die Flut hier einbrach. Im Jahre 1551 wurde das verlassene alte Land des ehemaligen Kirchspiels Dauens östlich vom heutigen Wilhelmshaven, das seit 1491 nicht mehr erwähnt wird<sup>71)</sup> und 1511 schon nicht mehr vorhanden war, wieder durch eine Deichlinie gesichert und das Dauensfeld eingedeicht.<sup>72)</sup> Kurz bevor 1559 der Drost Joachim Boeselager in Fräulein Marias Dienste trat, wurde wahrscheinlich 1542 ein großer Landstrich an der Jade, der alte Schilliger, Wiarder, St. Jooster und Pakenser Groden von Horumer Schillig bis zum Hooft in einem Schlage eingedeicht. Jedenfalls war bei St. Joost 1554 die Eindeichung des Grodens schon vollzogen;<sup>73)</sup> 1568 wurde hier der Deich von der südöstlichen Spitze des Schilliger Grodens über Horumerfiel und Hohenstiefferfiel bis in die Nähe von St. Joost noch etwas weiter hinausgelegt.<sup>74)</sup> Im Norden und Nordwesten Jeverlands zog Fräulein

Frief. Arch. II, 114. — <sup>65)</sup> Gramberg, S. 42, 73. — <sup>66)</sup> Sello, G., S. u. R., 73. — <sup>67)</sup> Sello, G., S. u. R., 73. — <sup>68)</sup> Ebenda, S. 76. — <sup>69)</sup> Herquet, Die Renaissancedecke im Schlosse zu Jever, S. 31. Vgl. auch Sello, G., S. u. R., 76. — <sup>70)</sup> Tenge, D., Der Jeverische Deichband, 1884, S. 22, 26, 27. — <sup>71)</sup> Sello, G., Der Jadebusen, S. 27. — <sup>72)</sup> Tenge, a. D., S. 41. — <sup>73)</sup> Ehrentraut, Frief. Arch. II, 113. — <sup>74)</sup> Tenge, S. 46, 47 und Blatt 6.

Maria in kühnem Bogen 1555 von Altgarmstiel bis Minfen und 1569 von Tengshausen bei Minfen herum bis Horumerstiel einen Deich, durch welchen sie einen großen Strich fruchtbarsten Grodenlandes ihrem Staatsgebiete hinzugefügt hat. Welche Verheerungen die Allerheiligenflut am 1. November 1570 in Zeverland angerichtet hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. In diesem Jahre wurde der nach ihr genannte Marienstiel gebaut, und 1572 errichteten die Rüstinger, Kniphauer und Sillensteder den neuen Madestiel, nachdem die Flut den alten weggerissen hatte.<sup>75)</sup> Wenn auch die Deiche in den Linien, die Fräulein Maria vorschrieb, zum Teil nicht behauptet werden konnten, so hat sie doch mit ihrer Arbeit den Nachfolgern die Wege gewiesen.

Ein dunkler Punkt in ihrer Regierung ist ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Münzwesens. Das Verständnis für den Wert eigener Prägung scheint ihr noch zu Lebzeiten Kemmers erwacht zu sein, als die Gräfin von Ostfriesland sie veranlassen wollte, zur Ausführung des Östringfelder Vertrages eine Erbin einzusetzen, damit durch diese Zever dereinst an einen Sohn der Gräfin fiel. Schon hatte sich Fräulein Maria feierlich von dem Vertrage losgesagt, als sie am 4. April 1552 Gelegenheit fand, vor den Kaiserlichen Kommissaren Ludolf von Varendorf, Domdekan, und Segebade von der Hude, Propst von St. Ansgarii zu Bremen, ihre Landeshoheit gegen Eido von Kniphhausen zu beweisen; und sie tat dies, indem sie ihrem Schreiben<sup>76)</sup> alte Münzen ihres Vaters Edo, Hajo Harlbas und Junker Tannes beifügte; sie selber hatte von dem Münzrecht ihrer Vorfahren bis dahin noch keinen Gebrauch gemacht. Nun machte ihr nicht lange nach Kemmers Tode der Münzmeister zu Emden das Anerbieten, für sie Goldmünzen zu prägen.<sup>77)</sup> Dabei ist nicht festzustellen, ob nicht zuerst ein Antrag ihrerseits erfolgt ist. Jedenfalls schrieb sie am 12. Juli 1558 an den Geschäftsträger der burgundischen Regierung Dr. Mepsche in Groningen: alle ihre Vorfahren hätten münzen lassen, und daher sei sie wohl geneigt, zur Erhaltung ihrer Gerechtigkeit etliche kleine Münzen, die man hochnötig habe, schlagen zu lassen. Das Schreiben hatte wohl nur den Zweck, Burgund von ihrer Absicht in Kenntnis zu setzen. Sie begann zu prägen, und zwar, wie man annehmen muß, zunächst in Emden, jedenfalls nicht früher als das Datum ihres Briefes an Dr. Mepsche angibt; 1560 aber baute sie in Zever eine eigene Münze und ließ nun dort Dukaten, Taler und kleinere Münzen prägen, und in diesem Jahre ließ sie aus Herford auch einen Münzmeister kommen.<sup>78)</sup>

<sup>75)</sup> Tenge, S. 27. — <sup>76)</sup> Gedruckt bei Merzdorf, Die Münzen und Medaillen Zeverlands, 1862, S. 5. — <sup>77)</sup> von Lehmann, P., Die Taler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von Zever, 1887, S. 101—142. — <sup>78)</sup> Aa. Zever A, Tit. 12, Rütthing, Oldenburgische Geschichte. 1.



Es wurde nun nicht immer, sondern periodisch, in den Anfangsjahren besonders eifrig gemünzt. Die ersten Taler mit der Jahreszahl sind von 1561; es gibt indes auch solche ohne Jahreszahl. Es dauerte aber nicht lange, so erregten die neuen jeverschen Münzen das Mißtrauen der Nachbarschaft. Wenn auch anzunehmen ist, daß mit ihnen zu dieser Zeit oft andere unterwertige Münzen verwechselt worden sind, so waren im ganzen doch die Klagen gerechtfertigt. Am 22. März 1563 wurden die jeverschen Münzen auf dem Probiertage des niederländisch-westfälischen Kreises zu Köln amtlich geprüft und auf Grund der Reichsmünzordnung von 1559 die sogenannten Orttaler, d. h. die Vierteltalerstücke, Fräulein Marias im ganzen Kreise verboten.<sup>79)</sup> Darauf wurde sie beim Reichsfiskal zu Speier angezeigt. Dieser erhob am 8. November 1563 beim Reichskammergericht gegen sie Klage und beantragte die Entziehung des Münzregals, Einziehung der zu geringhaltig befundenen Münzen und Ersetzung aller Gerichtskosten und alles Schadens. Der Prozeß zog sich in die Länge, und am 2. September 1566 erhob der Fiskal eine zweite Klage gegen Fräulein Maria: der Dukaten, den sie prägen lasse, sei der Reichsmünzordnung bei weitem nicht gemäß und werde „um viel zu geringe in der Valuation“ befunden. Gegen dieses unanfechtbare Verfahren ließ sie nun endlich durch ihren Anwalt in Speier eine Einrede vortragen, in welcher bezeichnenderweise von der Minderwertigkeit ihrer Münzen überhaupt nicht die Rede war. Sie schlug einen Weg ein, der sie dem Reiche gegenüber unmöglich zum Ziele führen konnte; sie bestritt als Lehnsträgerin von Burgund dem Fiskal das Recht, eine Ladung an sie zu erlassen oder sie zu belangen, und wollte von der Zuständigkeit der Reichsmünzordnung und des Reichskammergerichtes für ihr Land nichts wissen. Dabei berief sie sich auf die Vereinbarung, die Kaiser Karl V. 1548 mit den Reichsständen getroffen hatte, wonach seine Niederlande nebst ihren Verwandten und Lehnssassen unter Schutz und Schirm des Reiches stehen, aber von der Jurisdiktion und den Verordnungen desselben frei bleiben sollten. Daß die Niederlande auch die vom Reichstag bewilligten Kriegssteuern und Kontingente bis zu einer gewissen Grenze mitzutragen hatten,<sup>80)</sup> davon sagte sie freilich nichts. Vom Standpunkte des Reiches aus, welches die Übertragung Jever als burgundisches Erbfehn an Karl V. niemals anerkannt hatte, erklärte nun der Reichsfiskal am 2. November 1566<sup>81)</sup> ganz richtig, Jever liege in Ostfriesland und sei mit den Grafen von Emden, denen es als Reichsfehn gegeben sei, dem Reiche unter-

Ba, Nr. 3a. 1560 Sept. 16. — <sup>79)</sup> Lehmann, 104 ff. — <sup>80)</sup> von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 804. — <sup>81)</sup> von Lehmann, P., S. 111, Nr. 7. —

worfen. Darauf wurde Fräulein Maria das Münzregal zeitweilig entzogen. Aber trotzdem prägte sie 1567 einen Danielstaler, der sogar auf der Rückseite die Umschrift trug: „Nach des heiligen Reichs Schrot und Korn“! Er hatte allerdings den Vorzug, wegen seines nicht minderwertigen Gehaltes und Gewichtes weitere Verbreitung zu finden. Schließlich wich sie aber doch dem festen Auftreten der Reichs- und Kreisbehörden und dem allgemeinen Verbot ihrer Münzen. Kaiser Maximilian II. wendete sich auch an Herzog Alba, den Statthalter der Niederlande, da sie nach dem burgundischen Münzfuß prägte, und bat um eine Verordnung, daß das „vortailisch Munzen“ des Fräuleins ohne Verzug eingestellt und ihre zu gering geschlagenen Münzen hinweggeschafft und weiter nicht ausgebreitet, noch gemünzt würden. Seit 1573 hörte sie auf zu prägen, nachdem sie noch durch eine Münzprobe eines burgundischen Münzmeisters die beruhigende Gewißheit erlangt hatte, daß ihre letzten Taler nach dem burgundischen Münzfuße richtig ausgeprägt waren.

Zur gleichen Zeit, als sie einer Unregung aus Emden folgte und ihre Münze in Zeven errichtete, begann sie mit der künstlerischen Ausschmückung des Schlosses und der Kirche, vielleicht im Wettstreit mit ihrer Cousine, der Gräfin Anna von Ostfriesland, welche um 1550 ihrem Gemahl Graf Enno das prächtige Mausoleum in Emden hatte errichten lassen. So entstanden die beiden Renaissancedenkmäler, das Grabmal Edo Wimmekens des Jüngeren in der Stadtkirche und die Schloßdecke, auf welche die Aufmerksamkeit weiter Kreise gelenkt worden ist, seit im Jahre 1883 H. Boschen, Bildhauer in Oldenburg, 25 Tafeln in Lichtdruck mit Text von Friedrich von Alten unter dem Titel „Die Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven“ herausgegeben hat. Die Frage, wann und von wessen Hand die beiden Denkmäler entstanden sein mögen, hat die Forschung lebhaft beschäftigt, ohne daß es gelang, sichere Anhaltspunkte zu gewinnen. Nun ist vor nicht langer Zeit ein bisher unbekanntes Ausgabenverzeichnis<sup>82)</sup> des den Rentmeister vertretenden Landrichters Bruninck in Zeven veröffentlicht<sup>83)</sup> worden, das vom 2. Oktober 1559 bis zum 16. September 1560 reicht und folgenden Aufschluß gibt: in dieser Zeit hat der Bildschnitzer Adrian mit seinen Gehilfen 430 Stück Wagenschott, d. h. feines, astfreies, zu Vertäfelungen verwendbares Eichenholz, aus Emden für Künstlerlohn verarbeitet, und im Sommer 1560 kam nach Zeven ein Diener des Meisters Johann de Schulte aus Breda, den er „des Sepulturs Steins halben“, d. h.

<sup>82)</sup> Aa. Zeven, A, Tit. 12, Ba Nr. 3a. — <sup>83)</sup> Rütthning, G., Die Renaissance-Denkmäler in Zeven, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1906, Nr. 6 u. 7, S. 298.

wegens des Steins am Edo Wimmeken-Denkmal, geschickt hatte. Es ist danach kein Zweifel möglich, daß dieses Denkmal aus der Werkstatt eines verschollenen Meisters in Breda, wo die kirchliche Baukunst, insbesondere die Grabdenkmalkunst in Blüte stand, hervorgegangen ist. Andererseits ist wahrscheinlich, daß von 1559 an Meister Adrian die Schloßdecke, die Schnitzereien am Edo Wimmeken-Denkmal und die Decke in dem zerstörten Schlosse Marienhausen gemacht hat. Denn was soll er sonst in Jever geschnitzt haben? Ein Meister Adrian schuf von 1531 bis 1540 die Bildschnitzereien im Artushofe zu Danzig.

Wir haben Fräulein Marias Wirken und Wandel durch ihr langes Leben an uns vorüberziehen sehen. Hochbetagt starb sie am 20. Februar 1575, nachdem sie Fürsorge getroffen hatte, daß ihr Ländchen nicht an das ihr verhasste ostfriesische Herrscherhaus, sondern an Graf Johann von Oldenburg fiel. Wie dies geschah, wird uns an anderer Stelle zu beschäftigen haben. Ehe wir nun Abschied von diesem interessanten Frauencharakter nehmen, überschauen wir noch einmal ihre Wirksamkeit. Die bittere Empfindung über ihre Bettern in Oldenburg, von denen sie im Utrechter Vertrage preisgegeben war, trat hinter der Abneigung gegen das ihrer Selbständigkeit gefährliche Ostfriesland zurück. Voing von Oldersum verdankte sie ihre Rettung. Daß sie dies wie eine Fügung des Schicksals auffaßte, geht aus ihrem Wahlspruch hervor: „Durch Gott hab' ich's erhalten.“<sup>84)</sup> Sie war entschlossen gewesen, Voing zum Herrn ihres Landes und ihres Herzens zu erheben, da zerstörte das Schicksal alle ihre Träume. Als protestantische Herrscherin hat auch sie die Duldung gegen „Juden, Mohammedaner, Papisten, Heiden und Sektierer“ nicht gekannt, vielmehr einseitig das Augsburgische Bekenntnis zur Durchführung gebracht. In mancher Hinsicht erinnert ihre Art an Graf Anton von Oldenburg, die Unterschiede treten aber doch deutlich hervor. Sie folgte seinem Beispiel nicht immer, sie zog die Kirchengüter nicht ein, sie schuf eine Kirchenordnung, sie schmückte ihre Residenz mit schönen Kunstwerken. Durch ihre Deichbauten rang sie der tückischen See erhebliche Landstrecken ab. Sie ordnete die Rechtsverhältnisse durch ein Landrecht und verlieh Jever ein Stadtrecht, dessen einzelne Bestimmungen in der Tat den Eindruck machen, als ob sie ihre Jeveraner wie eine Mutter ihre Kinder oder, wie sie selbst einmal am Ende ihres Lebens sagte, „wie eine Kluckhenne ihre Küken“ behütete. Mit ihr erlosch der Stamm der Hauptlinge, die hier zwei Jahrhunderte gewaltet hatten. Für das Reich hatte sie sowenig etwas übrig wie ihr Oheim Graf Johann V. von Oldenburg; sie trug ihr

<sup>84)</sup> von Lehmann, P., S. 51.

Land dem Hause Burgund zu Lehn auf, weil sie vom Reiche keine Hilfe zu erwarten hatte. Es war nur gut, daß sie durch die Einsetzung Graf Johanns VII. zum Erben selbst den engeren Anschluß an das Reich wieder einleitete. Das kluge, tatkräftige Fräulein Maria ist im ganzen Severlande volksbeliebt geblieben bis auf den heutigen Tag.

### 11. Bruderzwist.

Allen Berechnungen zum Troß hatte Fräulein Maria die Angriffe Ostfrieslands zurückgeschlagen und zugleich ihre Hoheitsgrenze gegen das Harlingerland behauptet. Indessen, von den Grafen von Oldenburg anfangs preisgegeben, arbeitete sie am Ende doch nur für sie als ihre Erben. In einer Zeit, als für Oldenburg die Aussicht, hier die Grenzen des Landes hinauszuschieben, noch in weiter, nebelgrauer Ferne lag, haben wir die Grafen 1538 in den wilden, völlig ergebnislosen Kampf gegen Münster stürmen sehen. Wenn auch der Friede zu Wildeshausen für sie keine Gebietsverluste brachte, weil Münster dem Drucke mächtiger Freunde der Grafen weichen mußte, so hatten diese doch gelernt, daß auf solche Weise dem Nachbar die Herrschaft Delmenhorst nicht zu entreißen war; denn der Bischof fand in den schmalcaldischen Bundesgenossen einen mächtigen Rückhalt. Graf Anton war entschlossen, sich von nun an von Christoph nicht wieder ins Schlepptau nehmen zu lassen. Wie in der Grafenfehde die Brüder miteinander die Waffen kreuzten, so geschah es auch im Schmalcaldischen Kriege: Graf Christoph ritt als Sieger von Drakenburg über das kaiserliche Heer triumphierend in das befreite Bremen mit den eroberten Geschützen ein, nachdem sein Bruder Anton mit Hilfe desselben kaiserlichen Heeres Delmenhorst dem Bischof von Münster ent-rissen hatte.

Zwietracht der Brüder ist das Zeichen der Zeit nach dem Frieden von Wildeshausen. Denn gleich darauf war das Einvernehmen wieder dahin, und Graf Christoph, der in engere Beziehungen zu seinem Bruder Johann trat, schmiedete Pläne gegen Anton, der offenbar entgegen dem Wolfenbütteler Vertrag die Regierung wieder allein führte. Es scheint, als ob Tido von Kniphausen, Graf Ennos Vertrauter, sich am 6. Oktober 1538 in Rastede bei Graf Christoph aufhielt, den Frieden wieder herstellen wollte. Einstweilen war aber dazu noch wenig Aussicht vorhanden. Dies geht aus einem Schreiben des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg vom 7. Dezember hervor, worin er im geheimen seinen Schwiegersohn Graf Anton vor einem Überfall durch

die Brüder warnte:<sup>1)</sup> besonders Graf Christoph habe sich an etlichen Örtern vernehmen lassen, daß sie ihn ins Elend treiben wollten. Er forderte ihn daher auf, mit Rundschaftern nicht zu sparen und die Brüder zu überwachen; höre er irgend etwas Bedrohliches, so solle er sofort den Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich von Braunschweig und andere Freunde benachrichtigen. Wenigstens erfahren wir aus diesem Schreiben, wer Graf Anton's Stütze war; so werden wir Graf Christoph von selbst auf der Seite der schmalkaldischen Fürsten zu suchen haben.

Um so mehr muß man sich über ihn wundern, wenn man sieht, wie er sich vor Rom demütigte. Um den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, welche ihm aus dem Verlust seiner kölnischen Domherrnstelle erwachsen könnten, entschloß sich der kriegerische Prälat, der sich als Protestant im Besitze des eingezogenen Klosters Rastede befand, zu einem bedenklichen Schritte. Er benutzte seine niederburgundischen Beziehungen, um sich durch den Propst des Klosters des heiligen Jakobus zu Brüssel dem apostolischen Stuhle zu nähern, und stellte seine Beteiligung an der Grafenfehde so dar, als habe er Kaiser Karl V. zuliebe seinem Schwager König Christian II. helfen wollen; in den Münsterischen Krieg sei er aus gerechten Gründen gezogen. Der Mann, an dessen Namen sich der unsägliche Jammer der Einwohnerschaft von Kopenhagen knüpfte, der auf seinem Feldzug von Delmenhorst bis über die Ems hinaus die münsterischen Untertanen schonungslos ins Verderben gestürzt hatte, erklärte nun, in keinem dieser Kämpfe habe er, soviel er wenigstens wisse, jemand mit eigener Hand getötet oder zum Krüppel geschlagen! Trotzdem fürchtete er durch seine Stellung als Führer straffällig geworden zu sein und für unfähig erklärt zu werden, seine geistlichen Würden zu verwalten und neue zu empfangen, wenn er den päpstlichen Dispens nicht erlangte. In der That erteilte der Kardinal Antonius de Villa nova am 12. April 1539<sup>2)</sup> dem Propst die Ermächtigung, den Grafen Christoph von dem Makel der Irregularität zu befreien, und am 30. Oktober desselben Jahres erfolgte die Dispenserklärung durch Philippus Niger in seiner Eigenschaft als Dekan an der Kollegiatkirche St. Rumoldi zu Mecheln. Zugleich verfolgte er aber noch einen anderen Zweck. Schon aus seiner Subdiaconuszeit hatte er einen Sohn, den er Christoph von Oldenburg nannte. Dieser wurde nun von dem Makel der unehelichen Geburt durch dieselben Organe der Kirche befreit und von dem bremischen Generaloffizial für fähig erklärt, geistliche Ämter an Kirchen zu bekleiden, wo sein Vater sie bekleidet hatte, vorausgesetzt aber, daß er „die väterliche Aus-

<sup>1)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 3, B spez., Nr. 10. — <sup>2)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh.,

schweifung nicht nachahme“; in Köln am Rhein erhielt er 1543 die erste Consur. Graf Christoph scheint darauf wirklich noch im Besitze seiner Domherrnstelle geblieben zu sein; denn am 20. September 1540<sup>3)</sup> stellte er eine notarielle Vollmacht für zwei Geistliche zur Wahrnehmung seiner Befugnisse als Domherr in Köln aus, und am 12. August 1547 eine Vollmacht für den Propst des St. Gereonsstifts, einen Grafen von Sayn-Wittgenstein, ihn bei der Besetzung erledigter Stellen und der Ausübung anderer Gerechtsame zu vertreten; und noch vom 18. Oktober 1549 und vom 4. Juli 1551 liegen Urkunden vor, worin er als kölnischer Domherr auftritt. Wie war es nur möglich, daß die katholische Kirche den Inhaber von Rastede, den Sieger von Drakenburg so lange im Besitze seiner Pfründen ließ? Man wird den Grafen zu jenen Kreisen des sechzehnten Jahrhunderts rechnen müssen, deren Auffassung von Pflicht und Gewissen von der unsrigen ganz erheblich abweicht; viel Berechnung ist bei dem ganzen Tun und Treiben dieses Mannes von Anfang an zu beobachten. Man wird ihn nicht als einen glaubensfesten Vertreter der protestantischen Sache betrachten dürfen, soviel er ihr auch genützt hat.

Um diese Zeit beschäftigte ihn auch die Beilegung des Bruderzwistes. Am 20. Mai verglichen sich die vier Grafen auf Fürbitte ihrer Landschaft (weiter brachten es die oldenburgischen Stände in der Regel nicht) und durch die Vermittelung der beiden Grafen von Ostfriesland. Johann und Georg behielten Varel und Burgforde; und während jeder von ihnen 200 Gulden bekam, wurden Graf Christoph 2000 ausgezahlt; von der Gesamtregierung des Wolfenbütteler Vergleichs war keine Rede mehr; die Streitfragen sollten nun endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt werden. Schließlich vermittelten am 8. Juni 1542 zu Verden der Herzog Magnus und die Vertreter Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig und der Gräfin Anna von Ostfriesland einen Vergleich auf acht Jahre. Dem Grafen Christoph wurde der weitere Nießbrauch von Rastede gesichert; der regierende Graf scheint sich hier von den staatlichen Befugnissen nur die halbe Vogtgewalt vorbehalten zu haben, anders wie in Varel und Burgforde,<sup>4)</sup> wo Johann und Georg einen Amtmann und einen Drosten hielten. Graf Christoph erhielt jährlich 2000 Gulden, 100 Tonnen Gerste zum Bierbrauen und 100 Tonnen Hafer, wofür der reifige Herr immer starke Verwendung hatte. Johann und Georg behielten Varel und Burgforde zur ungetheilten Nutzung, außerdem bekamen sie den Hammelwarder Sand, den Zehnten in

Landesf. Vgl. von Salem II, 104. — <sup>3)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesf. — <sup>4)</sup> von Salem II, 29, Note 4.

Sandstedt und das Korn aus dem Lande Würden. Graf Johann erhielt jährlich 1200 Gulden, außerdem das Haus, wo bisher der Abt von Hude gewohnt hatte, und das kleine Kapitelhaus daneben, Graf Georg 1000 Gulden jährliche Rente und den Klosterhof Strückhausen, der jährlich 200 Gulden brachte. Für die Hofhaltung der Brüder Johann und Georg sorgte Anton nur noch bei Besuch. War bis Michaelis der endgültige Friede hergestellt, so wollte Graf Anton mit Hilfe der Landschaft, also durch eine außerordentliche Bede, weitere 2000 Gulden übernehmen, welche Johann und Christoph als ihre Schulden angegeben hatten: „doch daß sie nit mehr schulde machen!“ fügte er hinzu. Von einer Eheschließung Johanns und Georgs war nicht mehr die Rede; denn sie waren schon, allerdings nicht ebenbürtig, verheiratet, Johann mit Aleke Meyer, die er in seinem Testamente seine echte Hausfrau nennt, Georg mit Heilke, von der er einen Sohn Johann, den späteren Vogt zu Zwischenahn und Alpen, und drei Töchter hatte; von diesen war Adelheid nachher mit einem oldenburgischen Adligen, Hermann Zuchter zu Bardenfleth, Anna mit dem Vogt Johann Hunrichs zu Eckwarden verheiratet.<sup>5)</sup>

Trotz des Verdener Vergleichs blieb aber Johann gegen Anton verstimmt. Er schrieb am 12. September 1543<sup>6)</sup> an den Dompropst von Magdeburg Johann Georg, einen Fürsten von Anhalt, der sich nach dem brüderlichen Verhältnis erkundigt hatte: „daruff gebe ich Euer Fürstlich Gnaden zu erkennen, daß noch sohin ist; wo wir einander be-  
geggen, so sprechen wir guten Morgen oder guten Tag, dabei bleibt es.“ Wie er und Graf Christoph in den vierziger Jahren des Bruders Politik zu durchkreuzen versuchten, werden wir an anderer Stelle mitzuteilen haben. Es scheint auch, als ob die Schwester in Ostfriesland bei ihrer Nachsicht und den nicht geringen Ansprüchen der Brüder an Graf Anton nur sehr langsam in den Genuß ihrer Aussteuer gelangt ist. Erst drei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls erhielt sie am 31. Oktober 1543<sup>6)</sup> in Anrechnung auf den noch rückständigen Teil die Summe von 1000 Talern, da sie das Geld zur Abfindung ihres Schwagers Johann brauchte. Sie bat aber auch um den Rest, „dat wie mit unsen Schwager deste betern frede mogen hebben“. Graf Johann bekam einen Schaden im Halse, wie Hamelmann berichtet,<sup>7)</sup> und ging, wie mancher Kranke noch heutzutage, nach Bremen, um sich in Behandlung zu geben, starb dort aber am 4. September 1548 und wurde zu Oldenburg neben seinem Vater bestattet. Am 8. Juni hatte er sein Testa-

<sup>5)</sup> von Salem II, 31—33. — <sup>6)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg-Delmenhorst, Landesf. — <sup>7)</sup> Hamelmann, S., Chronik, S. 325.

ment gemacht und seine Brüder Anton und Georg, die ihn auf seinen Wunsch am Krankenbette besuchten, gebeten, es anzuerkennen und zu bestätigen. Aber sie erklärten vorsichtig, daß sie darauf erst eine Antwort geben wollten, wenn es vor ihnen geöffnet und gelesen sei. So schieden sie von dem Kranken, ohne seinen Wunsch erfüllt zu haben. Nach der Eröffnung des Testaments stellte sich nun heraus, daß er eine ganze Reihe von Legaten ausgesetzt hatte, wofür kein Geld vorhanden war: unter anderen 100 Goldgulden dem Prädikanten Amme Ilfen, 300 seinem Sekretär Paulus Günther, 2000 seiner Frau, die auch seinen Hof in Oldenburg erhalten sollte, wo er mit ihr hausgehalten hatte. Seine Schwester in Ostfriesland sollte eine große goldene Krumme und zwei braune Hengste bekommen, die ihm sein Bruder Anton geschenkt hatte. Christoph erhielt seine große goldene Kette, Georg und Anton je einen Becher, die übrigen Wertsachen fielen seiner Frau zu. Zusammen vermachte er an barem Gelde 3454 Gulden, und dabei hatte er noch 2167 Gulden und 102 Taler Schulden, ungerechnet diejenigen, welche „dorch schwachheit unses lides in unsem lesten willen so klarlich nicht angetekent“ waren; die Beordnung überließ er getrost seinen Testamentvollstreckern; 2000 Gulden, die ihm sein Bruder Georg geliehen hatte, schien er ganz vergessen zu haben. Graf Anton stand also vor der Aussicht, für seinen Bruder, der bis auf ein Guthaben von 500 Talern kein Barvermögen, sondern nur Schulden hinterlassen hatte, zusammen rund 5000 Gulden bezahlen zu müssen. Er kam daher der Aufforderung Christophs, das Testament anzuerkennen, nicht nach und legte mit Graf Georg gegen die Ausführung Verwahrung ein. Da ein Rechtsgutachten vorliegt, wodurch die Ablehnung damit gerechtfertigt wurde, daß durch das Testament das Reichslehn geschmälert werde, daß des Testators rechtliche Erben, seine Geschwister, von der Erbschaft ausgeschlossen und nur mit etlichen geringen Legaten abgefertigt seien, so ist nicht anzunehmen, daß Graf Johanns letzter Wille ausgeführt worden ist.

Die acht Jahre des Verdener Vergleichs waren verflossen, und so vermittelte Gräfin Anna von Ostfriesland aufs neue zwischen ihren Brüdern Anton und Christoph, der ihr besonders nahestand und einmal ihr Statthalter war,<sup>8)</sup> am 19. Juli 1550 einen Vertrag auf weitere sechs Jahre, wonach Christoph von nun an jährlich 2500 Gulden, 200 Tonnen Gerste und Hafer und das große Gut Weyhausen erhielt.<sup>9)</sup> Innerhalb dieser Zeit sollte es ihm auch freistehen, in

<sup>8)</sup> Wagner, P., Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands I, 11. — <sup>9)</sup> Corpus exemtorum bonorum, vgl. Gemeinde-Beschreibung, S. 280. —



seinem letzten Willen über 6000 Taler in barem Gelde, nicht in Gütern, testamentarisch zu verfügen. Graf Anton versprach, wenn „sein freundlicher, lieber Bruder, wie wir denn alle sterblich sind, in Godt versterben wurde odder ock suft umbkeme“, von der ganzen Herrschaft das Testament zu vollstrecken. Im Einvernehmen mit Christoph und Anton machte Graf Georg am 16. Januar 1551 sein Testament und sorgte darin als treuer Familienvater für seine Frau Heilke und ihre Kinder. Er bat seine Brüder, dafür Sorge zu tragen, daß das Haus auf dem Kirchhof „Graf Jürgen Hof“ an der Stelle des heutigen Finanzministeriums, der Hof Strückhausen mit Zubehör und andere Besitzungen beieinander blieben und seinen Kindern zugute kämen. Er bedachte, daß Strückhausen in dem Prozeß von den Johannitern zurückgewonnen werden könnte, und bat für diesen Fall Graf Anton um einen Ersatz für seine Kinder.<sup>10)</sup> Graf Georg starb im achtundvierzigsten Jahre seines Lebens am 21. Januar 1551.<sup>11)</sup> Sein Schwiegersohn Johann Hunrichs, der Vogt zu Eckwarden, der nachher auch die von dem Verstorbenen eigenhändig abgeschriebene Bibel erhielt, hatte später den Hof Strückhausen zu Lehen. Sein Enkel verkaufte ihn 1664 Schulden halber an den gräflichen Stallmeister Hermann von Grabau; er kam später an die Herren von Petersdorf und durch Kauf an den Kaiserlichen Rat und Residenten in Bremen, der sich nach diesem Gute 1735 Brints von Treuenfeld nannte.<sup>12)</sup> Es ist das jetzige in Privatbesitz befindliche Gut Harlinghausen, das einst dem Prinzen Peter von Oldenburg gehört hat. Während Graf Georg gespart hatte und seiner Familie offenbar ein guter, treuherziger Vater war, macht das Testament Graf Johanns einen ungünstigen Eindruck. Indessen man muß es dem ältesten Bruder, der auf die Regierung verzichtet hatte, zugute halten, daß er nachher mit etwas größeren Ansprüchen auftrat, für die freilich Graf Anton wenig Verständnis zeigte; während dieser bald darauf Graf Christoph einräumte, über eine hohe Summe zu testieren, weigerte er sich, Johanns Testament anzuerkennen. Man kann demnach dem ältesten Bruder das Mitgefühl nicht versagen.

Graf Anton's eigenmächtige Natur wird zur Verschärfung des Gegensatzes genug beigetragen haben. Der nächsten Umgebung trat sein Jähzorn zum Bewußtsein, als er sich so weit fortreißen ließ, Wulf von Bomberg, der in seinen Diensten stand, mit eigener Hand in einem Streite zu erschlagen. Von diesem Vorgange berichtet eine im Oldenburger Archiv aufbewahrte Urkunde vom 20. November 1548,<sup>13)</sup> worin

<sup>10)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesſachen. — <sup>11)</sup> Samelmann, S., (S. 327.) — <sup>12)</sup> Rüttning, G., Geschichte der oldenburgischen Post, S. 32; von Salem II, 33, Anm. — <sup>13)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesſachen. Vgl. von

Bürgermeister und Rat der Stadt Oldenburg den Abschluß der Sühneverhandlungen mit der Freundschaft des Erschlagenen bescheinigten: Wulf von Bomberg war in dem „Unwillen, der sich zugetragen“, vom Leben zum Tode gekommen, „wowol sodans von siner Gnaden ungerne gescheen“. Die Verwandten einigten sich mit dem Grafen „solchs Nedderlages halven“, empfangen eine Summe Geldes und versprachen, Wulfs Tod an ihm oder seinen Erben nimmermehr zu rächen. Da der Fall als eine unabsichtliche Tötung aufzufassen ist, so steht diese Art der Sühne noch auf dem Boden der mittelalterlichen Vergeldzahlung, und es ist anzunehmen, daß auch andere Täter in gleicher Weise abgekommen wären; denn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 blieb es bei der germanischen Einteilung der Vergehungen und dem germanischen Straffsystem.<sup>14)</sup> Andere Tötungen unterlagen der peinlichen Strafe.

## 12. Der Schmalkaldische Krieg.

Graf Anton war durch seinen unerhörten Angriff auf das Bistum Münster im Jahre 1538 zum Gegner des Landgrafen Philipp von Hessen geworden, der für Bischof Franz Partei ergriffen hatte. Dazu kam, daß er sich aufs engste an Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig angeschlossen und dadurch das tiefste Mißtrauen des Landgrafen erregte, der mit seinem ehemaligen Jugendfreunde einen äußerst erbitterten Kampf mit der Feder und dem Schwerte führte. Herzog Heinrich aber fand als eifriger Katholik in Kaiser Karl V. einen mächtigen Rückhalt, während Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit den schmalkaldischen Fürsten entschlossen waren, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um ihn unschädlich zu machen. Es war ihnen daher sehr willkommen, daß der Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 ihre Hilfe gegen die Türken in Anspruch nehmen mußte und mit Philipp von Hessen einen den Protestanten vorteilhaften Vertrag abschloß.<sup>1)</sup> So wurden sie in ihrer Haltung gegen Herzog Heinrich geradezu bestärkt, und dieser stand alsbald ganz allein, als seine eigene Stadt Braunschweig im Bunde mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen einen erbitterten Angriff gegen ihn unternahm. Ende Juli 1542 wurde er aus dem Lande gejagt, und seine Gegner fanden bei der Einnahme von Wolfenbüttel in erbeuteten Schrift-

Salem II, 128. — <sup>14)</sup> Schröder, R., Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 906. Vgl. Kohler und Scheel, Die peinliche Gerichtsordnung Karls V., 1900, Nr. 146, S. 77. Allmers, R., Die Unfreiheit der Friesen, S. 42.

<sup>1)</sup> von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 1886, II, 358 f. —

stücken den Beweis, daß er gegen die Protestanten kriegerische Unternehmungen ins Werk zu setzen versucht hatte. Es war natürlich, daß der landflüchtige Fürst sich zunächst zu seinem Schwager Graf Anton von Oldenburg begab und gastliche Aufnahme in dem festen Ovelgönne an der Grenze des Stadlandes fand,<sup>2)</sup> welches dieser von ihm zu Lehn trug. Es dauerte aber nicht lange, so lief Graf Anton Gefahr, in das Schicksal seines Gastes verwickelt zu werden. Denn Landgraf Philipp richtete an ihn ein Schreiben, er werde zu ihm kommen, um mit ihm „die Morgensuppe zu essen“.<sup>3)</sup> Wenn ihn nun aber auch der Graf gleich zum Mittagmahl einlud und seine Schlösser in Verteidigungszustand setzte, so war die Gefahr, von der starken Truppenmacht der schmalkaldischen Fürsten angegriffen zu werden, doch so groß, daß er einlenken mußte. Herzog Heinrich zog aus dem Oldenburgischen ab und begab sich zu den Herzögen von Bayern,<sup>4)</sup> um ihre Unterstützung zu gewinnen; am 6. August war er auf dem Nürnberger Reichstag, wo er seine Sache vertreten wollte. Graf Anton aber mußte sich am 24. August 1542<sup>5)</sup> dem Landgrafen vertragsmäßig zur Neutralität verpflichten und das Versprechen abgeben, Herzog Heinrich zur Wiedereroberung des Landes keine Hilfe zu leisten. Wenn er drei Jahre später diesen Vertrag brach, so hatte er Grund dazu. Denn als Herzog Heinrich 1545 den Versuch machte, seine Feinde aus dem Braunschweigischen zu vertreiben, zwang er ihn durch einen heftigen Drohbrief vom 17. September aus Otterndorf,<sup>6)</sup> Geld und Mannschaften zu schicken. So halfen oldenburgische Truppen auf jenem unglücklichen Zuge, der Herzog Heinrich als Gefangenen in die Hände seiner Gegner brachte. Der große Erfolg aber, den damit die Fürsten errangen, mußte Graf Anton besonders deshalb unbequem werden, weil seine Brüder am 10. Juli 1544 auf ihre Bitte durch Philipp von Hessen in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen waren, bei dem sie seine Haltung gegen die Protestanten verdächtigt hatten.<sup>7)</sup> Da sie das Versprechen abgaben, gegen Bischof Franz wegen Delmenhorst keine Gewalt anzuwenden, so war nun Graf Anton bei einem Angriff auf diese Festung in der Tat auf sich allein angewiesen; und dies war ihm auch wohl das liebste; die Brüder konnten nun keinen Anspruch darauf erheben, wenn er in den Besitz der Herrschaft gelangte. Seit 1538 hatte die delmenhorstische Frage nicht geruht. Im Dezember dieses Jahres setzte der Erzbischof von Köln

<sup>2)</sup> Samelmann, S., S. 369. — <sup>3)</sup> Samelmann, S., S. 369. — <sup>4)</sup> von Heinemann, II, 362. — <sup>5)</sup> Pfeib, S., Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moris von Sachsen, 1541 bis 1547, Jahrb. des Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig II, 5. — <sup>6)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesf. — <sup>7)</sup> Samelmann, S., S. 370. — <sup>8)</sup> Finder, S. 12, Aa. D. L. A., Tit. III, B 10, II, Nr. 18.

einen Tag in Dortmund an; die Grafen entschuldigten sich aber mit Christophs Reise an den kaiserlichen Hof. Auch im Januar 1539 konnten sie nicht: Graf Christoph war noch nicht zurück, dazu war Hochwasser eingetreten. Am 6. April baten sie, den Tag hinauszuschieben und vielleicht nach Osnabrück zu verlegen; 1540 schrieb der Kaiser aus Antwerpen an die Vermittler von Köln und Cleve und verwendete sich für die Grafen; vielleicht war dies der Zweck der Reise Christophs gewesen; am 22. Dezember 1540 war er noch nicht zurück, und wieder entschuldigten sich die Grafen, nach Dortmund nicht kommen zu können; Bischof Franz aber hatte zugesagt; 1545 wurde wieder vergebens ein Tag in Dortmund geplant.

Man würde Graf Anton's zähe Art verkennen, wollte man ohne weiteres von ihm in seiner Lage einen Wechsel des Kurses erwarten. Die Gefahr lag allerdings nahe, daß die schmalkaldischen Fürsten im Besitz des braunschweigischen Landes nun auch die Lehnshoheit über Stadland und einen Teil von Butjadingen geltend machen würden. Aber dazu kam es nicht, es dauerte vielmehr nicht lange, so zeigte die politische Lage ein völlig verändertes Aussehen. Kaiser Karl V. rüstete sich zur Unterwerfung der widerstrebenden Fürsten und Städte des Schmalkaldischen Bundes. Im ersten Feldzuge 1546 fiel dem Grafen Christoph von Oldenburg die Aufgabe zu, mit dem Grafen von Beichlingen und dem Obersten Friedrich von Reiffenberg den Grafen von Büren, der aus den Niederlanden zur Unterstützung Kaiser Karls V. heranrückte, nicht über den Rhein zu lassen. Da dies nicht gelang, so kamen beide Heere nacheinander im September bei Ingolstadt an. In dem Aufzug der schmalkaldischen Fürsten, deren Truppen sich auf 54 000 Knechte und 10 000 Reiter beliefen, führte Graf Christoph Anfang Oktober mit 10 000 Knechten die Nachhut. Durch das Eingreifen des Herzogs Moriz von Sachsen nahm dieser langweilige Feldzug ein klägliches Ende für die Schmalkaldener.<sup>8)</sup> Der Kaiser besetzte Süddeutschland; und als er nun im folgenden Jahre heranrückte, um auch den Norden seinem Willen zu unterwerfen, versäumte er nicht, nach zwei Richtungen die Vorbereitungen zu treffen. Er beabsichtigte selbst mit Hilfe des Herzogs Moriz von Sachsen gegen Kurfürst Johann Friedrich vorzugehen und stellte im Rücken des Landgrafen Philipp am Anfange des Jahres in der Nähe von Essen ein neues Heer unter dem Statthalter von Seeland, Jobst von Groningen, auf, welcher unter anderen den vor zwei Jahren geschlagenen Obersten Herzog Heinrichs von Braunschweig, Christoph von Wisberg, an sich zog. Dieses kaiserliche Heer

<sup>8)</sup> Nunziaturberichte aus Deutschland I, 9, S. 256, 284, Anm.

hatte die Aufgabe, den protestantischen Fürsten die Verbindungen mit dem Norden abzuschneiden, die burgundische Hausmacht, zu der FEVERLAND als Lehn gehörte, möglicherweise auch über das Erzstift Bremen auszu dehnen und damit einen festen Küstenplatz in die Hand zu bekommen.<sup>9)</sup> Daher rückten die Truppen auf die Stadt Bremen los, welche zum Schmal kaldischen Bunde gehörte und eine starke Rüstung angelegt hatte, um gegen den Kaiser und den Erzbischof Christoph, Herzog Heinrichs Bruder, entschlossen ihre Glaubensfreiheit zu verteidigen. Am 20. Februar bezog das kaiserliche Heer im Nordwesten der bedrängten Stadt zwischen Walle und der Burg bei Lesum ein Lager. Graf Anton war dem Zuge der Truppen durch das Stift Münster, wo sie den Untertanen nicht viel Vorteil brachten, mit großer Spannung gefolgt und erließ für die Eingefessenen seiner Grafschaft ein allgemeines Verbot, außer Landes zu gehen und sich zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; er wird natürlich auch den Bürgermeistern und dem Rat von Bremen gegenüber, die sich am 3. Februar mit einem Schreiben an ihn wendeten,<sup>10)</sup> keine Ausnahme gemacht haben. Denn offenbar wollte er seine Landes kinder zusammenhalten, um einen entscheidenden Schlag gegen Münster zu führen, dem jetzt die Freundschaft seines Bischofs mit den schmal kaldischen Fürsten teuer zu stehen kommen sollte; im November 1546 hatte der Kaiser an diesen die Aufforderung ergehen lassen, entschieden auf seine Seite zu treten,<sup>11)</sup> und nun verlangten die kaiserlichen Kriegsobersten von ihm Geschütze, Munition und Zufuhr von Lebensmitteln. In dieser Richtung verpflichtete sich in der That der Bischof, und man erwartete von ihm eine Unterstützung der kaiserlichen Sache; anders dachten jedoch seine Beamten in der Herrschaft Delmenhorst, der Drost Hermann van Der, der Rentmeister Jürgen zur Mollen, der Richter Johann von Alsen, der Hauptmann des Schlosses Wilhelm von Bockraden, und der Vogt Johann von Altenech. Zwar handelten sie nicht unmittelbar gegen die Abmachungen, sie hinderten nicht die Zufuhr in das kaiserliche Lager durch die Stadt Delmenhorst, aber sie sahen den Bremern durch die Finger und hielten den Schlagbaum beim Zollhause nicht immer geschlossen, so daß es gelang, manchen Transport abzufangen und in die belagerte Stadt zu führen.<sup>12)</sup> So entwickelte sich ein gespanntes Verhältnis zwischen den kaiserlichen Truppen und den münsterischen Untertanen, die oft über Schaden und Mutwillen zu klagen hatten.

Da die Dinge so gekommen waren, wie man vorher erwarten konnte, so entschloß sich Graf Anton, schon acht Tage nach der Ankunft

<sup>9)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, 120. Goos, M., Hamburgs Politik um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Zeitschrift für Hamb. Gesch. X, 151. —

<sup>10)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesf. — <sup>11)</sup> Finder, S. 25. — <sup>12)</sup> Mscr.

der Kaiserlichen vor Bremen nach Burg bei Lesum ins Feldlager zu reiten und sich den Kriegsräten zu Gefallen und Dienst zu erbieten;<sup>13)</sup> er versprach, Delmenhorst zu erobern und ihnen zur Verfügung zu stellen, damit sie „die Ihrer Kaiserlichen Majestät Angehörigen desto besser zu schuldigem Gehorsam bringen möchten“. Als Gegenleistung verlangte er die vertragsmäßige Zusage, daß sie das Haus Delmenhorst nicht aus der kaiserlichen Gewalt kommen lassen wollten, es sei denn, daß er sich auf dem Rechtswege oder in Güte mit Bischof Franz vertragen hätte. Er forderte also zunächst nichts anderes als eine kaiserliche Beschlagnahme bis zur Austragung des Rechtsstreites, erreichte aber im Laufe der Verhandlungen bei weitem mehr. Dabei trieb ihn die Befürchtung zur Eile, Delmenhorst möchte von anderer Seite zu seinem und des Kaisers Schaden dem Bischof entrisen werden; die Vermutung ist gerechtfertigt, daß er dabei an seinen Bruder Christoph dachte, der damals die Absicht hatte, als Söldnerführer im Dienst des Kurfürsten Johann Friedrich eine Anzahl Reiter in die bedrängte Stadt Bremen zu werfen und dort den Oberbefehl zeitweilig zu übernehmen.<sup>14)</sup> So sehen wir die beiden Grafen von Oldenburg in entgegengesetzter Richtung arbeiten. Graf Anton schloß am 26. Februar 1547<sup>15)</sup> mit den kaiserlichen Kriegsräten Jobst von Groningen, Christoph von Briesberg, Graf Philipp von Eberstein, Herbot von Langen, Friedrich Spedt und Georg von Espelbach einen Vertrag ab und verpflichtete sich, gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern, die Straßen und Pässe nach Bremen zu sperren, die Güter der Bremer, welche in der Grafschaft Oldenburg lagen, einzuziehen, die Grafschaft für die kaiserlichen Truppen zu öffnen und persönlich im Notfalle mit Zuzug aus Oldenburg zu helfen, außerdem aber auf einen Monat ein Fähnlein Landsknechte von mindestens 300 Mann und acht Geschütze, davon die Hälfte schwere, die andere Hälfte kleine Feldgeschütze, zur Belagerung von Bremen zu stellen; die Obersten wollten ihn dafür schützen und schirmen und versprachen ihm das Dorf Lehe mit Zubehör und die Fischereigerechtigkeit auf der Weser und der Hunte; außerdem sollte ihm das Alzis- und Sonnengeld, welches ihm neuerdings von der Stadt Bremen auferlegt und abgedrungen war, wiedererstattet werden, und die Obersten gelobten, für ihn „auch in anderen Beschwerden als des Zolls“ beim Kaiser Fürbitte einzulegen. Merkwürdigerweise ist in dieser Urkunde von Delmenhorst keine Rede; und es scheint, als ob außer dem Befehlshaber Jobst von Groningen nur der Kriegskommissar Friedrich Spedt

Old. Arch. Prozeß Münster gegen Oldenburg, 2. Zeuge. — <sup>13)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesf. — <sup>14)</sup> von Heinemann II, 318. Goos, M., a. a. O., X, 154. — <sup>15)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb.-Delmenh., Landesf.

um die eigentliche Absicht Graf Anton's gewußt hat; denn sie allein gestatteten ihm in einer Sonderurkunde vom 27. Februar, die Festung für den Kaiser zu erobern, um seinem Heere freien Durchzug zu verschaffen. War dieser Zweck erfüllt, so sollte er sie behalten.<sup>16)</sup>

Natürlich dachte er dabei nur an seinen Vorteil. Die übernommenen Verpflichtungen erfüllte er sehr säumig; erst als ihn die Kriegsräte am 17. März dringend aufforderten, den Vertrag zu erfüllen und persönlich zu erscheinen,<sup>17)</sup> bequeme er sich, die erforderlichen Geschütze von Ovelgönne in das Lager schaffen zu lassen. Da unternahmen die Bremer am 31. März<sup>18)</sup> einen wütenden Ausfall bis Vegesack, erschossen den kaiserlichen Oberfeldherrn Jobst von Groningen und erbeuteten sieben oldenburgische Schiffe mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf; Briesberg, der nun den Oberbefehl übernahm, sah sich durch den Tod des Führers und den empfindlichen Geldmangel veranlaßt, die Belagerung aufzuheben, brannte am Morgen des 1. April sein Lager nieder<sup>19)</sup> und zog über die Lesum in das Erzstift. Eine Hamburger Flotte traf gerade an diesem Tage ein, und der Kaufmann beherrschte wieder den Weserstrom.

Im Fluge verbreitete sich die Nachricht von diesen Vorgängen in der Nachbarschaft, und sofort<sup>20)</sup> entließ der Drost von Delmenhorst die Hälfte seiner Landsknechte, da er nun die angestrengte Wachsamkeit der letzten Wochen für überflüssig hielt. Dabei hatte er aber Graf Anton aus der Rechnung gelassen, der auf der Lauer lag, um die Festung zu überrumpeln. Als bald durch zwei Vertrauensmänner<sup>21)</sup> von der Verringerung der Besatzung benachrichtigt, entschloß er sich, ohne die Fehde angesagt zu haben, mit über 500 Mann<sup>22)</sup> auserlesener Mannschaften, unter denen sich auch Bürger aus der Stadt Oldenburg befanden, den Überfall zu wagen. Sonnabend vor Palmsonntag, am 2. April, als es dunkel geworden war, sammelte er seine Leute; sie führten Äxte, Barden,<sup>23)</sup> Sägen, große Schmiedehämmer, Laue und so viele leichte Böte<sup>24)</sup> auf Wagen mit sich, daß alle Mannschaften zugleich über die Graften gesetzt werden konnten; der Graf trug einen grauen, groben Rock zu schwerer Arbeit und rückte über die Dsenberge, wo er am Mittelwege seine Truppen durch eine Ansprache anfeuerte, nach Delmenhorst. An dem Zuge beteiligten sich übrigens des Grafen Bastardbruder Moriz und Johann von Schagen, der in Oldenburg

<sup>16)</sup> von Salem II, 63. — <sup>17)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg-Delmenhorst, Landesfachen. — <sup>18)</sup> von Bippen, Stadt Bremen, II, 125. — <sup>19)</sup> Renner II, fol. 168 b. — <sup>20)</sup> Vgl. Samelmann, S. 370. — <sup>21)</sup> Mscr. Oldenb. Archiv, Prozeß Münster gegen Oldenburg, 13. Zeuge. — <sup>22)</sup> Renner, fol. II, S. 169 b. Vgl. von Salem II, 64. — <sup>23)</sup> Breite Beile. — <sup>24)</sup> „Kleine Schifflin, damit sie übergefahren“, Hermann Lasterpage, 2. Zeuge im Prozeß Münster gegen Oldenburg 1560, Mscr. Oldenb. Archiv. Vgl.

wohnte. Morgens um drei Uhr kam der Graf in der Stadt Delmenhorst an und schritt sogleich zum Angriff. Die im Viereck angelegte Burg war infolge des morastigen Geländes auf drei Seiten sturmfrei, nur nach dem Zollhause zu führte ein schmaler Damm, den man mit Balken verrammelt hatte.<sup>25)</sup> So geräuschlos es ging, wurden diese entfernt, mit den Böten die Graffen überschritten und die Zugbrücke abgehauen.<sup>26)</sup> War man so weit gekommen, so legte man sich gegen die schlafrunkene Besatzung keine Rücksicht mehr auf. Mit den Schmiedehämmern wurde das Schloß des Burgtors aufgeschlagen, mit den Tauen die Stateten heruntergerissen<sup>27)</sup> und mit Äxten, Sägen und Beilen der Weg zur Ersteigung des Walles gebahnt. Mittlerweile wurde in der Festung Lärm geschlagen, die schwache Besatzung stürzte, mit langen Spießen und Schlachtschwertern bewaffnet, nach dem Walle; sie feuerten Hagelschußsteine und warfen brennende Pechkränze auf die Angreifer. Der Fähnrich des Grafen, Gerd Marks, wurde dreimal vom Walle wieder heruntergeworfen und die Stange seines Fähnleins in drei Stücke zerschossen. Endlich drang der Graf, der selber Leib und Leben daransetzte, mit seinen Leuten in den Burghof ein. Nach dreistündiger Arbeit am Palmsonntag 6 Uhr morgens, bei hellem Tage, wurde die Festung besetzt, nachdem sie 65 Jahre im Besitze Münsters gewesen war. Der Drost Hermann van Der, der Rentmeister Jurgen zur Mollen und die übrigen Beamten wurden gefangen nach Oldenburg geführt, weil sie beschuldigt wurden, den Kaiserlichen Abbruch getan und die Bremer begünstigt zu haben. Die kaiserlichen Kommissare und die hohen Offiziere des Belagerungsheeres vor Bremen kamen herüber, um der förmlichen Besitzergreifung für den Kaiser und den Grafen von Oldenburg beizuwohnen. Das münsterische Wappen wurde sogleich durch das oldenburgische ersetzt. Unmittelbar darauf wurde auch das Schloß Harpstedt überrumpelt, und so kehrte diese Vogtei in den Pfandbesitz Oldenburgs zurück. Zugleich riß der Graf die Lechterseite des Stedingerlandes, einen alten Besitz des Erzstifts Bremen, der widerrechtlich von Münster mit Delmenhorst vereinigt worden war, an sich.<sup>28)</sup>

Münsterische Berichte und Chroniken behaupteten, daß bei der überraschenden Einnahme von Delmenhorst Verrätereie im Spiele war: „Dar was Judas de stärkste Landsknecht.“<sup>29)</sup> Zwei Delmenhorster wurden bezichtigt, dem Grafen von der geringen Stärke der Besatzung Rundschau gegeben zu haben. Ob sie aber auf der Burg oder in der Stadt

Samelmann, S. 371. — <sup>25)</sup> Vgl. Caspar Schele zur Schulenburg, Mitt. d. histor. Vereins zu Osnabrück I, 127. — <sup>26)</sup> Renner II, fol. 170. Samelmann, S. 371. — <sup>27)</sup> Mscr. Oldenb. Archiv, Prozeß Münster gegen Oldenburg, 2. Zeuge. — <sup>28)</sup> Vgl. S. 178. — <sup>29)</sup> Ficker, Jul., Die münsterischen Chroniken, 1851, S. 343.

Rüchning, Oldenburgische Geschichte. I.





gewohnt haben, ist nicht festzustellen, geschweige denn, daß sie von den Beamten dazu angestiftet sind. Die Sorglosigkeit des Drostes und des Rentmeisters läßt sich aus dem Unglück der Kaiserlichen vor Bremen und ihrem Abzug ausreichend erklären. Eine Untersuchung, die Bischof Franz gegen sie einleitete, führte nur zur Feststellung ihrer Pflichtvergeffenheit. Übrigens haben sie schwerlich von den geheimen Abmachungen Graf Anton's mit dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Kenntniß erhalten. Jedenfalls fiel die Festung erst nach einem heftigen Kampfe in seine Hände. Bischof Franz brauchte eben die jährliche Rente von mehr als 8000 Gulden aus der Herrschaft Delmenhorst und der Vogtei Harpstedt<sup>30)</sup> zu anderen Zwecken. Um die Sicherheit der beiden Schlösser scheint er sich nicht viel gekümmert zu haben.<sup>31)</sup>

Unmittelbar nach der Einnahme verstärkte Graf Anton die Festung Delmenhorst bedeutend und versah sie mit Mannschaft und Geschützen; denn von der Behauptung der Burg hing die Herrschaft über das Land ab. Der Verabredung gemäß ließ er fünf Rotten kaiserliche Truppen unter der Führung ihres Obersten Hans van Dorpt herein und hielt noch ein halbes Jahr später ein ganzes Fähnlein gegen Monatsold.<sup>32)</sup> In der That mußte er sehr auf der Hut sein, weil das kaiserliche Heer nicht mehr vor Bremen lag. Eilig schickte er daher am dritten Tage nach der Einnahme von Delmenhorst seinen Sekretär Hermann Lasterpage<sup>33)</sup> an den Hof von Brabant und in das Lager des Kaisers bei Bitterfeld, um seinen Schutz gegen den Bischof zu erbitten, der gleichfalls Gesandte dorthin schickte. Selbstverständlich wandte er sich auch an König Christian III. von Dänemark, der selbst als Agnat bei der Sache interessiert war und schon am 8. April an den Bischof schrieb, um seine Vermittlung anzubieten. Dieser aber verlangte, daß Delmenhorst und Harpstedt, wenn auch in die Hand eines Dritten, wieder herausgegeben würden.

Auf den kaiserlichen General Christoph von Briesberg machte die Nachricht, daß der Graf das Haus Delmenhorst mit stürmender Hand erobert hatte, besonderen Eindruck. Nun konnte er hoffen, die Belagerung Bremens mit mehr Erfolg wieder aufzunehmen und Graf Anton zu einer Kriegssteuer heranzuziehen. Nachdem der Stadt eine Erholungsfrist von elf Tagen gegönnt war, kehrte das kaiserliche Heer zurück, und am 12. April begann der Sturm von neuem. Der Anmarsch des kaiserlichen Heeres verhinderte den münsterischen Landtag,

<sup>30)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 46, Nr. 3. — <sup>31)</sup> Vgl. Finder a. a. O., S. 31—33. — <sup>32)</sup> Mscr. Oldenb. Archiv, Prozeß Münster gegen Oldenburg, 5. Zeuge: Johannes Golzwarden, der bei der Eroberung zugegen war, 7. Zeuge: Fähnrich Marks. —

<sup>33)</sup> Prozeß wie oben, 2. Zeuge.

der eilig zusammenberufen war, zu einem entscheidenden Entschluß zu kommen. So kampfbereit der Adel sich auch zeigte, so fürchtete die Geistlichkeit doch die außerordentliche Gefahr für das ganze Land und entschied sich dafür, daß der Rechtsweg zu beschreiten sei.<sup>34)</sup> Denn Cleve und Köln versagten völlig, und der Schmalkaldische Bund stand zwei Heeren gegenüber. Graf Anton hatte den rechten Zeitpunkt abgepaßt; er blieb im Besitze der Herrschaft Delmenhorst und der Vogtei Harpstedt, obgleich über die Streitsache in einem schier endlosen Prozeß zuerst vor dem Reichshofrat, seit dem 1. September 1548 vor dem Reichskammergericht verhandelt wurde; dem umfassenden Zeugenverhör, welches in dieser Angelegenheit 1560 zu Bremen vorgenommen wurde, verdanken wir wertvolle Akten. Münster verstand es, sich 1551 für den Verlust von Delmenhorst und Harpstedt eine Erleichterung seines Reichsanschlages um zwei zu Roß und vierzehn zu Fuß zu verschaffen und diese Zahl 1557 auf dem Reichstag zu Worms dem Grafen von Oldenburg zuzuwenden. Er konnte aber die höhere Belastung sehr wohl verschmerzen; denn seine Einnahmen steigerten sich um 8000 Taler in jedem Jahre;<sup>35)</sup> und die Schweinezucht brachte ihm, wenn volle Mast war, auf einmal über 12000 Reichstaler ein.<sup>36)</sup> Er setzte sich sofort in den Besitz aller urkundlichen Belege für die Güter nicht nur des Klosters Hude, sondern auch der ganzen Herrschaft Delmenhorst<sup>37)</sup> und nahm seine neuen Untertanen in Stedingen nachdrücklich in Schutz, als die zweite Belagerung Bremens eine wilde Soldateska in unmittelbare Nähe brachte. In der Nacht zum 12. April begannen Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg von der linken Weserseite und in der folgenden Nacht Briesberg drüben im Süden der Stadt die Beschiesung. Graf Anton, der zur Zeit der Abwesenheit des kaiserlichen Heeres mit Bremen in ein leidliches Verhältnis gekommen war, so daß einer den anderen kaufen und verkaufen ließ,<sup>38)</sup> spannte alsbald wieder straffere Saiten auf; denn er hatte mit dem guten Willen der kaiserlichen Offiziere zu rechnen. Dabei wahrte er aber seine Selbständigkeit: als Herzog Erichs Leute im Mai wiederholt raubend in Stedingen einfielen, ließ er es zu, daß die Bevölkerung die Deiche durchstach und die Eindringlinge mit blutigen Köpfen zum Lande hinaustrieb,<sup>39)</sup> und dann brachte er dem Herzog seine Klagen vor, indem er sich seiner Verpflichtung, ein eigenes Lager vor Bremen zu halten, mit der Begründung entzog, daß das kaiserliche Kriegsvolk den Bauern im Stedingerlande die Pferde weggenommen habe, ohne welche die Geschütze nicht herangeführt werden könnten.<sup>40)</sup>

<sup>34)</sup> FINDER, S. 36. — <sup>35)</sup> Aa. O. L. U., Tit. 46, Nr. 3. — <sup>36)</sup> Aa. O. L. U., Tit. 3, B, 10. —

<sup>37)</sup> Aa. O. L. U., Tit. 46, Nr. 7. — <sup>38)</sup> Mscr. Old. Archiv, Prozeßakte a. D., 13. Zeuge. —

<sup>39)</sup> Renner II, fol. 181. — <sup>40)</sup> Mscr. Old. Archiv, Prozeßakte wie oben, 2. Zeuge. —

Während Kaiser Karl V. am 24. April 1547 den Sieg bei Mühlberg gewann und den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen gefangen von dannen führte, hatten seine Truppen vor Bremen kein Glück. Herzog Erich und Briesberg sahen sich vielmehr genötigt, am 22. Mai die Belagerung aufzuheben und den Grafen Albrecht von Mansfeld und Christoph von Oldenburg entgegenzurücken, welche mit Truppen des Schmalkaldischen Bundes zur Befreiung Bremens an der Weser erschienen.<sup>41)</sup> Herzog Erich, der zu ungestüm vorgedrungen war, nahm nach dem Übergange auf das rechte Weserufer am 23. Mai bei Drakenburg auf dem Kröpelberg Stellung, und so begann am Nachmittag die Schlacht. Die protestantischen Landsknechte fielen auf die Knie, flehten Gott um seinen Segen an und sangen mit lauter Stimme kniend „Ein feste Burg ist unser Gott“, das Sturmlied der Reformation, und dann beim Anrücken „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin.“ Feldprediger, unter ihnen Hardenberg, Graf Christophs Freund, sprachen den Leuten Trost zu.<sup>42)</sup> Als es zum Angriff ging, befanden sich die beiden Führer an der Spitze: zu Roß Graf Albrecht von Mansfeld und zu Fuß Graf Christoph von Oldenburg, der wie ein Landsknecht seinen Spieß schwang.<sup>43)</sup> Herzog Erich erlitt eine entscheidende Niederlage und rettete sich mit genauer Not auf das linke Ufer der Weser, in deren Fluten über 1000 seiner Mannschaften den Tod gefunden haben sollen. Dann erst stieß Briesberg, der östlich von der Weser seine Straße gezogen war, beim Dorfe Hassel auf den Troß und die Wagen der Protestanten. Hier fiel ihm ihr Gepäck und die ganze Kriegskasse in die Hände, darin allein aus Hamburg 14556 Pfund.<sup>44)</sup> Am Abend rückte er in die Nähe des Schlachtfeldes, zog aber in der Nacht ab, als er hörte, was geschehen war. Der Spott der siegreichen Landsknechte folgte ihm nach, als er sich mit dem erbeuteten Gelde nach Friesland wendete. Sein Reim lautete: „Ich habe das Geld, sie haben das Feld,“ der Sieger Reim aber: „Wir haben das Land, Briesberg die Schand.“<sup>45)</sup>

2800 Gefangene waren in die Hände der Sieger gefallen, ebenso viele getötet. Mit den 17 erbeuteten Geschützen hielten die Grafen Albrecht und Christoph am Sonnabend vor Pfingsten ihren Einzug in Bremen, umjubelt von der Menge der befreiten Bevölkerung, und am ersten Pfingsttage ließ sie der Rat mit ihrem Stabe auf dem Schütting festlich bewirten. Der Sieg bei Drakenburg befreite Bremen und drängte des Kaisers Einfluß im Nordwesten Deutschlands zurück.

<sup>41)</sup> Goos, M., Zeitschrift für hamburg. Geschichte X, 161. — <sup>42)</sup> Kuhlmann, Beiträge zur Brem. Kirchengeschichte III, 90, 91. — <sup>43)</sup> Goos, M., a. D. S. 166. —

<sup>44)</sup> Goos, M., a. D. S. 167. — <sup>45)</sup> von Liliencron, R., Die historischen Volkslieder

Graf Anton von Oldenburg wird die Nachricht vom Siege seines Bruders mit sehr geteilten Empfindungen vernommen haben. Seine Gönner, die kaiserlichen Befehlshaber, die ihm die Einnahme von Delmenhorst ermöglicht hatten, waren geschlagen, ihr Heer zersprengt; der Einfluß des Bischofs Franz von Münster mußte wieder steigen, es war zu fürchten, daß Bremen in Handel und Verkehr für die feindliche Haltung Oldenburgs Vergeltung üben würde. Und doch hatte der Graf zunächst von der Niederlage Herzog Erichs einen Vorteil: als am 25. Mai der Hauptmann Johann van Dorpt mit den kaiserlichen Truppen vom Schlosse Delmenhorst abzog,<sup>46)</sup> war er im alleinigen Besitze desselben. Nun erst war die kaiserliche Belehnung, die 1531 auch für diese Herrschaft geschehen war, in Kraft getreten, wenn auch der Kaiser selbst in der folgenden Zeit für Bischof Franz einzutreten versuchte. Der protestantische Vertreter kaiserlicher Politik hatte seine Brüder beiseite geschoben, den Untertanen ihre Glaubensfreiheit gesichert, die Kirchen im eigenen Lande beraubt, Münster Delmenhorst und Harpstedt entrissen, dem Kaiser scheinbar Dienste geleistet und doch nur seinen Vorteil gewahrt. Sein alter Freund Heinrich der Jüngere von Braunschweig kehrte nach der Schlacht bei Mühlberg in sein Land zurück und hielt mit ihm und dem Erzbischof von Bremen zusammen, als Graf Albrecht von Mansfeld in Verbindung mit Christoph von Oldenburg im Februar 1548 im Erzstift Bremen Reiter und Knechte anwarb, aber zum Lande hinausgedrängt wurde.<sup>47)</sup> Graf Anton blieb im Fahrwasser kaiserlicher Politik und erklärte sich im April 1548 in der Versammlung der niedersächsischen Reichsstände zu Hannover in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten mit wenigen bereit, die evangelischen Friedensförderer in Norddeutschland zu bekämpfen.<sup>48)</sup>

### 13. Das Interim und die Fürstenrevolution.

Raum waren Delmenhorst und Harpstedt wieder oldenburgisch geworden, so traf Graf Anton Anordnungen, um sich gegen Münster zu sichern; er nahm die neuen Untertanen in Eid und Pflicht und unterzog das Schloß Delmenhorst einem gründlichen Umbau; die Wälle wurden verstärkt und die Gräben von neuem aufgeworfen und mit Steinen gefüllt; noch sein Sohn Johann hat daran gebaut.<sup>1)</sup> Vor der Stadt

der Deutschen vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert, IV, 450, 451. —

<sup>46)</sup> Doc. Graffsch. Old., Landesf. 1547 Mai 25. Vgl. Mscr. Old. Arch. Prozeß wie oben, 2. Zeuge. — <sup>47)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg-Delmenhorst, Landesfachen, 1548 Februar 15. — <sup>48)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, 136.

<sup>1)</sup> Hamelmann, Chronik, S. 373, 374.

Oldenburg legte er 1548 zwei neue Rondeele an und erweiterte und vertiefte den Stadtgraben vom Haaren- bis zum Heiligengeisttor. Zwei Jahre später baute er die Festung Apen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend um und setzte sie in einen solchen Stand, daß man von dort aus, wie Hamelmann meint, „wohl einen sauer ansehen konnte“. Zu dem Prozeß, den Münster wegen Delmenhorst gegen ihn anstrebte, rüstete er sich dadurch, daß er die Klagen der Eingefessenen des Stedingerlandes über Bedrückungen der münsterischen Amtleute zusammenstellen ließ: die Deich- und Spatenpfändung sollte weit über das gesetzliche Maß des Stedinger Landrechtes hinaus erhöht, ungewohnte Beden und Hofdienste den Leuten auferlegt und schweres Geld für die Erlaubnis, das Moor, das an eines jeden Land anschoß, zu benutzen, erpreßt worden sein. Auch der Glaube trennte ihn von Münster. In seinem Lande hielt er an der lutherischen Lehre fest und ließ sich darin auch nicht stören, als der Kaiser mit dem Augsburger Interim von 1548 den Protestanten den Kelch im Abendmahl und die Priesterehe zubilligte, aber von ihnen den Verzicht auf ihre Sonderstellung verlangte. Auch die Religionsstreitigkeiten, welche Stadt und Stift Bremen nach dem Tode des Reformators erfüllten, haben die oldenburgische Geistlichkeit nicht berührt, so gut auch der Hof zu Albert Hardenberg stand. Dies war ein Theologe von milder Denkart; er war in Köln mit Graf Christoph bekannt geworden und hatte ihn im Schmalkaldischen Kriege als Feldprediger begleitet. Durch seine Empfehlung wurde er als Erster Prediger am Dom zu Bremen angestellt und vertrat nun im Gegensatz zu den streng lutherischen Geistlichen den Standpunkt Melanchthons, dessen humanistische Bestrebungen ihm eine Abneigung gegen die scharfe Ausbildung der Glaubenssätze in lutherischem Sinne eingeflößt hatten. Seine friedliebende, dem dogmatischen Gezänke abgeneigte Natur und seine humanistische Richtung waren Graf Christoph sympathisch und gewannen ihm auch die Zuneigung Graf Antons und seiner Schwester Anna, der verwitveten Gräfin von Ostfriesland. Sie haben sich sämtlich während der schweren Zerrwürfnisse, die über Bremen hereinbrachen, für ihn verwendet.<sup>2)</sup> Aber sie sowenig wie der milde Erzbischof Georg und der Bürgermeister Daniel von Büren konnten es am Ende verhindern, daß Hardenberg 1561 die Stadt verließ, wo ihm die lutherisch orthodoxen Theologen und ihre Anhänger im Rate den Aufenthalt unleidlich gemacht hatten. Graf Christoph gewährte ihm gastfreundliche Aufnahme in Rastede, wo er mit dem Pfarrer Oltmann

<sup>2)</sup> Schauenburg, L., Beiträge, S. 55, 56. von Halem II, S. 95, 96. Man vergleiche über Hardenberg außerdem: Spiegl, B., Biographie Hardenbergs, im Bremer Jahrb. IV; Kraft in der Allg. D. Biogr. X, 558 f.; von Bippin, Stadt

Krüger<sup>3)</sup> verkehrte. Im Oldenburger Lande aber fand sich doch keine Pfarre für ihn; der Zwiespalt, der die Stadt Bremen ergriffen hatte, wird Graf Anton bedenklich gemacht haben, ihn anzustellen. So ging der um seines Glaubens willen Verfolgte nach Sengwarden in der Herrschaft Kniphausen, wo ihm der Junker Tido eine Pfarre verlieh; dann siedelte er an Gräfin Annas Hof nach Emden über und ist hier 1574 als Superintendent gestorben. In Bremen behauptete sein Freund Daniel von Büren schließlich das Feld, und die orthodoxe Mehrheit des Rates räumte die Stadt, um durch auswärtige Beziehungen ihren Willen durchzusetzen, ohne freilich damit zum Ziele zu gelangen. Wenn nun Graf Anton dem größten Teile von diesen Gegnern Hardenbergs in Delmenhorst gastliche Aufnahme gewährte, so zeigte er wieder sein Sphingengesicht: war es Eifer für das von ihnen vertretene streng lutherische Bekenntnis, oder wollte er nur die Verlegenheiten der Stadt für sich ausbeuten,<sup>4)</sup> vielleicht in der Absicht, sich in den Vertriebenen, welche die Mehrheit des Rates ausmachten, ergebene Anhänger zu verschaffen?

Es ist Karl V. nicht gelungen, nach seinem Siege bei Mühlberg Norddeutschland zu unterwerfen; der Protestantismus verdankte seine Rettung teils den Siegern von Drakenburg, besonders aber dem jungen Kurfürsten Moriz von Sachsen, dem außerordentlich viel daran lag, den Judasdienst, den er dem Kaiser geleistet hatte, bei den Protestanten in Vergessenheit zu bringen, ohne daß er freilich das Kurfürstentum wieder herauszugeben gedachte. geraume Zeit, bevor er losschlug, um die Macht des Kaisers zu erschüttern, zog er Graf Christoph von Oldenburg, der weitreichende Beziehungen und eine große Kenntnis aller diplomatischen Schliche besaß, in seine Kreise.<sup>5)</sup> Schon am 20. Oktober 1550 nahm er ihn in seine Dienste<sup>6)</sup> und verpflichtete ihn, „zur Beförderung der wahren und reinen Lehre der göttlichen Schrift und zur Erhaltung der Freiheit des deutschen Volkes“ auf Rechnung der Silberkammer zu Leipzig ein Regiment Landsknechte aufzubringen und ihm zuzuführen. In dem Bunde, den Moriz mit den norddeutschen Fürsten schloß, hat Graf Christoph eine selbständige Rolle nicht gespielt; skrupellos trat er an die Seite eines Fürsten, der es nicht verschmähte, am 15. Januar 1552 mit Frankreich unter Preisgabe der reichsdeutschen Städte Cambrai, Metz, Toul und Verdun ein Bündnis gegen den Kaiser einzugehen. Im Januar sammelte er in Niederdeutschland ein Regiment von 3200 Landsknechten und erhielt den Befehl, es zum 11. März nach

Bremen II, 174f. — <sup>3)</sup> Schauenburg, L., Beiträge, S. 57. — <sup>4)</sup> Vgl. von Bippen, Stadt Bremen, II, 163. — <sup>5)</sup> Vgl. von Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, II, S. 62. — <sup>6)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 3, B, 7, fasc. 6. —

Halle zu bringen.<sup>7)</sup> Er kam aber nicht rechtzeitig heran; da der Kurfürst große Eile hatte, so befahl er ihm, mit seinen Truppen zurückzubleiben,<sup>8)</sup> obwohl der junge Landgraf Wilhelm immer wieder davor warnte;<sup>9)</sup> denn er traute dem Oldenburger zu, daß er ins gegnerische Lager übertreten würde, wenn der Kurfürst ihn ohne Geldmittel zurückließe. Ende März war Christoph noch in Bremen, von wo er seiner Schwester Anna in Emden ein Exemplar des Manifestes König Heinrichs II. von Frankreich mit dem Freiheitshute zwischen zwei Dolchen auf dem Titelblatte schickte.<sup>10)</sup> Der Geldmangel machte sich fühlbar, und er konnte die Knechte nur langsam von der Stelle bringen. Deshalb erreichte er in der Tat den Kurfürsten nicht, der eilig über Augsburg bis Ulm gegen Kaiser Karl V. vorrückte. Er marschierte übrigens keineswegs gerade auf sein Ziel los, sondern rückte erst über die Elbe nach Mecklenburg hinein, wohl um die Hansestädte zum Anschluß zu zwingen.<sup>11)</sup> Dann bog er nach Süden um; krank an einem Knie, fuhr er im Wagen von Wilsnack nach Havelberg, wo er das Domkapitel zwang, für den Elbübergang bei Werben die nötigen Schiffe zu stellen,<sup>12)</sup> und rückte dann ins Erzstift Magdeburg. Darauf wendete er sich südwärts, trat mit der hessischen Regierung in Verhandlung und preßte unterdessen dem Abt von Fulda eine Brandschatzung von 10 000 Talern ab. Nachdem er sich darauf Anfang Juni mit dem kaiserlichen Obersten Konrad von Hanstein bei Aschaffenburg herumgeschlagen hatte, gab er den Gedanken, sich mit Kurfürst Moriz zu verbinden, gänzlich auf und vereinigte Mitte Juni vor Nürnberg sein Regiment, das jetzt auf 9000 Mann in 17 Fähnlein und 200 berittene Doppelsöldner angeschwollen war,<sup>13)</sup> mit den Truppen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg. Obwohl er in den Passauer Vertrag mit aufgenommen war, stand er nun im Bannkreis des ihm wahlverwandten Hohenzollern, der es wie er nicht verschmähte, sich dem Papst als guter katholischer Christ zu empfehlen,<sup>14)</sup> obwohl er auf seinen mordbrennerischen Raubzügen überall namenloses Elend verbreitete. Also stand er nach dem Bruche seines Dienstvertrages im Lager der Gegner des Kurfürsten Moriz, des Landgrafen Wilhelm, Johann Albrechts von Mecklenburg, des Pfalzgrafen Ott-Heinrich und des Markgrafen Albrecht, die mit dem Passauer Vertrag nicht einverstanden waren, und folgte den Spuren des wilden Hohenzollernfürsten, der brennend

7) von Druffel, a. D. II, Nr. 996. Vgl. Oncken, S., Graf Christof von Oldenburg im Fürstentriege von 1552, Jahrb. VI, 50 ff. — 8) von Druffel, a. D. III, Nr. 1085. — 9) Ebenda II, Nr. 1010, 1051, 1072, 1150. — 10) Oncken, a. D., S. 51. — 11) von Druffel, a. D., Nr. 1400. — 12) Oncken, S., a. D., S. 77. — 13) Oncken, S., S. 56, 57. — 14) von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, S. 828.

und plündernd Franken durchzog. Nachdem Nürnberg eine hohe Summe hatte entrichten müssen, strömte das Geld in seine Tasche, und er war nun aus aller Verlegenheit. Am 24. Juni brachen sie zusammen nach Frankfurt am Main auf, das von den mit Albrecht verbündeten Fürsten belagert wurde, und Graf Christoph plünderte unterwegs die kurmainzischen Städte, besonders Aschaffenburg. Nachdem er sich vor Frankfurt nur ganz kurze Zeit aufgehalten hatte, überfiel er Oppenheim und zog mit dem Markgrafen im August und September verheerend durch die Stifter Speier, Worms, Mainz und Trier nach Lothringen. Dann überwarfen sie sich mit den Franzosen und traten im November zum Kaiser über, der damals Metz belagerte. Wie hatten sich doch Graf Christophs Verhältnisse geändert! Der Sieger von Drakenburg, der einstige Vorkämpfer des Protestantismus, der im Dienste des Kurfürsten Moriz an der Seite Frankreichs an der Fürstenrevolution hatte teilnehmen sollen, verließ seinen Herrn und ritt mit Albrecht von Brandenburg in das Lager des Kaisers ein.

Anfang Dezember 1552 kehrte er nach Norddeutschland zurück. Aber schon im folgenden Jahre mußte er wieder aufbrechen. Markgraf Albrecht hatte durch sein zügelloses Treiben gegen Bamberg, Würzburg und Fulda, in deren Gebieten er entsetzlich gehaust und viele Städte, Klöster und Dörfer zerstört hatte, die größte Erbitterung hervorgerufen. Da erhob sich Kurfürst Moriz gegen ihn und trat an die Spitze eines Bundes, den König Ferdinand, die fränkischen Bischöfe, die Stadt Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig mit ihm geschlossen hatten. Auch der Markgraf rüstete; Graf Christoph von Oldenburg wurde wieder als Oberst angenommen,<sup>15)</sup> und auch sein einstiger Gegner von Drakenburg, Herzog Erich von Calenberg, rückte mit Truppen heran. Am 9. Juli 1553 stieß Kurfürst Moriz bei Sievershausen auf seine Feinde und schlug sie in einer mörderischen Schlacht, wurde aber selbst von der tödlichen Kugel getroffen. Des Markgrafen Sache war verloren. Auf französischem Boden ist er landflüchtig und geächtet als Gast König Heinrichs II. 1557 gestorben.

Der Religionsfriede von Augsburg setzte 1555 diesen wilden Kämpfen endlich ein Ziel und brachte wenigstens den Anhängern des lutherischen Bekenntnisses die freie Ausübung ihrer Religion. Graf Anton von Oldenburg hatte nach der Einnahme von Delmenhorst an den Kämpfen im Reich keinen anderen Anteil gehabt, als daß er Herzog Heinrich von Braunschweig von 1550 bis 1552 gegen seine

<sup>15)</sup> Samelmann, S. 355; von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II, 382 f.



Hauptstadt und die Grafen von Mansfeld mit Truppen unterstützte. Sein Bruder Christoph zog sich nach Rastede zurück, um dort nach den wilden Kreuz- und Querzügen willkommene Tage der Muße zu verleben und mit seinen Freunden beim Wein die Erlebnisse der letzten Jahre zu besprechen.

#### 14. Die Verwandten in Dänemark und Holstein.

Graf Anton's Beziehungen zu König Christian III. waren durchaus freundschaftlicher Natur. Als Söhne von Vettern halfen sie einander, wo es ging. Die Einnahme von Delmenhorst und Harpstedt rechefertigten der König und seine Brüder Hans und Adolf beim Reichskammergericht,<sup>1)</sup> und Graf Anton stellte gelegentlich seine Dienste dem König zur Verfügung, wie einst in der Grafenfehde gegen seinen eigenen Bruder Christoph, wo sich oldenburgische Landsleute in den Belagerungsgefechten vor Kopenhagen mit dem Knebelspieß auf den Leib rückten.<sup>2)</sup> Die Absicht Herzog Adolfs von Holstein, die Dithmarschen zu züchtigen, weil sie unter Mißachtung seiner Hoheitsrechte Wiben Peters,<sup>3)</sup> einen abtrünnigen Landsmann, in der Kirche von Helgoland erschossen hatten, fand bei Graf Anton volle Billigung; denn 1500 waren auf dem Düwelswarf bei Hemmingstedt seine Oheime Adolf und Otto von den Bauern erschlagen worden, und die Friesen in Butjadingen und Stadland hatten im Kampfe gegen die oldenburgische Herrschaft bei den Wurstern und Dithmarschern Unterstützung gefunden. Seit alten Zeiten gehörten die Dithmarscher zum Erzstift Bremen, hatten sich aber selbständig gemacht und leisteten weder Heeresfolge noch einen Beitrag zu den Reichslasten.<sup>4)</sup> Ein Wendepunkt trat ein, als sich 1548 König Christian III. und seine Brüder vom Reiche mit Dithmarschen belehnen ließen. Seitdem war Herzog Adolf eifrig bemüht, den Entscheidungskampf herbeizuführen; aber der König verwies ihn auf den Rechtsweg, weil er von Gewalt nichts wissen wollte. Als nun Christian III. am 1. Januar 1559 gestorben war, entschloß sich sein Nachfolger, Friedrich II., seinen Oheim Herzog Adolf nicht allein gegen die Dithmarschen vorgehen zu lassen.<sup>5)</sup> Noch vor seiner Krönung wurde die Freiheit des mutigen Volkes, auf die es allein abgesehen war, in einem kurzen, energisch geführten Feldzuge gebrochen. Im März begann

<sup>1)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen, 1581 August 12. — <sup>2)</sup> Vgl. Rütthning, G., Ein Ehrenhandel in der Grafenfehde 1535. Jahrb. XIII, S. 198. — <sup>3)</sup> Schäfer, D., Geschichte von Dänemark V, S. 16 (Allgemeine Staatsgeschichte, hrsg. von R. Lamprecht). — <sup>4)</sup> Chalybaeus, R., Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahr 1559, S. 230 f. — <sup>5)</sup> Schäfer, D., S. 20, 25. —

der alte Oberst Wriesberg im niedersächsischen Kreise für Graf Anton Truppen zu werben.<sup>6)</sup> Nun fanden die Dithmarscher den Weg zu ihrem Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen; er konnte ihnen aber so wenig helfen wie die Städte. Graf Anton durfte sogar im Erzstift Bremen Werbungen vornehmen lassen, deren wahrer Endzweck freilich einfach abgeleugnet wurde.

Am 29. April 1559 schlossen König Friedrich II. und die Herzöge Johann und Adolf den Vertrag zu Nortorf und verpflichteten sich, den Zug gemeinsam zu unternehmen und die Kosten auch für das Regiment, welches Graf Anton im Auftrage des Königs geworben hatte,<sup>7)</sup> zu gleichen Theilen zu bestreiten. Der Krieg brach los. Etwa 15 Fähnlein Landsknechte<sup>8)</sup> und 300 Reiter führte Graf Anton, den sein Sohn Johann begleitete, über die Elbe. Sein Oberstleutnant war Hans von Hildesheim, und unter den Hauptleuten der Infanterie befanden sich Gerhard von Bothmer, Franz Klenke, Arnd Elverfeld und Leo Packmor. Die Reiterei führte Rittmeister Johann von Schagen. Leichte Lederböte, die auf Spießen getragen wurden, sehr brauchbar für die von Tiefsen durchzogene Marsch, waren eine Spezialität der Ausrüstung des Grafen; sie hatten sich schon vor Delmenhorst bewährt. Außerdem führte er Sprengkugeln und Schrotschoß<sup>9)</sup> mit sich. Am 22. Mai rückte das Heer des Königs und der Herzöge in Dithmarschen ein; am 30. Mai überschritt Graf Anton die Grenze und schlug dann bei Tensbüttel in der Nähe des Hauptheeres sein Lager auf.<sup>10)</sup> Um die Norder- von der Südermarsch zu trennen, rückte darauf das ganze Heer<sup>11)</sup> unter Johann von Ranzau auf Meldorf los und begann am 3. Juni im Nordosten den Sturm. Der Donner der Geschütze rollte über die Stadt. Ranzau eröffnete von Osten her mit Christoph Wriesberg den Angriff und erstieg um 11 Uhr den Wall. Die Soldateska stürmte durch die Straßen und schlug alles tot, was ihr in den Weg kam; ein roher Landsknecht erstach ein verlassenes Kind in der Wiege, das ihn freundlich anlächelte.<sup>12)</sup>

So kam es, daß die Besatzung von Meldorf, neun Fähnlein stark, zum Südertor hinausgedrängt wurde und bei Ammerwurth mit mehr als 20 Geschützen auf Graf Anton stieß. Er kämpfte selbst im wildesten

<sup>6)</sup> Vgl. S. 372. — <sup>7)</sup> Chalybaeus, R., S. 246. — <sup>8)</sup> Vgl. Schäfer, S. 24. Chalybaeus, R., S. 248. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen, hrsg. von Dahlmann, F. C., II, 167, und Samelmann, Chronik, S. 378. — <sup>9)</sup> Schrotschoß = Granatartätschen, mit Kugelfüllung, die späteren Schrapnell's, damals schon den Stückmeistern bekannt. Vgl. Aa. D. L. A., Tit. 40, A, 2, fasc. I. Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig, und Doc. Landesfachen, 1573 Mai 23.; von Salem II, 65, n. — <sup>10)</sup> Neocorus II, 188. — <sup>11)</sup> Schäfer, S. 23, 24. Vgl. Chalybaeus, S. 25. — <sup>12)</sup> Neocorus II, 192, 193.

Getümmel, und dreimal wurde ihm das Pferd unter dem Leibe verwundet. Besonders heftig wurde um die Geschütze der Dithmarscher gestritten, ein Pulverwagen flog in die Luft, und 40 Oldenburger lagen mehr oder weniger schwer beschädigt am Boden. Als auch Graf Anton's Nachhut in den Kampf eingriff, mußten die Feinde unter Verlust von 200 Toten und allen ihren Geschützen das Weite suchen. Ohne diesen Erfolg hätten die neun Fähnlein der Dithmarscher dem König und den Herzögen großen Abbruch tun können.<sup>13)</sup>

Nachdem die Festung Meldorf besetzt war, rückte das Heer ab und vollendete schon am 8. Juni durch die Einnahme von Brunsbüttel die Eroberung von Süderdithmarschen; hier zerstreuten sich besonders die oldenburgischen Landsknechte, um Beute zu machen, als sie sahen, daß alles so glücklich vonstatten ging.<sup>14)</sup> Nun traf der Oberfeldherr seine Anordnungen für den Zug gegen Norderdithmarschen. Graf Anton sollte mit seinen Reitern und Knechten im Lager bei Meldorf das Geschütz bewachen und dann einen Scheinangriff ausführen, um einen Teil der feindlichen Hauptmacht auf sich zu ziehen; aber er weigerte sich und rückte mit vor Heide, wo die Entscheidung fallen sollte.<sup>15)</sup> Als die Dithmarscher am 13. Juni nach langem, heftigem Widerstande gezwungen wurden, sich auf den Ort zurückzuziehen, setzten ihnen auf Ranzaus Befehl die Dänen, Holsteiner und Oldenburger nach, und so eifrig stürmte Graf Anton vorwärts, daß er zugleich mit den Feinden hinein gelangte;<sup>16)</sup> hier stieß er aber auf heftigen Widerstand und konnte sich nicht halten. Er zog seine Truppen wieder heraus und ließ die Häuser anstecken; dazu befahl der Oberfeldherr, aus allen Geschützen ein furchtbares Feuer zu eröffnen, und so wurden die Feinde endlich genötigt, Heide zu verlassen und in die nahegelegene Marsch<sup>17)</sup> zu den starken Abteilungen zu rücken, die sich schon vorher dorthin begeben hatten. Während heftiger Kämpfe, die bis an den Abend dauerten, kamen sie zu der Überzeugung, daß weiterer Widerstand unmöglich war. Sie rückten in der Nacht weiter in das Land hinein, und am anderen Morgen wurden die Verhandlungen eingeleitet, welche zur Unterwerfung führten. Unter den Schwerverwundeten befand sich Herzog Adolf, auch Graf Anton hatte eine tiefe Wunde unter dem Kinn davongetragen. König Friedrich, der selbst an der Schlacht teilgenommen hatte, wartete den Verlauf der Verhandlungen nicht ab und reiste nach Kopenhagen, wo er am 20. August gekrönt wurde; Graf Johann, der oldenburgische Thronfolger, vertrat dabei seinen Vater, der am 20. Juni mit seinen

<sup>13)</sup> Samelmann, S. 379. Vgl. Schäfer, S. 35, 36. — <sup>14)</sup> Neocorus II, 200. —

<sup>15)</sup> Neocorus II, 204. — <sup>16)</sup> Samelmann, S. 380, dessen Nachrichten von Graf Johann VII. stammen. Vgl. Schäfer, S. 42. — <sup>17)</sup> Vgl. Samelmann, S. 380 aus

Truppen auf Elmsborn zu abrückte, um sie über die Elbe nach Hause zu führen. Die Bedingungen, welche den Dithmarschern auferlegt wurden, erinnern an diejenigen, welche sich 1514 die Rüstinger gefallen lassen mußten. So hatte das Haus Oldenburg den letzten Hort bäuerlicher Freiheit zerstört. Wenn Graf Anton die eigenen Untertanen in den Wesermarschen seine harte Hand in diesen Zeiten fühlen ließ, so mag dies mit dem Feldzuge gegen die Dithmarscher in ursächlichem Zusammenhange stehen.

Die Erfolge, welche hier die oldenburgischen Waffen errungen hatten, werden dem Grafen einige Zuversicht eingeflößt haben, als am 21. Juli 1568 Ludwig von Nassau von Herzog Alba bei Jemgum im Rheiderland aufs Haupt geschlagen war und die Gefahr eines spanischen Angriffs drohend näher rückte. Er machte sich kriegsbereit und zog zu Oldenburg und Upen die Geschütze auf die Wälle. Aber der gefährliche Feind führte seine Drohung, Oldenburg und Ostfriesland zu besetzen, nicht aus, weil die Verwicklungen Spaniens mit England seine Aufmerksamkeit von diesen Gegenden ablenkten.<sup>18)</sup>

Wenige Jahre nach der Eroberung von Dithmarschen durchkreuzten die dänischen Verwandten Graf Anton's Absicht, das Erbrecht auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auch für die weibliche Linie seines Stammes zu sichern. Sie trafen Anstalten, 1560 auf dem Reichstag zu Augsburg für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie des oldenburgischen Grafenstammes die Mitbelehnung und die Lehnsanwartschaft auf Oldenburg-Delmenhorst und Harpstedt beim Kaiser durchzusetzen. Da aber der Graf ihr Recht auf Delmenhorst als ein von ihm mit den Waffen neu errungenes Land überhaupt bestritt und ihre Erbansprüche auf Oldenburg nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß er und seine Nachkommen auch die Mitbelehnung über Schleswig-Holstein erhielten, so erhoben sie die Forderung einer Erbteilung, um ihn dadurch nachgiebiger zu machen, und verlangten als Erben König Christians I. und als Miterben des kinderlos verstorbenen Grafen Jakob für sich die Hälfte von Delmenhorst und Harpstedt.<sup>19)</sup> In der That scheint dieser Schritt der Verwandten den Grafen, der von einer Teilung nichts wissen wollte, mit schwerer Sorge erfüllt zu haben.<sup>20)</sup> Er begab sich selbst zum Reichstag nach Augsburg, wo er von Kaiser Maximilian II. mit großen Ehren aufgenommen und von dem ihm eng befreundeten Grafen von Schwarzburg unterstützt wurde. König Friedrich II. und Johann und Adolf von Gottorp erreichten damals noch nicht, was sie wollten. Die Grafschaft Oldenburg war 1531 dem Kaiser als Lehn

guter Quelle. Chalybaeus, S. 269, 270 und Schäfer, S. 42. — <sup>18)</sup> Jansen, G. Nordwestdeutsche Studien, S. 330 ff. — <sup>19)</sup> von Salem II, 122. — <sup>20)</sup> Aa. D. L. U.,

heimgefallen<sup>21)</sup> und Graf Anton I. und seinen Brüdern durch die Beleh-  
nung zuerkannt worden. Weil er also das Lehn in der That von neuem  
erworben hatte, so mußte es im Falle des Aussterbens der Grafenlinie  
dem Kaiser wieder heimfallen. Und da demgemäß Christians I. Vor-  
behalt der Erbberechtigung vom Jahre 1463 hinfällig zu werden schien,  
so lag es nahe, daß König Friedrich II. und Herzog Adolf von Holstein-  
Gottorp eine Gnadenanwartschaft auf die Grafschaft vom Kaiser zu  
erlangen suchen mußten.<sup>22)</sup> In der That erhielten sie am 4. November 1570  
auf dem Reichstag zu Speier vom Kaiser in einem Expektanzbriefe die  
Zusicherung, daß sie oder ihre Leibeslehns-erben, und zwar von diesen  
bei verschiedenem Grade der Verwandtschaft der Nächste, bei gleichem  
Grade der Älteste, beim Erlöschen des gräflichen Mannesstammes die  
Grafschaften, soweit sie vom Kaiser und dem Reiche zu Lehn rührten,  
zu Lehn erhalten sollten.<sup>23)</sup> Dabei ist es dann geblieben. Vergebens  
erhob Graf Anton, dem die Beschränkung der Erbfolge auf die  
Söhne nicht gefiel, dagegen Einspruch. Durch die Entscheidung vom  
20. August 1582 wurde die Expektanz in der ursprünglich erteilten Form  
aufrechterhalten. Von der Erbteilung war sowenig wie von der Anwart-  
schaft des oldenburgischen Hauses auf Schleswig-Holstein mehr die Rede.

Die Hoffnung auf die Einwilligung der Verwandten in die weibliche  
Erbfolge des Grafenstammes hatte vielleicht Graf Anton mit veranlaßt,  
an dem Dithmarscherkriege regen Anteil zu nehmen und Gut und Blut  
in die Schanze zu schlagen. Nun erlitt sein starkes, immer reges Interesse  
an der eigenen Dynastie einen Stoß, die Verwandten aber behaupteten  
ihr Recht auf die Erbfolge beim Erlöschen seines Mannesstammes.

### 15. Der Weserzoll.

Von Anfang an hat das Verlangen nach der Herrschaft über den  
Weserstrom und seine Ufergebiete das oldenburgische Grafenhaus in  
Bewegung gehalten. Den Tiefstand seiner Geschichte kann man danach  
beurteilen, wie weit es von ihm abgedrängt war. Als Graf Gerd das  
Heft der Regierung aus der Hand geschlagen war und seine Söhne  
das Erbe antraten, war vom ganzen Weserstrande nur die Strecke von  
Elkfleth bis Brake in ihrer Hand. Graf Johann V. brachte Land  
Würden wieder an Oldenburg und erwarb Stadland und Butjadingen.

Sit. 39, Abt. I, Nr. 2, c. 4. Schreiben an Dr. Halber, 1566 März 7. — <sup>21)</sup> von Warn-  
stedt, Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf die Herzogtümer  
Schleswig-Holstein, Urkundenbuch S. 106. — <sup>22)</sup> Vgl. Kobl, D., Das staatsrechtliche  
Verhältnis der Grafsch. Oldenburg zum Reiche. Jahrb. IX, 131. — <sup>23)</sup> von Salem II,  
123, 124.

Graf Anton fügte mit der Eroberung von Delmenhorst zu altoldenburgischem Besitze die Lechterseite des Stedingerlandes hinzu. So war nicht nur das Gebiet auf beiden Seiten der Wesermündung in seiner Hand, ihm gehörte nun auch alles Land am linken Ufer des Stromes bis fast vor die Tore der Stadt Bremen. Daher entwickelte sich ein gespanntes Verhältnis zu der Nachbarstadt. Man stritt sich vor dem Reichskammergericht über das Recht auf das schiffbrüchige Gut, auf die Fischerei im Weserstrom und den beiden Nebenflüssen, der Dichtum und der Hunte, auf die neu sich bildenden Inseln in der Weser und die Zollfreiheit der Bremer im Oldenburgischen und der Oldenburger im Bremischen.<sup>1)</sup> Höchst unfreundlich war die Haltung des Grafen, als die Gegner der Hardenbergischen Richtung bei ihm in Delmenhorst bereitwillige Aufnahme fanden; und gerade in dieser Zeit einer starken Beunruhigung der Stadt verfolgte er den Plan, sich den bremischen Handel durch die Erwerbung einer Zollberechtigung auf der Weser dienstbar zu machen. Schon auf dem Reichstag zu Augsburg hatte er 1562 für die Sache gewirkt.<sup>2)</sup> Aber sein Gesuch war mit der zutreffenden Begründung abgelehnt worden, daß der Zoll die notwendigsten Lebensmittel verteuere und die Nation drücke.<sup>3)</sup> Die Gründe der Bremer wurden auch auf den Reichstagen von 1566, 1567 und 1570 für triftig gehalten, und er mußte sich sogar eine Erneuerung der alten Verträge gefallen lassen, wonach stromabwärts weder Zölle errichtet, noch Schläffer am Ufer erbaut werden durften. Mit „bekümmertem Gemüt“ mußte er die Ausführung des Planes seinen Nachkommen überlassen.

Bei solchen Mißhelligkeiten zwischen den beteiligten Staaten wurde die Strompolizei vernachlässigt. Freibeuter wie Hänschen Nobel und Thomas Lichtenmaker trieben auf der Nordsee und der Weser allerhand Mutwillen und schädigten den Kaufmanns- und Gewerbebestand. Kraft einer schwedischen Bestallung, die irgendwo erschwindelt war, nahmen sie zwei beladene Schiffe von Bürgern der Stadt Oldenburg weg; Kaufleute und Bootsmannschaften verwundeten sie auf den Tod. Da auch schleswig-holsteinische Untertanen durch einen Haufen mutwilliger Buben beraubt waren, so übertrug Graf Anton 1564 den Kapitänen Christoph Wineken, Hans Goldschmied und Eilert Oldenburg drei von ihm ausgerüstete und bemannte Kriegsschiffe. Ein viertes stellte die Stadt Oldenburg. Den Oberbefehl über dieses Geschwader übernahm als „Admiral“ Hans Goldschmied, der wie Wineken

<sup>1)</sup> von Bippen, Stadt Bremen, II, 213. — <sup>2)</sup> Hamelmann, S. 388. —

<sup>3)</sup> von Bippen, Stadt Bremen, II, 301.

das Bürgermeisteramt bekleidet hatte. Die Jagd begann von der Harrier Brake aus, aber ohne anderen Erfolg, als daß die Räuber verjagt wurden. Dabei verschaffte sich Graf Anton die Genugtuung, daß alle bremischen Schiffe, die ein- und ausfahren, vor den Oldenburgern die Flagge streichen mußten. Eine geraume Zeit ließ er bei Land Wörden einen Eber mit zehn oder zwölf Hakenbüchsen halten, und die oldenburgischen Bögte an der Weser entlang wurden mit einigen Jagdschiffen abgefertigt, um den Strom zu sichern; ab und an verjagten sie das Gesindel und verfolgten es bis in die See hinaus.<sup>4)</sup> Natürlich war diese Art der Befreiung des Handels den Bremern in hohem Grade verdächtig.

### 16. Innere Angelegenheiten.

Überall sieht man bei Graf Anton I. dasselbe Bestreben, sein Vermögen zu mehren und seine autokratische Macht zu steigern. Dabei tat er für die öffentlichen Einrichtungen zu wenig. Die kirchlichen Gebäude verfielen, eine Kirchenordnung wurde nicht geschaffen, die Anstellung eines Superintendenten unterblieb, der Kanzlerposten wurde nicht ordnungsmäßig besetzt, die Landgerichte nicht mehr gehalten. Durch ständische Einrichtungen war er nicht gebunden. Je größer das Staatseinkommen, desto geringer war der Einfluß des Adels, der ganz zurückgedrängt und zu keiner Steuerbewilligung herangezogen wurde. Wie der Graf das Gut der Kirche in weitem Umfange einzog und den geistlichen Stand auf den Wert idealer Bedürfnislosigkeit hinwies, wie er die geistliche Gerichtsbarkeit an sich nahm und dadurch seine Hoheitsrechte verstärkte, so machte er den Versuch, alle alten Lehn der oldenburgischen Grafenkrone, die längst im festen Besitze anderer waren, wieder in seine Hand zu bringen. Wenn nun aber dieser Plan auch im wesentlichen scheiterte, eins kam dabei doch heraus: er wußte nun bestimmt, auf welche Vasallen die Krone überhaupt noch zu rechnen hatte. Schon bald nach der Einnahme von Delmenhorst unterzog er die Lehn dieser Herrschaft einer Durchsicht und entriß durch den Abschied vom 1. Januar 1553<sup>1)</sup> mehreren Lehnsträgern ihre Güter, weil sie den urkundlichen Beweis des Eigentumsrechtes nicht bringen konnten, oder weil sie sie vom Bischof von Münster zu Lehn genommen, dem Grafen von Oldenburg also verschwiegen hatten. Dabei nahm er sich gelegentlich der Meier gegen ihre Gutsherren an und schärfte diesen

<sup>4)</sup> Aa. O. L. A., Tit. 26, Nr. 13.

<sup>1)</sup> Aa. O. L. A., Tit. 39, Abt. I, 1. Vgl. Sommer, A., Der Versuch des Grafen Anton von Oldenburg zur Reorganisation des Lehnswesens in seinen Landen 1565

ein, daß sie sie nicht mit neuer Pflicht und Beschwerung wider die bisherige Gewohnheit belasteten.

Von einem so strengen Herrn, dessen gewalttätige militärische Natur bekannt war, mochten die Lehnsträger schlimme Tage erwarten, als ihm die Geschäfte etwas Zeit ließen, sich diesen Fragen zuzuwenden; 1565 wurden alle anderen Arbeiten zurückgestellt<sup>2)</sup> und am 27. August auf dem Rathause zu Oldenburg der erste Lehnstag eröffnet. Da der alte Klaus Vogt, der 1537 die Kanzlerwürde erlangt und daneben die Kirchenaufsicht geführt hatte,<sup>3)</sup> gestorben war, so leiteten braunschweigische Sachverständige wie Dr. Ludolf Halver und Dr. Nikolaus Holstein die Verhandlungen. Auf Holsteins Wunsch wurden die Lehnbücher und Lehnreverse hervorgesucht. So verdanken wir es vielleicht seiner Anregung, daß das älteste mittelalterliche Lehnregister<sup>4)</sup> nicht verloren gegangen ist.<sup>5)</sup> Der erste Lehnstag wurde von Graf Anton persönlich in Gegenwart seines Sohnes Anton eröffnet. Der älteste Sohn, damals 25 Jahre alt, war in Staatsgeschäften in fremde Lande geritten. Als Beistand nahmen außer den beiden braunschweigischen Räten Konrad von Schweigelde und Ludolf Halver Johann von Schagen und Konrad von der Hude teil, Dr. Nikolaus Holstein leitete die Verhandlungen. Aber da sich nur etliche Lehnleute eingestellt hatten, so wurde noch in demselben Jahre, vom 27. bis zum 29. November, ein zweiter Lehnstag gehalten. Herzog Heinrich von Braunschweig erlaubte wieder, daß sein Rat und Vizekanzler Dr. Halver herüberkam. Er übernahm den Vorsitz, und den Beistand bildeten außer Dr. Holstein die Oldenburger Johann von Schagen, Arnd und Johann von Elverfeld und Ernst Stint. Für diejenigen Lehnleute, welche auch diesmal nicht erschienen waren, wurde am 26. und 27. März 1566 ein dritter Lehnstag gehalten. Der vierte, am 2. Januar 1567, der nur angefeht war, um ganz gründlich vorzugehen, mußte als ergebnislos aufgelöst werden, weil die Zahl der anwesenden Lehnleute zu gering war. Dies empfand der Graf deshalb unangenehm, weil es ihm dadurch erschwert wurde, das Lehnsgewicht zu besetzen, welches er wegen vorgefallener Lehnstreitigkeiten in Verbindung mit dem besonderen Lehnstage über die Rasteder Klostergrüter, die ihm nach Graf Christophs Tode zugefallen waren, am 26. Juni 1567 zu halten beabsichtigte. Aber die Lehnleute, welche in spärlicher Zahl erschienen waren, ließen durch ihren Vertreter erklären, der Haufe dünkte ihnen etwas zu klein, um das Lehnsgewicht zu besetzen; und da außer dem vom Grafen ernannten Lehnrichter

bis 1568, S. 9. — <sup>2)</sup> Das Folgende nach Aa. D. L. A., Tit. 39, Abt. I. — <sup>3)</sup> Hayen, W., im Jahrb. V, S. 95. — <sup>4)</sup> Vgl. S. 75. — <sup>5)</sup> Duden, S., Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, S. 5.

Rätching, Oldenburgische Geschichte. I.



Ottrav Frese nur zwei der Beisitzer einem Lehnsgewicht beigewohnt hatten und die anderen alle zu jung waren, so einigte man sich über eine kommissarische Verhandlung der Streitfragen. Die Akte wollte man dann „an einen unverdächtigen Ort“ zur Rechtsbelehrung schicken. Die ganze Angelegenheit verlief aber im Sande. Der Schluß des Protokolls erfolgte am 3. Mai 1568 durch Heinrich Tiling, den Sekretär des Grafen. Da Frese gestorben war, so wurde die Akte besichtigt und dann geschlossen und versiegelt aufbewahrt, bis der Graf einen anderen Lehnrichter ernannt haben würde. Dazu kam es aber nicht mehr. Die Streitfragen sind dann wohl in der gräflichen Kanzlei erledigt worden.

Mit seinem alten Lehnregister stand der Graf vielfach durchaus veränderten Verhältnissen gegenüber. Trotz wiederholter Anfragen blieben die Antworten aus, oder man schickte die Klageschriften an den Lehnrichter wieder zurück; und von mancher Seite liefen recht unangenehme Erwidernngen ein. Daher kam Graf Anton zu der Überzeugung, daß das Lehnregister für seine Zwecke nicht mehr taugte. Wir verdanken dieser nicht uninteressanten Episode seiner Regierung die Kenntnis von der Zusammensetzung der vornehmsten Klasse der damaligen oldenburgischen Gesellschaft. Außer den Pastoren, die hier ihre Pfarren als Lehn empfangen mußten, und den Lehnsträgern des Klosters Rastede, Ottrav Frese zu Weyhe, den Klüvers, den Herren von der Hude, von Raden, von Refen, Jüchter, Sarenhusen, begegnen uns folgende oldenburgische Vasallen: Gerd Vincke zu Hunteburg, der ein Gut zu Börstel hatte, und Wilhelm Vincke, Christoph und Jost von Fikensolt, Johann, Luder und Klaus von Reden, die zwei Höfe in der Herrschaft Delmenhorst hatten, Bernd, Kemmer und Goedeke von Rampen, Freitag der Bahr hatte ein Erbe zu Sage, Gerd Löwenstein war Bürger zu Oldenburg; Johann von Elverfeld, gräflicher Sekretär, hatte von seinem Herrn ein Lehn zu Kleihusen in Butjadingen mit  $53\frac{1}{4}$  Stück und eins zu Langwarden mit 52 Stück. Eberhard Scherhagen hatte ein Lehn im Kirchspiel Menslage, Rolf Meier einen Teil des Zehnten im Dorfe Lorup, Bernd Hillemann ein Erbe zu Garrel, Ernst Stint ein Vikarielehn der Kirche zu Hammelwarden. Rolf von Lutten bat als Vormund des jungen unmündigen Hermann von Bockraden um Belehnung mit dem Meierhof und der Mühle zu Lastrup und den beiden Kirchen zu Lastrup und Lindern. Außerdem wird Wilhelm von Bockraden als oldenburgischer Lehnsman genant. Herbord von Langens Witwe ließ sich auf den Lehntagen durch einen Bevollmächtigten vertreten. Der Name Berndes von Toben erinnert an Eler von Almesloh, genant Tappe, der am

7. Juni 1423 als Burgmann von Delmenhorst erwähnt wird. Auch die Rusches, einst die erbitterten Feinde des Grafenhauses, sind in Johann Rusche wieder vertreten. Die Herren von Dorgeloh saßen auf dem Gute Lethe, welches Jasper von Dorgeloh und seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten als oldenburgisches Lehn gemutet hatten. In diesen Lehnakten ist ferner viel von den Fikensolt's die Rede: ihnen galt der Angriff des Grafen. Vier Vertreter dieses Adelsgeschlechtes werden genannt: Cyriakus, Balthasar, sein Sohn Jost und sein Halbbruder Christoph.

Cyriakus von Fikensolt hatte ein Lehngut in dem 1539 eingedeichten Blexer Sand, zusammen 100 Jück in der Nähe des gräflichen Vorwerks erhalten. Es gelang Graf Anton nicht, den weiblichen Erben des Ritters das Gut zu entreißen. Dasselbe versuchte er mit dem früheren Johannitergute Stiek in Butjadingen, welches 84,5 Jück umfaßte und von ihm 1534 für das Haferland beim Inneren Damme zu Oldenburg dem Ritter Jost von Fikensolt als „beständiges und ewiges Erblehn“ übertragen war. Diesem war im Besitz sein Sohn Christoph gefolgt, der den Grafen auf dem Zuge nach Dithmarschen begleitet und dabei zu seiner Leibgarde gehört hatte. Da er keine Söhne hatte, so glaubte er nach dem Wortlaute des Lehnbriefes das Gut seiner Tochter vererben zu können. Wenn ihm dies wirklich geglückt ist, so hatte er das wohl nur dem Umstande zu verdanken, daß das Lehngericht nicht zustande kam.<sup>6)</sup>

Gewiß wird Graf Anton, dessen zähen Egoismus wir kennen lernten, schweren Verdruß darüber empfunden haben, daß alle jene herrlichen, weitverzweigten Güter seines Hauses jenseits der Landesgrenze mit wenigen Ausnahmen, wie die Kirchen zu Wilstedt, Lastrup und Lindern und einige grundherrschaftliche Besitzungen, unwiederbringlich verloren waren. Es war aber nichts mehr daran zu ändern. So hatten die Lehnstage wenigstens den Vorteil, daß der oldenburgische Lehnverband schärfer zusammengefaßt wurde. Befreiungen vom Rosdienst gestattete er nicht; sogenannte exemte Güter zu schaffen, war er keineswegs geneigt, während sein Sohn und sein Enkel große Fortschritte auf diesem Wege machten.<sup>7)</sup> Nicht zu unterschätzen waren übrigens die persönlichen Beziehungen zu Dr. Halver und anderen maßgebenden Persönlichkeiten in Wolfenbüttel.

Was ihm durch die Lehnstage versagt blieb, gelang ihm um so mehr auf anderen Gebieten: durch die Deichfronden seiner Untertanen hat er manchen neuen Landbesitz erworben.<sup>8)</sup> In der Pfingstwoche 1531 wurde

<sup>6)</sup> Vgl. Aa. O. L. A., Tit. 39, II, Nr. 1 u. 3. — <sup>7)</sup> Corpus exemptorum bonorum, Extract von Alfeln's. Mscr. Oldenb. Archiv. — <sup>8)</sup> Das Folgende nach Aa. Deich-

der Deich an der Westküste von Butjadingen in die Jade hinausgelegt und so der jetzige Toffenser Groden, der Ruhwarder Groden und die Langwarder Meide gewonnen und den Untertanen zu Meierrecht ausgetan. In demselben Jahre wurde die Mündung des Lockfleths beim heutigen Brake, die sogenannte Harrierbrake, zugeschlagen und dadurch das Werk Graf Johanns V. hier zum Abschluß gebracht. So gewann Anton I. das Dung- und Schlickland, einen Teil des Buschlandes und die Fledde beim Braker Siel. Im Jahre 1539 wurde der Blexer Sand eingedeicht, der um 1643 außer den 100 Stück des alten Fikensoltischen Lehns 351 $\frac{1}{2}$  Stück Vorwerksland und 278 Stück zu Meierrecht ausgetanes Land, zusammen 729 $\frac{1}{2}$  Stück umfaßte. Das Land bei Eckwarden bis an den Hayenschlot wurde um Pfingsten 1555, nach einer anderen Lesart des hier in Frage kommenden Altstücker<sup>9)</sup> schon 1550, durch Eindeichung gewonnen und teils zu den Vorwerken Hayenschlot und Roddens geschlagen, teils zu Meierrecht ausgetan. In demselben Jahre wurde der lange Streifen eingedeicht, der um 1643 der Esenshammer, Abbehauser und Inter Groden genannt wurde; er war um diese Zeit teils zum Vorwerk Inte gelegt, teils zu Meierrecht ausgetan. 1556 wurde der Hayenschlot zugeschlagen und dann der Deich nach der Stollhammer Seite herangelegt, und so wurden das Stollhammer und Hayenschloter Land nebst dem Beckmannsfelde gewonnen; hiervon hatten 1643 die Vorwerke Hayenschlot und Inte kleinere Anteile, das meiste war zu Meierrecht ausgetan. Zwischen 1556 (oder 1550) und 1560 wurde der Hafendorfer Sand eingedeicht; das so gewonnene Land war 1643 fast ganz bei dem dortigen Vorwerk. Insgesamt hat demnach Graf Anton I. im Stadland und Butjadingen, einschließlich 100 Stück Fikensolt-Blexerlande, 6450 Stück eingedeicht. Davon waren um 1643 zusammen 2800 Stück Vorwerksland, 3550 Stück aber zu Meierrecht ausgetan. Wenn diese Verteilung, wie sie zu Graf Anton Günthers Zeiten bestand, schon von Graf Anton I. vorgenommen worden ist, was man nicht zu bezweifeln braucht, so ist mehr als die Hälfte des durch die Arbeit der Untertanen gewonnenen Landes auch den Untertanen unmittelbar wieder zugute gekommen und in späteren Zeiten in ihr Eigentum übergegangen. Was wäre wohl überhaupt ohne die starke, treibende Kraft Graf Anton I. durch die Untertanen allein geschehen? Allerdings hebt sich seine Regierung in diesem Punkte von der seines Vaters und seines Sohnes sehr bezeichnend ab. Johann V.

archiv III, B und D. L. A., Zit. 13, Nr. 1. Vgl. Rohli, L., Handbuch I, 162, 163. Allmers, R., Die Anfreiheit der Friesen, S. 64 und 65; Kartenskizze III in Sello, G., Der Jadebusen. — <sup>9)</sup> Aa. Deicharchiv III b: Angewandte Teichkosten im Stad- und Butjadingerlande, „teils aus aus der Oldenburgischen Chroniken (Samelmann)

deichte 5070 Jück in Stadland und Butjadingen ein, machte davon 247 Jück zu Vorwerkland und vermeierte 4773 Jück; Graf Johann VII. nahm von 5428 Jück eingedeichten Landes 702 Jück für sich zu seinen Vorwerken und überließ den Bauern nach Meierrecht 4711 Jück. Beide Grafen haben daher 90%, Graf Anton I. aber nur 55% des gesamten eingedeichten Landes in Stadland und Butjadingen den Untertanen zugekehrt. Daraus ergibt sich, daß im sechzehnten Jahrhundert insgesamt 22,20% zu Vorwerkland gemacht, das übrige aber, also etwas mehr als drei Viertel, den Untertanen in Anerkennung ihrer schweren Deichfronden zu Meierrecht übertragen wurde, wodurch man ihnen ein dingliches Recht am Gute einräumte.

Die Forderung der Frondienste bei den Eindeichungen stieß bei den Bewohnern der Marschen auf hartnäckigen Widerstand. Graf Anton's Kampf gegen die Friesen in Stadland und Butjadingen trug einen steuerpolitischen Charakter und muß im Zusammenhange mit seiner Teilnahme an der Unterwerfung der Dithmarscher im Jahre 1559 betrachtet werden. Er gönnte den Bewohnern der Wesermarschen ihre bevorzugte Stellung vor der mit Meierrecht und Leibeigenschaft behafteten Geestbevölkerung nicht und wollte sie mit demselben Maße messen. Dazu kam die Absicht, bei dem allgemeinen Rückgange der Kurrentmünze in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts und der daraus folgenden Verteuerung der Hofhaltung und Staatsverwaltung, bei den größeren Anforderungen, die das Reich an Oldenburg stellte, die Einnahme des Staates zu steigern, wie es gleichzeitig Bischof Johann III. von Münster (1566—1574) seinen Kolonen in den Ämtern Bechta und Cloppenburg gegenüber unternahm. So brach Graf Anton den Esenshammer Vertrag und legte den Bauern die Hofdienste auf. Er traf eine Reihe überaus harter Maßregeln und verletzte damit ihr Rechtsgefühl auf das empfindlichste. Zu diesem Urteile gelangt man, auch wenn man von den Klagen der erregten Untertanen manches in Abzug bringt. Auf Grund der Berichte über die Lehnstage von 1565 bis 1567 läßt sich feststellen, daß wenigstens damals die Kirchspiele keineswegs von Seelforgern entblößt waren, wie behauptet worden ist.<sup>10)</sup> So allgemein ist diese Anklage unberechtigt; und da auch keineswegs alle Vikarien eingezogen waren, deren Träger den Schulunterricht zu erteilen pflegten, so wird dieser auch nicht völlig aufgehört haben. Man würde diesen staatsklugen, sehr berechnenden Grafen nicht richtig beurteilen, wenn man annähme, er habe seine Untertanen auf ein tieferes wirtschaftliches Niveau herabdrücken und durch Entziehung des Schulunterrichtes der

und alten Leichregistern gute Nachricht". — <sup>10)</sup> Allmers, R., Die Anfreiheit der

Verdummung preisgeben wollen. An der Leistungsfähigkeit des Bauernstandes hatte er doch ein Interesse. Unmöglich kann man ferner die zahlreichen Deichbrüche der Zeit allein auf seine Rechnung setzen,<sup>11)</sup> indem man sie von der wirtschaftlichen Schwächung der Leute durch Deich- und Vorwerksfronden und andere Lasten herleitet. Die Völlerei dieses trinklustigen Zeitalters und damit im Zusammenhange die Bummelerei und Unordnung mancher Deichpflichtigen und vor allem das unselige System der Deichpfänder, die den Höfen zugemessen waren und in festen Händen blieben, hatten gewiß ihren reichlichen Anteil an allem Unglück. Ein ordentlicher Landwirt konnte sein Deichpfand noch so gut im Stande halten, das Unglück brach doch über ihn herein, wenn sein fauler Nachbar seinen Deich vernachlässigte. Das Vorgehen Graf Anton's I. gegen Stadland und Butjadingen ist als ein zum Teil erfolgreicher Versuch anzusehen, das Meierrecht und die Frondienste der Geest in der Marsch einzuführen. Daß er aber die Leibeigenschaft mit Sterbgeld und Freikauf durch Ansetzung eigenbehöriger Leute, deren Kinder dem Stande des unfreien Vaters zu folgen pfligten, hat einführen wollen, dafür ist bisher auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden. Hofhörig machte er allerdings die Bauern, und die Dienste legte er ihnen auf den Hals, damit wurden sie aber nicht leibeigen; ihr Stand veränderte sich nicht. Nicht zum „eigenen Mann“, wie behauptet worden ist,<sup>12)</sup> sondern zum bauerndienstpflichtigen Genossen des Geestbewohners wollte er den friesischen Landwirt machen. Insofern liegt seinem ganzen Vorgehen ein an sich richtiger staatsmännischer Gedanke zugrunde. Die Dienste des Amtes Ovelgönne brachten nach ihrer Umwandlung in feste Geldabgaben im Jahre 1668 einen Ertrag von 8103 Talern,<sup>13)</sup> welche in die Staatskasse flossen. So ähnlich das System der Dienste auch der Hörigkeitslast der Geestbewohner war, so trugen sie doch im Grunde einen öffentlich-rechtlichen Charakter.

Trotz aller Versuche Graf Anton's, die Leute um Haus und Hof zu bringen und seinen Grundbesitz zu steigern, verblieben den Untertanen bis 1667 im ganzen 26584 Jück als Eigentum<sup>14)</sup> und freier Besitz, der nur stärker belastet war als früher. Rechnet man dazu mindestens 18520 Jück eingedeichtes und anderes Herrenland, welches zu Meierrecht ausgegeben war, so waren insgesamt mindestens 45104 Jück im Gebrauch der Leute, entweder als Eigentum oder als Herrngut mit einem dinglichen Rechte der Inhaber; 6944 Jück waren

Friesen, S. 23, 25. — <sup>11)</sup> Vgl. Onken, S., Jahrb. VII, S. 160 f. — <sup>12)</sup> Allmers, S. 60, 61. — <sup>13)</sup> Aa. Kammerregistratur II, Abt. XVII, I. D. Convolut 1: Summarischer Extrakt aus den über die Grafschaften Oldenburg-Deleminhorst gefertigten Dienstgeld-Hebungsregistern de anno 1668. — <sup>14)</sup> Aa. O. L. A., Tit. 16, Nr. 1. —

im Jahre 1648 gräfliches Vorwerksland.<sup>15)</sup> Die Unfreiheit im eigentlichen Sinne, das heißt die Leibeigenschaft, hatte überhaupt keinen Raum gefunden. Freie Untertanen saßen auf den gräflichen Meiergütern, die ihnen nach den Grundsätzen des Meierrechtes nur bei schlechter Wirtschaft und mangelnder Zinszahlung wieder entzogen werden konnten. Die eingedeichten Ländereien waren ihnen bei 10, 15, 20 Jücl zugeteilt worden; und was ein jeder so bekam, lag in einem Strich zusammen. Die übrigen Herrenländereien in Stadland und Butjadingen, welche durch gerichtliches Erkenntnis bei Vergehen oder Verbrechen, durch Vermächtnis in Testamenten oder als Geschenk an die Obrigkeit gekommen waren, lagen bei einem bis fünf Jüclen zwischen den eigenen Ländereien der Untertanen.<sup>16)</sup>

Im einzelnen gestaltete sich nun der Gegensatz Graf Anton's I. zu den Neuoldenburgern in den Wesermarschen folgendermaßen.<sup>17)</sup> Aus der gewöhnlichen Pflicht, den Deich auf Grund der Deichordnung zum Schutze des Landes zu unterhalten, entwickelte er den Dienst beim Bau neuer Deiche zum Zwecke der Landgewinnung. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob dies sein Vater Johann nicht schon geradeso gemacht hatte. Da die Herrschaft das Recht auf die Landfolge hatte, so wurden die Bauern zum Deichen wie zum Festungsbau aufgeboten. Wenn der Herr das gewonnene Land für sich in Anspruch nahm, so fand man den Weg dazu in den Grundsätzen des Spadenrechtes; wenigstens wurde so der Toffenser Groden von sämtlichen Einwohnern dem Grafen nach der Eindeichung zuerkannt.<sup>18)</sup> Eine Hauptklage des Volkes richtete sich darauf, daß unter der Last der Deichfronden die eigenen Deichpfänder zu leiden hatten. Ferner legte der Graf den Friesen allgemein die Verpflichtung auf, an seinen Vorwerken, die auf den eingezogenen Johannitergütern und sonst errichtet wurden, die Hofdienste zu übernehmen; mit Recht betrachteten dies die Untertanen als einen Bruch des Esenshammer Vertrages, durch welchen ihnen nur der Zehnte auferlegt war. Nun nahmen einige Beamte vereinzelt von Meiern sogar auch den dritten Hocken;<sup>19)</sup> ging das so weiter, so kam man von einer Gutsabgabe von 10 Prozent auf 40 Prozent; man mußte es verhindern, daß diese Maßregel auf die freien Güter ausgedehnt wurde; dann fehlte nur noch der Weinkauf, und man war beim Meierrecht der gesamten Bevölkerung angelangt. Die Verwüstung der

<sup>15)</sup> Vgl. Allmers, R., S. 67, 68. — <sup>16)</sup> Aa. D. L. N., Tit. 16, Nr. 25. —

<sup>17)</sup> Nach von Salem II, 108 ff. und Allmers, R., 26 ff. — <sup>18)</sup> von Salem II, 126. —

<sup>19)</sup> Den Hammelwardern in Nordstedingen, die für ihre Güter seit alten Zeiten den Zehnten gegeben hatten, legte der Graf auch den Dritten auf; er wollte sie nicht als Erbgeffene gelten lassen, sondern als seine Meier halten. Doc. Graffsch. Oldenburg

Kirchen von Langwarden, Blexen und Utens und die Einziehung der Kirchengüter und Kleinodien verziehen ihm die Bauern nicht. Besonders lästig wurde ihnen ferner die Winterfütterung herrschaftlicher Rinder, die ihnen als „Herrenbeester“ in den Stall gestellt wurden und im Sommer sogar mit auf die Weide genommen werden mußten. Da der Graf, nachweisbar 1563 und 1564 im Amte Ottersberg und im Braunschweigischen, Ochsenhandel trieb,<sup>20)</sup> so sicherte er sich das Vorkaufsrecht für das Vieh; da er dies auch auf andere landwirtschaftliche Erzeugnisse der Untertanen ausdehnte, so erregte er damit große Erbitterung, weil er ihren Handel schädigte. 1542 wurde gesetzlich die Anteilbarkeit des Grundbesitzes für alle Bauernstellen, auch die der freien Eigentümer, festgestellt, um der Zersplitterung des Besitzes vorzubeugen und so die Dienste und den Zehnten besser zu erlangen. Damit wurde aber dem strebsamen Landwirt eine Unbequemlichkeit geschaffen; denn er konnte nun durch Landverkauf seinen übrigen Besitz nicht mehr verbessern. Übrigens ist aus dieser Maßregel des Grafen Anton I. das Anerbenrecht hervorgegangen. Über die Art, wie die Zehntfrüchte eingefordert wurden, hörte man viele Klagen; denn da man nicht eher einfahren durfte, als bis die Bögte und Untervögte die Erlaubnis gegeben hatten, so verdarb manchem Landwirt das Korn auf dem Felde. Der Vorwurf fällt aber mehr auf das System und die Beamten als auf den Grafen.

Die größte Erbitterung erregte der Mißbrauch der landesherrlichen Gerichtsgewalt. Denn da das Ufegenbuch, das alte friesische Landrecht, längst abgeschafft war, so richteten die Beamten nach ihrem Gutdünken, ohne ein geschriebenes Recht, und beuteten die Rechtspflege fiskalisch aus. Man wird hier an die Klagen über die münsterischen Beamten erinnert, welche die Stedinger nach der Übernahme der Verwaltung durch die oldenburgische Regierung dem Grafen Anton I. vortrugen. Nun trieben es seine Beamten in Stadland und Butjadingen noch viel schlimmer. Wegen kleiner und großer Vergehen wurden den Leuten durch die Urteile des Landgerichts zu Ovelgönne ihre Güter aberkannt. Aus den Jahren 1560, 1565, 1567 erinnern einige Fälle,<sup>21)</sup> die für das ganze Verfahren bezeichnend sind, allerdings an das Treiben der Bögte in Schillers Tell. Als sich zwei Untertanen geprügelt hatten, wurden ihre Güter eingezogen. Ein Schafdieb mußte sich dazu bequemen, sein Gut zu Meierrecht anzunehmen. Auf die bloße Beschuldigung, daß ein Bauer aus der Kirche zu Blexen ein goldenes Kreuz entwendet habe, wurden seine Güter eingezogen, um

und Delmenhorst, Landesfachen (um 1588). — <sup>20)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 3, A, Nr. 3.

— <sup>21)</sup> Allmers, R., S. 42 ff.

einen Druck auf ihn auszuüben, damit das Kreuz wieder zum Vorschein käme; nachher erhielt sein Sohn die Güter zu Meierrecht wieder. Schwere Verbrechen wurden mit Einziehung der Güter bestraft. Besonders unangenehm berührt es, daß unbedeutende Vergehen, für welche nicht einmal der Beweis erbracht war, die schwersten Folgen nach sich zogen. Duren von der Heete<sup>22)</sup> hatte drei Stück Abbehauser Pfarreiland im Besitz; nach seiner Behauptung hatte sie sein Vater durch Tausch erworben. Die Beteuerung seiner Unschuld half ihm nichts, die Beamten kamen auf seinen Hof, inventarisierten den ganzen Beschlagnahme und alles Eigentum und ließen zwei Tributierknechte im Hause zurück. Dann befahl der Graf, daß Duren seinen Hof räumen sollte. Da er aber noch eine Zeitlang verblieb, so wurde die Zahl jener Knechte auf vier gesteigert; vergebens fiel seine Frau dem Grafen zu Füßen; mit den Seinigen wurde er von seinem Eigentum verjagt und ein Meier auf den Hof gesetzt. Erst Graf Johann VII. gab Duren seinen Besitz wieder. Solche Klagen, die gegen die gräfliche Verwaltung in größerer Zahl erhoben wurden, traten hinter dem Druck der Frondienste und Steuern, unter denen die Türkensteuer besonders drückte, bei weitem zurück.

Es ist kein Zweifel, daß sich bei der zunehmenden Erbitterung und Widersehlichkeit der Bevölkerung auch die Bedrückung steigerte und ein scharfer Gegensatz der Beamten und der Untertanen hervortrat, so daß mancher Bauer außer Landes ging. Als 1567 eine Bittschrift, welche am 4. August von einer aufgeregten Bauernversammlung am Mitteldeich beschlossen war, beim Grafen keinen Erfolg hatte, vielmehr sogar eine Verschlimmerung hervorrief, mischte sich auf wiederholtes Anrufen der Leute der Herzog von Braunschweig als Lehnsherr ein. Auf einer gemeinschaftlichen Tagfahrt zu Ovelgönne am 22. Januar 1568 vermittelten drei braunschweigische Räte, unter ihnen der Vizekanzler Ludolf Halber, zwischen dem Grafen und seinen Untertanen wie zwischen feindlichen Parteien. Er versprach am 29. Januar 1568 in dem Ovelgönner Vergleich,<sup>23)</sup> zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse bis zum 25. Juli eine Visitation vornehmen zu lassen und bis zum 13. Juni ein ordentliches Gericht zu halten, welches nach kaiserlichem Rechte unparteiisch richten sollte. Da er auch sonstige Änderungen des Verfahrens zusagte, so räumte er damit selbst die Klagepunkte ein. Aber er war weit davon entfernt, sich nach den Bestimmungen des Ovelgönner Vergleichs zu richten, verschärfte vielmehr die Maßregeln noch, und so nahm die Erregung unter den Bauern im Laufe

<sup>22)</sup> Allmers, R., S. 46, 47. — <sup>23)</sup> Gedruckt bei von Salem III, S. 254 ff. —



der Jahre 1568 und 1569 dermaßen zu, daß sich der Herzog von Braunschweig von neuem zu ihren Gunsten ins Mittel legte. Die Bewegung nahm einen Verlauf, der dem Grafen höchst unbequem, ja geradezu bedrohlich erschien. Ein Versuch der Friesen, sich wieder ein Landesiegel anzuschaffen und selbständig aufzutreten, wurde vereitelt. Nur die Furcht vor dem Schicksal der Dithmarschen hat sie, wie es scheint, von einer bewaffneten Erhebung zurückgehalten.

Dann trat ein entsetzliches Unglück ein, welches den Grafen und seine Untertanen auf das schwerste schädigte und mit Sorge erfüllte. Am 1. November 1570, am Tage Allerheiligen, erhob sich zur Zeit des Neumondes bei Nordweststurm eine furchtbare Springflut. Das Wasser sprang über alle Deiche und überschwemmte die Küstengebiete von Frankreich bis Dänemark. In Butjadingen wurden elf Siele zerbrochen, im Kirchspiel Sillenstede, das doch mitten im Jezerlande liegt, wurden zehn Häuser mit den Bewohnern weggeschwemmt. Viele Hunderte von Menschen und viele tausend Stück Vieh ertranken, weil sie ungeschützt den hereinbrechenden Fluten preisgegeben waren.<sup>24)</sup> Die Not war allgemein und beschränkte sich nicht auf Stad- und Butjaderland. Wie immer waren Krankheit und Sterben des Viehbestandes die traurige Folge der Überschwemmung. Graf Anton ließ den Schaden, der seinem Lande daraus erwuchs, feststellen, und man schlug ihn auf 300 000 Gulden an.<sup>25)</sup> Daher wurde ihm vom Reich auf acht Jahre der Anschlag der Matrikel um ein Drittel ermäßigt.<sup>26)</sup>

Die Bauern in den Marschen wurden noch störrischer, da die Beamten sie durch Mißbrauch ihrer Gewalt reizten. Daher fand am 6. Februar 1571 zu Wolfenbüttel eine neue Verhandlung statt,<sup>27)</sup> wozu sie in großer Zahl erschienen waren. Die Doktoren Johann von Halle und Johann Glessen, die Graf Anton geschickt hatte, sprachen dem Herzog Julius zwar das Recht ab, über ihn irgendeine Jurisdiktion auszuüben, und stellten den Klagen der Bauern die Rechtfertigung der Regierung gegenüber. Aber der Herzog ließ sich doch nicht irre machen; in dem Abschiede, den er erteilte,<sup>28)</sup> nahm er sich wieder der Bedrängten an und bestimmte unter anderem, daß zu den Gerichten vier Vertreter der Landschaft hinzugezogen werden sollten. Die Meier, denen an einzelnen Stellen außer dem Zehnten auch der Dritte abgenommen war, empfahl er einer milderen Behandlung, und

<sup>24)</sup> Samelmann, S. 390. Jansen, J. Fr., Denkmahl der wundervollen Wegen Gottes in den großen Waffern (1717 bis 1721), S. 71 ff. — <sup>25)</sup> von Salem II, 115. Vgl. Aa. D. L. A., Tit. 3, B, spez. Nr. 10. Schreiben Anton's an Herzog Julius von Braunschweig. — <sup>26)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 42. — <sup>27)</sup> von Salem II, 117. — <sup>28)</sup> Gedruckt bei von Salem III, S. 264 ff.

die zahlreichen Privatbeschwerden sollten in Oldenburg unter dem Beistande von drei braunschweigischen Räten erledigt werden; der Graf wurde aufgefordert, jeden bei seinem Rechte, Hab und Gut sitzen zu lassen. Diesen Abschied begleitete Herzog Julius mit einem eigenhändigen Schreiben; er schickte ihm Abdrücke seiner Kirchen- und Hofgerichtsordnung und der peinlichen Halsgerichtsordnung und ermahnte ihn freundschaftlich, die Ehre Gottes und sein heiliges Wort, Recht und Gerechtigkeit zu befördern.<sup>29)</sup> Der Graf protestierte aber gegen den Wolfenbütteler Abschied, und die sechs Herren, die in Oldenburg zusammentraten, richteten nicht viel aus. Wenn auch Spuren vorhanden sind, daß er einzulenken versuchte, indem er zum Beispiel manche Pfarrer mit der Vogts Gewalt in ihren Kirchspielen betraute,<sup>30)</sup> so besserte sich doch die Stimmung im Lande keineswegs. Die Bauern kamen schließlich auf den Gedanken, sich an den Kaiser zu wenden, wenn der Herzog von Braunschweig als des Grafen Lehnsherr ihnen nicht helfen könnte.<sup>31)</sup> Die Unruhen wurden immer bedenklicher, und der Graf ließ im Januar 1573 eine Anzahl Bauern verhaften und nach Delmenhorst bringen, wo sie im Gefängnis einen Prozeß wegen Hochverrats zu erwarten hatten. Sein Tod, der am 22. Januar eintrat, wurde in den Wesermarschen als eine Erlösung von unerträglichem Drucke empfunden.

Durch alle diese Vorfälle war sein Verhältnis zu Braunschweig nicht ernstlich getrübt worden: von 1557 bis 1567 nahm er an dem Bergbau des Herzogs Heinrich des Jüngeren in den Silberbergwerken zu Zellerfeld und Wildemann, allerdings ohne großen Gewinn,<sup>32)</sup> teil, und die Beziehungen waren auch sonst freundlich; 1572 schickte ihm Herzog Julius, der Vetter seiner Gemahlin Sophia, auf seine Bitte einen breiten Marmorstein mit etlichen Schalen von Alabaster, brauchbar „zu gudem Brettspelle“. Er beabsichtigte ein Epitaph für seine Eltern und seine 1571 verstorbene Gemahlin zu errichten und lieferte für die Steine nach Braunschweig Ochsen, Butter, Lachs, Kabeljau, Stör, Flachs, Hanf, Wachs und Honig. Der Herzog wollte ihm auch helfen, wenn er wider des Reiches und des Kreises Abschied und Ordnung „unverschuldet belegt und beschwert“ werden sollte.<sup>33)</sup> Damit waren wohl die Gefahren gemeint, die von Herzog Alba drohten. Die Friesen aber hatten das Gefühl, daß sie von Braunschweig keine wirksame Hilfe zu erwarten hatten. Ihre Lage besserte sich erst, als Graf Johann VII. zur Regierung kam.

<sup>29)</sup> von Salem II, 120. — <sup>30)</sup> Ebenda II, 121. — <sup>31)</sup> Allmers, R., S. 51, 52. —

<sup>32)</sup> Rütthing im Jahrb. XIV, 150. — <sup>33)</sup> Der Briefwechsel findet sich Aa. D. L. A., Cit. 3, B, spez. Nr. 10.

## 17. Tod der Grafen Christoph und Anton.

Graf Christophs Wirksamkeit reichte weit über die Grenzen des Oldenburger Landes hinaus und gehört meist in den größeren Rahmen der allgemeinen Geschichte. Als Senior der Domkirche zu Bremen wurde er 1558 nach dem Tode Erzbischof Christians zur Teilnahme an der Wahl des Nachfolgers eingeladen.<sup>1)</sup> Nachher begab er sich allgemach zur Ruhe und hielt sich meist in Bremen oder im Kloster Rastede auf, ohne indessen die Beziehungen zur großen Welt aufzugeben. Zuletzt hatte er sich tief in die Grumbachschen Händel eingelassen.<sup>2)</sup> Er betrat damit eine Bahn, die ihn auf die Spur längst vergangener Tage zurückführte. Aber der Tod hat ihn davor bewahrt, in das Schicksal solcher Freunde verwickelt zu werden. Er starb am 4. August 1566 zu Rastede. Im folgenden Jahre wurden Gotha und die Festung Grimmenstein von Kurfürst August belagert, in dessen Dienst auch Graf Anton's junger Sohn Christian damals stand.<sup>3)</sup> Dann fielen Stadt und Feste, Grumbach starb durch Henkershand, und Herzog Johann Friedrich wurde in lebenslängliche Gefangenschaft abgeführt.

In seinem Testamente,<sup>4)</sup> welches Graf Christoph am 1. März 1566 aufgesetzt hatte, vermachte er seiner Hausfrau Salome 5000 Taler und seine Häuser zu Oldenburg<sup>5)</sup> und Köln für ihre Lebenszeit. Nach ihrem Tode sollten diese Legate an die Kirche zu Oldenburg fallen, um einen gelehrten „Doktor oder Superintendenten“ zu unterhalten; er wußte, woran es in der oldenburgischen Kirchenverfassung fehlte. Aus jenen 5000 Reichstalern wurde später der Legatenfundus zur Besoldung der Geistlichkeit. Dem Dr. Hardenberg und seiner Frau vermachte er 2000 Taler. Nach beider Tode sollte das Geld, so verfügte er, „gedan werden bi den rade tho Oldenborg und mit den rente scholen se alle jahr eine arme unberüchtigte denstmaget thon ehren helpen bestaden“. Daraus ist der Armenmägdefonds geworden, welcher noch besteht. Der Kirche zu Rastede überwies er 2000 Taler zur Unterhaltung eines „feinen, frommen, gelehrten und gottesfürchtigen Pastoren“. Den Kindern seiner Schwester, der Gräfin Anna von Ost-

<sup>1)</sup> Hamelmann, S. 356. — <sup>2)</sup> Ortloff, Geschichte der Grumbachschen Händel. Vgl. Chalybaeus, R., Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes 1559, S. 292, 293, und Aa. D. L. A., Tit. 3, B, 7. Hamelmann, S. 395. — <sup>3)</sup> Hamelmann, S. 396. — <sup>4)</sup> Aa. Gr. Oldenb., Tit. 3, B, 7, fasc. 13. Gedruckt: Oldenb. Nachrichten 1748, II, S. 136 ff. — <sup>5)</sup> Vgl. Mosen, R., Graf Christoffers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg, Jahrb. II, 85 ff. Es war später das Großherzogl. Gymnasium und dann das Amt Oldenburg und ist neuerdings in

friesland, vermachte er eine beim Markgrafen von Anspach ausstehende Schuld von 60000 Talern. Das Testament, von Graf Anton angefochten, wurde erst 1584 vollstreckt, und dann kamen auch die oldenburgischen Verwandten nicht zu kurz.<sup>6)</sup>

Graf Antons Gemahlin Sophie, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg und Cousine des Herzogs Julius von Braunschweig, war eine liebevolle Mutter ihrer Kinder. Aus ihren Briefen<sup>7)</sup> ersieht man, wie besorgt sie um die Entwicklung ihres ältesten Sohnes Hans war, als er im achtzehnten Jahre seines Lebens stand; er hatte sich am Hofe des Kurfürsten von Sachsen in Dresden aufgehalten und war von dort zurückgekehrt, um einer Einladung nach Dänemark zu folgen und bei der Krönung Friedrichs II. zugegen zu sein. 1571, drei Wochen vor Pfingsten, starb sie auf der Festung Ovelgönne. Ihre Tochter Katharina heiratete den Grafen von Hoya und lebte nachher als Witwe auf dem Hause Altbruchhausen.<sup>8)</sup> Gräfin Anna heiratete den Grafen Hans Günther von Schwarzburg. Graf Johann, am 9. September 1540 geboren, übernahm nach dem Tode des Vaters die Regierung; Christian,<sup>9)</sup> der vier Jahre jünger war als Johann, starb 1570 zu Dresden, wie es scheint, infolge einer Überanstrengung bei einem Turnier. Der Vater ließ ihm in der Kreuzkirche zu Dresden ein Epitaph errichten, das 1760 bei einem Bombardement der Stadt zerstört worden ist.<sup>10)</sup> Gräfin Clara blieb unvermählt. Graf Anton, als jüngstes Kind am 8. September 1550 geboren, wohnte nach dem Tode des Vaters in Delmenhorst.

Im Januar 1573 wurde Graf Anton von Tag zu Tag schwächer und fühlte sein Ende nahen. Am 22. Januar starb er in Oldenburg nach vierundvierzigjähriger Regierung und wurde in der Lambertikirche beigesetzt. Alles in allem war er eine starke Persönlichkeit. Er hat Oldenburg hochgebracht, die Einheit des Staates in dem Streit mit den Brüdern gewahrt, Delmenhorst und Harpstedt zurückerworben und die Lechterseite des Stedingerlandes an das Staatsgebiet angegliedert. Er selbst sah am Ende seines Lebens mit Befriedigung auf sein Werk: er hat die jährlichen Einkünfte des Staates erheblich gesteigert und einen beträchtlichen Barschat hinterlassen; und die Herzöge von Sachsen-Lauenburg verpfändeten ihm für mehr als 48000 Reichstaler das Amt Colpin mit den dazu gehörenden Dörfern in der Nähe von Basthorst im Lauenburgischen. Ein oldenburgischer Amtmann verwaltete es,

den Besitz der Reichspost übergegangen. — <sup>6)</sup> Vgl. von Salem II, 103, 104. —

<sup>7)</sup> Aa. D. L. A., Sit. 3, B, spez. Nr. 10. — <sup>8)</sup> Samelmann, S. 366, 399. —

<sup>9)</sup> Ebenda, S. 395, 396. — <sup>10)</sup> Jahrb. VII, 86.

um ganze Herden in die Klüden zu Delmenhorst und zu Hasbergen zu entsenden. Auch getrunken wurde viel, wie es damals Gebrauch war: „Rheinischer guter“, Franken-, Thüringer-, Rheingauwein, Malvasier, Kanarienwein und „Klaretten“. Es war ein trunkefestes Zeitalter; der Graf forderte einmal bei Annäherung des Feindes an die Landesgrenzen seine Vögte auf, die Bierkannen stehen zu lassen und nach dem Rechten zu sehen.

Nach dem Schlusse der Festlichkeit begab er sich mit seiner jungen Gattin sogleich nach Oldenburg, die letzten Nachzügler verloren sich erst am 8. August.

## 2. Das Lehnverhältnis. Die Erbteilung.

Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst waren seit 1531 Reichslehn. Die Belehnung Graf Anton's I. war unter Beseitigung der Ansprüche der Brüder erfolgt; einzelne Teile des Lehns waren ihnen jedoch zur Sondernutzung eingeräumt worden und fielen nach ihrem Tode an Graf Anton zurück. Als er starb, erfolgte am 30. April 1576 eine Belehnung zur gesamten Hand durch Kaiser Max II., der ältere Bruder Johann wurde als Lehnsträger für sich und anstatt seines jüngeren Bruders Anton II. und ihrer beiden ehelichen männlichen Leibeserben belehnt. Obwohl ein Drittel von Butjadingen und ganz Stadland von Braunschweig zu Lehn gingen, wurden diese Gebiete in den kaiserlichen Lehnbrief eingeschlossen. Jeversland war Lehn von Spanien-Burgund. Bald nach dem Regierungswechsel in Oldenburg brachte Herzog Julius von Braunschweig seine Lehnshoheit in Erinnerung. Im Oktober 1573 forderte er den Grafen Anton auf, sich „zum allerersten und fürderlichsten“ bei ihm in seinen vorigen Dienst wiedereinzustellen und sich eine Zeitlang bei Hofe aufzuhalten, um als „Lehnsgraf und Hoffdiener die erwarteten Herren und Freunde zur Fröhlichkeit anreizen zu helfen“ und auch sonst an Örter, wohin der Herzog reisen möchte, mit ihm zu ziehen. Der junge Herr wußte aber schon sehr genau, was er wollte. Er schrieb,<sup>1)</sup> er werde sich ehestens am braunschweigischen Hofe einstellen, könne aber nicht versprechen, lange daselbst zu bleiben. Auch sein Bruder Graf Johann machte mit diesem Lehnsherrn unangenehme Erfahrungen. Gleich nachdem er am 3. April 1574 in Wolfenbüttel belehnt war, schrieb er an Fräulein Maria, daß ihm dort „eine unfreundliche Praktizierung“ begegnet sei,<sup>2)</sup> und er erbat sich von Herzog Julius wiederholt die Form der Lehn-

<sup>1)</sup> Doc. Landesfachen, 1573 Oktober 12. und November 8. — <sup>2)</sup> Aa. Jevers, B., Rütznig, Oldenburgische Geschichte. I.